

Gutes zieht Kreise.

Jahresfinanzbericht 2025

KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Konzernbilanz			
Bilanzsumme	16.393	16.036	15.100
Forderungen an Kunden	6.292	6.060	5.858
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.681	6.674	6.531
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.102	3.449	3.323
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.218	1.237	402
Eigenmittel			
Hartes Kernkapital (CET1)	880	830	781
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	220
Kernkapital	880	830	1.001
Ergänzungskapital (T2)	1.091	1.150	300
Eigenmittel	1.971	1.979	1.301
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	4.296	4.050	3.850
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	24	18	23
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	649	692	662
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	10	9	9
Gesamtrisikobetrag	4.978	4.770	4.543
Harte Kernkapitalquote	17,7 %	17,4 %	17,2 %
Kernkapitalquote	17,7 %	17,4 %	22,0 %
Eigenmittelquote	39,6 %	41,5 %	28,6 %
Ergebnisse			
1-12/2025	1-12/2024	1-12/2023	
Zinsüberschuss	129,3	154,8	184,6
Risikovorsorge	-27,9	-74,7	-23,5
Provisionsüberschuss	79,4	75,4	64,2
Handelsergebnis	4,1	5,2	3,2
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	10,0	-1,7	-1,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	157,4	155,8	126,3
Verwaltungsaufwand	-288,6	-271,2	-236,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	0,2	2,3	0,7
Jahresergebnis vor Steuern	63,9	46,0	117,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	20,9	-3,0	16,5
Jahresergebnis nach Steuern	84,8	43,0	133,9
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Konzern-Jahresergebnis	84,8	43,0	133,9
Betriebsergebnis	91,6	118,3	140,3
Ratios			
1-12/2025	1-12/2024	1-12/2023	
Cost-Income-Ratio	78,0 %	69,3 %	62,5 %
ROE vor Steuern	6,7 %	4,6 %	11,3 %
ROE nach Steuern	8,8 %	4,3 %	12,9 %
Net Interest Margin	0,8 %	1,0 %	1,2 %
NPL Ratio	6,1 %	6,6 %	3,1 %
Leverage Ratio	5,3 %	5,9 %	7,9 %
Net Stable Funding Ratio	187,8 %	192,1 %	181,5 %
Liquidity Coverage Ratio	236,7 %	200,7 %	202,9 %
Loan Deposit Ratio	97,4 %	93,9 %	91,9 %
Coverage Ratio I	31,8 %	29,4 %	31,4 %
Coverage Ratio III	108,4 %	102,8 %	112,4 %
Ressourcen			
1-12/2025	1-12/2024	1-12/2023	
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.312	1.286	1.245
Hievon Inland	1.312	1.286	1.245
31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	1.326	1.306	1.265
Hievon Inland	1.326	1.306	1.265
Anzahl Vertriebsstellen	54	54	54
Hievon Inland	54	54	54
Kundenanzahl	296.571	297.267	298.994

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Das Betriebsergebnis errechnet sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties, sonstiges betriebliches Ergebnis und Verwaltungsaufwand. Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen und Festgeldern. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Inhalt

VOLKSBANK WIEN AG	4
Vorwort des Generaldirektors	8
Bericht des Aufsichtsrates	11
Der Vorstand	14
Der Aufsichtsrat	16
KONZERNLAGEBERICHT	18
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	22
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	27
Bericht über Forschung und Entwicklung	29
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	30
(Konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung 2025	33
KONZERNABSCHLUSS	146
Konzerngesamtergebnisrechnung	150
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	151
Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Geschäftsanteile	152
Konzerngeldflussrechnung	153
Inhaltsverzeichnis Anhang (Notes)	154
Anhang (Notes)	156
Bestätigungsvermerk	275
Bilanzzeit	281
EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG	282
Bilanz zum 31. Dezember 2025	286
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	288
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	289
Lagebericht	320
Bestätigungsvermerk	355
Bilanzzeit	360
PERSONEN UND ADRESSEN	362
VOLKSBANK WIEN AG	366
Terminologie	367
Impressum	368

VOLKSBANK WIEN AG

VOLKSBANK WIEN AG

VORWORT DES GENERALDIREKTORS	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	11
DER VORSTAND	14
DER AUFSICHTSRAT	16

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und
Vorsitzender des Vorstandes

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds erzielte die VOLKSBANK WIEN AG als größte Regionalbank innerhalb des österreichischen Volksbanken-Verbundes und in ihrer Funktion als Zentralorganisation erneut eine solide Geschäftsentwicklung und verzeichnete im Berichtszeitraum wesentliche Fortschritte. Damit unterstreicht die Bank ihre Rolle als stabiler Anker für Kundinnen und Kunden sowie für den Verbund insgesamt. Das regionale Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG umfasst ganz Wien, das Burgenland sowie die Nord-, Süd- sowie Osthälften Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-BANK bietet die VOLKSBANK WIEN AG überdies Services für die Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Österreich.

Das wirtschaftliche Umfeld war im Berichtsjahr von einer schrittweisen Normalisierung bei gleichzeitig anhaltenden Unsicherheiten geprägt. Im Jahr 2025 ist die Rezession in Österreich einem moderaten Wachstumspfad gewichen, wobei die Inflation wieder anstieg, was vor allem auf Einmaleffekte aus dem Auslaufen von Regelungen wie der „Strompreisbremse“ zurückzuführen war. Auch die Zahl der Insolvenzen blieb überdurchschnittlich. Der Welthandel war von einer Welle an Zollerhöhungen der USA geprägt, die die Exportnachfrage beeinträchtigten. Die Zinsen sind im ersten Halbjahr weiter gefallen und haben sich am Geldmarkt nahe dem seit Juni 2025 geltenden EZB-Einlagensatz von zwei Prozent eingependelt. Dies sowie die verbesserte Leistbarkeit nach mehreren Quartalen, in denen die verfügbaren Einkommen deutlich zunahmen, während die Wohnimmobilienpreise leicht rückläufig waren, haben zur Stabilisierung und leichten Erholung des österreichischen Wohnimmobilienmarktes beigetragen. Davon profitierte insbesondere die Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen privater Haushalte, während die Investitionsneigung von Unternehmen unter den unsicheren konjunkturellen Bedingungen litt.

Neben der konjunkturellen Entwicklung blieben geopolitische und regulatorische Faktoren zentrale Einflussgrößen für die Geschäftsentwicklung. Die geoökonomischen Rahmenbedingungen gestalten sich herausfordernd. Der Krieg in der Ukraine dauert Anfang 2026 bereits im fünften Jahr an. Auch andere Konflikte, insbesondere im Nahen Osten, haben sich zuletzt verschärft. Der Energiemarkt reagierte auf die geopolitischen Spannungen, der Teuerungsdruck ließ jedoch nach, da die Basiseffekte aus dem Jahr 2025 wegfielen. Auch die moderaten Lohnabschlüsse der letzten Monate sowie die Daten aus dem Jänner deuten auf einen verringerten Teuerungsdruck hin. In Kombination mit Nachholeffekten beim langlebigen Konsum sowie den Investitionen zeichnet sich eine leichte Aufhellung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie auch für die gesamte Finanzbranche blieb das regulatorische Umfeld auch 2025 anspruchsvoll, wobei sich im Vergleich zu den Vorjahren erste spürbare Entlastungen zeigten. Die restriktiven Vorgaben bei der Vergabe privater Immobilienfinanzierungen im Rahmen der KIM-Verordnung prägten das Kundengeschäft im ersten Halbjahr deutlich. Gleichzeitig sorgten das gesunkene Zinsniveau, die zwischenzeitliche Befreiung von Grundbuch- und Pfandeintragungsgebühren bei privaten Immobilienkäufen sowie das planmäßige Auslaufen der KIM-Verordnung mit Ende Juni 2025 für eine spürbare Belebung im zweiten Halbjahr. Insgesamt zeigte sich im Jahresverlauf eine schrittweise

Stabilisierung des Immobilienmarktes und eine vorsichtige Rückkehr zu mehr Dynamik im Finanzierungsgeschäft. Vor diesem Hintergrund setzte die VOLKSBANK WIEN AG gezielt auf die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells.

Die VOLKSBANK WIEN AG verfolgt ein klar fokussiertes, genossenschaftlich geprägtes Geschäftsmodell. Durch die Konzentration auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr strebt die Bank mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen an. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Immobilien und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung, der IMMOcontract und der Union Investment, die als eine der größten Fondsgesellschaften Deutschlands über umfassende Expertise und hohe Qualitätsstandards verfügt.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich 2025 sehr erfreulich. Im Fondsbereich arbeitet der Volksbanken-Verbund seit 2015 erfolgreich mit Union Investment zusammen und hat diese Partnerschaft im Jahr 2024 bis 2035 verlängert – ein klares Zeichen für das Vertrauen und die Zufriedenheit beider Seiten. Auch im vergangenen Jahr wurden die ausgezeichneten Produkte von Union Investment vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Nettoabsatz bei 106,4 Mio. Euro, ein Plus von mehr als 65 Prozent im Vergleich zum Jahr davor (2024: 64,4 Mio. Euro). Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung konnte im vergangenen Jahr ein Absatz von rund 46,2 Mio. Euro erreicht werden. Das Versicherungsgeschäft mit der ERGO Versicherung stand weiterhin verstärkt im Fokus, nachdem im Jahr 2021 die Partnerschaft vorzeitig um weitere zwölf Jahre verlängert worden war.

Die positive Entwicklung im Dienstleistungsgeschäft stärkte zugleich die strategischen Handlungsspielräume des Volksbanken-Verbundes – insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit. Ein besonderes Highlight war das erstmalige Angebot eines nachhaltigen Kredites: Mit der Finanzierung von nachhaltigen Lösungen wie Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen unterstützt der Volksbanken-Verbund seine Kundinnen und Kunden dabei, die Umwelt zu schonen und langfristig ihre Energiekosten zu senken. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Transformation geleistet. Die Volksbank übernimmt im Sinne des neuen Markenversprechens „Gutes zieht Kreise“ Verantwortung in der Region und kommt damit dem genossenschaftlichen Förderauftrag nach. Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit mehr als 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells und ein essenzieller Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte der Volksbanken-Verbund seinen regionalen Kundinnen und Kunden in Summe Finanzierungen in der Höhe von 23,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Nachhaltigkeitsleistungen der VOLKSBANK WIEN AG finden auch international Anerkennung: Sustainalytics, eine der führenden Agenturen im Bereich Nachhaltigkeits-Ratings, hat das ESG-Risiko der VOLKSBANK WIEN AG bewertet und im März 2022 mit einem Score von 17,4 als niedrig eingestuft. Nach dem letzten Rating-Update im Juli 2025 liegt das ESG Risk Rating bei 13,9 (Low Risk).

Nachhaltigkeit ist dabei nicht nur Teil des Angebots, sondern auch fest in der Organisation verankert. Um ESG-Faktoren noch stärker im Kerngeschäft des Volksbanken-Verbundes zu implementieren, wurde bereits 2022 mit dem Nachhaltigkeitskomitee ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium installiert, das als Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für ESG-Themen dient. Für jeden Bereich der VOLKSBANK WIEN AG wurden außerdem Nachhaltigkeitsbotschafterinnen beziehungsweise Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, die als Multiplikatoren agieren, neue Ideen einbringen und ihre Kolleginnen und Kollegen beratend unterstützen.

Die Filialen der VOLKSBANK WIEN AG sind als regionale Hausbanken weiterhin die zentralen Ansprechpartnerinnen für Kundinnen und Kunden. Dies gilt sowohl für das Privatkunden- als auch für das Kommerzkundengeschäft. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, die Kundinnen und Kunden sowie die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Regelmäßig werden die Standorte technisch und funktional verbessert. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, um die Beratungsstandards stetig auszubauen.

Mehr als 95 Prozent aller Finanzierungen des Volksbanken-Verbundes erfolgen in den lokalen Wirtschaftsräumen Österreichs. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet. Dieser konsequente Fokus bildet den Kern des neuen Markenauftritts und macht den Mehrwert für die Kundinnen und Kunden sichtbar: die gezielte Förderung der lokalen Wirtschaft sowie neue Perspektiven für die heimischen Regionen.

Die im Berichtsjahr erzielten Fortschritte bestätigen den eingeschlagenen Wachstumskurs des Volksbanken-Verbundes. Der Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Funktionärinnen und Funktionären sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern, deren Engagement und Verantwortungsbewusstsein maßgeblich zum Erfolg beigetragen haben. Grundlage dieses Erfolgs sind das Vertrauen der Kundinnen und Kunden sowie die langjährige regionale Verbundenheit.

Auch künftig positioniert sich der Volksbanken-Verbund als verbindende, befähigende und impulsgebende Institution. Das Modell der Regionalbank wird gezielt weiterentwickelt, um die Rolle als verlässlicher Partner für private wie unternehmerische Vorhaben dauerhaft zu stärken. Gleichzeitig versteht sich der Volksbanken-Verbund nicht nur als Marktteilnehmer, sondern als aktiver Mitgestalter der Weiterentwicklung des Bankwesens in Österreich.

Mit dem Wachstumsprogramm bis 2030 wurde dafür ein klarer strategischer Rahmen geschaffen. Es bündelt die zentralen Initiativen in Vertrieb, Service, Prozessen und Angebot und richtet sämtliche Aktivitäten konsequent auf nachhaltiges Wachstum, Effizienz und langfristige Kundenbeziehungen aus. Auf dieser Basis werden die Voraussetzungen geschaffen, Kundinnen und Kunden künftig noch gezielter, persönlicher und zugleich digitaler anzusprechen und zu begleiten.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam in ein erfolgreiches neues Jahr zu starten.

Wien, im März 2026



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2024



Mag. Robert Oelinger

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 in vier ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst. Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen sowie tourliche Teamskonferenzen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothemen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2025 vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere die Planung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt und regelmäßig Bericht von der Internen Revision und vom Compliance Office erstattet.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2025 in drei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes. Ebenso wurde der Vergütungsausschuss über den aktuellen Umsetzungsstand zur EU-Entgelttransparenzrichtlinie im Volksbanken-Verbund informiert. Weiters genehmigte der Vergütungsausschuss im Rahmen der Mitarbeitergewinnbeteiligung Auszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Volksbanken-Verbundes für das Jahr 2024, die Zielwerte für das Jahr 2025 und die Prämienkennzahlen und Ziele für das Jahr 2026.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2025 acht Sitzungen ab, in denen die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen und die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft genehmigt wurde. Auch im Jahr 2025 befasste sich der Nominierungsausschuss mit der näheren Ausgestaltung der Nachfolgeplanung für die Vorstandsmitglieder der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes, für die nun ein Nachfolgeprozess aufgesetzt wurde.

Im Hinblick auf die mit 31.12.2025 auslaufende Funktionsperiode von Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Thomas Uher wurde vom Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat die Empfehlung ausgesprochen, diesen für eine weitere Funktionsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 wieder zu bestellen. Weiters befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Erweiterung des Vorstandes um ein viertes, für IT und Digitalisierung zuständiges Vorstandsmitglied. Mit der diesbezüglichen Suche wurde vom Nominierungsausschuss ein Personalberater beauftragt und in weiterer Folge ein Hearing mit den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt. Daraus ging Frau Mag. Christine Grabmair, MSc, als aus Sicht des Nominierungsausschusses bestqualifizierte Kandidatin hervor. Daher hat der Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat die Empfehlung ausgesprochen, Frau Mag. Christine Grabmair, MSc, für die Funktionsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen.

Der Personalausschuss hielt im Jahr 2025 zwei Sitzungen ab, in denen er sich mit Vertragsangelegenheiten von Vorstandsmitgliedern befasste. Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Der Volksbanken-Verbund hat im Jahr 2025 seine Wachstumsstrategie fortgesetzt und konnte, ebenso wie die VOLKSBANK WIEN AG, das Jahresergebnis nach Steuern gegenüber dem Vorjahr steigern. Auch die Kundeneinlagen sowie die Ausleihungen an Kundinnen und Kunden sind gestiegen. Positiv wirkten weiters ein höherer Provisionsüberschuss sowie eine deutlich geringere Risikovorsorge. Der Zinsüberschuss ging – auch infolge mehrerer Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Jahr 2025 – erwartungsgemäß zurück. Ein Großteil des Ergebnisses stärkt die Eigenkapitalbasis und bildet die Grundlage für weiteres Wachstum. Die positiven Zahlen unterstreichen die Stabilität des Verbundes und die konsequente Ausrichtung auf Kundennähe, regionale Wertschöpfung und nachhaltiges Wachstum.

Auf das Thema Nachhaltigkeit legen die VOLKSBANK WIEN AG und der Volksbanken-Verbund besonders großes Augenmerk. Das von der unabhängigen internationalen Ratingagentur Sustainalytics vergebene „Low Risk ESG Risk Rating“ für die VOLKSBANK WIEN AG konnte weiterhin beibehalten und sogar verbessert werden. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über den Fortschritt bei der Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele informiert.

Im Sinne der Kontinuität und Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Vorstandes der VOLKSBANK WIEN AG ist der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG der Empfehlung des Nominierungsausschusses gefolgt und hat Herrn Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Thomas Uher für eine weitere Funktionsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 wiederbestellt. Zur Verstärkung des Vorstandsteams hat der Aufsichtsrat weiters, entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses, Frau Mag. Christine Grabmair, MSc, als viertes Vorstandsmitglied für die Funktionsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 bestellt. Darin sieht der Aufsichtsrat einen wichtigen Schritt, um die digitale Weiterentwicklung der VOLKSBANKWIEN AG und des Volksbanken-Verbundes voranzutreiben und die organisatorischen und technologischen Strukturen im Hinblick auf zukünftige Anforderungen zu stärken.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 samt Lagebericht wurde von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 samt Konzernlagebericht wurde von der PwC geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2025 samt Verbundlagebericht des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG von der PwC geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit PwC eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG erstellt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des §§ 243b und 267a UGB eine (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) nach dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Der Prüfungsausschuss hat die nichtfinanzielle Erklärung geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals ein freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht „Nachhaltigkeitserklärung“ für den

Volksbanken-Verbund erstellt. Dieser Verbund-Nachhaltigkeitsbericht stützt sich bei der Erstellung auf das Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS). Mit der freiwilligen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (PwC) beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht für den Volksbanken-Verbund wurde unter Heranziehung des Prüfberichts der PwC ebenfalls einer Prüfung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der PwC haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die PwC konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2025.

Wien, im März 2026

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Robert Oelinger,
geb. 18.12.1955
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DER VORSTAND



Vorsitzender:

DI Gerald Fleischmann

geb. am 27.02.1969
Generaldirektor

Zuständigkeitsbereich:

- Filialen
- Marketing & Kommunikation
- Nachhaltigkeit & Nachhaltigkeitsbeauftragte
- Personalmanagement & Organisationsentwicklung
- Private Banking/Treasury
- Unternehmens- und Immobilienfinanzierung
- VB Services für Banken/KSC
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

Mag. Dr. Rainer Borns

geb. am 07.08.1970
Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Controlling
- Data Governance & Data Management
- Finanzen
- Legal
- VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
- VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Thomas Uher

geb. am 15.06.1965
Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken MSC Aktiv und Kreditsachbearbeitung
- VB Services für Banken WP-/ZV-Abwicklung und MSC Passiv



Mag. Christine Grabmair¹, MSc, seit 01.01.2026

geb. am 10.10.1979
Vorstandsdirektorin

Zuständigkeitsbereich:

- Digitale Transformation
- Organisation & IT
- Operationale Resilienz



Gesamtvorstand

Zuständigkeitsbereich:

- Compliance
- Revision

¹ seit 06.03.2026 Reuter

DER AUFSICHTSRAT

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
Vorsitzender

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
1. Stellvertreter

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
2. Stellvertreter

Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG

Unternehmensberater
Mitglied

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Harald Berger

Mitglied

Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner

Rechtsanwalt
Mitglied

Birte Burtscher, M.A. (HSG)

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied

Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE

Mitglied

Mag. Regina Ovesny-Straka

Mitglied

Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied

KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Christian Rudorfer

Betriebsratsvorsitzender

Mag. Andrea Baier

Josef Heidegger

Christiane Spiegl

Mag. Iris Weber

Bettina Wicha

Staatskommissäre:

AL Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissarin

Ministerialrat Helmut Wiesenfellner bis 31.08.2025

Staatskommissär-Stellvertreter

Rainer Lindorfer, MA ab 01.12.2025

Staatskommissär-Stellvertreter

Konzernlagebericht

Konzernlagebericht

BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	22
Wirtschaftliches Umfeld	22
Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2025	25
Finanzielle Leistungsindikatoren	26
Bericht über Zweigniederlassungen	27
Geschäfte mit nahestehenden Personen	27
BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS	27
Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns	27
Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	28
BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	29
BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	30
Kontrollumfeld	30
Risikobeurteilung	31
Kontrollmaßnahmen	31
Information und Kommunikation	32
Überwachung	32
(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG 2025	33
1 Allgemeine Informationen	42
2 Taxonomie-Angaben	65
3 Umweltbelange	86
4 Arbeitskräfte des Unternehmens	108
5 Verbraucher und Endnutzer	130
6 Unternehmensführung und Unternehmenskultur	140

KONZERNLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025 in Österreich

Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
0,6 %	3,6 %	7,4 %

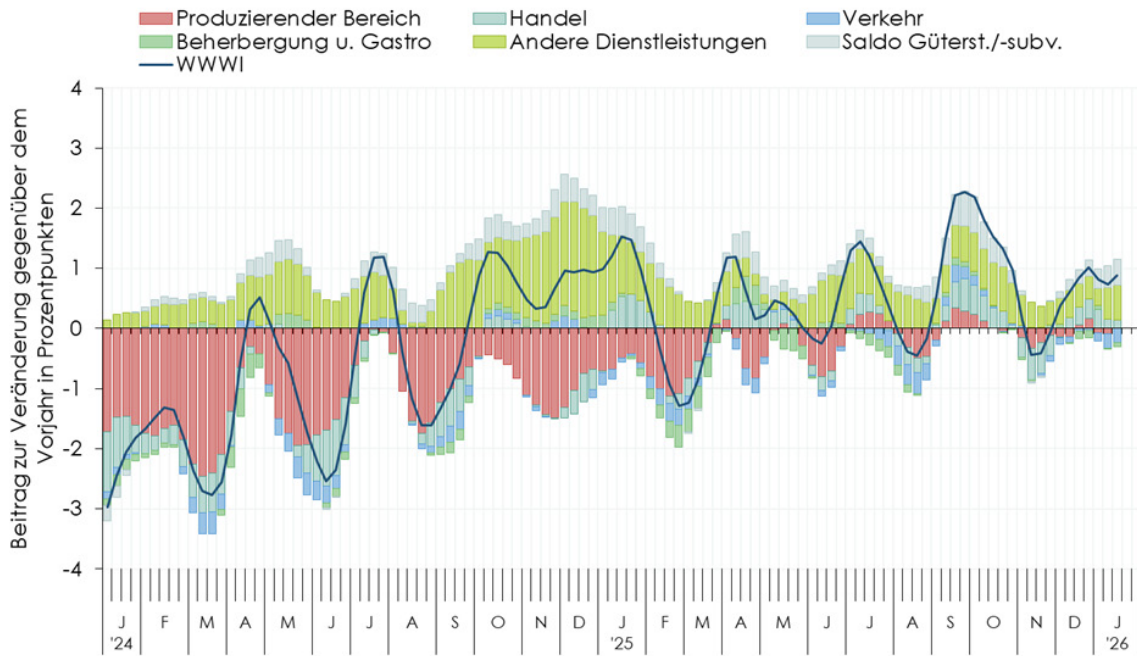
Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS, Stand 31.01.2026

Bestimmendes volkswirtschaftliches Thema blieb in Österreich die Teuerung. Im Jahr 2025 ist die Verbraucherpreisinflation wieder angestiegen. Nach 7,8 % 2023 und 2,9 % 2024 belief sich der Jahresdurchschnitt 2025 auf 3,6 %, wovon 0,71 Prozentpunkte auf die Verteuerung von Haushaltsstrom nach Wegfall der staatlichen „Strompreisbremse“ zurückzuführen waren. Insgesamt waren Wohnen, Wasser und Energie mit 5,7 % die am stärksten verteuerte Produktgruppe, obwohl sich einzelne Bestandteile (Gas -6,6 %, Heizöl -5,6 %, Fernwärme -0,1 %) – verbilligt haben. Die Mieten stiegen um 4,3 % J/J, während sich die Instandhaltung und Ausstattung von Wohnungen um 0,3 % verbilligte. Klar überdurchschnittlich war einmal mehr die Preissteigerung bei Restaurants und Hotels, die sich nach 7,0 % im Jahr 2024 im vergangenen Jahr auf 5,8 % belief. Die Preise für Nahrungsmittel und Getränke stiegen nur minimal stärker als der Verbraucherpreisindex insgesamt (3,7 %), Freizeit und Kultur verteuerten sich um 3,4 %, Gesundheitspflege um 5,0 % und Verkehrsdienstleistungen um 1,0 %, während Nachrichtenübermittlung fallende (-6 %) und Bekleidung und Schuhe um lediglich 0,3 % steigende Preise verzeichneten. Die Wohnimmobilienpreise nahmen laut OeNB-Index um 2,1 % zu (Wien: 2,9 %; andere Bundesländer: 1,6 %).

Bei den Energiepreisen wirkte sich neben wegfallender bzw. veränderter Regulierung auch die 2025 deutlich gesteigerten Rohölproduktion aus. Die sektoralen Unterschiede zeigen aber auch Änderungen in der Konsumnachfrage, die sich in den vergangenen Jahren von Gütern zu Dienstleistungen verlagerte, sowie der nationalen und internationalen Konkurrenzsituation. Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors zeigt sich auch in der unten angeführten Annäherung der wöchentlichen realen BIP-Wachstumsrate nach Entstehungs- bzw. Verwendungskategorien laut Wöchentlichem WIFO Wirtschaftsindex (WWWI).

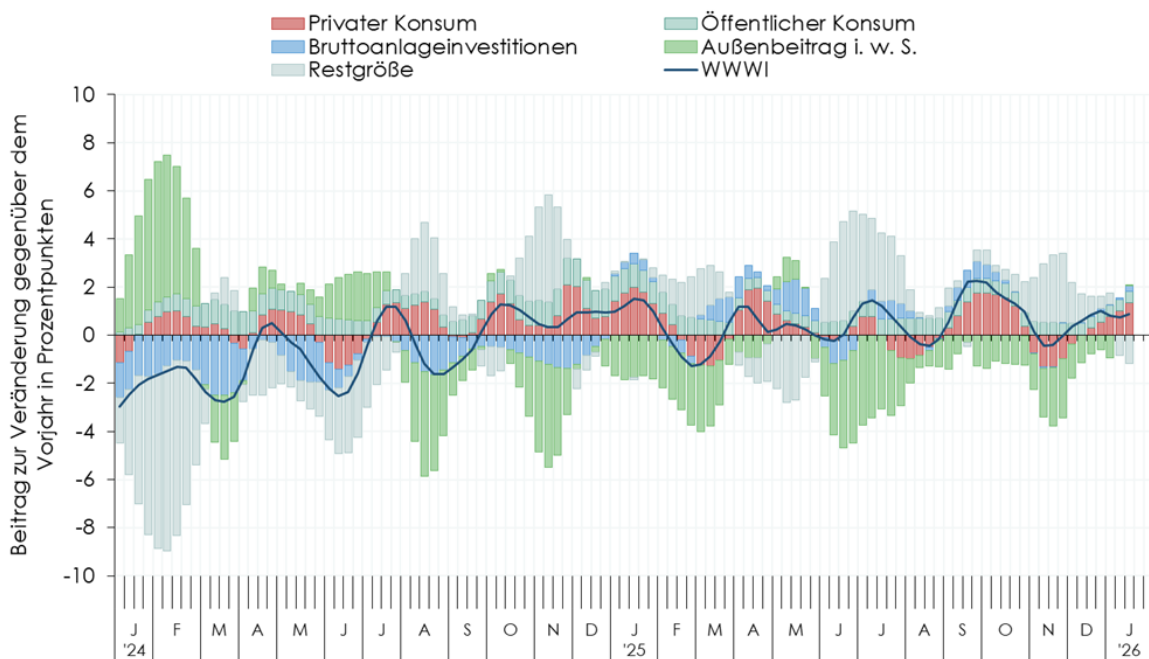
Wöchentliche Wirtschaftsaktivität laut WWWI (Daten und Grafiken s. Wöchentlicher WIFO-Wirtschaftsindex - WIFO)

Entstehung



Q: WIFO, Statistik Austria. – Produzierender Bereich ÖNACE A bis F, Handel ÖNACE G, Verkehr NACE H, Beherbergung und Gastronomie ÖNACE I, Andere Dienstleistungen ÖNACE J bis T. – Die Summe der Wachstumsbeiträge der Teilkomponenten kann vom geschätzten BIP-Wachstum abweichen (Residuum).

Verwendung



Q: WIFO, Statistik Austria.

Die österreichische Wirtschaft hat 2025 die Rezession überwunden und ist in einen moderaten Wachstumskurs eingeschwenkt, obwohl das internationale Umfeld von Unsicherheiten, Zollankündigungen und -erhöhungen und anhaltenden geopolitischen Herausforderungen geprägt war. Zur Erholung trugen unter anderem Nachholeffekte bei langlebigen Konsumgütern und Investitionen sowie die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank bei. Da die Teuerung im Euroraum in der ersten Jahreshälfte auf 2 % absank und vorlaufende Indikatoren laut EZB-Projektion mittelfristig eine HVPI-Jahresrate von knapp 2 % anzeigten, konnte die EZB ihre Zinsen weiter absenken. Seit Juni 2025 beträgt der Einlagensatz 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz 2,15 %.

Die Wachstumsdynamik blieb verhalten, nahm im Jahresverlauf aber tendenziell zu und erfasste im zweiten Halbjahr auch die zuvor rückläufige Wertschöpfung der Industrie, die laut WIFO-Schnellschätzung sowohl im dritten als auch im vierten Quartal ihren Vorjahreswert übertraf, wenn auch bei Bergbau, Warenproduzenten und Versorgern die Wertschöpfung im vierten Quartal wieder etwas nachließ. Der Auftragseingang war laut Einkaufsmanagerbefragung noch immer schwach und die Investitionsbereitschaft litt unter anhaltender Unsicherheit, während sich mit moderaten Lohnabschlüssen und stabilisierten Energiepreisen beim Kostendruck leichte Entspannung zeigte, sofern die Unternehmen nicht auf durch Exportbeschränkungen oder andere Folgen des Handelskonflikts eingeschränkte Vorproduktlieferungen angewiesen waren. Der Bausektor blieb trotz fallender Zinsen schwach, wobei der Produktionsindex für den Tiefbau von Jänner bis November durchgehend und teilweise sehr deutlich über, jener für den Hochbau hingegen fast durchweg unter dem Vorjahreswert lag. Die kumulierte Wertschöpfung in Handel, Verkehr sowie Beherbergung und Gastronomie erreichte erst im vierten Quartal eine positive Jahreswachstumsrate, die neue Höchstzahl von 157 Mio. Nächtigungen übersetzten sich aber nicht vollständig in die reale Wertschöpfung des Tourismus, da die Gäste angesichts der sektoralen Teuerung etwas einschränkten. Insgesamt litten die konsumnahen Sektoren darunter, dass sich die real verfügbaren Einkommen 2025 gegenüber dem von hohen Lohnabschlüssen geprägten Jahr 2024 wieder etwas verringerten und die Arbeitslosigkeit in Österreich zunahm. Der Dienstleistungssektor, der einige Zeit der einzige Wachstumsmotor gewesen war, stagnierte insgesamt mehr oder minder, wobei IKT, Finanz- und Immobiliendienstleistungen positiv und die anderen Dienstleistungsbereiche leicht negativ zum BIP-Wachstum beitrugen.

Der Wohnimmobilienmarkt hat sich 2025 stabilisiert. Die Preisentwicklung blieb zwar unter der allgemeinen Teuerung, war aber positiv, und auch Wohnbaukredite an private Haushalte begannen wieder zu wachsen. Die Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nahmen von Quartal zu Quartal zu, blieben in Q3-2025 aber noch klar hinter ihrem Fünfjahresdurchschnitt zurück. Bei den Groß- und Einzelhandelsgebäuden sowie den Industrie- und Lagergebäuden zeigte sich noch keine Erholung, während sich die Baugenehmigungen für Bürogebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen ihrem längerfristigen Durchschnittswert näherten. Die Unternehmenskredite nahmen moderat zu, verloren im Jahresverlauf aber an Dynamik.

Die Insolvenzen nahmen 2025 weiter zu. Trotz des Handelskonflikts, der vor allem das verarbeitende Gewerbe traf, fiel der Anstieg jedoch geringer aus als in den beiden Vorjahren und die Insolvenzzahl war im zweiten Halbjahr geringer als im ersten, was eine Bodenbildung andeutet. Das Muster erhöhter, aber von H1 auf H2 um rückläufigen Insolvenzzahlen zeigte sich im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und auch im Bausektor. Trotz weiterhin schwacher Wertschöpfung war der Bau – neben den Leiharbeitsfirmen – der einzige Sektor mit leicht fallender Arbeitslosenzahl. In den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie Transport und Verkehr blieb die Insolvenzzahl im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Relativ deutlich waren hingegen die Zunahmen bei Finanzdienstleistern und im Grundstücks- und Wohnungswesen. Im Gesundheits- und Sozialwesen gingen die Insolvenzen 2025 zurück. Dieser bleibt generell ein Wachstumsthema. Die laufenden Gesundheitsausgaben erreichten 2024 mit 11,7 % des nominalen BIP den hinter dem Pandemiejahr 2021 zweithöchsten Wert, wobei der private Anteil in den letzten Jahren gestiegen ist.

Laut den im Jänner 2026 verfügbaren Zahlen verlief die wirtschaftliche Entwicklung in den Bundesländern in den ersten zwei bis drei Quartalen 2025 recht uneinheitlich. Für das erste Halbjahr schätzt das WIFO die Jahreswachstumsraten der Bruttowertschöpfung auf -1,5 % in Kärnten, -0,6 % in Niederösterreich, -0,5 % in Oberösterreich, -0,3 % im Burgenland und jeweils -0,2 % in Salzburg und der Steiermark, während Wien mit 0,8 %, Tirol mit 1,1 % und Vorarlberg merkliche Wertschöpfungsgewinne verzeichneten. Das WIFO verweist dabei vor allem auf den Tourismus, wobei in Wien ein generell hoher Dienstleistungsanteil an der Wertschöpfung besteht. Angesichts der Bodenbildung der Industrie könnten die Unterschiede im Gesamtjahr geringer ausgefallen sein.

Im Gegensatz zu den Zentralbank- und Geldmarktzinsen sind die langfristigen Rendite 2025 angestiegen. Hintergrund dafür waren u.a. hohe geplante Staatsausgaben in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland. Die deutschen Benchmark-Renditen stiegen um einen halben Prozentpunkt und damit deutlich stärker als ihre österreichischen Pendanten, sodass sich der Spread zwischen beiden spürbar einengte. Am Aktienmarkt kam es im Frühjahr nach der Ankündigung hoher US-Importzölle zu einem Einbruch, in den Folgemonaten jedoch zu einer markanten Erholung und neuen historischen Höchstständen des ATX. Die Geldvermögen der privaten Haushalte entwickelten sich entsprechend positiv.

Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2025

Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern des Volksbank Wien Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 63,9 Mio. (2024: EUR 46,0 Mio.), das Konzernergebnis nach Steuern EUR 84,8 Mio. (2024: EUR 43,0 Mio.) und das Betriebsergebnis² EUR 91,6 Mio. (2024: EUR 118,3 Mio.).

Der Zinsüberschuss verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von EUR 154,8 Mio. in der Vorjahresperiode auf EUR 129,3 Mio. wobei unter anderem das gesunkene Leitzinsniveau infolge weiterer EZB-Zinssenkungen einen Einfluss hatte. Sowohl ertragsseitig reduzierten sich die Zinsen und ähnliche Erträge von EUR 512,2 Mio. auf EUR 424,3 Mio. als auch aufwandsseitig die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von EUR -357,4 Mio. auf EUR -295,0 Mio. Die Zinserträge aus Forderungen an Kunden verringerten sich um EUR -20,1 Mio., gleichzeitig reduzierten sich die Zinsaufwendungen gegenüber Kunden um EUR 33,5 Mio. Der Zinsüberschuss gegenüber der OeNB verminderte sich ebenfalls um EUR -39,5 Mio. Demgegenüber stiegen die Zinserträge aus Schuldverschreibungen um EUR 28,4 Mio. auf EUR 95,3 Mio. (2024: EUR 66,9 Mio.). Die Zinsaufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR -8,5 Mio. auf EUR -90,9 Mio. (2024: EUR -82,4 Mio.) sowie für nachrangige Verbindlichkeiten um EUR -17,2 Mio. auf EUR -66,5 Mio. (2024: EUR -49,3 Mio.).

Die Risikovorsorgen betragen EUR -27,9 Mio. und liegen damit um EUR 46,7 Mio. unter dem Wert des Vorjahreszeitraumes. Im Wesentlichen wurden Nettodotierungen von Einzelwertberichtigungen (inkl. Direktabschreibungen und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen) in Höhe von EUR -16,0 Mio. (2024: EUR -69,8 Mio.) sowie von Nettodotierungen von Portfoliowertberichtigungen in Höhe von EUR -12,4 Mio. (2024: EUR -6,8 Mio.) vorgenommen. Für das außerbilanzielle Geschäft wurden Nettoauflösungen in Höhe von EUR +0,5 Mio. (2024: EUR +1,8 Mio.) durchgeführt.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 79,4 Mio. konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 75,4 Mio.) weiter gesteigert werden. Der Anstieg resultiert aus dem Wertpapiergeschäft (EUR 3,4 Mio.), dem Depotgeschäft (EUR 0,9 Mio.) sowie dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr (EUR 0,7 Mio.). Demgegenüber stehen Rückgänge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft (EUR -0,7 Mio.) sowie dem Kreditgeschäft (EUR -0,3 Mio.).

Das Handelsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr EUR 4,1 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR -1,1 Mio. geringer. Ausschlaggebend dafür sind die Bewertungen von Währungsderivaten sowie Bewertungen von Devisen, Valuten und Edelmetallen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um EUR +11,7 Mio. auf EUR +10,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2024: EUR -1,7 Mio.). Das gestiegene Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere erhaltene Dividenden von EUR +11,5 Mio. insbesondere der Volksbanken Holding eGen in Höhe von EUR 7,5 Mio. sowie auf ein um EUR +2,4 Mio. gestiegenes Bewertungsergebnis aus zum fair value bilanzierten Emissionen zurückzuführen. Bei diesen Emissionen ist zu berücksichtigen, dass ihnen Zinsswaps gegenüberstehen, die zu Absicherungszwecken abgeschlossen wurden und einen ökonomischen Hedge darstellen. Die Bewertung der Zinsswaps führte zu gegenläufigen Effekten, welche die positiven fair value-Bewertungen der Emissionen weitgehend kompensierten. Gegenläufig wirkten zudem geringere Bewertungseffekte aus Derivaten und fair value hedges von EUR -6,7 Mio.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR +157,4 Mio. (2024: EUR +155,8 Mio.). Höheren Erträgen aus Kostenverrechnungen der VBW an die Verbundbanken von EUR +11,1 Mio. stehen gestiegene regulatorische Aufwendungen und Vorsorgen zur Einlagensicherung von EUR -8,4 Mio. gegenüber.

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR -288,6 Mio. (2024: EUR -271,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR -17,3 Mio. angestiegen. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund einer höheren durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern und kollektivvertraglichen Anpassungen um EUR -6,9 Mio. auf EUR -153,9 Mio. Die Sachaufwendungen verzeichneten ebenfalls einen Anstieg um EUR -10,7 Mio. auf EUR -123,6 Mio. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für IT-Projekte von EUR -6,1 Mio. sowie sonstigen allgemeinen Sachaufwendungen von EUR -3,2 Mio.

²Das Betriebsergebnis errechnet sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties, sonstiges betriebliches Ergebnis und Verwaltungsaufwand.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR +20,9 Mio. (2024: EUR -3,0 Mio.) und enthalten latente Steuererträge in Höhe von EUR +24,2 Mio. (2024: latente Steueraufwendungen EUR -1,5 Mio.). Aufgrund der Steuerplanung der nächsten fünf Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern in Höhe von EUR 37,1 Mio. (2024: Vier Planjahre EUR 4,4 Mio.) auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Der laufende Steueraufwand inklusive Steueraufwand aus Vorperioden beträgt für 2025 EUR -3,3 Mio. (2024: EUR -1,5 Mio.).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 16,4 Mrd. und liegt damit um EUR 0,4 Mrd. über dem Wert zum Ultimo 2024 mit EUR 16,0 Mrd. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere sowie einem moderaten Zuwachs des Kundenvolumens. Gegenläufig wirkte sich ein Rückgang der Forderungen gegenüber Kreditinstituten und der Guthaben bei der OeNB aus.

Die Barreserve in Höhe von EUR 3,5 Mrd. liegt um EUR 0,3 Mrd. unter dem Vorjahreswert, was auf niedrigere Einlagen bei der OeNB zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 1,6 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2024 (EUR 1,8 Mrd.) infolge geringerer Refinanzierungen der Verbundbanken zurückgegangen.

Die Forderungen an Kunden belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 6,3 Mrd. und liegen damit über dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2024 (EUR 6,1 Mrd.). Der moderate Anstieg ist auf ein Wachstum des Kundenvolumens zurückzuführen. Die Risikovorsorgen blieben mit EUR -0,2 Mrd. unverändert zum Vorjahr.

Das Wachstum der Finanzinvestitionen um EUR 0,6 Mrd. auf EUR 4,2 Mrd. (2024: EUR 3,6 Mrd.) ist auf Zukäufe von festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 2,8 Mrd. sind im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (EUR 3,0 Mrd.) aufgrund geringerer Refinanzierungen bei Kreditinstituten um EUR -0,2 Mrd. gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit EUR 6,7 Mrd. zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Ultimo des Vorjahres.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 4,1 Mrd. und liegt damit um EUR 0,7 Mrd. über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Begebung einer grünen Senior-Preferred-Benchmark-Emission über EUR 0,5 Mrd. sowie aus weiteren Retail-Emissionen.

Der geringfügige Rückgang der sonstigen Passiva um EUR 0,1 Mrd. ist darauf zurückzuführen, dass die Marktwerte der Derivate leicht gesunken sind.

Das Eigenkapital verzeichnet seit Jahresbeginn einen Anstieg um EUR 92,6 Mio. auf EUR 1.005,1 Mio. Diese Veränderung ist auf das Konzerngesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2025 (EUR 86,7 Mio.) sowie die Zugänge aus der Erstkonsolidierung der Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. in Höhe von EUR 5,9 Mio. zurückzuführen. Das Konzerngesamtergebnis in Höhe von EUR 86,7 Mio. setzt sich aus dem Jahresergebnis 2025 von EUR 84,8 Mio. und dem sonstigen Ergebnis von EUR 1,9 Mio. zusammen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 2,0 Mrd. (31.12.2024: EUR 2,0 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 5,0 Mrd. (31.12.2024: EUR 4,8 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,7 % (31.12.2024: 17,4 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 39,6 % (31.12.2024: 41,5 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der Gesamtrisikobetrag und daraus errechnete Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf Note 36).

Kennzahlen	2025	2024	2023
Return on Equity vor Steuern	6,7 %	4,6 %	11,3 %
Return on Equity nach Steuern	8,8 %	4,3 %	12,9 %
Cost-Income-Ratio	78,0 %	69,3 %	62,5 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio im Volksbanken-Verbund als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der Volksbank Wien Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes im Konzernbericht 2025, Note 45).

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunkturprognosen für 2026

WIFO-Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung 2026 in Österreich

Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
1,2 %	2,6 %	7,3 %

Nach 33 Monaten steigender Arbeitslosigkeit verringerte sich Ende Dezember 2025 der Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen spürbar. Im laufenden Jahr soll sich die Wirtschaft weiter beleben und dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit wieder etwas sinkt. Die Kaufkraft sollte trotz moderater Lohnabschlüsse von stabilen bis fallenden Energiekosten gestützt werden und die sich schon 2025 begonnene Verbesserung bei der Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern und Wohnimmobilien stabilisieren. Die Unsicherheiten, insbesondere die geoökonomischen Risiken, bleiben groß, aber auch bei den Investitionen zeichnet sich eine Stabilisierung und spätere Verbesserung ab. Zwar dürfte weiter eine Kreditlücke bestehen, die Wachstumsrate der Wohnbau- und Unternehmenskredite sollte sich aber mittelfristig wieder an das nominale BIP-Wachstum annähern können.

Geschäftsentwicklung

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2026 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie ein Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7 %. Wie im Risikobericht Note 50) ersichtlich, ist die NPL-Ratio im Geschäftsjahr 2024 stark angestiegen, hat sich im Geschäftsjahr 2025 stabilisiert und liegt per 31. Dezember 2025 deutlich über dem strategischen Ziel von maximal 3,0 %. Aufgrund der erhöhten NPL-Ratio wurde in 2025 eine NPL-Abbaustrategie erarbeitet, deren Umsetzung insbesondere auch im Geschäftsjahr 2026 erfolgen wird. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen sehen vor, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.

Zur seit 01.01.2025 umgesetzten Organschaft gemäß UStG wird ebenso auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG, bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors, erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt.

Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken- Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z. B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

ESG-Risiken sind in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert, wurden aber nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen. Weitere Informationen sind im Risikobericht Note 50) dargestellt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts-, Cash flow- und ESG-Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Konzernbericht 2025 (insbesondere Risikobericht Note 50).

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der VBW Konzern betreibt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch kundenzentrierte Weiterentwicklungen und Innovations-Vorhaben getätigt.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe für Privatkunden) ist die wichtigste digitale Kundeninteraktions-Schnittstelle. Die Banking-Nutzung nimmt weiterhin jährlich zu und der Anteil mobiler Logins beträgt bereits über 90 %. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine aufwändige Voll-Integration ins Kernbanksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service (z.B. Limitänderungen) den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast). Die Serviceaufträge unterstützen auch bei der Datenaktualisierung (z.B. KYC) bzw. der Einholung personenbezogenen Zustimmungen (z.B. DSGVO).

Neue digitale Kundenstrecken wurden konzipiert und mit ausgewählten Drittfirmen umgesetzt bzw. als SaaS-Lösungen zugekauft und um Volksbank spezifische Anforderungen erweitert. Dadurch werden digitale Onboardingprozesse in Zukunft viel rascher durchführbar und Markt- und Backoffice-Einheiten verstärkt entlastet. Digitale Produktabschlüsse werden einfacher und moderne Zahlungsverkehrslösungen (vor allem im Kommerzkundenbereich) wie auch Lösungen für einen sichereren Dokumentenaustausch können rasch verbundweit eingesetzt werden. Die Einführung einer neuen digitalen Signaturstrecke ermöglicht einen breiteren Einsatz von fortschrittlich und qualifiziert elektronischen Signaturen – intern wie auch im Kundenbereich.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Im VBW Konzern ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen entlang der drei Verteidigungslinien (Fachbereich Rechnungslegungsprozess, IKS Management und Interne Revision) in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert, laufend überprüft und die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Durch das IKS Management erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und überprüft unabhängig und regelmäßig im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften.

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften als oberstes Ziel des VBW Konzerns wird im Rahmen der Finanzberichterstattung durch eine Generelle Weisung Bilanzierung sichergestellt. Der Vorstand der ZO trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe ICAAP und OpRisk.

Im VBW Konzern ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung, ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der verbundweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Verbundgesellschaften zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Nach den Kontrollen erfolgt eine weitere Durchsicht durch die Abteilungsleitung.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der

jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen sind Teil eines Prozesses, sprich Prozessschritte zur Überwachung und Sicherstellung von anderen (risikobehafteten) Prozessschritten. Operative Kontrollen werden üblicherweise pro Prozessdurchlauf bzw. in hoher Frequenz in operativen Systemen durchgeführt. Operative Kontrollen umfassen manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden und automatische Kontrollen, die in IT-Systemen implementiert werden. Weiters können operative Kontrollen in präventive Kontrollen, die das Ziel haben, etwa durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden und detektive Kontrollen, die das Ziel haben Fehler etwa anhand der Prüfung von Kontrollberichten oder Abstimmungen zu finden, unterschieden werden.

Managementkontrollen sind Teil der IKS Prozesse und haben das Ziel die Wirksamkeit der operativen Kontrollen zu sichern. Managementkontrollen werden retrospektiv und meist auf Basis von Stichproben von Führungskräften durchgeführt. Managementkontrollen dienen dazu, die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen (Durchführungskontrolle) und das Kontrollergebnis zu verifizieren (Ergebniskontrolle). Das Intervall und die Stichprobe von Managementkontrollen sind in Abhängigkeit des Risikogehalts und der Frequenz der operativen Kontrollen von der jeweiligen Führungskraft festzulegen und in der Linie abzustimmen. Managementkontrollen werden im OpRisk und IKS System implementiert, indem in Kontrollen Kontrollziele, Aktivitätenbeschreibungen, Dokumentationserfordernisse, verantwortliche Organisationseinheiten und Personen gespeichert werden. Diesen IKS Kontrollen werden eine oder mehrere Kontrolldurchführungen zugeordnet, die in definierten Intervallen regelmäßig zu dokumentieren sind.

Die Durchführung von Managementkontrollen ist zwingend im revisionssicheren IKS Softwaresystem zu dokumentieren. Dazu ist die benutzergebundene Nachweisführung mit verpflichtender Durchführungsdokumentation und Mangelbeurteilung („Kontrolle durchführen“) im OpRisk und IKS System vorgesehen. Das Kontrollergebnis ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren. Insbesondere systemische Mängel sowie Schwachstellen der Prozesse sind im Rahmen der Dokumentation festzuhalten. Managementkontrollen sind originär und nicht delegierbar. Eine Managementkontrolle darf nicht durch einen Mitarbeiter durchgeführt werden, der im jeweiligen kontrollierten Prozess eine operative Kontrolle durchführt (Verbot der Selbstprüfung).

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Das IKS Reporting gibt dem Management Einblick in das IKS hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung von Managementkontrollen sowie festgestellten Fehlern im Ablauf von Prozessen bzw. operativen Kontrollaktivitäten. IKS Berichte erfolgen vierteljährlich an den Vorstand und Bereichsleiter.

Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z. B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Im quartalsweisen IKS Report wird die Durchführungsquote der IKS Managementkontrollen überwacht.

Darüber hinaus übt die Revision die interne Überwachungsfunktion aus und prüft unabhängig und regelmäßig im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften und berichtet dem Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

(Konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung 2025

ÜBERSICHT



34,86 STD.¹⁾

DURCHSCHNITTliche
SCHULUNGSSTUNDEN JE
MITARBEITENDEM IN DER
VOLKSBANK WIEN AG



100 %¹⁾

GRÜNSTROM IN DER
VOLKSBANK WIEN AG



43¹⁾

E-KFZ UMFASST DIE
KFZ-FLOTTE.²⁾

**VON + 13
AUF + 17**

STIEG DER
MITARBEITER-NPS-
SCORE IN 2025

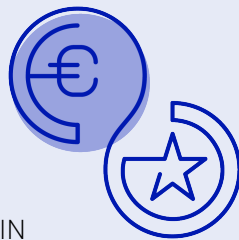


500¹⁾

TEILZEIT ARBEITENDE
MITARBEITENDE

1.530¹⁾

MITARBEITENDE ARBEITEN FÜR
DIE VOLKSBANK WIEN AG



98,56 %

FINANZIERUNGEN IN
DER REGION³⁾



6

BETRIEBSRÄTE SIND IM
AUFSICHTSRAT VERTRETEN

PRODUKTPARTNERSCHAFTEN

ERGO

 **Union
Investment**

TeamBank

 **LEASING**

 **BONUS** Gruppe

**IMMO
CONTRACT**

 **VOLKSBANK
VORARLBERG**

 **A.B.S.
FACTORING**

¹⁾ im Konzern

²⁾ Stand: 31.12.2025: 63 KFZ, davon 43 E-KFZ

³⁾ maximal 5 % der Kundenforderungen im angrenzenden Ausland

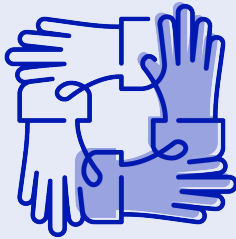
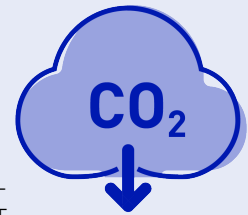


37

KUNDENZUFRIEDENHEITS-SCORE
(NPS)

94,8 %⁴⁾

ENTWICKLUNG DER PORTFOLIO-
EMISSIONSINTENSITÄT
(AUSGANGSWERT 2024 = 100 %)



INTEGRATION

ESG IN RISIKO UND
KREDITPROZESSE

26 %

ANTEIL NACHHALTIGER FINANZIERUNGEN
AM NEUKUNDENGESCHÄFT

1,75 %⁵⁾

GREEN ASSET RATIO
NACH UMSATZ-KPI



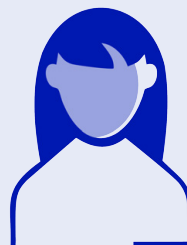
23,3 %⁵⁾

BETRÄGT DER ANTEIL
NACHHALTIGER FONDS AM
FONDSGESAMTBESTAND 2025



0,00 %⁶⁾

DER MITGLIEDER DES
VORSTANDES DER VBW SIND
WEIBLICH



44 %

DER MITGLIEDER DES
AUFSICHTSRATES DER VBW SIND
WEIBLICH

30,1 %⁷⁾

WEIBLICHE FÜHRUNGSKRÄFTE
IN DER VBW

4) Berücksichtigt werden nur die finanzierten Scope 1 und 2 Emissionen (diese sind Teil von Scope 3 Kategorie 15)

5) Kennzahl für den gesamten Volksbanken-Verbund

6) ab 1.1.2026 25 %

7) Einzel

INHALT

(Konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung

Vorwort des Vorstandes zur nichtfinanziellen Erklärung	39
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	42
1.1 Grundlagen für die Erstellung	44
1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung (entsprechend BP-1)	44
1.1.2 Wesentliche Themen der Berichterstattung (entsprechend BP-2)	44
1.2 Governance	46
1.2.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (entsprechend GOV-1 und GOV-2)	46
1.2.2 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (entsprechend GOV-3)	50
1.2.3 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (entsprechend GOV-5)	50
1.3 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Vgl. nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes SBM-1)	51
1.3.1 Geschäftsmodell	51
1.3.1.1 Filialnetz	52
1.3.1.2 Nachhaltigkeitsrelevante Elemente des Geschäftsmodells	53
1.3.2 Strategie	56
1.3.2.1 Strategie in Bezug auf die wichtigsten Kundengruppen	56
1.3.2.2 Nachhaltigkeitsziele	57
1.3.3 Wertschöpfungskette	59
1.3.4 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (entsprechend SBM-2)	60
1.3.4.1 Mitarbeitende - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	62
1.3.4.2 Kundinnen und Kunden – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	62
2 TAXONOMIE-ANGABEN	65
3 UMWELTBELANGE	86
3.1 Auswirkungen auf den Klimawandel und Dekarbonisierung	88
3.1.1 THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierte Emissionen)	88
3.1.2 THG (eigener Betrieb)	91
3.1.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (entsprechend E1-1)	91
3.1.2.2 Strategie Dekarbonisierung des Betriebes (Scope 1 und 2)	92
3.1.2.3 Maßnahmen THG (eigener Betrieb)	93
3.1.2.4 Ziele THG (eigener Betrieb)	94
3.1.2.5 Kennzahlen und Angaben zur Berechnung der THG-Emissionen im eigenen Betrieb	96
3.1.3 Kennzahlen THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen	97
3.2 Risiken aus dem Klimawandel	98
3.2.1 Resilienz des Volksbanken-Verbundes in Bezug auf den Klimawandel	98
3.2.2 Bewertung der finanziellen Auswirkungen	98
3.2.3 Klimabedingte physische Risiken der nachgelagerten Wertschöpfungskette	98
3.2.4 Übergangsrisiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	98
3.2.5 Identifizierte Risiken	98
3.3 Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme	98
3.4 Transformation der Wirtschaft	100
3.4.1 Strategie Transformation der Wirtschaft	100
3.4.2 Maßnahmen Transformation der Wirtschaft	101
3.4.2.1 ESG-Score	101
3.4.2.2 Nachhaltige Produkte	101

3.4.3 Ziele Transformation der Wirtschaft	105
3.4.3.1 Anteil nachhaltige Finanzierungen	105
3.4.3.2 Anteil nachhaltige Wertpapiere	106
4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS	108
4.1 Einfluss auf die Lebensqualität	111
4.1.1 Strategien zur Vermeidung eines negativen Einfluss der Arbeit auf die Lebensqualität (entsprechend S1-1)	111
4.1.2 Maßnahmen zur Vermeidung negativer Einflüsse der Arbeit auf die Lebensqualität (entsprechend S1-4)	112
4.1.2.1 Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes	112
4.1.2.2 Rezertifizierung „Vereinbarkeit Beruf und Familie“	112
4.2 Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	113
4.2.1 Strategien zur Vermeidung der Gefährdung der Mitarbeitergesundheit (entsprechend S1-1)	113
4.2.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Gefährdung der Mitarbeitergesundheit (entsprechend S1-4)	113
4.2.2.1 Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz	113
4.2.2.2 Schulungen Betriebssicherheit und Mitarbeitergesundheit	114
4.3 Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter	114
4.3.1 Strategien zur Erreichung der Gleichstellung (entsprechend S1-1)	114
4.3.1.1 Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur (Personalstrategie)	114
4.3.1.2 Leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung	115
4.3.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung (entsprechend S1-4)	115
4.3.2.1 Strukturierte Prozesse zu Gender Pay Gap	115
4.3.2.2 Frauenförderungsprogramm	116
4.3.2.2 Transparenter Bewerbungsprozess	116
4.4 Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	116
4.4.1 Strategie im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz (entsprechend S1-1)	117
4.4.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz (entsprechend S1-4)	117
4.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (entsprechend S1-5)	118
4.5.1 Ziel zu Einfluss auf die Lebensqualität, Gefährdung der Mitarbeitergesundheit, Diskriminierung am Arbeitsplatz über Mitarbeiterzufriedenheit	118
4.5.2 Ziel zu Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung über Frauenanteil in Führungsfunktionen	119
4.6 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (entsprechend S1-2)	119
4.6.1 Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) – indirekte Einbindung der Mitarbeitenden:	120
4.6.2 Mitarbeitende – direkte Einbindung:	120
4.7 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (entsprechend S1-3)	121
4.8 Kennzahlen	122
4.8.1 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (entsprechend S1-6)	122
4.8.2 Diversitätskennzahlen (entsprechend S1-9)	124
4.8.3 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (entsprechend S1-13)	124
4.8.4 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (entsprechend S1-14)	125
4.8.5 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (entsprechend S1-16))	125
4.8.6 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (entsprechend S1-17)	127
5 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER	130
5.1 Kundenzufriedenheit (Kunden-Net-Promoter-Score)	132
5.2 Datenschutz	132
5.2.1 Strategien zur Verhinderung von Verletzungen des Datenschutzes (entsprechend S4-1)	133

5.2.1.1 Datenschutz-Management	133
5.2.1.2 Menschenrechte	133
5.2.2 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (entsprechend S4-3)	134
5.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen des Datenschutzes (entsprechend S4-4)	134
5.2.4 Maßnahmen Datenschutzmanagement	135
5.2.4.1 Verfahren zur Ermittlung angemessener und erforderlicher Maßnahmen:	135
5.2.4.2 Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen entstehen:	136
5.2.4.3 Ansätze in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen:	136
5.2.4.4 Die Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen und im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind:	136
5.2.4.5 Menschenrechte	136
5.2.5 Ziele zur Vermeidung der Verletzung des Datenschutzes (entsprechend S4-5)	137
6 UNTERNEHMENS-FÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR	138
6.1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	140
6.1.1 Whistleblowing	141
6.1.2 Beschwerdemanagement	141
6.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	142
6.3 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	144

Vorwort des Vorstandes zur nichtfinanziellen Erklärung



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) versteht Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihres Geschäftsmodells und ihrer Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die nichtfinanzielle Erklärung 2025 gibt einen kompakten Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und zeigt auf, wie Nachhaltigkeit strategisch gesteuert, operativ umgesetzt und messbar gemacht wird. Die Berichterstattung erfolgt auf konsolidierter Basis unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie.

Als genossenschaftlich organisierte Bank ist die VBW stark regional verankert. Mindestens 95 % der Finanzierungen erfolgen im Geschäftsgebiet der VBW, welches in Österreich liegt. Der Fokus liegt auf der Begleitung von Privatkundinnen und -kunden, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Immobilienkundinnen und -kunden bei ihrer wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit wird dabei als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie verstanden und konsequent in Kreditprozesse, Produktgestaltung, Risikomanagement und Governance integriert.

Strategische Verankerung und Governance

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit der VOLKSBANK WIEN AG und des ganzen Volksbanken-Verbundes liegt beim Vorstand der VBW und wird durch ein klar definiertes Governance-System getragen. Zentrales Steuerungsgremium ist das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO), das regelmäßig tagt und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Zielerreichung sowie den Umgang mit ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Verbund-Ebene überwacht. Der Aufsichtsrat ist eng eingebunden und erhält laufend Berichte über Fortschritte und zentrale Nachhaltigkeitsthemen.

Nachhaltigkeitsaspekte sind systematisch in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert. ESG-Risiken werden im Rahmen des „Three Lines of Defence“-Modells gesteuert und sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Nachhaltigkeitsleistung wird über definierte Kennzahlen gemessen und regelmäßig berichtet, wodurch Transparenz und Vergleichbarkeit sichergestellt werden.

Umwelt: Klimaschutz, Finanzierung der Transformation und Biodiversität

Im Umweltbereich liegt der Schwerpunkt auf dem Klimaschutz, der Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Berücksichtigung ökologischer Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft. Der operative Betrieb wird zu 100 % mit Grünstrom versorgt. Gegenüber 2024 kam es zu einer Reduktion der eigenen THG-Bruttoemissionen (Scope 1 und 2) um 2,7 %. Die CO₂-Emissionsintensität des Kreditportfolios beträgt 94,8 %.

Ein zentrales Ziel ist die schrittweise Dekarbonisierung des Kreditportfolios sowie die Erhöhung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen und Veranlagungen. Im Berichtsjahr entfielen 26,4 % des Neukundengeschäfts auf nachhaltige Finanzierungen, der Anteil nachhaltiger Fonds am Fondsbestand lag bei 21,0 %. Die VBW begleitet Kundinnen und Kunden aktiv bei Transformationsprozessen, insbesondere im Immobilien- und KMU-Bereich.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Schutz der biologischen Vielfalt. Im Jahr 2025 wurde eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells – insbesondere im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen und Bodenversiegelung – adressiert. Konkrete Kennzahlen und Zielwerte werden in den kommenden Berichtsperioden weiterentwickelt.

Soziales: Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden

Die Mitarbeitenden bilden die Grundlage für den langfristigen Erfolg der VBW. In der VBW arbeiten 1.530 Mitarbeitende, davon 32,7 % in Teilzeit. Die durchschnittliche Schulungszeit betrug 34,9 Stunden pro Mitarbeitendem. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird systematisch erhoben und erreichte im Berichtsjahr einen Mitarbeitenden-Net-Promoter-Score von 17 Punkten.

Diversität und Chancengleichheit sind zentrale Elemente der Personalstrategie. Der Anteil weiblicher Führungskräfte beträgt 30,1 %, der Frauenanteil im Aufsichtsrat der VBW liegt bei 44 %. Ziel ist es, die Vielfalt in Führungs- und Entscheidungspositionen weiter zu stärken.

Auch die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist ein zentrales Steuerungselement. Der Kunden-Net-Promoter-Score lag im Berichtsjahr bei 37 Punkten und damit deutlich über dem definierten Zielwert von 25. Nachhaltige Produkte und transparente Beratung gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Die zehn Nachhaltigkeitsziele als Steuerungsinstrument

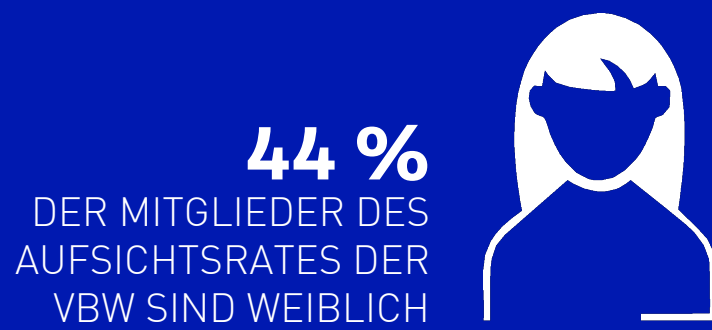
Die Nachhaltigkeitsstrategie der VBW wird über zehn Nachhaltigkeitsziele gesteuert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte abdecken. Diese Ziele umfassen unter anderem die Integration von ESG-Kriterien im Kreditprozess, die Erhöhung nachhaltiger Finanzierungen und Veranlagungen, die Dekarbonisierung des Betriebs, den Aufbau einer Biodiversitätsstrategie, die Steigerung der Zufriedenheit von Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden, die Förderung von Diversität sowie hohe Standards in Governance, Transparenz und Korruptionsprävention. Die Zielerreichung wird über definierte KPIs gemessen und regelmäßig überwacht; noch nicht verfügbare Kennzahlen werden schrittweise ergänzt.

Ausblick

Die VBW sieht Nachhaltigkeit als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf der weiteren Verbesserung der Datenqualität, der Konkretisierung von Zielwerten – insbesondere im Umwelt- und Biodiversitätsbereich – sowie auf der konsequenten Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft. Damit leistet die VBW einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer Region in Österreich und zur Transformation der Realwirtschaft.

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

1 Allgemeine Informationen



1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung (entsprechend BP-1)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) wendet gemäß § 908 Abs. 2b UGB die Bestimmungen der §§ 243b und 267a UGB in der Fassung vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) BGBl. I 6/2026 an. Sie ist demzufolge verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung und eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in ihren Lagebericht aufzunehmen, und fasst diese beiden Erklärungen zusammen. Darüberhinaus ist die VBW zudem zur Offenlegung von Informationen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 verpflichtet, die Angaben dazu finden sich im Abschnitt 2. Taxonomie-Angaben.

1.1.1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses der VBW zum 31.12.2025, der in Note 51 – 53 des Konzernabschlusses detailliert beschrieben ist.

Darstellung Einzel- bzw. Konzernbericht

Die Ausführungen zum Kreditportfolio und Produkten gelten gleichermaßen für den Konzern sowie die Muttergesellschaft, da die Konzerngesellschaften keine eigenen Kundinnen und Kunden haben. Ebenso gilt dies für Ausführungen zum eigenen Betrieb, da die betroffenen Gebäude gleichermaßen von der Muttergesellschaft und Konzerngesellschaften genutzt werden.

Vergleichsinformationen in Bezug auf den vorangegangenen Berichtszeitraum

Vorjahreswerte werden, soweit möglich, angegeben. Auf rückwirkende Vorjahresangaben wird jedoch in jenen Fällen verzichtet, in denen aufgrund besonderer Umstände keine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr gegeben ist.

Dies betrifft insbesondere Werte in Tabellen, die im Geschäftsjahr 2024 noch nicht erhoben wurden und daher für das Berichtsjahr nicht vorliegen. Ebenso umfasst dies die Dekarbonisierungsstrategie für finanzierte Emissionen, die im Jahr 2025 aktualisiert wurde, sowie Kennzahlen zu Arbeitskräften, bei denen sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 Änderungen in der Berechnungsmethodik oder Definition ergeben haben.

1.1.1.2 Zeithorizonte

Folgende Einteilung der Zeithorizonte werden in der Bank generell für die Planung und im Risikomanagement herangezogen:

Kurzfristig:	< 1 Jahr
Mittelfristig:	1–5 Jahre
Langfristig:	> 5 Jahre

1.1.2 Wesentliche Themen der Berichterstattung (entsprechend BP-2)

Bei der Erstellung der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung zieht die VBW die European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) als unionsbasiertes Rahmenwerk iSd § 267a Abs. 5 UGB heran. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht ist an die Anforderungen der ESRS angelehnt und erhebt daher nicht den Anspruch, vollständig ESRS-konform zu sein. Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für den Volksbanken-Verbund, die VBW ist Teil des Volksbanken-Verbundes und somit werden in diesem Bericht wesentliche Themen für die VBW abgeleitet siehe auch Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dabei wurden die folgenden für den Verbund wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert:

Wesentliches Thema	Identifizierte Auswirkung, Risiko oder Chance (IRO)	IRO-Art	Vorstand
Klimawandel	Transformation der Wirtschaft	Positive Auswirkung	CEO/CRO
	Nachhaltige Produkte	Chance	CEO
	THG (Beteiligungen und eigener Betrieb)	Negative Auswirkung	CFO
	THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	CEO/CRO
	Flussflutrisiko	Risiko (physisch)	CRO
	Risiko aus Regulatorik zu THG-Emissionen und -Intensität	Risiko (transitorisch)	CRO
	Risiko aus der Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenz bzgl. Klimaschutz	Risiko (transitorisch)	CRO
	Risiko aus Energieverbrauch und -Intensität	Risiko (transitorisch)	CRO
	Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Gesamtvorstand
Biodiversität	Bodenversiegelung (Beteiligungen: Immobilien)	Negative Auswirkung	CEO
Eigene Belegschaft	Einfluss auf Lebensqualität	Negative Auswirkung	CEO
	Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	Negative Auswirkung	CEO
	Gleichbehandlung bzgl. Geschlechterverteilung	Negative Auswirkung	CEO
	Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	CEO
Verbraucher und Endnutzer	Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Negative Auswirkung	Gesamtvorstand

Da diese Themen auch für die VBW wesentlich sind, ergeben sich die folgenden Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung in dieser (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung:

(Unter-)Thema	NaDiVeG Belange §§ 243b Abs. 2 und 3 und 267a Abs. 2 und 3 UGB
3.1 Dekarbonisierung	Umweltbelange
3.2 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Umweltbelange
3.3 Risikomanagement	Umweltbelange
3.4 Transformation der Wirtschaft	Umweltbelange
3.5 Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Umweltbelange
4.1 Einfluss auf die Lebensqualität	Sozialinformationen
4.2 Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	Sozialinformationen
4.3 Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	Sozialinformationen
4.4 Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Sozialinformationen
5.1 Kundenzufriedenheit	Sozialinformationen
5.2 Datenschutz	Sozialinformationen
6 Unternehmensführung: Unternehmenskultur	Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.2 GOVERNANCE

1.2.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (entsprechend GOV-1 und GOV-2)

Die VBW verfügt über ein umfassendes Governance-System, das Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Unternehmensführung verankert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen klar definiert. Der Aufsichtsrat trägt die Verantwortung für die Überwachung, der Vorstand trägt Verantwortung für die Steuerung und Integration von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich der damit verbundenen ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen im Unternehmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Dazu gehören die Definition und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Festlegung von Governance- und Risikomanagement-Rahmenwerken und relevanten Richtlinien. Diese werden monatlich im Risikokomitee und zweimonatlich im Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) durch den Vorstand sowie durch den Aufsichtsrat überprüft, um eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur sicherzustellen. Er berücksichtigt soziale und ökologische Interessen und stellt sicher, dass der langfristige wirtschaftliche Erfolg der VBW unter Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken gewährleistet bleibt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, die Vertretung und Verwirklichung des Gesellschaftszweckes durch den Vorstand und prüft im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung gesetzlicher, satzungsmäßiger und vertraglicher Pflichten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist sowohl in der Geschäftsordnung des Vorstandes als auch in jener des Aufsichtsrates verbindlich festgeschrieben. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine verbindliche Nachhaltigkeitsstrategie genehmigt, deren Umsetzungssteuerung und -überwachung der VBW obliegt. Die Strategie legt die grundsätzliche Ausrichtung der VBW fest. Die Strategie hat ab Beschluss bis auf Weiteres Gültigkeit.

Die Gremien in der VBW, wie der Aufsichtsrat ist mit Aufsichtsorganen besetzt. Der Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss, das Nachhaltigkeitskomitee und das Risikokomitee sind mit ausgewählten Mitgliedern besetzt. Die Mitglieder sind für die Überwachung und das Management von ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen zuständig und tragen dafür die Verantwortung. Die Überwachung und Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses liegen in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates.

Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt, diese ist dem Ressort des Generaldirektors zugeordnet.

Als zentrales Steuerungsgremium zur Erfüllung der Berichtspflichten an den Aufsichtsrat fungiert seit Anfang 2022 das zweimonatlich beschlussfassende Gesamtvorstandsgremium NAKO. Es bestimmt das Ambitionsniveau, steuert die Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele und überwacht die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes. Darüber hinaus überwacht das NAKO die Wirksamkeit von beschlossenen Konzepten und Maßnahmen sowie die Fortschritte in Bezug auf wesentliche ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht.

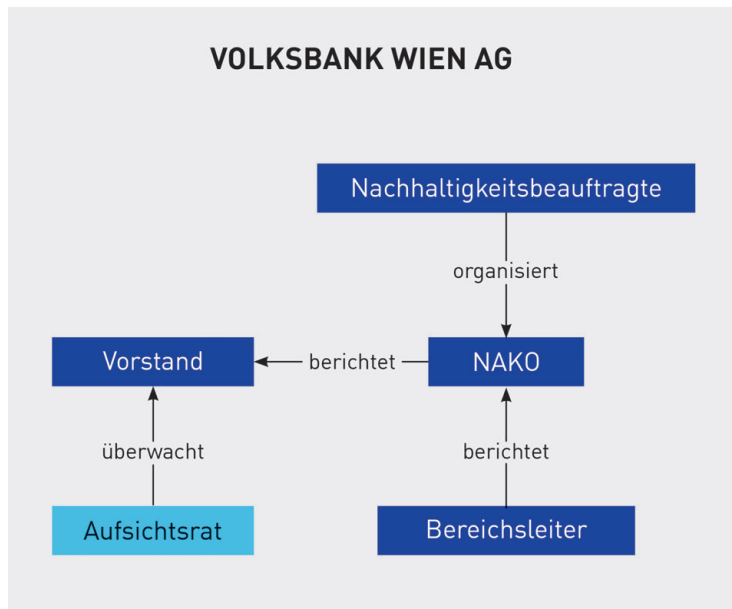
Mitglieder des NAKOs sind der Gesamtvorstand der VBW, die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie die in der Geschäftsordnung des NAKOs definierten Bereichsleiter. Das NAKO wird von der Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank geleitet.

Der Generaldirektor verantwortet das Thema Nachhaltigkeit und führt als Vorsitzender das NAKO. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte und das Team Nachhaltigkeit sind dem Ressort des Generaldirektors zugeordnet. Der Risikovorstand ist für die Nachhaltigkeitsrisiken zuständig, während der Finanzvorstand die Unternehmensberichtserstattung, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts, sowie den Bankbetrieb verantwortet. Für das Projekt „ESG-Berichtserstellung“ übernehmen der Generaldirektor und der Finanzvorstand die Projekt-Sponsorfunktion. Der Risikovorstand übernimmt diese Rolle für das Projekt „ESG-Daten Kredit“, das die vollständige Erfassung von ESG-Daten im Kreditportfolio sicherstellt.

Alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen im NAKO an den Vorstand. In den Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgt verpflichtend eine Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsstrategie und über die vom Vorsitzenden des NAKOs

ausgewählten Nachhaltigkeitsziele und -themen. Zudem wird in jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsziele berichtet. Der Prüfungsausschuss erhält anlassbezogene Berichte über den Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts, z. B. die Ergebnisse der „Doppelten Wesentlichkeitsanalyse“.

Nachhaltigkeits-Governance in der VBW:



Dem Vorstand ist bewusst, dass Zielkonflikte entstehen können. Falls solche Zielkonflikte auftreten, werden diese im Rahmen des NAKOs besprochen. Dabei werden alle relevanten Umstände sorgfältig abgewogen, um geeignete Kompromisse zu finden. Sollte es erforderlich sein, werden Anpassungen im Risikomanagementverfahren vorgenommen, die als konkrete Maßnahmen aus den Diskussionen im NAKO hervorgehen.

Zur Steuerung der Nachhaltigkeitsziele und Überwachung von ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen verfügt die VBW über eine Reihe definierter Kontrollmechanismen. Das Risikokomitee steuert Risiken und berichtet zweimonatlich zu ESG-Themen an das NAKO. Über Leistungsindikatoren (KPIs) werden die zehn Nachhaltigkeitsziele – bestehend aus vier Umwelt-, drei sozialen und drei Governance-Zielen – gemessen und überwacht. Diese Ziele wurden vom Vorstand beschlossen und bis 2030 geplant. Die Ziele sind den wesentlichen und freiwilligen Nachhaltigkeitsthemen der Bank und somit den ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen zugeordnet. Die Nachhaltigkeitsziele wurden vom Vorstand definiert und beschlossen. Die Ermittlung und Überwachung der Zielerreichung liegen in der Verantwortung von Controlling, werden kontinuierlich quantifiziert und in die Teilstrategien sowie in die Planung der einzelnen Bereiche mitaufgenommen. Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, werden die Fortschritte bei der Zielerreichung zweimonatlich im NAKO überwacht und gesteuert.

ESG-Aspekte sind sowohl in die Governance-Regelungen als auch in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Ausgehend von der Wesentlichkeitsbeurteilung zur Bewertung transitorischer und physischer Risiken, den Emissionsintensitätszielen sowie einer Geschäftsumfeldanalyse (GUA) berücksichtigt die VBW ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen in der Geschäftsstrategie (Integration von ESG-Prinzipien in die Produkt- und Serviceentwicklung unter Berücksichtigung der wichtigsten Sektoren), in der Risikostrategie (Risk Appetite Statement (RAS)-Kennzahlenset [u. a. ESG-KRI], eine Teilstrategie zu ESG-Risiken, eine Dekarbonisierungsstrategie) und in der Nachhaltigkeitsstrategie (Grundsätze und Maßnahmen in der Bank). Die GUA untersucht, wie Klima- und Umweltfaktoren die Bank über aktuelle und zukünftige wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen beeinflussen und identifiziert dabei Chancen und Risiken, die in die Geschäftsstrategie und Wachstumsstrategie einfließen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen gegeben, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu optimieren und auf die in der Analyse identifizierten Herausforderungen und Chancen zu reagieren. Weitere ESG-Risiken werden auch in der Investmentstrategie berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie. In Bezug auf die wesentlichen Themen der VBW wurden zehn Nachhaltigkeitsziele und KPIs definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert wird.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vom Vorstand/Aufsichtsrat behandelte wesentliche ESG-Auswirkungen/ESG-Chancen/ESG-Risiken	Details
Auswirkungen	
Transformation der Wirtschaft	Auseinandersetzung des Vorstandes mit den positiven Auswirkungen, wie z. B. Sustainable Bond oder Transformationsbegleitung KMUs im zweimonatlichen NAKO Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den positiven Auswirkungen über ESG-KPIs (z. B. Nachhaltige Finanzierungen oder Wertpapiere) in jeder Aufsichtsratssitzung
THG (Beteiligungen und eigener Betrieb)	Auseinandersetzung des Vorstandes mit den negativen Auswirkungen, wie z. B. Dekarbonisierungsstrategie Betrieb im zweimonatlichen NAKO Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den negativen Auswirkungen Betrieb über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung
THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierungen)	Auseinandersetzung des Vorstandes mit den negativen Auswirkungen, z. B. Dekarbonisierungsstrategie finanzierte Emissionen im zweimonatlichen NAKO bzw. RiCo Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit negativen Auswirkungen im Betrieb – über die ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung
Energieverbrauch der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierungen)	Auseinandersetzung des Vorstandes mit den negativen Auswirkungen, z. B. Dekarbonisierungsstrategie im zweimonatlichen NAKO oder RiCo Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit negativen Auswirkungen, z. B. Dekarbonisierungsstrategie über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung
Einfluss auf Lebensqualität	siehe in Arbeitskräfte des Unternehmens
Gefährdung der Mitarbeitergesundheit	siehe in Arbeitskräfte des Unternehmens
Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	siehe in Arbeitskräfte des Unternehmens
Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	siehe in Arbeitskräfte des Unternehmens
Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	siehe in Verbraucher und Endnutzer
Chancen	
Nachhaltige Produkte	Auseinandersetzung des Vorstandes mit den Chancen, z. B. Nachhaltige Finanzierungen oder Wertpapiere über zweimonatliches NAKO Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit den Chancen, z. B. Anteil Nachhaltige Finanzierungen oder Wertpapiere über ESG-KPIs in jeder Aufsichtsratssitzung
Risiken	
Flussflutrisiko	Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen
Risiko aus Regulatorik zu Treibhausgas-Emissionen und -Intensität	Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen
Risiko aus Änderung des Anlegerverhaltens oder der Konsumentenpräferenzen bzgl. Klimaschutz	Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen
Energieverbrauch und -Intensität (Energieeffizienz)	Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Risiko im RiCo Auseinandersetzung des Aufsichtsrates mit dem Risiko, z. B. Risikostrategie in Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss hat ein Anforderungsprofil an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Im Rahmen der Erstbestellung, Wiederbestellung und laufenden Reevaluierung wird auch die berufliche Vorerfahrung beleuchtet. Darüber hinaus erhalten alle Organe praxisnahes und aktuelles Wissen auf Basis eines strukturierten Schulungsplans vermittelt.

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für die Position des Vertriebsvorstandes und des Marktfolgevorstandes eigene Bewerberprofile erarbeitet. Die wesentlichen Ziele dieser Profile liegen in der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Bank im Einklang mit den definierten Leitsätzen sowie generell einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den explizit zugeordneten Agenden gemäß der definierten Geschäftsverteilung. Unter anderem wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben. Zudem wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Die Sicherstellung der erforderlichen Diversität erfolgt durch ein klar definiertes Anforderungsprofil und wird bei Erst- und Wiederbestellungen überprüft.

Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der VBW:

Diversität des Vorstandes	2025	2024
Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder	3	3
Anteil männlich (in %)	100	100
Anteil weiblich (in %)	0	0
Diversität des Aufsichtsrates	2025¹	2024¹
Gesamtzahl der Aufsichtsräte (Personenzahl)	18	18
Männlich (in %)	56	56
Weiblich (in %)	44	44
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (in %) ²	83	83

Damit Vorstand und Aufsichtsrat ihren Funktionen optimal nachkommen können, ist eine Vielfalt an Kompetenzen und Erfahrungen anzustreben. Alle Vorstände und Aufsichtsräte haben relevante Fähigkeiten und Sachkenntnisse in Bezug auf die wesentlichen ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen, da der Nachhaltigkeitsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich wiederkehrend genehmigt wird und zweimonatlich über die zehn Nachhaltigkeitsziele sowie über die Auswirkungen, Risiken und Chancen im NAKO oder Aufsichtsrat berichtet wird.

Die Vorstandsmitglieder erfüllen das Anforderungsprofil darüber hinaus durch ihre fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen in verschiedenen Wirtschaftssektoren. Diese Erfahrung wurde aufgrund der langjährigen Tätigkeit in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder des eigenen Instituts sowie durch weitere aktuelle oder frühere Führungs- und Organfunktionen sowie die Arbeit mit dem Kreditportfolio erworben. Die Vorstände verfügen über umfassende Produktkenntnisse, die sie sich durch Aus- und Weiterbildungen angeeignet haben. Insbesondere haben sie diese Kenntnisse durch ihre jahrelange Verantwortung im Bereich Retail sowie durch ihre Vertretungs- und Gesamtverantwortung im Vorstand erworben. Zudem verfügen die Vorstandsmitglieder in ihrer Funktion über umfangreiche Erfahrung in Bezug auf den geografischen Standort des eigenen Instituts sowie der VBW. Diese Erfahrung wird durch weitere aktuelle bzw. frühere Führungs- und Organfunktionen ergänzt.

Die wesentlichen Erfahrungen des Aufsichtsrates in Bezug auf Wirtschaftssektoren, Produkte und den Standort wurden im Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder definiert und sowohl bei der Erst- als auch bei der Wiederbestellung überprüft. Es handelt sich insbesondere um die Gewährleistung der Diversität, um Bankerfahrung, juristische Erfahrung, Kenntnisse zur VBW, regionale Marktkenntnisse, Genossenschaftskenntnisse, Erfahrung im Real Estate-Bereich, Personalführungs- und Vergütungskenntnisse, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskenntnisse, Kenntnisse der Risikostrategie, Nachhaltigkeit und Betriebswirtschaft sowie Erfahrung in Lieferanten- und Prozesssteuerung.

Um die Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen sicherzustellen, werden seit 2020 jährliche Schulungen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder (Fit-&-Proper-Schulungen) durchgeführt, die regulatorische Anforderungen und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen umfassen. Die Organe haben Zugriff auf Fach-Know-how aus allen Fachbereichen der Bank. Der Gesamtvorstand nimmt zweimonatlich am NAKO und weiteren Gremien bzw. Sitzungen teil, in denen ESG-Ziele und -Themen diskutiert werden. Darüber hinaus unterstützen externe Beraterinnen und Berater mit Fach-Know-how.

¹ Im Rahmen der Erstevaluierung bei Funktionsantritt sowie bei der jährlichen Fit-&-Proper-Reevaluierung machen die Aufsichtsratsmitglieder auch Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten und ihrer formalen Unabhängigkeit gemäß § 28a BWG. Zuständiges Gremium ist der Nominierungsausschuss.

² Exklusive Betriebsratsmitglieder

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für die VBW sind sechs Mitglieder des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsandt und in diversen Ausschüssen (exkl. Personalausschuss) des Aufsichtsrates entsprechend der Drittelparität vertreten.

1.2.2 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (entsprechend GÖV-3)

In der VBW sind nachhaltige Erwägungen nicht direkt monetär in die Vergütung der Vorstandsmitglieder integriert, da diese keine variable Vergütung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ebenfalls von einer nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung ausgeschlossen und dürfen gemäß der Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen erhalten. Auch ohne variable Vergütung wird die Rechenschaftspflicht für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durch klare Steuerungsmechanismen, regelmäßige Berichterstattung sowie durch ihre strategische Verankerung sichergestellt.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der Geschäftsstrategie wurde eine jährliche Leistungsbewertung geschaffen, in der die zehn Nachhaltigkeitsziele und ESG-KPIs in das Performance Management der Vorstandsmitglieder und des höheren Managements integriert wurden. Dies bildet die Grundlage der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren.

Die aktuellen Nachhaltigkeitsziele werden durch die Geschäftsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert und im Nachhaltigkeitskomitee gesteuert. Die Zielerreichung wird jährlich festgestellt. Jedes Vorstandsmitglied sowie Führungskräfte im höheren Management erhalten klar definierte Nachhaltigkeitsziele, die mit den strategischen Prioritäten der Bank übereinstimmen, und als fester Bestandteil der jährlichen Leistungsbewertung dokumentiert werden. Die Leistungsbewertung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat, jene des höheren Managements durch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied, indem basierend auf den KPI-Ergebnissen jährliche Zielgespräche geführt werden, um Fortschritte zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Zielerreichung anzupassen.

Die Integration wurde im Rahmen der Generellen Weisung 15.0 im Vergütungsausschuss im März 2025 beschlossen. Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Performance Management ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie umgesetzt wird. So wird sichergestellt, dass die strategische Ausrichtung der VBW zu einer nachhaltigen Entwicklung führt.

1.2.3 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (entsprechend GÖV-5)

Das Risikomanagement und die interne Kontrolle gestalten sich im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt:

- » Die Gesamtverantwortung für das Erstellen und die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) und die Begleitung interner und externer Prüfungen liegt beim Team Nachhaltigkeit unter Leitung der Nachhaltigkeitsbeauftragten.
- » Ein Projekt zur organisatorischen Begleitung der Berichterstellung wurde aufgesetzt (inkl. Projektplan und Projektsteuerung), dieses setzt sich aus Vertretern der Fachbereiche zusammen.
- » Das Projektteam ist verantwortlich für die Zulieferung der qualitativen und quantitativen Inhalte sowie die Koordination der Zulieferung und deren Plausibilisierung.
- » Projektsponsoren sind Generaldirektor und Finanzvorstand; sie geben die strategische Richtung vor, treffen zentrale Entscheidungen und stellen Ressourcen sicher.
- » Externe Beraterinnen und Berater begleiten inhaltlich bei der Erstellung des Berichtes und haben alle beteiligten Mitarbeitenden umfassend zu den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geschult.
- » Ein Workflow Tool ist im Einsatz, um den Fortschritt zu managen, ein Vieraugenprinzip mit Genehmigung durch die zuständige Fachkraft sicherzustellen und Datenpunkte strukturiert abzuarbeiten.
- » Eine Prozesslandkarte mit Eskalationsprozessen wurde aufgesetzt.
- » Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist sowohl über operative als auch durch Managementkontrollen (sie dienen dazu, die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte bzw. Experten sicherzustellen und das Kontrollergebnis zu verifizieren) in das interne Kontrollsystem (IKS) der VBW eingebettet.

Prozesse bei der Berichterstellung enthalten potenziell ein operationelles Risiko, für dessen Management die fachlich Verantwortlichen zuständig sind. Für die Einschätzung des operationellen Risikos zu den verantworteten Prozessen verwendet der Fachbereich eine qualitative OpRisk-Analyse. Die qualitative OpRisk-Analyse stellt, aufbauend auf den verantworteten Prozessen, die Bottom-up-Betrachtung zur Berücksichtigung operationeller Risiken bei der Berichterstellung dar. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung zeigt an, ob eine Notwendigkeit zu operativen Kontrollen und Managementkontrollen bei der Berichterstellung besteht. Operative Kontrollen haben das Ziel, einem

Prozessversagen entgegenzuwirken und werden üblicherweise pro Prozessdurchlauf und in hoher Frequenz durchgeführt.

Die Berichterstattung erfolgt durch das Berichtserstellungs-Projekt in regelmäßigen Sponsorm meetings mit dem Generaldirektor und dem Finanzvorstand sowie im NAKO. Auch im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wird über das Berichtserstellungs-Projekt sowie Aspekte der Berichtserstellung, wie z. B. die Wesentlichkeitsanalyse, berichtet. Eine Berichterstattung über die Funktionsfähigkeit des IKS in Bezug auf die Berichterstattung gibt es nicht.

Managementkontrolle: Ein OpRisk- und IKS-Quartalsreport wird dem Vorstand im Risikokomitee berichtet.

Ein Risiko liegt in der möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Vorgaben sowie in der unzureichenden Verfügbarkeit oder Ungenauigkeit von Daten innerhalb der Bank, die die Berichterstattung beeinträchtigen kann. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde als mitigierende Maßnahme eine Bestandsaufnahme zur Datenverfügbarkeit durchgeführt. Bei Interpretationsfragen werden offiziell verfügbare Hilfestellungen, wie die von der EFRAG, herangezogen.

1.3 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE (VGL. NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES VOLKSBANKEN- VERBUNDES SBM-1)

1.3.1 Geschäftsmodell

Die VBW als Universalbank bietet folgende Produkte an: Kredit- und Darlehensgeschäft, Spar-, Giro- und Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr, Versicherungen sowie Wertpapiergeschäft.

Die Kundengruppen sind unterteilt in das Privatkundengeschäft, das Kommerzkundengeschäft und das Immobilienkundengeschäft. Die Verteilung des Portfolios ist hinsichtlich Umsatz sowie Finanzierungsvolumen derzeit noch nicht vollständig ausgewogen, soll jedoch gemäß Strategie bis zum Jahr 2031 erreicht werden. Im letzten Berichtsjahr kam es in Bezug auf die Geschäftsfelder, deren Volumen und Ertrag, zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Kundengruppen. Das Kredit- und Darlehensgeschäft stellte in den Jahren mit sehr niedrigem Zinsniveau den zentralen Umsatztreiber dar. Bei höherem Zinsniveau gewinnt das Einlagengeschäft an Bedeutung, was zugleich wesentlich für die Liquiditätssituation einer Universalbank ist. Das Wertpapiergeschäft über den Produktpartner (Union Investment) stellt die dritt wichtigste Ertragsposition dar und verzeichnet seit Jahren ein solides Wachstum.

Die SPARDA-BANK wird als Marke der VOLKSBANK WIEN AG für Privatkunden in ganz Österreich geführt. Die klare Spezialisierung liegt auf Arbeitnehmern und Pensionisten sowie Jugendlichen, Schülern, Lehrlingen und Studenten. Die SPARDA-BANK wurde vor über 85 Jahren von Eisenbahnern für Eisenbahner als Genossenschaft gegründet und konzentriert sich klar auf Arbeitnehmer: „Die Bank für Menschen, die das Land in Bewegung halten.“ Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation mit der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vda. Nach langjähriger Mitgliedschaft im Volksbanken-Verband wurde die SPARDA-BANK Mitte 2017 mit der VOLKSBANK WIEN AG fusioniert und ist seither als eigenständige Marke Teil der österreichischen Bank.

Die Gärtnerbank wurde 1920 als Spar- und Kreditinstitut des Wiener Gartenbaues von Gärtnern für Gärtner als Genossenschaftsbank nach Schulze-Delitzsch gegründet und widmete sich der Servicierung des Gartenbaues in Wien und Umland. Seit der Fusion der Gärtnerbank mit der VBW im Jahr 2014 wird die Betreuung der Zielgruppe der produzierenden Gartenbaubetriebe der Gemüse- und Zierpflanzengärtner sowie Friedhofsgärtner fortgesetzt. Zusätzlich werden sämtliche berufsspezifischen Institutionen wie die Wiener Landwirtschaftskammer, der Bundesverband der Österreichischen Erwerbsgärtner, die Österreichische Blumenwerbung, die Landesgartenbauvereinigungen, der Wiener Bauernbund, die Junggärtnervereinigung sowie die diversen Wiener Bezirksgruppen serviert und betreut. Die Kundinnen und Kunden der Gärtnerbank verfolgen ein durch und durch regionales, nachhaltiges Geschäftsmodell, indem die Wertschöpfungskette in der Region bleibt – Wien und Umland. Es wird in der Region produziert und investiert, regionale Professionisten werden engagiert und auch die Lieferung der Produkte erfolgt in der Region. Somit wird lokal konsumiert und vermarktet. Die Finanzierungen der Gärtnerbank dienen somit der Region, kurzen Transportwegen und

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

werden von den Kundinnen und Kunden der Gärtnerbank auch in Investitionen zur Transformation von fossiler auf erneuerbare Energie (Biomasseheizanlage, PV-Anlage) verwendet.

Übersicht der Anteile bedeutender Produktgruppen am Umsatz:

Bedeutende Produktgruppen	Umsatzanteil des Unternehmens	Adressierte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Zusammenhängende Nachhaltigkeitsziele ¹	Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele
Immobilienfinanzierungen (Wohnbaufinanzierungen/Gewerbeimmobilien)	22,0 %	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	» Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft » Emissionsintensität des Gesamtportfolios	Immobilienfinanzierungen tragen durch Investitionen in Energieeffizienz zur Reduktion von Umweltschäden bei. Der vertriebliche Fokus auf nachhaltige Finanzierungen hat bereits zu einem höheren Anteil am Gesamtfinanzierungsvolumen beigetragen. Abhängigkeiten: Investitionswille der Kundinnen und Kunden, Fördermöglichkeiten
Finanzierungen für KMU	13,0 %	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	» Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft » Emissionsintensität des Gesamtportfolios	Nachhaltige Finanzierungen für KMU tragen zur Reduktion von THG sowie Material-, Rohstoffeffizienz usw. bei. Der vertriebliche Fokus auf nachhaltige Finanzierungen hat bereits zu einem höheren Anteil am Gesamtfinanzierungsvolumen beigetragen. Abhängigkeiten: Investitionswille der Kundinnen und Kunden, Fördermöglichkeiten
Wertpapiergeschäft	27,0 %	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	» Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapier-Absatz	Der vertriebliche Schwerpunkt auf nachhaltige Wertpapiere hat dazu geführt, dass mehr Kundinnen und Kunden ihr Geld in nachhaltige Wertpapiergeschäfte veranlagen. Abhängigkeiten: Veranlagungswille der Kundinnen und Kunden

Die VBW konzentriert sich auf Kundinnen und Kunden im Geschäftsgebiet der VBW, welches durch die Marke SPARDA-Bank in Österreich liegt. Die genannten Produkte werden vorwiegend in Österreich verkauft. In grenznahen Regionen bietet die VBW ausgewählten ausländischen Kundinnen und Kunden bei Bedarf ihre Dienstleistungen an. Eine aktive Expansion ins Ausland ist nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Rolle als finanzieller Regionalversorger weiter gestärkt werden. Unter anderem ist definiert, dass maximal 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland bestehen dürfen. Diesbezüglich wurde eine Limitierung in der Risikostrategie vorgenommen, welche laufend überwacht und dem Vorstand berichtet wird.

1.3.1.1 Filialnetz

Kernstück der VBW ist das geschäftsweite Filialnetz. Die VBW ist nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig. Es gibt keine ausländischen Aktionäre und alle Arbeitnehmer sind in Österreich tätig. Der Fokus liegt darauf, die Hausbank für die Kundinnen und Kunden in der Region zu sein – für Immobilienkunden, Privatkunden und KMU. Außerdem liegt ein Schwerpunkt auf der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaus, der soziale Aspekte als Zweck hat und sowohl in Bezug auf Governance als auch ökologische Rahmenbedingungen stark reglementiert ist.

Für die Beratung sind Mitarbeitende in den Regionen zuständig, die ihre Kundinnen und Kunden kennen und kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kundinnen und Kunden treffen. Durch den Fokus des Geschäftsmodells auf Österreich (Marke SPARDA-Bank) werden Wege kurz gehalten und durch die Konzentration auf das größtenteils österreichische Kundenportfolio – ohne Industriekunden – das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte reduziert.

¹ siehe 1.3.2.2 Volksbanken-Verbund Nachhaltigkeitsziele

1.3.1.2 Nachhaltigkeitsrelevante Elemente des Geschäftsmodells

Das Genossenschaftswesen, Anteil von in- bzw. ausländischen Investments, Ausschlusskriterien, Sustainable Bonds, die Investmentstrategie und die Vermögensverwaltung sind nachhaltigkeitsrelevante Elemente des Geschäftsmodells, die zur Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und zur Finanzierung der nachhaltigen Transformation beitragen. Diese Elemente werden folgend genauer beschrieben.

a) Genossenschaftswesen

Die VBW hat eine genossenschaftliche Eigentümerstruktur und ist Zentralorganisation des nach Schulze-Delitzsch genossenschaftlich organisierten Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG. Seit über 170 Jahren wurde sie über viele Generationen von Mitgliedern aufgebaut. Der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kundinnen und Kunden auch Eigentümer der Bank sind, gehören zu den Merkmalen der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird in der VBW indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Die Genossenschaften verwirklichen ihren Förderauftrag gemeinsam mit der VBW. Sie halten Generalversammlungen ab und fördern die Gemeinschaft in der jeweiligen Region.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier unterstützt die Regionalbank den Kreislauf der Wirtschaft in der Region durch den genossenschaftlichen Wertekreislauf. Sie hat u. a. die Aufgabe, die Transformation der Realwirtschaft kooperativ und partnerschaftlich gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern zu gestalten. Dies erfolgt in der VBW durch Produkte und Services sowie Informationen und Kooperationen (klimaaktiv, respACT, KMU-Broschüre, Veranstaltungen, Newsletter etc.).

Eines der Nachhaltigkeitsziele der VBW verfolgt das Ziel, über den genossenschaftlichen Dividendenkreislauf Projekte in der Region zu fördern und eine Nachhaltigkeitsdrehscheibe aufzubauen, um nachhaltige Aktivitäten zu vernetzen. Als Maßnahme zur Stärkung der Genossenschaften wurde definiert, durch den aktiven Vertrieb von Genossenschaftsanteilen noch mehr Kundinnen und Kunden als Mitglieder zu gewinnen und durch das Miteigentum Teil des Eigentümerclubs der Beteiligungsgenossenschaften der VBW zu werden, wodurch die Funktion als Nachhaltigkeitsdrehscheibe in der Region erfüllt wird. Ein ESG-KPI, welcher der Logik der anderen ESG-KPIs folgt, ist in Erarbeitung und soll 2026 definiert werden.

Das Genossenschaftswesen begegnet somit den Herausforderungen zu Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Umwelt- und Sozialaspekte durch die Förderung der regionalen Wirtschaft, indem Genossenschaftsmitglieder demokratisch mitbestimmen können, um die nachhaltige Transformation durch Vernetzung und gezielt Maßnahmen und Projekte voranzutreiben. Sie schafft so einen Mehrwert für die Region, die Mitglieder und die Gesellschaft und trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei.

b) Regionales Investment und Anteil Auslandsfinanzierungen

Generell war das Kreditgeschäft im Berichtsjahr steigend, der Anteil regionaler Finanzierungen an allen Finanzierungen der VBW belief sich im Jahr 2025 auf 98,56 %. Der Anteil der Finanzierungen im Ausland liegt mit 1,44 % wie auch schon in den letzten Berichtsjahren unter der Vorgabe aus der Risikostrategie. Der Vollständigkeit halber werden auch die Spareinlagen angeführt; eine eindeutige Zuordnung der Spareinlagen zu den Finanzierungen ist jedoch nicht möglich.

Regionales Investment und Anteil Auslandsfinanzierungen¹:

31.12.2025	Regional [TEUR]	Ausland [TEUR]	Gesamt [TEUR]	Anteil Regional	Anteil Ausland
Finanzierungen aller Kundinnen und Kunden	6.371.891	92.913	6.464.804	98,56 %	1,44 %
davon Privatkunden	2.319.002	15.365	2.334.368	99,34 %	0,66 %
davon KMU	2.554.607	13.141	2.567.749	99,49 %	0,51 %
davon Firmenkunden	763.795	46.062	809.857	94,31 %	5,69 %
davon Sonstige	734.487	18.344	752.831	97,56 %	2,44 %
Spareinlagen und sonstige Einlagen	6.680.990				
Anteil regionaler Finanzierungen an Spareinlagen und sonstigen Einlagen	95,37 %				

¹ Das Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG wurde, aufgrund der erfolgten Fusion mit der österreichweit tätigen Marke SPARDA, auf ganz Österreich ausgeweitet. Das gesamte Volumen an inländischen Kundenfinanzierungen wurde als regional definiert.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

31.12.2024	Regional [TEUR]	Ausland [TEUR]	Gesamt [TEUR]	Anteil Regional	Anteil Ausland
Finanzierungen aller Kundinnen und Kunden	6.104.780	111.684	6.216.464	98,20 %	1,80 %
davon Privatkunden	2.118.996	16.604	2.135.600	99,22 %	0,78 %
davon KMU	2.648.985	14.674	2.663.659	99,45 %	0,55 %
davon Firmenkunden	590.348	52.426	642.774	91,84 %	8,16 %
davon Sonstige	746.451	27.980	774.430	96,39 %	3,61 %
Spareinlagen und sonstige Einlagen	6.673.557				
Anteil regionaler Finanzierungen an Spareinlagen und sonstigen Einlagen	91,48 %				

Der hohe Anteil an regionalen Finanzierungen (mind. 95 % in Österreich) stellt dar, wie verwurzelt die VBW in der Region ist. Die Devise „Aus der Region für die Region“ ist an den Zahlen Anteil Auslandsfinanzierungen gut erkennbar.

c) Ausschlusskriterien

Die VBW geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Sozial- und Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz von Menschen und Umwelt geachtet. Die VBW bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund wurden Ausschlusskriterien definiert, wonach z. B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen werden: Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken, Endlagerstätten für Atom Müll sowie Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

Die Ausschlusskriterien helfen somit, regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen zu erfüllen, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, den Klimaschutz aktiv zu unterstützen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern. Sie sind ein wichtiger Baustein im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspolitik.

d) Sustainable Bond

Die Emission von nachhaltigen Anleihen stellt für die VBW ein zentrales Element zur Untermauerung der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Die Rahmenbedingungen für die Emission von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen sind im Sustainability Bond Framework der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes zusammengefasst. Das Framework hält sich hierbei an den von der International Capital Markets Association („ICMA“) herausgegebenen Standards. Die Einhaltung der ICMA-Standards wird mittels Second Party Opinion bestätigt.

Die geeigneten Kredite sind Finanzierungen, die den Framework-Kategorien Grüne Gebäude und Erneuerbare Energien zugeordnet sind und beinhalten die Kundensegmente Privatkunden, KMU und Unternehmenskunden. Sie wurden mit dem Ziel eingerichtet, den Schwerpunkt auf Assets mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu legen und mehr nachhaltige Finanzierungen und Bonds zu verkaufen. Sie schärfen das Bewusstsein der Kundenbetreuer für die Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen und Geldanlagen und helfen so, über adäquate Beratung Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Der Hebel der Bank liegt in der Finanzierung des fortschreitenden Kapitalbedarfes für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, um dadurch die nötige Wende für eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Die Emissionserlöse stehen für den Volksbanken-Verbund und der VBW als Teil des Verbundes in weiterer Folge für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Krediten zur Verfügung, die einen positiven Beitrag zu Umwelt und/oder Gesellschaft leisten. Die Allokation der geeigneten Kredite basiert auf dem im Framework beschriebenen Evaluierungs- und Auswahlprozess. Geeignete Kredite können hierbei Kredite sein, die von der VBW vergeben wurden. Die Fortschritte bei der Verwendung der Erlöse sowie die positiven Effekte, welche hierdurch erzielt werden, sind im Allokations- und Auswirkungsbericht für den Volksbanken-Verbund und der VBW als Teil des Verbundes dargestellt.

Das Framework, die Second Party Opinion sowie der Allokations- und Auswirkungsbericht sind auf der Investor Relations Seite der VBW abrufbar.

Sustainable Bonds sind somit ein Instrument, um die Finanzierung nachhaltiger Projekte zu sichern, die Glaubwürdigkeit der Bank zu erhöhen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, messbare positive Effekte für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen und die Zukunftsfähigkeit der Bank zu sichern.

e) Investmentstrategie

Der stetige und kontinuierliche Aufbau eines ESG-Portfolios innerhalb des eigenen Investmentportfolios der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes ist ein wichtiger Bestandteil der Veranlagungsstrategie. Dabei wird angestrebt, den derzeitigen Anteil von rund 18 % ESG-Anleihen zu halten bzw. weiter zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wird unter anderem ein aktiver Fokus auf die Bevorzugung von ESG-Anleihen bei Primärmarktemissionen gelegt. Zu Details betreffend die Investmentstrategie siehe auch Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes. Die VBW als Teil des Verbundes wird bei dieser Strategie mitberücksichtigt.

Als ESG-Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden. Durch die kontinuierliche Steigerung des Anteils an ESG-Anleihen und die damit verbundene Priorisierung von Nachhaltigkeit bei den Investmententscheidungen möchte der Volksbanken-Verbund und die VBW als Teil des Verbundes dazu beitragen, nachhaltige Unternehmen und Banken zu unterstützen, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Es werden überwiegend Bankanleihen (Covered Bonds), aber auch Anleihen von Staaten, supranationalen Organisationen, Förderbanken und Unternehmen gekauft. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich überwiegend auf den europäischen Raum, aber auch Drittländer sind möglich.

Verstoßen Emittenten aus neutralen oder sogar „grünen“ Branchen gegen die bankweiten Ausschlusskriterien (auf der Homepage Volksbank Vorarlberg eGen zu finden) werden diese nicht gekauft. Auch bereits getätigte Investments werden tourlich überprüft, bei nachträglichen Verstößen wird ein möglicher Verkauf evaluiert. Zusätzlich zu öffentlichen Quellen hat die Bank durch die Nutzung externer Systeme die Möglichkeit, noch detaillierter zu kontrollieren und im Einzelfall konservativer zu agieren, um auch bei zukünftigen Verschärfungen auf der sicheren Seite zu sein.

Physische und transitorische Risiken werden schon bei Beantragung im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt und kontinuierlich überprüft. Social- und Governance-Risiken werden im Gesamtkontext des jeweiligen Unternehmens bzw. der politischen bzw. wirtschaftlichen Situation eines Landes betrachtet. Auch diese werden bereits bei Antragstellung sowie tourlichen internen Ratings überprüft. Alle ESG-Risiken werden auch bei Kauf ad-hoc überprüft und entsprechend dokumentiert.

Die Investmentstrategie bewältigt somit die Herausforderungen der nachhaltigen Kapitalanlage, indem sie Nachhaltigkeit systematisch in den Investmentprozess integriert, Risiken minimiert und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv unterstützt. Sie sorgt für Transparenz, schützt die Portfolioqualität und stärkt das Vertrauen von Investoren und der Öffentlichkeit.

f) Vermögensverwaltung

Aufgrund des Bedarfs speziell in der Volksbank Vorarlberg wurde 2005 die Abteilung für Vermögensverwaltung für Kundinnen und Kunden des Volksbanken-Verbundes gegründet und das notwendige Know-how aufgebaut. Dieses wird seither aus Vorarlberg heraus kontinuierlich weiterentwickelt und wurde auf die VBW ausgerollt. Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg wird in der VBW vertrieben.

Bei den Investitionsentscheidungen ausgewählter Produkte werden von der Vermögensverwaltung nicht nur finanzielle, sondern auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Die Vermögensverwaltung hat für diese Nachhaltigkeitsanalyse ihren „Achtsamen Investmentansatz“ entwickelt, der die untenstehenden Punkte beinhaltet und auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht ist. Alle Daten für die Nachhaltigkeitsanalyse werden vom renommierten externen Research-Partner ISS ESG bezogen.

Jedes Quartal wird das gesamte verwaltete Vermögen überprüft. Mindestens 90 % des gesamten verwalteten Vermögens müssen dem festgelegten Nachhaltigkeitsansatz entsprechen. Einzelaktien und Einzelanleihen werden dafür auf ausgewählte Ausschlusskriterien (u. a. fossile Brennstoffe, Kernenergie, Waffen, UN Global Compact) überprüft. Fonds und ETFs werden dafür anhand ihres ESG-Scores oder nach ihrer Klassifizierung gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (Artikel 6, Artikel 8, Artikel 9) überprüft.

Zusätzlich gibt es für alle nachhaltigen Produkte weitere produktspezifische Vorgaben:

- » Bei den Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) müssen mindestens 80 % jeder einzelnen Strategie aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder 9 klassifiziert sind.
- » Bei den Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends erfolgt der nachhaltige Anlageprozess in vier Schritten:

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 1) Ausschlusskriterien: Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (u. a. fossile Brennstoffe, Kernenergie, Waffen, UN Global Compact)
- 2) ESG-Integration: Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt
- 3) Impact Investing: Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) beitragen
- 4) Engagement: Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Bei Engagement dreht sich alles um den aktiven und kritischen Dialog mit den Unternehmen, um wahrgenommene Defizite in der Nachhaltigkeitsleistung anzusprechen und so zu deren Beseitigung beizutragen. Das direkte Gespräch ermöglicht tiefere Einblicke ins operative Geschäft und erhöht die Transparenz. Engagement kann auch bei der Entscheidung unterstützen, ob ein Unternehmen weiterhin im Portfolio bleiben soll. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. tritt einerseits eigenständig in den Dialog mit Unternehmen (Internes Engagement) und hat sich andererseits der gemeinschaftlichen Investoreninitiative von ISS ESG (Pooled Engagement) angeschlossen. Die kontaktierten Unternehmen, die definierten Ziele und die laufenden Ergebnisse der internen Engagements werden jährlich in einem eigenen Engagement-Bericht auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht. Auch für die Ergebnisse des Pooled Engagements wird jährlich ein Engagement-Bericht auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. veröffentlicht. Die Vermögensverwaltung veröffentlicht für alle nachhaltigen Produkte ein ESG-Factsheet auf der Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Bereits 2016 unterzeichnete die Volksbank Vorarlberg e. Gen. erstmals die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen. Seither gehört die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zum Unterzeichnerkreis der Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren und lässt sich jährlich überprüfen und erneut zertifizieren.

Für das Jahr 2025 wurde der Premium Selection Equity Fund erneut mit dem FNG-Siegel inklusive zwei Sternen ausgezeichnet. Das FNG-Siegel gilt als ein bedeutender Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Es muss jährlich erneuert werden und garantiert dadurch eine dauerhafte Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien. Die in den Vorjahren gesetzten Maßnahmen werden fortgeführt.

Die Produkte der Vermögensverwaltung bewältigen somit die Herausforderungen der nachhaltigen Kapitalanlage durch die konsequente Integration von ESG-Kriterien, die Einhaltung strenger Ausschluss- und Qualitätsstandards, die aktive Einflussnahme auf Unternehmen und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Sie sorgen für Transparenz, Glaubwürdigkeit und einen messbaren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, was sowohl für die Bank als auch für die Kundinnen und Kunden von zentraler Bedeutung ist.

1.3.2 Strategie

Die VBW bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und richtet ihre Geschäftsstrategie an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus, um aktiv zu deren Erreichung beizutragen. Die Mitgliedschaft der VBW beim UN Global Compact unterstreicht die zentrale Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien bekennt sich die VBW zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und verankert Nachhaltigkeit als festen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur.

1.3.2.1 Strategie in Bezug auf die wichtigsten Kundengruppen

Ziele der Geschäftsstrategie der VBW sind das Geschäftswachstum und die Gewinnung von Neukunden. Der Schwerpunkt des Wachstums liegt dabei auf nachhaltigkeits-affinen Kundinnen und Kunden bzw. darauf, Kundinnen und Kunden von der Notwendigkeit zu überzeugen. Ein weiteres Ziel ist die Dekarbonisierung des Kreditportfolios.

Im Finanzierungsgeschäft gibt es daher zwei strategische Nachhaltigkeitsziele für 2030. Einerseits sollte der Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kunden-Neugeschäft 30 % betragen und andererseits sollte die Scope 1 und 2 Emissionsintensität des Gesamtkreditportfolios der VBW auf max. 77,2 % reduziert werden.

Diese beiden strategischen Ziele beziehen sich auf das Kredit- und Darlehensgeschäft. Im Einlagengeschäft können keine konkreten Ziele vereinbart werden, da diese Produkte zur Liquiditätsgenerierung dienen. Im Wertpapiergeschäft hingegen wurde der Anteil des Bestandes nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapierkundenbestand mit einem Ziel von 30 % für 2030 vorgegeben. Dieses Ziel hängt von der Kundenneigung zum Kauf nachhaltiger Wertpapiere ab, jedoch wird die

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VBW gemeinsam mit Union Investment und der Vermögensverwaltung Volksbank Vorarlberg das Angebot laufend erweitern. Das Dienstleistungsportfolio hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Einzelne Vertriebsschwerpunkte im Finanzierungsgeschäft, wie die „SanReMo-Finanzierung“ – ein Vertriebsschwerpunkt zur Sanierung, Renovierung und Modernisierung – sind hinzugekommen.

Die Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Kundengruppen gelten für das Privat-, Kommerz- und Immobilienkundengeschäft und sind in der Kunden- und Wachstumsstrategie definiert:

- » Kredit- und Darlehensgeschäft: Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden-Neugeschäft und Emissionsintensität des Gesamtportfolios
- » Wertpapiergeschäft: Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Wertpapier-Absatz

Verbote für Produkte/Dienstleistungen: Fonds des Produktpartners Union Investment dürfen nicht an US-Personen verkauft werden. Eigenemissionen dürfen ebenso nicht an US-Personen verkauft werden.

1.3.2.2 Nachhaltigkeitsziele

Das wesentlichste Element der Nachhaltigkeitsstrategie sind die bereits erwähnten Nachhaltigkeitsziele und die daraus abgeleiteten ESG-KPIs. Sie beziehen sich sowohl auf die Reduktion von THG im Portfolio der Bank, Produkte und Services als auch auf soziale Aspekte wie die Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie auch Diversität und Förderung der Region. Besondere Herausforderungen stellen die regulatorischen Entwicklungen im Umwelt- und Klimabereich, der Investitions- und Innovationswille der Kundinnen und Kunden sowie die Verfügbarkeit von staatlichen Förderungen für Investitionen dar.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Übersicht der Ziele, ESG-KPIs und Maßnahmen: Ziele für VBW

	10 Nachhaltigkeitsziele	ESG-KPIs	Zielwert ESG-KPI 2025	Ist-Wert ESG-KPI 2025	Ist-Wert ESG-KPI 2024	Details zu Maßnahmen und Zielerreichung 2025
E	Nachhaltigkeitsrating der VBW im Bereich Low Risk	Nachhaltigkeitsrating	< 20	13,9	14,3	siehe Homepage der VBW
	Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess	Anteil der Portfoliointensität von 2024	≤ 97,2 %	94,8 %	100,0 %	siehe in Abschnitt Risikomanagement
	Anteil an ESG-Produkten erhöhen	Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen- und Kundenneugeschäft	≥ 22,9 %	26,4 %	22,5 %	siehe in Abschnitt Risikomanagement
		Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz	≥ 23 %	21,0 %	22,0 %	siehe in Abschnitt Risikomanagement
	Dekarbonisierung des Betriebes	CO ₂ -Emissionen des Betriebs	410 tCO ₂ e	429 tCO ₂ e	441 tCO ₂ e	siehe in Abschnitt Risikomanagement
	Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie: Ziele, Maßnahmen und KPI	Werden 2026 definiert			Wird 2026 definiert	
S	Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden	Kunden-Net-Promoter-Score	≥ 25	37	43	siehe in Abschnitt Verbraucher und Endnutzer
		Mitarbeitende-Net-Promoter-Score	≥ 14	17	13	siehe in Abschnitt Arbeitskräfte des Unternehmens
	Diversität in der VBW maßgeblich steigern	Anteil weiblicher Führungskräfte	31,3 %	30,1 %	30,8 %	siehe in Abschnitt Arbeitskräfte des Unternehmens
	Genossenschaftlicher Dividenden- und Förderkreislauf stärken	Anteil der Kundinnen und Kunden unter den Genossenschäftlern			Wird 2026 definiert	
		Förderbetrag regionaler Projekte			Wird 2026 definiert	
G	Transparenz zu Taxonomie, Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG	Anteil rechtzeitig veröffentlichter und abgegebener ESG-Meldungen und -Offenlegungen	Alle Offenlegungen veröffentlicht und Meldung abgegeben	erfüllt	erfüllt	siehe Homepage der VBW
	Integration ESG in „three lines of defence“	Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen	0	0	0	siehe in Abschnitt Unternehmensführung und Unternehmenskultur
		Anteil geschulter „three lines of defence“-Führungskräfte			Start Messung GJ 2026	

a) Zielwerte Einzel- und Konzernebene

ESG KPIs steuern einen wesentlichen Teil der nachhaltigen Transformation des Volksbanken-Verbundes. Diese werden dafür auf Ebene der einzelnen Verbundbanken, also auch für die VBW, heruntergebrochen. Großteils betreffen die KPIs bezogen auf die VBW immer den VBW Konzern, in zwei Fällen nur das VBW Einzelinstitut.

KPIs, die auf Ebene des VBW Konzerns gesteuert werden:

- » Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen und Kunden Neugeschäft
- » Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz
- » Kunden Net Promoter Score
- » Anteil der Portfoliointensität von 2024
- » CO₂-Emissionen des Betriebs
- » Anteil rechtzeitig veröffentlichter und abgegebener ESG-Meldungen und -Offenlegungen
- » Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen
- » Anteil geschulter „three lines of defence“-Führungskräfte

KPIs, die auf Ebene des VBW Einzelinstituts gesteuert werden:

- » Mitarbeitende-Net-Promoter- Score
- » Anteil weiblicher Führungskräfte

b) Methodik der Zielwertbestimmung

Für jeden dieser ESG-KPIs werden Zielwerte festgelegt, um so operativ das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Dazu werden für 2030 Zielwerte definiert und daraus abgeleitet die internen Zwischenzielen für die Jahre dazwischen.

Es gibt drei unterschiedliche Logiken der Zielwertfestlegung:

Der Zielwert 2030 wird singular festgelegt und die Zwischenschritte abgeleitet. Dies gilt für:

- » Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Kundinnen und Kunden Neugeschäft
- » Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz
- » Kunden Net Promoter Score
- » Mitarbeitende-Net-Promoter- Score
- » Anteil weiblicher Führungskräfte

Der Zielwert 2030 ergibt sich aus der Berechnung und Anwendung der SBTi-Pfade. Dies gilt für:

- » Anteil der Portfoliointensität von 2024
- » CO₂-Emissionen des Betriebs

Der Zielwert 2030 ist notwendigerweise durch interne und externe Faktoren vorgegeben. Dies gilt für:

- » Anteil rechtzeitig veröffentlichter und abgegebener ESG-Meldungen und -Offenlegungen
- » Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen
- » Anteil geschulter „three lines of defence“-Führungskräfte

c) Eskalationsprozess bei Nichterreichung der ESG-KPIs

Sollten ESG-KPIs nicht erreicht werden, ist ein Eskalationsprozess definiert. Die Fachabteilungen definieren Maßnahmen, die im NAKO beschlossen und im Anschluss an den Aufsichtsrat berichtet werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden drei ESG-KPIs (CO₂-Emissionen des Betriebs, Anteil nachhaltiger Wertpapiere am gesamten Kunden-Wertpapierabsatz und Anteil weiblicher Führungskräfte) von der VBW nicht erreicht. An der Definition und Umsetzung von Maßnahmen wird entsprechend dem Eskalationsprozess gearbeitet.

1.3.3 Wertschöpfungskette

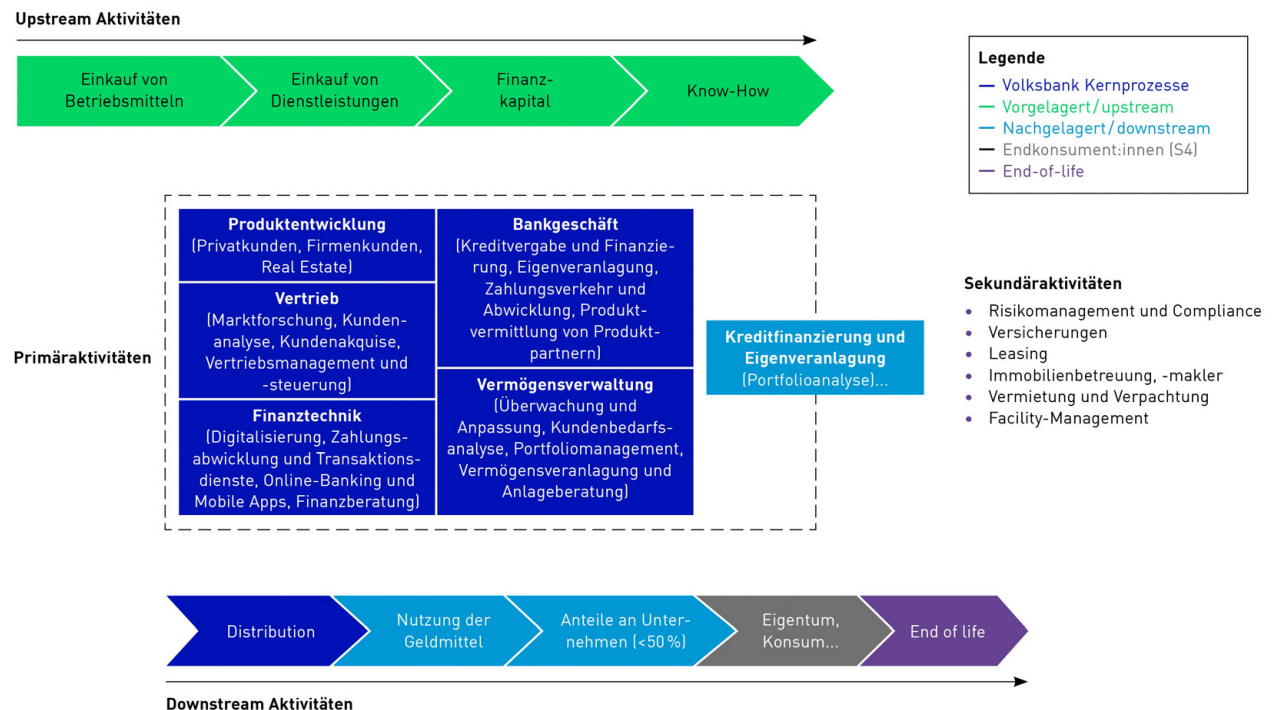
Die zentrale Wertschöpfung der VBW liegt im Angebot von Bankprodukten sowie in der Beratung von Kundinnen und Kunden. Da für diese Dienstleistungen wenige Rohstoffe (Energie) oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens.

Beteiligungen und andere Verbundbanken werden nicht berücksichtigt.

Die Abbildung stellt die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung und die wichtigsten Einflussfaktoren in vereinfachter Form dar.

Wertschöpfungskette VBW:

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Der Input zur Wertschöpfungskette der VBW stellt sich wie folgt dar:

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Ressourcen, die notwendig sind, um die operativen Kernprozesse der Bank auszuführen. Hierzu zählen alle physischen Güter, die Volksbanken benötigen, um ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Diese umfassen vor allem den Einkauf von Betriebsmitteln (IT-Hardware, Büromaterialien, Filialaustattung, Immobilien und Infrastruktur etc.) sowie den Einkauf von Dienstleistungen (bspw. Produkte im Privatkundenbereich). Die Kernprodukte einer Retailbank werden an die Kundengruppen der VBW – Privatkunden und Firmenkunden – direkt erbracht: Kredite, Girokonten und Zahlungsverkehr sowie Spar- und Einlagenkonten. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von Partnern angeboten und fließen als Know-how in die Wertschöpfungskette ein. Deshalb wurden Kooperationen mit Produktpartnern eingegangen, die ebenfalls eine nachhaltige Geschäftsstrategie verfolgen.

Die Förderschwerpunkte liegen bei nachhaltigen/regionalen (Gründungs-)Projekten und bei Projekten mit umweltrelevanten (Teil-)Aspekten (Finanzierung umweltrelevanter Branchen bzw. Investitionen in nachhaltige Energieversorgung, E-Mobilität, Ressourceneinsparungen etc.). Die VBW setzt bei ihren kommerziellen Investitionsfinanzierungen auf ein ganzheitliches Fördermanagement, welches durch persönlichen Beratungsansatz mit Unterstützung durch digitale Kommunikationskanäle sowie Förderabrechnungen und nachhaltiger Gestionierung geförderter Finanzierungen die Kundinnen und Kunden dabei unterstützen soll, Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Dadurch sollen mehr Investitionen in die Umsetzung kommen.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette der VBW stellt sich wie folgt dar: Die Eigenprodukte oder Angebote der Produktpartner (Finanzprodukte) werden Privat- und Firmenkunden zur Verfügung gestellt. Die Kundenorientierung steht beim Output im Fokus, insbesondere durch Maßnahmen zur Kundenbindung und ein effektives Kundenlebenszyklus-Management.

1.3.4 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (entsprechend SBM-2)

Im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes, erfolgte eine Identifikation diverser Stakeholder, klassifiziert nach betroffenen Stakeholdern und Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung - diese wurden für die VBW abgeleitet. Diese Identifikation wurde auf die Key Stakeholder konzentriert und jeweils geeignete Kanäle zur Einbindung ihrer Sichtweisen und Interessen gefunden (siehe untenstehende Tabelle).

Die unterschiedlichen Dialogformate – darunter als Basis eine detaillierte Stakeholderumfrage (2023), interne Experteneinbindungen, Kundenumfragen, NPS-Erhebungen sowie ein strukturiertes Interview mit der NGO WWF – bildeten die Grundlage, um die Perspektiven der wichtigsten Stakeholder systematisch zu erfassen. Dabei wurden sowohl direkte Rückmeldungen (z. B. aus Umfragen und Interviews) als auch indirekte Inputs aus strategischen Studien und bestehenden Dialogformaten (z. B. Unternehmerstudie, Mitarbeiterfeedback) berücksichtigt.

Die Meinung der Key Stakeholder wurde in der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und ihr Input als wertvolle Anregung für die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie genutzt. Dazu zählen insbesondere Verbesserungsvorschläge – wie die Optimierung der Portfolioanalyse, die Steigerung der Datenqualität sowie Ideen zu nachhaltigen Produkten und digitalen Prozessen – die als Orientierung für die strategische Diskussion dienen und perspektivisch in die Wachstumsstrategie bis 2030 einfließen können, um den Erwartungen der Stakeholder bestmöglich Rechnung zu tragen.

Aus den Ergebnissen der Stakeholderbefragungen der Key Stakeholder lassen sich zentrale Interessen ableiten, die für die Strategie und das Geschäftsmodell relevant sind: Für Privatkunden sowie Kommerzkunden stehen die Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte, die Bereitstellung von ESG-Beratung sowie einfache, digitale Prozesse im Vordergrund. Mitarbeitende legen Wert auf verbesserte Arbeitsbedingungen und eine hohe Zufriedenheit. NGOs gaben wertvolle Impulse zur Optimierung der Portfolioanalyse und zur Verbesserung der Datenqualität. Ergänzend wurde das Thema Biodiversität als besonders wichtig hervorgehoben. NGOs – in diesem Fall insbesondere der WWF – gaben wertvolle Impulse zur Optimierung der Portfolioanalyse, zur Verbesserung der Datenqualität und unterstrichen die Bedeutung naturbezogener Themen. Ergänzend wurde das Thema Biodiversität als besonders wichtig hervorgehoben, auch wenn es derzeit nicht als wesentlich eingestuft wurde und dennoch weiter besondere Berücksichtigung findet. Erkenntnisse zu Interessen und Standpunkten der Interessenvertreter werden im NAKO präsentiert und diskutiert; daraus werden Maßnahmen abgeleitet.

Es gibt verschiedene Formate zur Einbindung der jeweiligen Stakeholdergruppe, je nach Gruppe ist der Austausch entsprechend organisiert. Für die Berichterstellung wurde einerseits die Einbindung des Stakeholders „Natur“ mittels Interviews mit einer Non-Governmental Organisation (NGO) berücksichtigt. Andererseits wurden Erkenntnisse aus bestehenden Stakeholder-Einbindungen, die unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse stattfanden, miteinbezogen (Mitarbeiterumfrage 2024, Unternehmerstudie und Kundenumfrage).

Mögliche Anpassungen der Strategie durch die Einbindung der Stakeholdergruppe Kundinnen und Kunden ergeben sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten und ESG-Beratung, die die Bedeutung von Angeboten wie der „SanReMo-Finanzierung“ (Sanieren, Renovieren und Modernisieren) unterstreicht. Auch der Wunsch von Kundinnen und Kunden nach digitalen, einfacheren Prozessen sowie die Relevanz von Transitionsfinanzierungen und ESG-Transformationsbegleitung fließen als zentrale Impulse in die strategische Ausrichtung und die Wachstums- und Kundenstrategie ein. Die Wachstumsstrategie bis 2030 konzentriert sich auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Prozessoptimierung, um den Herausforderungen der Interessensträger in Bezug auf die Klimakrise und technologischen Entwicklungen gerecht zu werden. Ziel ist es, die Kundenbindung zu stärken, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und die Position der VBW als führendes regionales Finanzinstitut auszubauen. Ergänzend liefern regelmäßige Mitarbeiterbefragungen wichtige Hinweise auf die Interessen von Mitarbeitenden zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit, die ebenfalls in die strategische Planung einfließen.

Der Vorstand wird in Vorstandsmeetings sowie im NAKO und der Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger informiert, indem beide Gremien über die Nachhaltigkeitsziele und die Maßnahmen zu deren Umsetzung informiert werden.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Übersicht der identifizierten Key Stakeholder und weiteren Stakeholder:

Key Stakeholder	Kategorie der Interessenträger	Zweck der Einbindung	Art der Einbindung
	Privatkunden	Informationsgewinnung und Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Wachstumsstrategie in DMA berücksichtigt Kundenveranstaltungen, Kundenclub, Social Media, Newsletter, Kundenbefragungen
	Kommerzkunden	Informationsgewinnung, Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Wachstumsstrategie in DMA berücksichtigt, Kundenveranstaltungen, Newsletter, Social Media, Kundenbefragungen
	Mitarbeitende	Informationsgewinnung und -verbreitung, Sicherstellung der Wahrung von Sorgfaltspflichten: Es wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.	Umfrage in Bezug auf doppelte Wesentlichkeit, Informationsveranstaltungen, Mitarbeiterumfrage, Mitarbeitergespräche Whistleblower- System, Austausch mit Betriebsräten
	NGOs als Vertreter des Stakeholders „Natur“	Informationsgewinnung, Feedback zur Geschäftstätigkeit	Interview mit dem WWF über die Ereignisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Umweltthemen

Die untenstehende Tabelle stellt eine Übersicht der weiteren Stakeholder dar und ergänzt damit die zuvor dargestellten Key Stakeholder. Sie ist nach der Kategorie der Interessenträger gegliedert und zeigt jene Akteursgruppen, die zwar nicht zu den Key Stakeholdern zählen, jedoch dennoch in unterschiedlicher Form mit dem Unternehmen verbunden sind oder von dessen Aktivitäten beeinflusst werden.

Weitere Stakeholder	Kategorie der Interessenträger
	Eigentümer
	Aktionäre
	Mitglieder
	Produktpartner
	Österreichischer Genossenschaftsverband
	Medien
	Politik
	Lieferanten
	Kapitalmarktteilnehmer

1.3.4.1 Mitarbeitende – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die VBW ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Interessen, Standpunkte und Rechte in das Geschäftsmodell und die Strategie einfließen zu lassen. Über den Prozess der Berichtserstellung hinaus wurden aus den Erkenntnissen der Rückmeldungen umfangreiche Maßnahmen aufgesetzt. Insbesondere in Teilen der Strategie, aber auch in den Grundsatzserklärungen sowie in diversen Policies (z. B. Diversitätspolicy, Arbeitsrichtlinien) werden die Positionen der Mitarbeitenden berücksichtigt (siehe Abschnitt 4. Arbeitskräfte des Unternehmens). Darüber hinaus kann die Belegschaft ihre Interessen und Standpunkte über die gewählten Arbeitnehmervertreter einbringen.

1.3.4.2 Kundinnen und Kunden – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kundinnen und Kunden fließen (inkl. der Achtung der Menschenrechte) in die Strategie und das Geschäftsmodell der VBW ein:

Die VBW verpflichtet sich zur Achtung der Grundrechte, insbesondere des Datenschutzes, in allen Geschäftsaktivitäten und hat diese Verpflichtung im unternehmensweiten Code of Conduct verankert.

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der Berichterstellung des Volksbanken-Verbundes und durch Kundenbefragungen einbezogen. Betroffene Stakeholder können negative Auswirkungen über ein strukturiertes Beschwerde- und Whistleblowing-System melden. Hinweise werden von der Compliance-Abteilung geprüft, dokumentiert und bei bestätigten Verstößen mit Abhilfemaßnahmen bearbeitet. Der Schutz der Hinweisgeber ist gewährleistet.

Das Geschäftsmodell der Bank basiert wesentlich auf der Verarbeitung sensibler Kunden- und Transaktionsdaten im Rahmen von Kontoeröffnungen, Kreditvergaben, Beratungsleistungen und digitalem Banking. Die Strategie der VBW wurde in den letzten Jahren insofern angepasst, dass Datenschutzmanagement implementiert wurde, um der Auswirkung „Mangelhafter Datenschutz in Bezug auf Kundendaten“ zu begegnen (siehe Abschnitt 5.2 Datenschutz).

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2 Taxonomie-Angaben

Umweltinformationen

2 TAXONOMIE-ANGABEN

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Offenlegung erfolgt gleichlautend in der Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes.

Gemäß Anhang V zur Taxonomie-Offenlegungs-Verordnung liegt den Angaben nicht der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der VBW, sondern der (größte) aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Titel II Kapitel 2 Abschnitt 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), also der Volksbanken-Verbund, zugrunde.

Daher belaufen sich die gesamten konsolidierten Aktiva des VBW-Konzerns zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 16.378.364, während sie sich gemäß dem CRR-Konsolidierungskreis für den Volksbanken-Verbund auf TEUR 32.896.517 belaufen.

Die Berichterstattung gem. Art 8 der EU-Taxonomie-VO erfolgt gemäß Art 4 der DelVO (EU) 2026/73 unter Anwendung der bis zum 31.12.2025 geltenden Fassung der Taxonomie-Offenlegungs-Verordnung DelVO (EU) 2021/2178.

Nachdem die Gebühren- und Provisions-KPI und die Handelsbuch-KPI erstmals berichtet werden, liegen keine flow-Daten vor.

Um das Verständnis in Bezug auf die quantitativen KPIs in den Meldebögen zu untermauern, werden im Folgenden noch zusätzlich die qualitativen Angaben gemacht:

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Bei der Ermittlung der nach EU-Taxonomie zu berichtenden KPIs wurde in der aktuellen Berichtsperiode wie folgt verfahren:

NFRD/CSRD-berichtspflichtige Kundinnen und Kunden

Der Volksbanken-Verbund versteht sich als Regionalbank, deren Zielgruppe hauptsächlich Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetriebe sind. Somit finden sich im Volksbanken-Verbund nur wenige NFRD/CSRD-pflichtige Kundinnen und Kunden, da diese zumindest 500 Mitarbeitende aufweisen und von öffentlichem Interesse sein müssen.

Die Identifikation der NFRD/CSRD-berichtspflichtigen Kundinnen und Kunden wurde auf Basis der im Datenhaushalt verfügbaren Informationen vorgenommen und wurde bei Bedarf durch eine gezielte manuelle Einzelfallprüfung ergänzt. Dabei wurde systematisch geprüft, ob der jeweilige Kunde selbst der NFRD-/CSRD-Berichtspflicht unterliegt oder Teil eines Konzerns ist, für den eine entsprechende (Taxonomie-)Berichterstattung verpflichtend ist. Wenn Daten auf Einzelunternehmensebene verfügbar waren, wurden diese verwendet. Sofern nur Konzerndaten vorlagen, kamen diese zur Anwendung.

Bei den als NFRD/CSRD-berichtspflichtig identifizierten Kundinnen und Kunden wurde kein Exposure mit spezifischem Verwendungszweck identifiziert. Die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität stellt demnach ausschließlich auf die veröffentlichten Umsatz- und CAPEX-basierten Taxonomie-KPIs der Kundinnen und Kunden ab. Bei den für die KPI-Ermittlung herangezogenen Berichtsdaten wurde ebenfalls auf Einzelunternehmensebene bzw. auf Ebene der Konzernmutter abgestellt.

Für NFRD/CSRD-pflichtige Unternehmen wurden die Taxonomie-KPIs aus den jeweiligen Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten 2024 erhoben. Die KPIs wurden für den Bestand-Umsatz sowie für den Bestand-CapEx erfasst. Die Berichterstattung umfasste Kennzahlen zu den Umweltzielen Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA). Für die übrigen Umweltziele der EU-Taxonomie konnten in den ausgewerteten Berichten lediglich vereinzelte, taxonomiekonforme KPIs identifiziert werden. Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit und der fehlenden materiellen Relevanz dieser Umweltziele beschränkte sich die detaillierte Analyse auf die Konformitätsprüfung im Hinblick auf Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA).

Für die zwei genannten Umweltziele wurde der Anteil der taxonomiefähigen sowie der Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte erfasst. Hinsichtlich der taxonomiekonformen Vermögenswerte wurde zusätzlich der Anteil an Übergangstätigkeiten sowie der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten erfasst.

Privatkunden

Die Identifikation des taxonomierelevanten Exposures im Segment Privatkunden erfolgt auf Basis des definierten Verwendungszwecks.

Bei hypothekarisch besicherten Immobilienfinanzierungen erfolgte die Ermittlung der Taxonomiekonformität auf Basis der gemäß Del-VO 2021/2139 definierten technischen Bewertungskriterien für die Aktivität 7.7. im Umweltziel „Klimaschutz“. Die technischen Bewertungskriterien beinhalten die definierten Beitragskriterien sowie die „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Kriterien. Wenn die technischen Bewertungskriterien eingehalten werden, ist die Finanzierung als taxonomiekonform einzustufen, da die Überprüfung der Minimum Social Safeguard Kriterien für Privatkunden nicht zur Anwendung kommt.

Die Beurteilung der Beitragskriterien erfolgte auf Basis der vorhandenen Energieausweisdaten. Da es aktuell keine österreichweite Energieausweisdatenbank gibt, stellte die Verfügbarkeit der Energieausweisdaten eine Herausforderung bei der Klassifizierung dar.

Im Rahmen der Beurteilung der DNSH-Kriterien wurde eine Analyse der Klimagefahren gemäß Appendix A der Del-VO 2021/2139 durchgeführt. Hierbei wurde auf die Risikobeurteilung, welche im Rahmen der ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR zur Anwendung kommt, abgestellt. Akute und chronische physische Risiken wurden basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Sobald eine Finanzierung als mit einem hohen physischen Risiko eingestuft wurde, wurde sie als nicht konform klassifiziert (eine Untersuchung von objektspezifischen Anpassungsmaßnahmen lässt sich aufgrund von Datenverfügbarkeit nicht durchführen).

Sanierungskredite

Aufgrund der teils sehr umfangreichen DNSH-Kriterien konnte im Segment Privatkunden zum aktuellen Zeitpunkt für Sanierungskredite auf Basis der verfügbaren Daten kein taxonomiekonformes Exposure identifiziert werden.

KFZ-Kredite

Bei KFZ-Krediten im Segment Privatkunden konnte auf Basis der im Datenhaushalt der Volksbank verfügbaren Informationen für die aktuelle Berichtsperiode ein geringes taxonomiefähiges Exposure identifiziert werden.

Lokale Gebietskörperschaften

Bei lokalen Gebietskörperschaften konnte auf Basis der im Datenhaushalt der Volksbank verfügbaren Informationen für die aktuelle Berichtsperiode ein geringes taxonomiefähiges Exposure identifiziert werden.

Nuklear und Gas Meldebögen

Es liegen keine entsprechenden Exposures vor.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Die Veränderung der GAR im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die normale Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 zurückführen.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien.

Aus Sicht eines Finanzinstituts ist bei der Klassifizierung einer Investitionsfinanzierung bei der Beurteilung der Taxonomiefähigkeit auf das Finanzierungsobjekt von CSRD/NFRD-Unternehmen mit bekanntem Verwendungszweck, private Haushalte hinsichtlich mit Wohnimmobilien besicherte Immobilienfinanzierungen sowie bestimmte Finanzierungen an öffentliche Stellen abzustellen. Entspricht die finanzierte Aktivität einer der in der Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten, ist die Finanzierung als taxonomiefähig einzustufen.

2 TAXONOMIE-ANGABEN

Für jede Aktivität wurden technische Prüfkriterien definiert. Diese bestehen wiederum aus:

- » Kriterien für die Erfüllung des definierten Umweltziels („Substantial Contribution Criteria“)
- » Kriterien für die Prüfung, ob die restlichen fünf Umweltziele nicht verletzt werden („Do No Significant Harm Criteria“)
- » Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Mindest-Sozialstandards eingehalten werden („Minimum Social Safeguard Criteria“)

Wenn alle Kriterien erfüllt sind, kann die Geschäftstätigkeit bzw. Aktivität als taxonomiekonform eingestuft werden.

Die Taxonomie-Konformitätsbewertung richtet sich nach dem Kundesegment. Für CSRD/NFRD relevante Unternehmen wird auf die Sammlung von unternehmensspezifischen KPIs abgestellt. Für private Haushalte wird die Erfüllung des definierten Umweltziels („Substantial Contribution Criteria“) anhand der Informationen im intern entwickelten Nachhaltigkeits-Check und die Erfüllung der DNSH-Kriterien durch Ausschluss von physischen Risiken geprüft.

AuM werden konzentriert durch die Volksbank Vorarlberg verwaltet. NFRD-pflichtige Kundinnen und Kunden darunter werden mit dem gleichen Prozess erhoben, wie im Kapitel 1 für NFRD/CSRD relevante Kundinnen und Kunden beschrieben.

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Handelsbuchpositionen in der VBW sind immateriell. Das Handelsbuch liegt unter den Schwellwerten des „großen Handelsbuchs“ (Art. 325a CRR). Positionen bestehen zum überwiegenden Teil aus Zins-Derivaten im Interbankenmarkt und zu einem vernachlässigenden Teil aus kurzfristig gehaltenen Anleihepositionen. Die Anleihepositionen entstehen wiederum hauptsächlich in eigenen Emissionen im Zuge der Emissionstätigkeit, großteils aus operativen Gründen im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft. Es werden daher für das Handelsbuch keine ESG-Ziele definiert und keine weiteren Angaben gemacht.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit;

Der Volksbanken-Verbund hat in Bezug auf die wesentlichen Themen zehn Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank gesteuert wird. Einer dieser ESG-KPIs dient der Steuerung der nachhaltigen Finanzierungen an Kundinnen und Kunden im Neugeschäft. Er beschreibt den Prozentsatz der definierten Finanzierungen (Nachhaltigkeit-Check) am gesamten Neugeschäft des laufenden Monats. Der Nachhaltigkeits-Check dient zur Identifizierung von taxonomiefähigen und -konformen Finanzierungen. Eine Steuerung nach Taxonomie-Konformität oder GAR erfolgt nicht.

2 TAXONOMIE ANGABEN

0. ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI REGULATION

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [***]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	504.049.797,70	1,75 %	1,83 %	86,00 %	59,93 %	14,00 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	206.429.735,17	6,93 %	6,93 %	98,67 %	64,10 %	1,33 %
	Handelsbuch*	406.853,34	11,71 %	0,20 %			
	Finanzgarantien	0,00	0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	101.949,40	0,09 %	0,07 %			
	Gebühren- und Provisionserträge [**]	210.067,09	4,31 %	4,96 %			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

***% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft, für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

2 TAXONOMIE ANGABEN

Turnover (T-1)

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
Mio. EUR	Gesamt (brutto- buchwert)	Klimaschutz [CCM]					Anpassung an den Klimawandel [CCA]					Wasser- und Meeresressourcen [WTR]					Kreislaufwirtschaft [CE]					Verschmutzung [PPC]					Biologische Vielfalt und Ökosysteme [BIO]					GESAMT [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Finanzierungszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung ansprechenbar sind	8.198,94	7.041,86	264,06	245,64	0,33	1,62	0,40	0,08	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.042,27	264,14	245,64	0,33	1,68				
2 Finanzunternehmen	793,47	180,12	13,60	0,00	0,33	0,63	0,33	0,08	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,45	13,67	0,00	0,33	0,69				
3 Kreditinstitute	793,47	180,12	13,60	0,00	0,33	0,63	0,33	0,08	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,45	13,67	0,00	0,33	0,69				
4 Darlehen und Kredite	23,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	759,82	180,12	13,60	0,00	0,33	0,63	0,33	0,08	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,45	13,67	0,00	0,33	0,69				
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20 Nicht-Finanzunternehmen	39,65	7,67	4,82	0,00	0,00	0,99	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,74	4,82	0,00	0,99					
21 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	39,65	7,67	4,82	0,00	0,00	0,99	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,74	4,82	0,00	0,99					
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
24 Private Haushalte	6.848,53	6.848,53	245,64	245,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.848,53	245,64	245,64	0,00	0,00				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6.037,70	6.037,70	245,64	245,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.037,70	245,64	245,64	0,00	0,00				
26 davon Gebäudesanierungskredite	777,53	777,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777,53	0,00	0,00	0,00	0,00				
27 davon Kfz-Kredite	33,29	33,29	0,00	0,00	0,00	0,00																						33,29	0,00	0,00	0,00	0,00				
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	516,65	5,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,55	0,00	0,00	0,00	0,00					
29 Wohnraumfinanzierung	5,55	5,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,55	0,00	0,00	0,00	0,00					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	511,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	19.484,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	13.120,31																																			
34 KMU und NfK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	12.719,80																																			
35 Darlehen und Kredite	11.310,44																																			
36 davon Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.511,47																																			
37 davon Gebäudesanierungskredite	206,47																																			
38 Schuldverschreibungen	1.290,16																																			
39 Eigenkapitalinstrumente	119,20																																			
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	400,51																																			
41 Darlehen und Kredite	82,96																																			
42 Schuldverschreibungen	317,55																																			
43 Eigenkapitalinstrumente	0,00																																			

2 TAXONOMIE ANGABEN

CapEx (T)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
Mio. EUR	Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz [CCM]					Anpassung an den Klimawandel [CCA]				Wasser- und Meeresressourcen [WTR]				Kreislaufwirtschaft [CE]				Verschmutzung [PPC]				Biologische Vielfalt und Ökosysteme [BIO]				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]					Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]				Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]				Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]				Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]				Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]				Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]					
		Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]					Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]				Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]				Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]				Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]				Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]				Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.735,12	7.336,42	507,78	447,73	0,89	10,03	71,23	20,68	0,00	0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.407,65	528,47	447,73	0,89	11,00	
2	Finanzunternehmen	870,19	225,32	55,21	0,00	0,88	6,36	70,24	19,74	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295,57	74,95	0,00	0,88	6,76	
3	Kreditinstitute	870,19	225,32	55,21	0,00	0,88	6,36	70,24	19,74	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295,57	74,95	0,00	0,88	6,76	
4	Darlehen und Kredite	12,74	3,31	0,14	0,00	0,00	0,03	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,32	0,14	0,00	0,00	0,03	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	857,45	222,01	55,08	0,00	0,88	6,33	70,23	19,74	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292,24	74,81	0,00	0,88	6,74	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen	43,20	11,90	4,84	0,00	0,01	3,67	0,99	0,95	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,89	5,79	0,00	0,01	4,24	
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	43,20	11,90	4,84	0,00	0,01	3,67	0,99	0,95	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,89	5,79	0,00	0,01	4,24	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	
24	Private Haushalte	7.094,05	7.094,05	447,73	447,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00				0,00	0,00				7.094,05	447,73	447,73	0,00	0,00	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6.230,02	6.230,02	447,73	447,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00				0,00	0,00				6.230,02	447,73	447,73	0,00	0,00	
26	davon Gebäudesanierungskredite	831,92	831,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00				0,00	0,00				831,92	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Kredite	32,11	32,11	0,00	0,00	0,00	0,00											0,00	0,00				0,00	0,00			32,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	727,14	5,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Wohnraumfinanzierung	5,14	5,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00															

2 TAXONOMIE ANGABEN

CapEx (T-1)

Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Gesamt [brutto]- buchwert	Klimaschutz [CCM]						Anpassung an den Klimawandel [CCA]			Wasser- und Meeresressourcen [WTR]			Kreislaufwirtschaft [CE]			Verschmutzung [PPC]			Biologische Vielfalt und Ökosysteme [BIO]			GESAMT [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]								
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]					Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]			Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]			Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]			Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]			Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]			Davon in taxonomierelevanten Sektoren [taxonomiefähig]									
		Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]					Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]			Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]			Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]			Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]			Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]			Davon ökologisch nachhaltig [taxonomiekonform]									
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.198,94	7.051,96	265,42	245,64	0,38	4,48	0,53	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.052,48	265,59	245,64	0,38	4,48
2 Finanzunternehmen	793,47	186,47	14,93	0,00	0,38	0,95	0,50	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,97	15,10	0,00	0,38	0,95
3 Kreditinstitute	793,47	186,47	14,93	0,00	0,38	0,95	0,50	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,97	15,10	0,00	0,38	0,95
4 Darlehen und Kredite	33,64	7,22	0,30	0,00	0,01	0,05	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,23	0,30	0,00	0,01	0,05
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	759,82	179,25	14,63	0,00	0,37	0,90	0,49	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179,74	14,80	0,00	0,37	0,90
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20 Nicht-Finanzunternehmen	39,65	11,41	4,84	0,00	0,00	3,53	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,44	4,84	0,00	0,00	3,53
21 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	39,65	11,41	4,84	0,00	0,00	3,53	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,44	4,84	0,00	0,00	3,53
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24 Private Haushalte	6.848,53	6.848,53	245,64	245,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.848,53	245,64	245,64	0,00	0,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6.037,70	6.037,70	245,64	245,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.037,70	245,64	245,64	0,00	0,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	777,53	777,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7777				

2 TAXONOMIE ANGABEN

2. GAR SEKTORINFORMATIONEN

Turnover

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meerressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	D 35.14	0,63	0,57		0,63	0,57			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			1,27	1,14		
2	H 49.1	6,51	4,15		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			6,51	4,15		
3	H 52.21	0,43	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,43	0,00		
4	J 61.1	0,18	0,00		0,06	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,24	0,00		
5	M 70.1	0,52	0,26		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,52	0,26		

CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meerressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	D 35.14	0,98	0,95		0,98	0,95			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			1,96	1,89		
2	H 49.1	7,37	2,90		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			7,37	2,90		
3	H 52.21	2,51	0,75		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			2,51	0,75		
4	J 61.1	0,47	0,02		0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,48	0,02		
5	M 70.1	0,57	0,22		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,57	0,22		

2 TAXONOMIE ANGABEN

3. GAR KPI BESTAND

Turnover (T)

[illegible]

2 TAXONOMIE ANGABEN

Turnover (T-1)

[illegible]

2 TAXONOMIE ANGABEN

CapEx (T)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
	Offenlegungsstichtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																			
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	83,99 %	5,81 %	5,13 %	0,01 %	0,11 %	0,82 %	0,24 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	84,80 %	6,05 %	5,13 %	0,01 %	0,13 %	26,07 %					
2 Finanzunternehmen	25,89 %	6,34 %	0,00 %	0,10 %	0,73 %	8,07 %	2,27 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	33,97 %	8,61 %	0,00 %	0,10 %	0,78 %	2,60 %					
3 Kreditinstitute	25,89 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,73 %	8,07 %	2,27 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	33,97 %	8,61 %	0,00 %	0,10 %	0,78 %	2,60 %					
4 Darlehen und Kredite	26,01 %	1,06 %	0,00 %	0,02 %	0,21 %	0,08 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	26,09 %	1,06 %	0,00 %	0,02 %	0,21 %	0,04 %					
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25,89 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,74 %	8,19 %	2,30 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	34,08 %	8,72 %	0,00 %	0,10 %	0,79 %	2,54 %					
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
8 davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
9 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %					
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
13 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %					
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												

2 TAXONOMIE ANGABEN

4. GAR KPI ZUFLÜSSE

Turnover (T)

[illegible]

2 TAXONOMIE ANGABEN

6. KPI GEBÜHREN- UND PROVISIONSERTRÄGE AUS ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN ALS KREDITVERGABE UND VERMÖGENSVERWALTUNG

Turnover (T)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x						
		F&C KPI - Offenlegungssichttag T																													
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
				Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	0,21	26,96 %	4,29 %	0,60 %	0,48 %	0,16 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	27,11 %	4,31 %	0,60 %	0,48 %					
3	Kreditinstitute	0,21	26,96 %	4,29 %	0,60 %	0,48 %	0,16 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	27,11 %	4,31 %	0,60 %	0,48 %					
4	Sonstige Finanzunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
5	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
6	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
7	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
8	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	27,62	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					

CapEx (T)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x						
		F&C KPI - Offenlegungssichttag T																													
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Gesamt (Mio. EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)					
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	0,21	86,23	4,95	0,61	0,80	0,27	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86,49	4,96	0,61	0,80						
3	Kreditinstitute	0,21	86,23	4,95	0,61	0,80	0,27	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86,49	4,96	0,61	0,80						
4	Sonstige Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
6	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
7	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	27,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

2 TAXONOMIE ANGABEN

7. KPI HANDELSBUCHBESTAND

Turnover

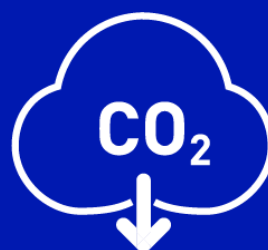
[illegible]

		ae	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Verschmutzung [PPC]							Biologische Vielfalt und Ökosysteme [BIO]							GESAMT [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus Absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus Absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus Absolute Verkäufe		Handels-KPI
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																					
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	davon Vermögensverwalter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,83	0,17	4,12	0,22	6,95	0,41	0,12
17	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,83	0,17	4,12	0,22	6,95	0,41	0,12
18	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Umweltbelange

Umweltinformationen

94,8 %¹⁾
ENTWICKLUNG DER
PORTFOLIO-EMISSIONSINTENSITÄT
(AUSGANGSWERT 2024 = 100 %)



1) exkl. Scope 3

3 UMWELTBELANGE

Die wesentlichen ESG-Auswirkungen, ESG-Chancen und ESG-Risiken im Bereich Klima bei Kundinnen und Kunden haben aktuell bereits Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung z. B. Nachhaltigkeitsziele und ESG-KPIs wie nachhaltige Finanzierungen (siehe Abschnitt 1.3.2 Strategie). Auch zukünftig wird von einem erheblichen Einfluss ausgegangen. Die Strategie wurde um nachhaltige Ziele und Kennzahlen erweitert. Für die kommenden Jahre ist eine weitere Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte im Portfolio vorgesehen. Es wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf einer GUA basiert. Davon abgeleitet wurden Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Im Bereich Klima wurde bereits eine eigene Dekarbonisierungsstrategie entwickelt. Eine zugrundeliegende Voraussetzung zur Erreichung der gesetzten Dekarbonisierungsziele ist, dass die Republik Österreich ihr sich selbst gesetztes Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ebenfalls erreicht, da Grundannahmen in der Dekarbonisierungsstrategie, wie zum Beispiel der zukünftige Energiemix der Kundinnen und Kunden, auf dieser Annahme aufbauen.

Der österreichische Bankenmarkt bietet weiterhin viele ESG-Chancen und Wachstumspotenziale, u. a. aufgrund der umfassenden Nachhaltigkeitstransformationen von Wirtschaft und Gesellschaft (Transformation der Wirtschaft), die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Die VBW kann diese ESG-Chancen durch die Positionierung von nachhaltigen Finanzierungen sowie von nachhaltigen Wertpapieren als regionales Finanzinstitut aktiv nutzen.

Nachhaltige Finanzinstrumente (Nachhaltige Produkte) sind für Banken von wachsender Bedeutung. Mit dem Anbieten nachhaltiger Produktlösungen sowie Kreditwachstum und Ergebnisbeitrag aus SanReMo-Krediten sollen neue ESG-Chancen am Markt genutzt werden und gleichzeitig langfristige ESG-Risiken durch nicht nachhaltige Investitionen reduziert werden. Ebenso soll dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der VBW gestärkt werden.

Durch die negative Auswirkung von THG-Emissionen auf den Klimaschutz werden sowohl Menschen als auch die Umwelt beeinflusst. THG-Emissionen verursachen durch Klimaveränderungen und die Zerstörung von Ökosystemen sowohl ökologische Probleme als auch soziale Auswirkungen, wie gesundheitliche Probleme, fehlende Ernährungssicherheit und soziale Ungleichheiten.

3.1 AUSWIRKUNGEN AUF DEN KLIMAWANDEL UND DEKARBONISIERUNG

Die Dekarbonisierungsstrategie der VBW ist ein integraler Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie des Volksbanken-Verbundes. Der Fortschritt der Dekarbonisierung wird auf Verbundebene überwacht und gesteuert (siehe auch Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes).

3.1.1 THG der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Finanzierte Emissionen)

2025 wurde im Rahmen dieser Strategie für die VBW ein portfoliospezifischer Dekarbonisierungspfad bis 2050 definiert, welcher das Ziel der THG-Neutralität verfolgt. Der Pfad orientiert sich an wissenschaftsbasierten Vorgaben der International Energy Agency (IEA), der Science Based Target Initiative (SBTi) sowie dem network for Greening the Financial System (NGFS).

Für die finanzierten Emissionen der VBW wurden Emissionsreduktionsziele festgelegt und in die Risikostrategie aufgenommen. Einzelne Zielpfade wurden für die Assetklassen Mortgages, Commercial Real Estate sowie Business Loans inklusive dazugehöriger Subsektoren (Unlisted Equity, Listed Equity & Corporate Bonds, Project Finance) errechnet. Meilensteine wurden für 2025, 2030 sowie 2050 festgelegt.

Die Ziele beziehen sich auf die finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen. Finanzierte Scope-3-Emissionen werden aktuell nicht berücksichtigt, da sie aufgrund einer potenziellen Vervielfachung nur eingeschränkt steuerbar sind und die genannten Institute nur eingeschränkt Abbaupfade für finanzierte Scope-3-Emissionen vorgeben.

Der Bezugswert des Jahres 2024 stellt aufgrund der Anwendung der Berechnungslogik von PCAF ebenfalls einen repräsentativen Wert dar, wobei die Berechnungslogik für 2024 an die Berechnungsmethodik 2025 rückwirkend angeglichen wurde, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Treibhausgasneutral bis 2050 (Gesamtportfolio)

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Zielwert in tCO ₂ e	Inkludierte Scopes	Inkludierte Scope-3-Subkategorien
3.15: Klimawandel: Klimaschutz	THG und Energieverbrauch innerhalb der Wertschöpfungskette	Relatives Ziel	2025: 97,2 % *	2050: 69.134 tCO ₂ e	Scope 3	Scope 3.15
			2030: 73,4 % *			
			2050: 10,7 % *			
* CO ₂ -Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024						
	Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025	
	Es werden 100 % der finanzierten Scope-1- und -2-Emissionen berücksichtigt. Diese finanzierten Emissionen sind Scope-3-Emissionen.	2024	100 % 417,082 tCO ₂ e	2050	94,8 % *	
					* CO ₂ -Intensität im Vergleich zum Basisjahr 2024	

Folgende Fokusektoren werden zudem aufgrund der relevanten Gewichtung im Portfolio beziehungsweise aufgrund der erhöhten CO₂-Intensität auf Volksbanken-Verbund-Ebene separat dargestellt:

- » Baugewerbe/Bau
- » Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
- » Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- » Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- » Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

Bei einer wesentlichen Änderung der CO₂-Intensität dieser Sektoren auf Verbund-Ebene wird folglich eine Detailanalyse auf Ebene der Verbundbanken durchgeführt.

Ein Limitsystem wurde definiert, welches sicherstellt, dass die Dekarbonisierungsergebnisse auf Ebene des VB-Verbundes unter dem Dekarbonisierungspfad der Republik Österreich bleibt. Für die VBW wird die Entwicklung daran anlehnend über ein Set an Beobachtungskennzahlen überwacht. Betrachtet wird dabei der VBW WEM-Pfad (with existing measures), welcher die Emissionsentwicklung des Portfolios gemäß aktuell beschlossener Umweltschutzmaßnahmen widerspiegelt. Diese Entwicklung wird in Relation zum IEA-Zielpfad gesetzt, welcher eine Netto-Null-Entwicklung bis 2050 darstellt. Gemessen wird eine prozentuelle Reduktion, gemessen an der CO₂-Intensität des Gesamtportfolios.

Die untenstehenden Tabellen zeigen die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der VBW heruntergebrochen auf PCAF-Assetklasse bzw. NACE-Sektor. Für Transaktionen der Asset-Klasse Business Loans, die dem NACE-Sektor L „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ zugeordnet werden, wird der finanzierte Scope 3 Anteil der Emissionen aufgrund der Volatilität der zugrundeliegenden Emissionsfaktoren separat ausgewiesen. Es besteht bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen eine 100%ige Abdeckung des Portfolios.

3 UMWELTBELANGE

Übersicht der finanzierten Emissionen aufgeteilt nach PCAF-Assetklasse:

PCAF-Assetklasse	GCA (12/2025) Mio. EUR	FE Scope 1 und 2 (12/2025) tCO ₂ e	FE Scope 3 (12/2025) tCO ₂ e	FE alle Scopes (12/2025) tCO ₂ e	Intensität Scope 1 und 2 (12/2025) g CO ₂ e/EUR	Intensität Scope 3 (12/2025) g CO ₂ e/EUR	Intensität alle Scopes (12/2025) g CO ₂ e/EUR
Business Loans	5.094	197.874	1.313.792	1.511.666	38,8	257,9	296,8
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	25	36.180	390.756	426.936	1.424,1	15.381,1	16.805,2
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	1.366	15.642	17.008	374,0	4.283,0	4.657,0
C Herstellung von Waren	73	14.802	102.266	117.068	203,5	1.405,9	1.609,4
D Energieversorgung	19	486	468	954	25,8	24,8	50,6
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	19	20.387	147.687	168.075	1.048,4	7.594,5	8.642,9
F Bau	24	2.801	21.299	24.100	114,3	869,4	983,7
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	70	2.924	21.269	24.193	41,8	304,3	346,2
H Verkehr und Lagerei	26	4.596	2.247	6.843	174,9	85,5	260,4
I Gastgewerbe / Beherbergung	55	1.111	12.065	13.176	20,1	218,3	238,4
J Verlagwesen, Rundfunk sowie	4	30	217	247	7,0	50,4	57,4
K Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-	11	113	819	932	10,3	74,3	84,6
L Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen *	3.074	30.417		30.417	9,9		9,9
M Grundstücks- und Wohnungswesen	72	42	559	602	0,6	7,8	8,3
N Erbringung von wissenschaftlichen und	73	1.195	8.654	9.849	16,5	119,3	135,7
O Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen DL	21	1.802	13.052	14.853	85,4	619,0	704,4
P Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.245	72.881	527.953	600.834	58,5	424,0	482,5
Q Erziehung und Unterricht	6	89	645	734	14,8	106,9	121,6
R Gesundheits- und Sozialwesen	19	329	2.380	2.709	16,9	122,3	139,2
S Kunst, Sport und Erholung	3	197	1.427	1.624	66,4	481,3	547,8
T Erbringung von sonstigen DL	15	582	4.215	4.797	39,1	283,5	322,6
U – V Sonstige	234	5.545	40.171	45.716	23,7	171,4	195,0
Commercial Real Estate	3.394	151.493	0	151.493	44,6	0,0	44,6
Mortgages	2.286	82.040	0	82.040	35,9	0,0	35,9
Project Finance	32	45	544	589	1,4	16,9	18,2
Listed Equity	65	3.524	10.607	14.131	54,4	163,6	218,0
Gesamt	10.871	434.975	1.324.944	1.759.919	40,0	121,9	161,9
L Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen **	3.074	30.417	152.053.213	152.083.630	9,9	49.469,4	49.479,3

*Finanzierte Scope 1 und 2 Emissionen

** Finanzierte Scope 1, 2 und 3 Emissionen

Für Details zur gesamthaften Dekarbonisierungsstrategie des Volksbanken-Verbundes wird auf den Abschnitt SBM-2 der Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes verwiesen.

Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen der VBW basiert auf dem PCAF-Standard. Für Transaktionen im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifischen Emissionen zur Verfügung stehen, werden die Risikopositionen mit den CO₂-Emissionsintensitäten je Sektor gewichtet. Die dafür verwendeten Scope 1-Emissionsdaten stammen dabei vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (EUROSTAT). Die laut PCAF-Standard zur Berechnung benötigte Kapitalumschlagshäufigkeit stammt von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Auf Basis der Scope-1-Emissionen wurden die Scope-2- und Scope-3-Emissionen mithilfe eines von dem Carbon Disclosure

Projects (CDP) bereitgestellten Scope-Verteilschlüssels abgeleitet. Dabei erfolgte die Allokation der Emissionen proportional gemäß der von CDP definierten Verteilungslogik.

Für Immobilienkredite werden, sofern keine Echtdaten aus Energieausweisen vorliegen, die Emissionen anhand des Gebäudetyps, der Größe und gemäß geschätzter Energieausweisklassen der Hotmaps-Datenbank, mit jeweils durchschnittlichen CO₂-Parametern, basierend auf der PCAF-Datenbank, ermittelt. Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen werden sämtliche THG-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃) berücksichtigt.

3.1.2 THG (eigener Betrieb)

Die VBW verursacht durch den eigenen Betrieb THG-Emissionen (Scope 1 und 2 Emissionen); diese sind im Vergleich zu jenen Emissionen, die die Bank finanziert (Scope 3 Emissionen), geringer. Aufgrund der Erwartungen interner und externer Stakeholder sowie regulatorischer Anforderungen werden diese Emissionen dennoch systematisch erfasst und adressiert, auch wenn Scope 1 und 2 mengenmäßig nur einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen ausmachen.

Die negativen Auswirkungen dieser Emissionen stehen nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell als Bank. Sie entstehen durch den Ausstoß von THG-Emissionen im Betrieb, nicht durch die Kernbereiche des Bankgeschäfts. Durch Energieeffizienzmaßnahmen und die Berücksichtigung von nachhaltigen Baustandards im Zuge von Sanierungsarbeiten der Gebäude wird die Dekarbonisierung im Eigenbetrieb ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Ein weiterer Hebel in Bezug auf die Dekarbonisierung ist die Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität.

Die VBW hat direkt durch den eigenen Betrieb und die Mobilität der eigenen Mitarbeitenden einen Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

Die Analyse der physischen Risiken im Betrieb erfolgt gemeinsam mit jener der nachgelagerten Wertschöpfungskette, methodisch und prozessual mit Hilfe desselben Tools. Das Ergebnis zeigt, dass Standorte der VBW von keinen Klimarisiken betroffen sind. Ausgewertet wurden Risiken die das Tool (climcycle) mit einem Risikofaktor > 0,666 identifiziert hat. Die geprüften Risiken umfassen das Flusshochwasser, stark ausgeprägte Niederschläge, Schneefall, Erdbeben und Hitzewelle (mehr als 5 Tage in Folge über 5 Grad).

3.1.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (entsprechend E1-1)

Auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) 2024 und der bereits erzielten Emissionsreduktionen in Scope 1 und 2 des Eigenbetriebs wurde im Jahr 2025 ein neuer Dekarbonisierungspfad bis 2034 entwickelt. Die Zielsetzung orientiert sich an den Vorgaben des SBTi Standards für Finanzinstitute und ist auf die Erreichung eines 1,5-Grad-kompatiblen Transformationspfads ausgerichtet. Der Eigenbetrieb wird künftig klimakompatibel gemäß den SBTi-Vorgaben ausgerichtet. Kurz- und mittelfristig liegt der Fokus auf der weiteren Reduktion betriebsbedingter Emissionen durch Effizienzmaßnahmen im Eigenbetrieb. Der Einsatz von Emissionsausgleichsmaßnahmen ist ausschließlich für unvermeidbare Emissionen im Rahmen der Zielerreichung vorgesehen.

Die ursprüngliche Definition von „Klimaneutralität“ bzw. „THG-Neutralität“ in der Dekarbonisierungsstrategie des Eigenbetriebs des Volksbanken-Verbundes sah ab dem Stichjahr 2030 den umfangreichen Einsatz von Kompensationsmaßnahmen vor. Dieser Ansatz wurde im Zuge der Weiterentwicklung internationaler Standards durch ein stringenteres Konzept ersetzt, das nur noch einen begrenzten Einsatz von Kompensationen für unvermeidbare Restemissionen vorsieht. Somit ist langfristig eine strategische Ausgleichsplanung zu entwickeln, die den Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen klar regelt und mit den übergeordneten Dekarbonisierungszielen des Volksbanken-Verbundes in Einklang steht. Die VBW unterstützt diese Ziele als Teil des Volksbanken-Verbundes.

Die definierten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen sind in einer Generellen Weisung schriftlich festgehalten und verpflichtend umzusetzen. Die Zielerreichung bzw. Einhaltung des Dekarbonisierungspfades wird mittels CCF-Berechnung überprüft (siehe Abschnitt 3.1.2.4 Ziele THG (eigener Betrieb)).

Die ermittelten Dekarbonisierungshebel und wichtigsten geplanten Maßnahmen sowie Änderungen betreffen im eigenen Betrieb insbesondere die Elektrifizierung sowie Energieeffizienz.

3 UMWELTBELANGE

Die bereits definierten Maßnahmen sollen kurzfristig zur Reduktion von Emissionen führen. Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

- » Umstellung der KFZ-Flotte auf Elektrofahrzeuge bis 2026 (in Umsetzung).
- » Umstellung auf LED-Beleuchtung bis Ende 2027 (in Umsetzung).
- » Nachhaltige Baustandards vor Durchführung von Umbauten oder Sanierungen gemäß einem festgelegten strukturierten Regelwerk prüfen.

Die VBW prüft bereits seit Jahren bei Sanierungen und Umbauten die Umsetzbarkeit von nachhaltigen Baustandards nach einem strukturierten Regelwerk, welche in den grundlegenden Bereichen der Energieeffizienz, ökologischen Qualität, des Komforts sowie der Ausführungsqualität berücksichtigt werden. Nach einer festgestellten Realisierungsmöglichkeit und positiver betriebswirtschaftlicher Beurteilung erfolgt die tatsächliche Umsetzung. Darunter fallen die thermische Sanierung bei Eigentumsobjekten, effiziente Lüftungs-, Kühl- und Heizungsanlagen mit Energiesteuerung, Fenstertausch mit Sonnenschutz und umweltfreundliche Baumaterialien. Außerdem ist die VBW bemüht, die Vermieter zu Investitionen in umweltschonende Technologien zu motivieren; da sie jedoch vom Hauseigentümer abhängig ist, kann dies den Fortschritt in der Dekarbonisierung im Betrieb verzögern. Bei Neuabschluss eines Mietvertrages wird versucht, entsprechende Klauseln zu vereinbaren.

Bei der Beschaffung sowie bei Sanierungen und Umbauten gelten Regelungen, die vorschreiben, in nachhaltige Produkte zu investieren, insofern diese nicht den Einflussbereich der Hauseigentümer betreffen. Nur wenn es keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen gibt, wird ein nicht nachhaltiges Produkt angeschafft. Der Volksbanken-Verbund ist stets bestrebt, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und auf Lösungen zu setzen, die sowohl umweltschonend als auch wirtschaftlich tragfähig sind.

Der Volksbanken-Verbund ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen.

Die Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb wurde in die Geschäftsstrategie eingebettet und abgestimmt und vom Vorstand und dem Aufsichtsrat genehmigt. Die definierten KPIs (Zielvorgabe), abgeleitet aus dem Dekarbonisierungspfad wurden im Vergütungsausschuss vorgelegt und beschlossen. Das Monitoring erfolgt ab 2026 halbjährlich im Nachhaltigkeitskomitee. Die Maßnahmen wurden in der Generellen Weisung für die Budgetplanung 2025 niedergeschrieben und sind verpflichtend umzusetzen.

Das Ausscheiden von Verbrenner-KFZ reduziert entsprechend die Scope-1-Emissionen der VBW. Durch die CCF-Berechnung wird der Fortschritt jährlich ermittelt. Die Gesamtemissionen (market-based) konnten von 2021 bis 2024 im Scope 1 und 2 von 1.098.685 kg CO₂e auf 440.954 kg CO₂e gesenkt werden. Die CCF-Berechnung für 2025 zeigt eine Reduktion der THG-Bruttoemissionen (market-based) von ca. 2,7 % und unterstützt den Dekarbonisierungspfad der VBW, der im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Die Umstellung auf Grünstrom wurde bereits durchgeführt.

3.1.2.2 Strategie Dekarbonisierung des Betriebes (Scope 1 und 2)

Die Strategie im Eigenbetrieb umfasst die Dekarbonisierung von Scope 1 und 2 (Büros und weitere Flächen, Fuhrpark). Die definierten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen werden jährlich als Vorgabe in der Generellen Weisung niedergeschrieben, die verpflichtend umzusetzen ist, um damit die Reduktion der Emissionen im Eigenbetrieb voranzutreiben. Die wichtigsten Inhalte umfassen Maßnahmen wie:

- » Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge,
- » die Umstellung konventioneller Beleuchtung auf LED,
- » die Berücksichtigung nachhaltiger Baustandards (in Abstimmung mit dem Eigentümer bei eingemieteten Objekten) oder
- » die Errichtung von PV-Anlagen und E-Ladestationen für die Versorgung der E-KFZ mit grünem Strom. Durch Energiemonitoring (sofern bereits umgesetzt) sollen Abweichungen von Normverbräuchen zeitnah erkannt werden und ein Gegensteuern möglich machen.

Im Rahmen der jährlichen Corporate Carbon Footprint (CCF)-Berechnung wurde eine standortbezogene Erhebung durchgeführt, die sämtliche Unternehmensstandorte hinsichtlich ihrer Emissionen aus Heizwärme (CO₂) sowie ihres Stromverbrauchs (kWh) erfasst.

Für jene Standorte mit den höchsten Verbrauchswerten pro Quadratmeter – gemessen in CO₂-Emissionen aus Heizwärme (CO₂/m²) bzw. Stromverbrauch (kWh/m²) – wurden bis zum 30. Juni 2025 (Basis: Jahreswerte 2024) konkrete Maßnahmen zur Reduktion dieser Kennzahlen ausgearbeitet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Jahr 2026 überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet.

Eine mögliche zukünftige Erweiterung der CCF-Berechnung betrifft zusätzliche Emissionsquellen wie Kältemittel oder weitere operative Emissionen. Diese erhöhen die Transparenz, stellen jedoch auch zusätzliche Anforderungen an Datenverfügbarkeit und Monitoring.

Das Ziel ist es, alle eigenverursachten Emissionen (Gebäude, Fuhrpark) laufend zu minimieren.

Zielvorgaben:

2025: Reduktion der Bruttoemissionen market-based um 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr

Die VBW verfolgt eine fortlaufende Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb (Scope 1 und 2) entlang eines wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfads, der auf den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi) basiert.

Zur Überwachung der Fortschritte bei der Emissionsreduktion im Eigenbetrieb (Scope 1 und 2) wird mindestens einmal jährlich der Corporate Carbon Footprint berechnet. Diese regelmäßige Analyse dient der Bewertung der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen und der Einhaltung des Dekarbonisierungspfads gemäß SBTi.

Abgedeckt werden Scope-1- und -2-Emissionen im Bereich Betrieb von Gebäuden in Österreich – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen mit dem Ziel, in eingemieteten (fremden) Gebäuden energieschonende Maßnahmen umzusetzen.

Der Vorstand der VBW ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

Die Key Stakeholder wurden bei der Festlegung der Strategie berücksichtigt (siehe Abschnitt 1.3.4 Interessen und Standpunkte der Interessenträger).

3.1.2.3 Maßnahmen THG (eigener Betrieb)

Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen wird bei allen Maßnahmen (eigener Betrieb) durch die Dekarbonisierungsstrategie Betrieb gemacht werden.

a) Umrüstung auf LED

Die vollständige Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf LED an allen österreichischen Standorten bis spätestens 2027 reduziert den Stromverbrauch und damit die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2), steigert die Energieeffizienz der Gebäude, senkt Kosten und unterstützt so die Erreichung der Klimaziele gemäß SBTi.

b) Berücksichtigung nachhaltiger Baustandards

Im Zuge jeder Sanierung bzw. jedes Umbaus eines Standortes wird die Umsetzbarkeit der nachhaltigen Baustandards gemäß einem strukturierten Regelwerk geprüft. Die Errichtung einer PV-Anlage ist nur bei geeigneter baulicher Eignung möglich, darüber hinaus ist bei Mietobjekten eine Absprache und gesonderte Vereinbarung mit dem Vermieter notwendig. Die positive betriebswirtschaftliche Beurteilung ist ebenfalls Voraussetzung.

c) Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ

Die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge bis Ende 2026 – durch den laufzeitbedingten Ersatz von Verbrennern durch E-KFZ – führt zu einer deutlichen Senkung der Scope-1-Emissionen, die im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 26.025 kg CO₂e reduziert wurden. Damit leistet die Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung des SBTi-konformen Dekarbonisierungspfads und wird für alle Fahrzeuge der VBW umgesetzt.

d) Dienstreiserichtlinie und Remote-Betriebsvereinbarung

Diese Maßnahme unterstützt die betriebliche Dekarbonisierungsstrategie durch Emissionsreduktionen aus Remote-Arbeit sowie nachhaltige Vorgaben in der Dienstreiserichtlinie, auch wenn aufgrund der Berechnungsmethodik keine exakte Quantifizierung möglich ist. Ihre Umsetzung hängt von verfügbaren Ressourcen ab, trägt wesentlich zur Einhaltung des betrieblichen Dekarbonisierungspfads bei und gilt im gesamten Geschäftsgebiet der VBW.

3 UMWELTBELANGE

3.1.2.4 Ziele THG (eigener Betrieb)

Im Zuge der Neuberechnung des Dekarbonisierungspfades im Jahr 2025 wurde die bisherige Definition der „THG-Neutralität“ in der Dekarbonisierungsstrategie des Eigenbetriebs grundlegend überarbeitet. Entsprechend der Weiterentwicklung internationaler Rahmenwerke wurde der frühere Neutralitätsansatz durch ein wissenschaftlich fundiertes Konzept ersetzt. Dieses Konzept begrenzt den Einsatz von Kompensationsmaßnahmen strikt auf unvermeidbare Restemissionen und fordert den klaren Vorrang tatsächlicher Emissionsreduktionen.

Die aktualisierte Strategie orientiert sich an diesem Ansatz und stellt die konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb in den Mittelpunkt der Zielsetzung. Die Zielerreichung setzt voraus, dass Österreich den nationalen Pfad zur Klimaneutralität bis 2040 wie geplant einhält und damit die systemischen Rahmenbedingungen für den Übergang zu diesem Ansatz gewährleistet.

Auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) 2024 wurde im Jahr 2025 ein neuer Dekarbonisierungspfad bis 2034 entwickelt. Die Zielsetzung entspricht den Vorgaben des SBTi-Standards für Finanzinstitute. Der Eigenbetrieb wird künftig klimakompatibel gemäß den SBTi-Vorgaben ausgerichtet. Kurz- und mittelfristig liegt der Fokus auf der weiteren Reduktion betriebsbedingter Bruttoemissionen durch Effizienzmaßnahmen im Eigenbetrieb.

Reduktion der Bruttoemissionen bis auf die unvermeidbaren Emissionen bis 2050 (Scope 1 und 2). Diese unvermeidbaren Emissionen sollen ausgeglichen werden.

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Zielwert in tCO ₂ e	Inkludierte Scopes	Aufteilung pro Scope
Klimawandel: Energie	THG (eigener Betrieb)	Absolutes Ziel	2025: -7,0 % der Bruttoemissionen vom Basisjahr 2024	2025: 410 t CO ₂ e Reduktion um 11,7 t CO ₂ e gegenüber 2024 market based	Scope 1 und 2	2025: Scope 1: minus 10,2 % von Basis 2024 Reduktion von 34,6 t CO ₂ e
			2030: -28,6 % der Bruttoemissionen vom Basisjahr 2024	2030: 314,7 t CO ₂ e Reduktion um 126,2 t CO ₂ e gegenüber 2024 market based		Scope 2: Anstieg von 22,4 % von Basis 2024 somit um 22,8 t CO ₂ e market-based
			2050: Reduktion der Bruttoemissionen um - 90,0 % bis auf die unvermeidbaren Emissionen bis 2050 (Scope 1 und 2). Diese unvermeidbaren Emissionen sollen ausgeglichen werden.			2030: Scope 1: minus 35,0 % von Basis 2024 Reduktion von 118 t CO ₂ e Scope 2: minus 8,0 % von Basis 2024 somit Reduktion um 8 t CO ₂ e market-based
	Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025	Definition Zwischenziele
	Scope-1- und Scope-2-Emissionen	2024	441 t CO ₂ e Scope 1: 338,9 t CO ₂ e Scope 2: 102 t CO ₂ e	2030 Reduktion der Bruttoemissionen lt. Dekarbonisierungspfad auf 314,7 t CO ₂ e in Scope 1+2 market based 2050 Reduktion der Bruttoemissionen um - 90,0 % bis auf die unvermeidbaren Emissionen bis 2050 (Scope 1 und 2). Diese unvermeidbaren Emissionen sollen ausgeglichen werden. Scope 1: 33,9 t CO ₂ e Scope 2: 10,2 t CO ₂ e	Scope 1 und 2: 429 t CO ₂ e market based Scope 1: 304,3 t CO ₂ e market based Scope 2: 124,8 t CO ₂ e market based	Das Zwischenziel 2025 wurde 2024 in Anlehnung an den bestehenden Dekarbonisierungspfad definiert. Die Ziele 2030 und 2050 orientieren sich am formulierten Dekarbonisierungspfad (Bürogebäude und Fuhrpark) lt. Dekarbonisierungspfad lt. neuer Strategie 2025.

Adressiertes Konzept (Strategie): Scope-1- und -2-Dekarbonisierungsstrategie des Betriebes

Die VBW verfolgt eine fortlaufende Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb (Scope 1 und 2) entlang eines wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfads, der auf den Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) basiert (nicht validiert). Auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) 2024 in Scope 1 und 2 des Eigenbetriebs wurde im Jahr 2025 ein neuer Dekarbonisierungspfad bis 2034 entwickelt. Aufgrund der Tatsache, dass mit der Berechnung des Corporate Carbon Footprints für 2024 der bisherige Dekarbonisierungspfad im Bereich „Betrieb“ bereits übererreicht wurde und aufgrund der Weiterentwicklung des internationalen SBTi Standards, der eine Ausgleichszahlung lediglich für unvermeidbare Restemissionen vorsieht, wurde die bestehende Dekarbonisierungsstrategie überarbeitet, um weiterhin SBTi-konform zu sein. Diese unvermeidbaren Emissionen müssen erst definiert und erhoben werden und können anschließend durch CO₂-Kompensationen zur Erfüllung des Ansatzes ausgeglichen werden. Die Vorgaben des SBTi-Standards für Finanzinstitute stellen die Grundlage der Zielsetzung künftiger Jahre dar. Der neue Dekarbonisierungspfad wurde durch das SBTi-Tool im Einklang mit dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ermittelt. Dieses Tool berechnet den Pfad auf 10 Jahre.

Das kurzfristige Ziel für 2025 wurde bereits 2024 aus dem bestehenden Dekarbonisierungspfad „Betrieb“ abgeleitet und sieht die Reduktion der Bruttoemissionen im Scope 1+2 market-based um 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr vor. Im Jahr 2025 konnte eine Reduktion von 2,7 % der Bruttogesamtemissionen im Scope 1+2 market-based erzielt werden, das Ziel von 7,0 % wurde somit nicht erreicht.

Bis 2030 sollen die absoluten Emissionen nur mehr 71,4 % des CCF 2024, das sind 314,7 t CO₂e, betragen. Dieses Ziel unterstützt die Dekarbonisierung lt. Strategie.

Langfristig strebt der Verbund und damit auch die VBW an, die operativen Bruttoemissionen (Scope 1 und 2) gemäß SBTi-Pfad auf ein Niveau unvermeidbarer Restemissionen zu senken. Diese Restemissionen sollen im Zieljahr durch CO₂-Entnahmen ausgeglichen werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Zielfestlegung basieren auf den Vorgaben des SBTi und beinhalten daher die Anwendung wissenschaftsbasierter Reduktionspfade. Das kurzfristige Ziel 2025 wurde für die VBW einheitlich im Herbst 2024 definiert. Gemäß der Zielerreichung werden die Zielwerte der Folgejahre unter Berücksichtigung der SBTi-Pfade jährlich vorgegeben, mittels CCF-Berechnung überprüft und mit dem Basisjahr verglichen.

Alle sieben Kyoto-Gase (CO₂, HFC, SF₆, PFC, CH₄, N₂O, NF₃) sind inkludiert.

Scope-1- und -2-Emissionen im Bereich „Betreiben von Gebäuden und Fuhrpark“ sind umfasst.

Das geografische Gebiet bezieht sich auf Österreich.

Die IST-Werte der CCF-Berechnung 2024 stellen einen repräsentativen Bezugswert dar, da im Jahr 2024 keine nennenswerten Vorkommnisse aufgetreten sind, die zu einer wesentlichen Veränderung der Emissionen geführt hätten. Das erreichte Ziel wirkt sich auf die Dekarbonisierung im Betrieb positiv aus und unterstützt die Pariser Klimaziele. Externe Faktoren wie politische und regulatorische Faktoren z.-B. unterschiedliche Bauordnungen, Nachhaltigkeitsregulierung wurden berücksichtigt. Es wurden die IST-Werte der CCF-Berechnung herangezogen. Es wird derzeit keine Abweichung aufgrund z. B. politikbezogener Entwicklungen erwartet.

Da mit der Berechnung des CCF für 2024 die Zielerreichung des alten Dekarbonisierungspfad übererreicht wurde und eine Weiterentwicklung des internationalen SBTi Standards erfolgt ist, wurde ein neuer Dekarbonisierungspfad mit dem SBTi Tool auf Basis des CCF 2024 errechnet. Das Ziel 2025 wurde vom bestehenden Dekarbonisierungspfad „Betrieb“ bereits 2024 abgeleitet; ab 2026 basiert es auf dem 2025 neu berechneten Dekarbonisierungspfad. Eine Umstellung der Fuhrparkflotte auf E-Mobilität wurde bei der Erstellung der Dekarbonisierungsstrategie berücksichtigt.

Das Ziel des Volksbanken-Verbundes für den Eigenbetrieb ist die Reduktion der Bruttoemissionen marktbasiert im Scope 1+2 lt. aggregierten Dekarbonisierungspfad der Gebäude und des Fuhrparks lt. Berechnung über SBTi-Tool.

Die geplante Reduktion für Bürogebäude basiert auf einem sectoral Decarbonization Approach (SDA) basierend auf dem SBTi Buildings Tool sowie auf den CRREM-kompatiblen Intensitätspfaden (kg CO₂e/m²). Diese Methodik ist mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens kompatibel und international anerkannt. Die Methode ermöglicht die Ableitung

3 UMWELTBELANGE

konkreter, jährlicher und sektorspezifischer Reduktionsziele und stellt gleichzeitig die Kompatibilität mit nationalen, insbesondere österreichischen, Dekarbonisierungspfaden sicher.

Für den Fuhrpark wird, solange Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, der Absolute Contraction Approach angewendet, da der Sectoral Decarbonization Approach in diesem Fall nicht vorgesehen ist.

Eine formale Validierung der Klimaziele durch die Science Based Targets initiative (SBTi) wurde bislang nicht durchgeführt. Das unternehmenseigene Reduktionsziel orientiert sich jedoch am 1,5-°C-Szenario des IPCC (AR6) und folgt damit einem sektorenübergreifenden 1,5-°C-Referenzpfad. Das Zwischenziel 2025 wurde bereits im Herbst 2024 intern festgelegt und unterstützt den eingeschlagenen Dekarbonisierungspfad.

Durch die Umsetzung der definierten Maßnahmen für Gebäude und Fuhrpark wird eine Reduktion von 126,2 t CO₂e THG-Emissionen bis 2030 erwartet.

Zielmonitoring: Das Ziel wird im Zuge der jährlichen CCF-Berechnung und durch interne Kontrollen von digital übermittelten Verbräuchen überwacht. Ab 2026 wird eine halbjährige Berechnung mit Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres durchgeführt, was ein besseres Monitoring ermöglicht. Weiters wurden 2024 Maßnahmen für Filialstandorte zur Emissionsreduktion festgelegt. 2025 wird die Umsetzung dieser Maßnahmen geprüft und weitere Maßnahmen für Standorte mit hohen Verbräuchen bzw. Emissionen ermittelt (z. B. Heizungstausch, thermische Sanierung). Diese Vorgangsweise wurde in einer Generellen Weisung, die verpflichtend vom VB-Verbund umgesetzt werden muss, niedergeschrieben. Bei Nichteinhaltung der Weisung gibt es ein klares Verfahren bis hin zu einer individuellen Weisung.

3.1.2.5 Kennzahlen und Angaben zur Berechnung der THG-Emissionen im eigenen Betrieb

Die Berechnung der THG-Emissionen im Betrieb erfolgt über ESG-Cockpit (der Firma Akaryon) mit den hinterlegten Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren 2025 des Tools stammen von mehreren Quellen, primär jedoch vom Umweltbundesamt Österreich und ecoinvent 3.11.

Insbesondere österreichische Faktoren und Scope 1 im Bereich der Energieträger sind meist von Umweltbundesamt Österreich. Die Aufteilung der Emissionen in die einzelnen Scopes folgt entsprechend. Im AUDIT-Bericht werden spezifische Informationen je Stoff bzw. Faktoren dokumentiert. Im Scope 2 entfallen rd. 84 % der Bruttoemissionen auf Grünstrom für welchen es Direktverträge mit Energielieferanten gibt. Aufgrund der Verwendung von Grünstrom wird im Scope 2 der Faktor mit „0“ market-based hinterlegt. Die Verbrauchsdaten für die Berechnung der Emissionen werden von Abrechnungen (Wärme- und Strom oder Tankrechnungen) und/oder über digitale Übermittlung der Zählerstände ermittelt und in das ESG-Tool (ESG-Cockpit) übertragen. Wenn für die Energieverbräuche kein Wert für 2025 vorhanden ist, wurde die Jahresabrechnung von 2024 herangezogen, sollte auch hier kein Wert vorhanden sein, wird ein Mittelwert aus den bekannten Verbräuchen/m² ermittelt und so ein Verbrauch berechnet.

3.1.3 Kennzahlen THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Signifikanz der Scope 3.1.-3.14 Emissionen im Vergleich zu allen Emissionen wurde überprüft. Die Summe aller Emissionen Scope 3.1.-3.14. liegt unter 5,0 % der Gesamtemissionen. Scope 3.1.-3.14. wurden daher aus der Grundgesamtheit der Scope-3-Emissionen ausgeschlossen und von der jährlichen Berichterstattung ausgenommen, da bei einer Bank die finanzierten Emissionen bei weitem den größten Teil der Emissionen ausmachen.

Folgende Emissionen werden als nicht signifikant erachtet und daher nicht berichtet:

Scope 3.1. Zugekaufte Ware und Dienstleistung:	Das Rechenzentrum wird von Accenture (Tigita) betrieben, die Emissionen des Rechenzentrums sind nicht signifikant, da sie relativ zu den Emissionen aus der Kategorie 3.15 weit weniger als 5,0 % verursachen.
Scope 3.2. Kapitalgüter:	Im Berichtsjahr wurden keine Kapitalgüter angekauft.
Scope 3.3. Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten:	Keine signifikanten Emissionen aus kraftstoff- und energiebezogenen Aktivitäten, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind.
Scope 3.4. Upstream Transporte:	Keine signifikanten Emissionen aus dem Transport und der Verteilung von gekauften Produkten.
Scope 3.5. Im Betrieb erzeugte Abfälle:	Es wurde auf papierloses Büro umgestellt, daher auch hier kaum Abfälle im Bürobetrieb.
Scope 3.6. Geschäftsreisen:	Geschäftsreisen sind nicht signifikant.
Scope 3.7. Pendeln:	Pendeln der Mitarbeitenden wurde mittels Mitarbeiterumfrage 2024 evaluiert und auch wegen der Möglichkeit remote zu arbeiten als nicht signifikant erachtet.
Scope 3.8. Upstream geleaste Vermögenswerte:	Upstream werden keine Vermögenswerte geleast.
Scope 3.9. Downstream Transporte:	Bankdienstleistungen werden nicht transportiert.
Scope 3.10. Verarbeitung der verkauften Produkte:	Eine Verarbeitung verkaufter Bankprodukte existiert nicht.
Scope 3.11. Verwendung verkaufter Produkte:	Kredite sind keine verkauften physischen Produkte, daher siehe Scope 3.15.
Scope 3.12. End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten:	Bankdienstleistungen werden nicht entsorgt.
Scope 3.13. Downstream geleaste Vermögenswerte:	Immobilien im Besitz der VBW, die vermietet werden, sind nicht signifikant.
Scope 3.14. Franchises:	Die VBW betreibt keine Franchises.

3 UMWELTBELANGE

3.2 RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL

Für weitere Details siehe auch Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes

3.2.1 Resilienz des Volksbanken-Verbundes in Bezug auf den Klimawandel

Die VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes untersucht in Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen die Resilienz des Volksbanken-Verbundes gegenüber Klima- und Umweltrisiken. Zu Details betreffend die Resilienz des Volksbanken-Verbundes siehe die Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes. Die VBW als Teil des Verbundes wird bei diesen Tests und Analysen mitberücksichtigt.

3.2.2 Bewertung der finanziellen Auswirkungen

Eine Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Risikomanagement der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes über die ESG-Wesentlichkeitsbeurteilung (engl. Materiality Assessment, MA) über die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte. Zu Details zur Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken des Volksbanken-Verbundes siehe die Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes. Die VBW als Teil des Verbundes wird bei dieser Beurteilung mitberücksichtigt.

3.2.3 Klimabedingte physische Risiken der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Physische Klimarisiken werden laufend erhoben, ausgewertet und berichtet. Die Auswahl, welche physischen Klimarisiken einer Detailbetrachtung unterzogen werden, erfolgt auf Basis der relevanten Risikotreiber gemäß der Geschäftsumfeldanalyse (GUA) und der Wesentlichkeitsbeurteilung des Volksbanken-Verbundes. Zu Details zu den identifizierten physischen Klimarisiken des Volksbanken-Verbundes siehe die Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes. Die VBW wird als Teil des Volksbanken-Verbundes mit in den Prozessen verarbeitet, die Ergebnisse gelten sinngemäß ebenso für die VBW.

3.2.4 Übergangsrisiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Analog zu physischen Risiken werden klimabezogene Übergangsrisiken ebenso im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont hinsichtlich Relevanz und finanzieller Wesentlichkeit beurteilt. Zu Details zu den klimabezogenen Übergangsrisiken des Volksbanken-Verbundes siehe die Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes. Die VBW wird als Teil des Volksbanken-Verbundes mit in den Prozessen verarbeitet, die Ergebnisse gelten sinngemäß ebenso für die VBW.

3.2.5 Identifizierte Risiken

Monitoring des ESG-Limitframeworks und Implementierung von RAS-Kennzahlen mit Eskalationsprozess

Auf Ebene des Volksbanken-Verbundes wurde ein ESG-Limitframework implementiert, welches jene Risiken begrenzt, die im Rahmen des Materiality Assessment als wesentlich identifiziert wurden. Die VBW ist als Teil des Volksbanken-Verbundes in dieses Framework integriert. Zu Details zum Monitoring des ESG-Limitframeworks und zur Implementierung von Risiko-Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes siehe die Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes.

3.3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSysteme

In den nachfolgenden Absätzen werden die Konzepte, Maßnahmen sowie Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen dargestellt. Die VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes untersucht die biologische Vielfalt und Ökosysteme des Volksbanken-Verbundes und wird in den Analysen mitberücksichtigt. Details zu biologische Vielfalt und Ökosysteme des Volksbanken-Verbundes siehe auch Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes.

Ergebnis aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse:

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art.	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zusammenhang Geschäftsmodell
Bodenversiegelung	Negative Auswirkung	Insbesondere durch das finanzielle Engagement im Bereich Real Estate durch Finanzierungen entstehen Impacts im Bereich Biodiversität. Besonders hervorzuheben ist das Thema Flächenversiegelung durch Neubau. Der Immobilien-Sektor ist der größte Finanzierungssektor der VBW und wird hier deshalb gesondert behandelt.	Nachgelagerte Wertschöpfung: Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da es sich bei der Finanzierung um das Kerngeschäft der VBW handelt. Die negativen Auswirkungen durch die Flächenversiegelung haben ihre Ursache demnach im Kernbereich des Volksbanken-Verbundes, konkret durch die Finanzierung.

Eines der zehn Nachhaltigkeitsziele der VBW ist es, eine eigene Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, mit entsprechenden Verantwortlichen, Maßnahmen, KPIs (Key Performance Indicators) sowie Zielen. Ein Schwerpunkt 2025 war es eine Biodiversitätsstrategie gemeinsam mit externen Beraterinnen und Beratern, unter Berücksichtigung eines Peervergleichs, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema zu erstellen. Dies erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz, der auf der Geschäftsumfeldanalyse, der doppelten Materialitätsanalyse, der Wesentlichkeitsbeurteilung (mit Hilfe von ENCORE) und einer SWOT-Analyse zum Thema „Biodiversität im Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes“ aufsetzt. Dadurch wurden sowohl die Standorte der VBW als auch der Kundinnen und Kunden sowie Objekte des Kreditportfolios bzgl. biodiversitätsrelevanter Einstufungen analysiert und bewertet. Auf Basis dieses Status quo wurden im Jahr 2025 Strategien und Maßnahmen für 2026 in einer ersten Biodiversitätsstrategie niedergeschrieben und beschlossen.

In dieser Biodiversitätsstrategie bekennt sich die Bank deutlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme und erkennt diese als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit an, die unmittelbare Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und das Finanzsystem haben. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität sowie KPIs werden im Jahr 2026 erarbeitet.

Fokusthemen bis Ende 2026

Basierend auf der in der beschlossenen Biodiversitätsstrategie angeführten Maßnahmen stehen bis Jahresende 2026 die folgenden Handlungen im Fokus:

- » Prüfung und Aufnahme eines KPIs zur Biodiversität
- » Prüfung einer erweiterten Datensammlung im Kreditprozess:
 - » Überprüfung des Abdeckungsgrads der Datenfelder zu nachhaltiger Landwirtschaft und Gebäuden im Rahmen des Nachhaltigkeits-Checks;
 - » Neuaufnahme von Datenfeldern für Biodiversitätszwecke;
 - » Anweisung zur Datensammlung
- » Die jährliche Broschüre für Firmenkunden wird 2026 zum Themenschwerpunkt „Biodiversität“ herausgegeben. Zusätzlich wird eine begleitende Veranstaltung zum Thema durchgeführt.
- » Erweiterung des Informationsangebotes zu Biodiversität

Die VBW hat bisher folgende Maßnahmen zum Schutz der biologischen Ressourcen und Bodenversiegelung umgesetzt:

- » Kampagne „Sanieren, Renovieren, Modernisieren“
- Dies ist eine Kampagne zur Sanierung, Renovierung und Modernisierung von Immobilien. Damit werden bestehende Objekte aufgewertet und deren klimatechnische Ausstattung erneuert. Diese Finanzierungslinie trägt dazu bei, der Instandsetzung bereits bestehender Objekte der Versiegelung von unberührten Landflächen den Vorzug zu geben.

3 UMWELTBELANGE

3.4 TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFT

Im Rahmen der Geschäftsstrategie verfolgt die VBW das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten und durch Veranlagungen einen Kapitalbeitrag zum Klimaschutz zu erbringen und damit den Klimaschutz gezielt zu unterstützen. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht die Bereitstellung von Kapital für Unternehmen und Privatkunden, die Investitionen in klimafreundliche Technologien, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur tätigen, sowie die nachhaltige Veranlagung. Durch die gezielte Finanzierung solcher Projekte und die nachhaltige Veranlagung möchte die VBW den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft fördern und einen messbaren Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele leisten. Das Konzept und die Ziele werden über das NAKO (ESG-KPIs) überwacht.

Diese Strategie eröffnet der VBW wesentliche Chancen, etwa durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die Stärkung der Kundenbindung und die Positionierung als verantwortungsbewusster Finanzpartner.

Diese Strategie gilt für das gesamte Kredit- und Investitionsgeschäft der VBW und umfasst sowohl die Finanzierung von Unternehmen als auch von Privatkunden, die nachhaltige Projekte umsetzen. Eingeschlossen sind alle Regionen, in denen die VBW tätig ist, sowie relevante vor- und nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette, wie beispielsweise Lieferanten, Projektentwickler und Kooperationspartner. Zu den betroffenen Interessengruppen zählen insbesondere Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Aufsichtsbehörden und die regionale Öffentlichkeit.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategie liegt auf Vorstandsebene. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsgremium, dem Kreditrisikomanagement sowie den Fachabteilungen für Produktentwicklung und Vertrieb.

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung orientiert sich die VBW an internationalen und europäischen Standards, wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs), der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierungen, den Green Bond Principles der ICMA. Darüber hinaus werden branchenspezifische Leitlinien und Empfehlungen berücksichtigt.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden umfassend berücksichtigt. Dies erfolgte unter anderem über die Auswertung von Kundenfeedback, die Einbindung von Beratern und Produktpartnern sowie den Dialog mit Aufsichtsbehörden und externen Nachhaltigkeitsexperten. Die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich nachhaltiger Finanzierungslösungen wurden gezielt abgefragt und in die Produktentwicklung integriert.

Die Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen werden transparent kommuniziert. Informationen sind sowohl auf der Website der VBW als auch in den Filialen verfügbar. Darüber hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig geschult, um eine kompetente Beratung sicherzustellen und die Umsetzung des Konzepts in der Praxis zu unterstützen. Externe Stakeholder, Kundinnen und Kunden sowie Kooperationspartner werden aktiv über neue Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme informiert.

3.4.1 Strategie Transformation der Wirtschaft

Banken haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie und zu welchem Zweck Kapital eingesetzt wird. Durch die Bestimmung der Kapitalverwendung in unterschiedlichen Sektoren und die Möglichkeit mit Kundinnen und Kunden ins Gespräch zu Transformation zu treten (z. B. Jahres- oder Ratinggespräche) hat auch die VBW positive Auswirkungen zur Transformation der Wirtschaft, sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden.

Banken haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie und zu welchem Zweck Kapital eingesetzt wird. Die VBW finanziert die Transformation sowohl durch ihre eigenen Veranlagungen (Investment-Strategie) als auch über Kredite, die ihren Kundinnen und Kunden Transformationsmaßnahmen ermöglichen.

3.4.2 Maßnahmen Transformation der Wirtschaft

3.4.2.1 ESG-Score

Bei Kundinnen und Kunden mit gefährdeten Aspekten werden Finanzierungsbedarfe für CO₂-Reduktions-, Energieeffizienz- und Ressourceneinsparmaßnahmen im Rahmen der Kreditprüfung berücksichtigt. Dabei werden auch höhere Investitionsausgaben oder potenzielle Risiken durch unterlassene Maßnahmen in Sensitivitätsanalysen einbezogen. Kundinnen und Kunden mit erhöhtem Risiko aufgrund unzureichender ESG-Maßnahmen werden gezielt identifiziert und bei der Umsetzung von Transformationsmaßnahmen finanziell unterstützt. Das ESG Scoring stärkt die ESG-Strategien der betroffenen Kundinnen und Kunden, verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit und trägt zu einem stabileren, nachhaltigeren Kreditportfolio mit reduziertem ESG-Risiko sowie einer kontinuierlichen Transformation der Wirtschaft bei.

Im Berichtsjahr wurde der seit Ende 2022 eingeführte ESG-Fragebogen, welcher die Grundlage für die Ermittlung des ESG-Scores bildet, überarbeitet. Der ESG-Score dient zur Beurteilung von ESG-Risiken in den Kreditprozessen für Corporate-, KMU- und Real-Estate-Kunden im Geschäftsgebiet der VBW. Der ESG-Fragebogen bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitsgespräch mit Kundinnen und Kunden und wird in weiterer Folge für die Bewertung relevanter ESG-Faktoren im Kreditprozess herangezogen. Dadurch werden potenzielle Risiken wie CO₂-Emissionen, Energieineffizienzen oder physische Klimarisiken bei Kreditentscheidungen und in der laufenden Kreditüberwachung berücksichtigt. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Bewertung von Kundinnen und Kunden in CO₂-intensive Branchen. Umgesetzt wurde mit Ende des Jahres die Erweiterung des ESG-Fragebogens um eine quantitative Datenerhebung bei CO₂-intensiven Kundinnen und Kunden mit einem Obligo über EUR 3 Mio., eine stärkere Integration in das Rating sowie die Einführung eines Ampelsystems zur frühzeitigen Risikoerkennung. Erwartet werden eine objektivere Beurteilung durch Echtdaten, eine verbesserte Risikoabschätzung und langfristig eine Reduktion der ESG-Risiken im Kreditportfolio, wodurch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens geleistet wird. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nicht gemacht werden.

Die Beurteilung der ESG-Risiken erfolgt mittels eines standardisierten ESG-Fragebogens im Rahmen eines Finanzierungsantrages oder der jährlichen Kreditüberwachung. Der ESG-Fragebogen kommt je nach Kundensegment und Obligo in einer Lang- oder Kurzversion zur Anwendung. Bewertet werden sowohl Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, darunter Energieeffizienz, Treibhausgasemissionen, physische Klimarisiken, als auch physische und transitorische Umweltrisiken sowie soziale Standards und Governance-Praktiken. In die Bewertung fließen quantitative ESG-Branchen-Scores aus einer internen Heatmap mit einer Gewichtung von 40 % ein. Die Beurteilung aus den Soft-Facts wird mit 60 % Gewichtung berücksichtigt. Der ESG-Score wird einzeln für die Bereiche E, S und G sowie gesamthaft ausgewiesen.

Kurzfristig, bis Ende 2025, erfolgte die Weiterentwicklung des 2022 eingeführten ESG-Scores durch Anpassungen im ESG-Fragebogen, die Erhebung quantitativer Daten sowie die Einführung eines Ampelsystems zur Erkennung von ESG-Risiken. Parallel dazu werden Kundenbetreuer gezielt im Umgang mit ESG-Risiken und der Bewertung von nachhaltigkeitsrelevanten Faktoren geschult. Mittelfristig, bis 2027, ist die vollständige Integration der ESG-Risikoanalysen und der ESG-Daten in die Prozesse zum Kreditrisikomanagement sowie in interne Limitierungen vorgesehen, um eine wirksame Steuerung relevanter ESG-Risiken zu gewährleisten. Langfristig, bis 2030, sollen ESG-Risiken im Kreditportfolio durch nachhaltige Finanzierungsentscheidungen reduziert werden, was zur Erreichung von Klimazielen und nachhaltigem Wirtschaften beiträgt.

Zur Messung der Fortschritte wurde eine Kennzahl zur ESG-Score-Abdeckung des kreditrelevanten Portfolios definiert. Ziel ist eine Abdeckung von mindestens 80,0 %. Darüber hinaus zeigt sich qualitativ ein gestärktes Bewusstsein für nachhaltige Geschäftspraktiken sowohl bei Kundinnen und Kunden als auch bei Kundenbetreuern. Dies zeigt sich dadurch, dass die Score-Werte aus dem qualitativen ESG-Fragebogen besser im Vergleich zum Score der Branchen-Heatmap ausfallen. Die Rückmeldungen aus der Anwendung des ESG-Fragebogens fallen positiv aus und bestätigen eine zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditvergabeprozesse.

3.4.2.2 Nachhaltige Produkte

Durch nachhaltige Produkte hat die VBW die Chance, die Transformation der Wirtschaft zu begleiten. Insbesondere nachhaltige Finanzierungen, Wertpapiervertrieb (in Zusammenarbeit mit Produktpartnern wie Union Investment) und ESG-orientierte Anlageprodukte sind ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der VBW. Sie adressieren die steigende Nachfrage nach verantwortungsbewussten Finanzlösungen und ermöglichen es Kundinnen und Kunden,

3 UMWELTBELANGE

aktiv zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Die wesentlichen Chancen dieser Produkte liegen in der Förderung von Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die Chancen für die Bank bestehen zudem in der Positionierung als verantwortungsbewusste Bank und in zusätzlichen Ertragspotenzialen durch die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten.

Die VBW hat durch den Verkauf von Produkten die Chance, Kundinnen und Kunden positiv in Richtung Klimaschutz zu beeinflussen. Die Kundinnen und Kunden der VBW sind kleine und mittlere Unternehmen; sie sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Sie haben oft weniger Ressourcen als große Konzerne, aber denselben Anspruch: wirtschaftlich erfolgreich zu sein und dabei Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Die Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften wachsen, und mit ihnen die Herausforderungen: Klimaziele geraten unter Druck, ökologische Risiken wie Überschwemmungen oder der Verlust von Biodiversität nehmen zu.

Strategie Nachhaltige Produkte

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für weitere Strategien wie z. B. Kunden-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse sowie eine SWOT-Analyse haben einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsstrategie der VBW genommen, da die VBW Teil des Volksbanken-Verbundes ist und diese Analysen sinngemäß für die VBW abgeleitet werden können.

Die Ergebnisse aus der Wachstums- und Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Kundinnen und Kunden wurden in der Kundenstrategie 2030 verankert (Teil der Geschäftsstrategie).

Zielvorgaben der Kundenstrategie (Teilstrategie der Geschäftsstrategie) beinhalten folgende Vorgaben zur verantwortungsvollen Vergabe von Krediten und sonstigen Bankprodukten:

- » Die VBW sieht viele Chancen und Wachstumspotenziale, u. a. aufgrund der umfassenden Nachhaltigkeitstransformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die zusätzliche Finanzierungsbedarfe und Beratungsbedürfnisse auslösen. Diese Chancen sollen durch die Positionierung als genossenschaftliches Finanzinstitut aktiv genutzt werden.
- » Die steigende Nachfrage nach nachhaltiger Beratung erfordert, dass Kommerzkundenberater mit ESG-Themen vertraut sind und die ESG-Aspekte in den Beratungsprozess integrieren.
- » Neben der Betreuung der Kommerzkunden ist auch gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die private Sphäre der Unternehmer zu beachten. Daher ist das Zusammenspiel der Beratenden in der unternehmerischen und privaten Betreuung insbesondere in Kombination mit dem Private Banking essenziell, um hohe Potenziale auf beiden Seiten auszuschöpfen.

Die Nachhaltigkeitsziele werden mit konkreten ESG-KPIs hinterlegt. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Steuerung der Zielerreichung sind Verantwortlichkeiten definiert.

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeiten:

- » Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft
- » Vermittlung von Produkten der Produktpartner

Anwendungsbereich in Bezug auf geografische Gebiete: Das geografische Gebiet umfasst das Geschäftsgebiet der VBW.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessengruppen: Verbraucher und/oder Endnutzer sind als Interessengruppen von dem Konzept betroffen.

Der Vorstand der VBW ist als oberste Ebene der Organisation für die Umsetzung verantwortlich.

Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung: In der Geschäftsstrategie direkt werden Verbraucher und/oder Endnutzer nicht direkt aktiv eingebunden, sehr wohl aber in die Wesentlichkeitsanalyse und durch Kundenbefragungen.

Maßnahme: Nachhaltige Finanzierungen

Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Finanzierungsprodukten im Rahmen der Kundenstrategie 2030, die in der Geschäftsstrategie verankert ist, umfassen:

- » Durch das Angebot von Produkten mit ESG-Bezug wird den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit gegeben, aktiv zur Transformation beizutragen und die Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden, sodass sie selbst weniger stark von Schäden durch den Klimawandel betroffen sind.
- » Durch die Finanzierung von Klimawandelanpassungen könnte der finanzielle Schaden bei künftigen Klimaereignissen wie Überschwemmungen etc. weniger groß ausfallen.
- » Der Fokus der Vertriebstätigkeit liegt auf der regionalen Nähe, um Wege und Lieferketten kurz zu halten.
- » Produktangebot auf Nachhaltigkeit auslegen, um nachhaltiges Wirtschaften und Bewusstsein für den Umweltschutz zu stärken.
- » Ertragspotenziale aufgrund des erhöhten Finanzierungsbedarfs der Transformation durch die Schaffung nachhaltiger Finanzierungsprodukte für Privatkunden und Kommerzkunden ausschöpfen.
- » Fokus auf dem Geschäftsgebiet der VBW: Nutzung der langjährigen Erfahrung und des hohen Vertrauens in die VBW, insbesondere im Real-Estate-Geschäft.
- » Schulungen zur ESG-Transformationsbegleitung der Unternehmerkunden im Beratungsprozess.
- » Integration von branchenspezifischen Fragen mit Bezug auf ESG im Kommerzjahresgespräch.

Das entscheidende Ergebnis der Maßnahmen im Finanzierungsbereich ist die Stärkung der Kundenbindung bzw. Kundenzufriedenheit sowie die Positionierung als regionale Hausbank, der Kundinnen und Kunden sowohl bei Finanzierungsanfragen als auch im Veranlagungsbereich vertrauen können.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und nachhaltiger Beratung ist es wichtig, dass Kommerzkundenberater die Thematik ESG in den gesamten Beratungs-, Betreuungs- und Risikoentscheidungsprozess integrieren, um die entsprechenden Potenziale zu erschließen und dabei als kompetenter ESG-Transformationsbegleiter aufzutreten. Zusätzlich ist es wichtig, ein Verständnis für die Implikationen von ESG auf die jeweiligen Branchen der Kommerzkunden herzustellen und daraus resultierende ESG-Chancen und ESG-Risiken abzuleiten. Hierdurch wird das Erkennen von ESG-Potenzialen sowie die direkte Verknüpfung zu klassischen und neuen nachhaltigen Finanzinstrumenten sowie Förderungen ermöglicht. Die Maßnahme soll zum Verkauf von nachhaltigen Finanzierungen führen, durch die Energie-, Rohstoff- und Materialeffizienzmaßnahmen und der Ausstieg aus fossilen Energien finanziert werden. Die Angabe zu der erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen erfolgt über die Dekarbonisierungsstrategie der finanzierten Emissionen.

Beispiel Gartenbau Merschl

Ein aktuelles Projekt im Geschäftsgebiet zeigt, wie nachhaltige Finanzierungen zur Transformation beitragen können: Die Gärtnerei Merschl in Wien-Donaustadt ersetzt ihre bisherige Gasversorgung durch eine 5-Megawatt-Biomasseanlage, kombiniert mit einer innovativen Carbon-Capture-and-Utilization-Lösung. Das durch die VBW über die Marke Gärtnerbank finanzierte Projekt ermöglicht eine Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen um rund 96,7 %. Das abgeschiedene CO₂ wird direkt in den Gewächshäusern wiederverwendet und trägt zur Pflanzenproduktion bei. Das Vorhaben unterstützt sowohl die regionalen Wertschöpfungsketten als auch die Dekarbonisierung eines heimischen Produktionsbetriebs und steht damit exemplarisch für nachhaltiges Wirtschaften und die ESG-orientierte Finanzierungspraxis der VBW.

Maßnahme: Nachhaltige Wertpapiere

Im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Teil der Geschäftsstrategie) verfolgt die VBW das Ziel, den Anteil nachhaltiger Wertpapiere kontinuierlich zu erhöhen und damit einen aktiven Beitrag zur Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu leisten. Im Berichtsjahr wurden dazu mehrere zentrale Maßnahmen umgesetzt und weitere für die kommenden Jahre geplant.

Ein Schwerpunkt lag auf der Entwicklung und dem gezielten Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem VBW-Produktpartner Union Investment. Durch die Erweiterung des Produktangebots um nachhaltige Fonds, Green Bonds und andere ESG-konforme Wertpapiere wurde Kundinnen und Kunden die Möglichkeit eröffnet, gezielt in nachhaltige Anlageformen zu investieren. Parallel dazu wurden interne Schulungen für Berater durchgeführt, um die Beratungskompetenz im Bereich nachhaltiger Investments weiter auszubauen und Kundinnen und Kunden umfassend über die Vorteile und Wirkungsweisen nachhaltiger Wertpapiere zu informieren.

Die Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Wertpapiergeschäft der VBW und werden im Geschäftsgebiet der VBW umgesetzt. Betroffen sind sowohl Privat- als auch Kommerzkunden, die gezielt über verschiedene Kanäle – von der Filiale bis zu digitalen Plattformen – angesprochen werden. Darüber hinaus werden auch Produktpartner und externe Dienstleister in die Entwicklung und Auswahl nachhaltiger Wertpapiere eingebunden.

3 UMWELTBELANGE

Für die Umsetzung wurden klare Zeithorizonte definiert: Kurzfristig liegt der Fokus auf der Erweiterung des nachhaltigen Produktportfolios und der Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden. Mittelfristig, bis 2030, soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere am Gesamtbestand mindestens 30,0 % betragen. Die Fortschritte werden regelmäßig überprüft und im Nachhaltigkeitsbericht transparent dokumentiert. Eine Angabe zur erzielten und erwarteten Reduktion der THG-Emissionen kann nicht gemacht werden, da die Messung des Anteils auf verschiedenste Wertpapiere verteilt ist (Union Fonds, Anleihen Volksbank, Vermögensverwaltung Vorarlberg).

Bereits im Berichtsjahr konnte der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden zeigen eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Anlagelösungen, was sich auch in den Absatzzahlen widerspiegelt. Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen leistet die VBW einen messbaren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Finanzmärkte und zur Erreichung der eigenen Nachhaltigkeitsziele.

Maßnahme: KMU-Transformationsbegleitung

Die VBW sieht, neben den Risiken der Klimakrise, auch die großen Chancen der grünen Transformation für die österreichische Wirtschaft und begleitet Unternehmen auf ihrem nachhaltigen Weg. Als Ergänzung der Maßnahmen zur verantwortungsvollen Vergabe von Finanzierungsprodukten im Rahmen der Kundenstrategie 2030 wurde eine strukturierte Begleitung der Kundinnen und Kunden der VBW bei der Transformation konzipiert, indem KMU-Kundinnen und Kunden zu ausgewählten Dekarbonisierungsmaßnahmen („Use Cases“) angesprochen werden. Zur Ausrollung der ESG-Transformationsbegleitung wurden Schulungen abgehalten und spezifische Fragen mit Bezug auf ESG im Kommerzjahresgespräch systematisch verankert.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern wurden Argumente und Tipps aus der Erfahrung durch ihre Tätigkeit gesammelt, um Unternehmen von der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu überzeugen und dazu zu motivieren, sich mit der Dekarbonisierung ihres Betriebes auseinanderzusetzen. Darüber hinaus wurde eine im Intranet programmierte Plattform mit Factsheets zu Fokusbranchen zur Verfügung gestellt, auf der auch weiterführende Informationen von Kooperationspartnern zu finden sind, damit, im Falle des geweckten Interesses von Kundinnen und Kunden, an kompetente Partner verwiesen werden kann.

Damit soll der Bedarf an nachhaltiger Transformation bei den Unternehmen geweckt und durch die VBW finanziert werden. Die VBW möchte dadurch einen kleinen weiteren Beitrag zur Transformation im Geschäftsgebiet der VBW leisten.

3.4.3 Ziele Transformation der Wirtschaft

3.4.3.1 Anteil nachhaltige Finanzierungen

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025
3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel	Transformation der Wirtschaft, nachhaltige Produkte	Relatives Ziel	Die nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft sollen im Jahr 2025 17,0 % betragen; bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft auf mindestens 25,0 % gesteigert werden.	2023	2023: nachhaltige Finanzierungen 13,0 %	2030	Im Jahr 2025 wurden 26,4 % nachhaltige Finanzierungen im Neugeschäft erreicht.

Eine Zielsetzung der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Teil der Geschäftsstrategie) ist es, neu originierte Investitionsfinanzierungen im Segment Privat- und Kommerzkunden bereits im Rahmen des Kreditantragsprozesses hinsichtlich Nachhaltigkeit zu klassifizieren bzw. zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit dem VBW-internen Nachhaltigkeits-Check. Der Anteil von nachhaltigen Finanzierungen, laut Sustainability Bond Framework der VBW, soll bis 2030 auf mindestens 25,0 % steigen.

Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen wird in der VBW seit dem Jahr 2023 als Key Performance Indicator gemessen. Das Ziel beschreibt den Prozentsatz der im Kernbanksystem definierten bzw. gekennzeichneten nachhaltigen Finanzierungen am gesamten Neugeschäft für das Geschäftsjahr und wird jeweils mit dem aktuellen Stand des laufenden Monats beobachtet und im Nachhaltigkeitskomitee berichtet.

Die nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft betrugen im Jahr 2025 26,4 % (2024: 22,5 %). Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft mindestens 25,0 % betragen. Die VBW konnten diesen Werte 2025 erstmals erreichen. Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung: Zur Zielfestlegung im Bereich nachhaltige Finanzierung wird die Methode der Auswertung aus dem Kernbanksystem angewandt, um fundierte und datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Zur Festlegung der Ziele im Bereich nachhaltige Finanzierungen nutzt das Unternehmen eine datenbasierte Analyse auf Basis von Auswertungen aus dem Kernbanksystem. Diese Auswertungen dienen der systematischen Erfassung relevanter Kreditdaten und bilden die Grundlage für die Ableitung von Zielpfaden. Zudem berücksichtigt das Unternehmen wesentliche Annahmen zu künftigen Entwicklungen, insbesondere Veränderungen des Geschäftsvolumens.

Wissenschaftliche Grundlage: Die Ziele des Unternehmens basieren derzeit auf internen Expertenschätzungen (Experten aufgrund Berufserfahrung und Ausbildungen), wobei eine Validierung durch wissenschaftliche Erkenntnisse bislang nicht erfolgt ist.

Mit 31.12.2025 lag die VBW mit nachhaltigen Finanzierungen bei einem Anteil von 26,4 % (2024: 22,5 %). Der Zielwert wurde für den Verbund 2025 erreicht. Die Analyse der Trends erfolgt im NAKO im Zuge des tourlichen Reportings zur aktuellen Zielerreichung des KPIs. Bei signifikanten Abweichungen vom Ziel werden entsprechende Maßnahmen besprochen und beschlossen.

Die Ergebnisse werden alle zwei Monate vom Controlling ausgewertet und im NAKO berichtet.

3 UMWELTBELANGE

3.4.3.2 Anteil nachhaltige Wertpapiere

Wesentliches Thema	Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr	Zwischenstand 2025
3.15: Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel	Transformation der Wirtschaft, nachhaltige Produkte	Relatives Ziel	Der Zielwert für 2025 betrug 24,0 % bis zum Jahr 2030 soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere am Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand auf 30,0 % wachsen.	2023	Anteil nachhaltiger Wertpapiere: 27,0 %	2030	21,0 %

Ein weiteres wesentliches Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Steigerung nachhaltiger Wertpapiere am Wertpapier-Gesamtbestand der VBW. Der Anteil nachhaltiger Wertpapiere (Nachhaltige Fonds der Produktpartner und Eigen-Emissionen) soll sich von 21,0 % im Jahr 2025 auf 30,0 % im Jahr 2030 erhöhen.

Die VBW hat sich gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern zum Ziel gesetzt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungen sukzessive auszuweiten, um Geldströme in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Die VBW verfolgt die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Produkte auf Basis eines definierten Zielrahmens für regulatorisch nachhaltige Veranlagungsangebote.

Der Fokus liegt dabei auf der Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Rahmen der Auswahl von Wertpapieren im Kapitalanlagemanagement sowie im Versicherungsgeschäft. Es sind alle Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Veranlagungsprodukten in der VBW, sowie auch alle Standorte durch das Ziel umfasst.

Der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand soll im Jahr 2025 24,0 % betragen, erreicht wurde jedoch nur 21,0 %. Dies liegt daran, dass das Volumen an verkauften Wertpapieren zwar gestiegen ist, jedoch weniger nachhaltige Wertpapiere als geplant verkauft wurden. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil nachhaltiger Wertpapiere im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand auf mindestens 30,0 % gesteigert werden.

Zur Zielfestlegung im Bereich nachhaltige Wertpapiere wird die Methode der Auswertung aus dem Kernbanksystem angewandt, um fundierte und datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Zur Festlegung der Ziele im Bereich nachhaltiger Wertpapiere nutzt das Unternehmen eine datenbasierte Analyse auf Basis von Auswertungen aus dem Kernbanksystem. Diese Auswertungen dienen der systematischen Erfassung relevanter Portfoliodaten und bilden die Grundlage für die Ableitung von Zielpfaden. Zudem berücksichtigt das Unternehmen wesentliche Annahmen zu künftigen Entwicklungen, insbesondere Veränderungen des Geschäftsvolumens, regulatorische Rahmenbedingungen sowie technologische Entwicklungen, die potenzielle Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen und die Erreichung der Reduktionsziele haben können.

Die Ziele des Unternehmens basieren derzeit auf internen Expertenschätzungen, wobei eine Validierung durch wissenschaftliche Erkenntnisse bislang nicht erfolgt ist. Die Experten zeichnen sich durch langjährige Erfahrung, vertiefende fachliche Kenntnisse und eine kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der Nachhaltigkeit aus.

Zielperformance: Mit 31.12.2025 lag die VBW bei 21,0 % (2024: 22,0 %) an nachhaltigen Wertpapieren im Gesamt-Wertpapier-Kundenbestand. Die Analyse der Trends erfolgt im NAKO, im Zuge des tourlichen Reportings zur aktuellen Zielerreichung des KPIs. Bei signifikanten Abweichungen vom Ziel werden entsprechende Maßnahmen besprochen und beschlossen. Bei der Zielmessung im Jahr 2024 wurde eine Fehlberechnung festgestellt. Der ausgewiesene Wert wurde daher rückwirkend von 23,0 % auf 22,0 % korrigiert.

Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden monatlich von der Union Investment Austria GmbH ausgewertet und alle zwei Monate im NAKO berichtet.

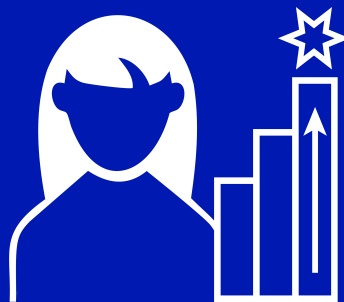
Transformationsbegleitung:

Für die Transformationsbegleitung wurden keine direkten Ziele festgelegt; es wird davon ausgegangen, dass durch das Service der Transformationsbegleitung mehr nachhaltige Finanzierungen abgeschlossen werden (siehe Abschnitt 3.4.3 Ziele Transformation der Wirtschaft). Auch zukünftig sind keine Ziele vorgesehen und keine Nachverfolgung der Wirksamkeit geplant.

4 Arbeitskräfte des Unternehmens

Sozialinformationen

10 %



DER FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN SOLL SICH ALLE ZWEI JAHRE UM 10 % ERHÖHEN, UM EINE GLEICHBERECHTIGTE BETEILIGUNG AN DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG UND VERANTWORTUNG ZU ERMÖGLICHEN.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Durch die Arbeitstätigkeit der Mitarbeitenden in der VBW kann es zu Herausforderungen und potenziellen negativen Auswirkungen kommen.

Überblick über die als wesentlich identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der VBW:

- » Einfluss auf Lebensqualität
- » Gefährdung der Mitarbeitergesundheit
- » Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung
- » Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

Die VBW entwickelte Strategien, um diese abzumildern bzw. zu verhindern. Die Personalstrategie der VBW ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und gilt ab ihrem Beschluss für alle Mitarbeitenden. Sie ist zudem in die Verbundstrategie eingebettet. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet ab Beschluss die Grundlage für sämtliche Teilstrategien der Geschäftsstrategie im Bereich ESG und umfasst alle Mitarbeitenden der VBW, ohne dass Geschäftstätigkeiten davon ausgenommen sind. Alle Standorte der Bank werden dabei berücksichtigt. Ergänzend dazu bezieht sich das implementierte Datenschutz-Management-System auf sämtliche Organisationseinheiten der VBW und sichert den umfassenden Schutz aller relevanten Daten. Die Anwendungskreise der Konzepte umfassen sämtliche Mitarbeitende. Nähere Details zum Code of Conduct in folgenden Absätzen.

Verantwortliche Ansprechpersonen sind der CEO (Generaldirektion und Markt), der Vorstand Finanzen, der Vorstand Risiko/Marktfolge für alle Konzepte, im Speziellen der Leiter Personalmanagement für die personalbezogenen Konzepte.

Die VBW hat sich im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie dem UN Global Compact verpflichtet sowie indirekt den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), da Österreich Mitgliedstaat der ILO ist. Im Rahmen der Datenschutzstrategie verpflichtet sich die VBW zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Die folgenden Standards werden in den Policies indirekt durch den Beitritt zum UN Global Compact berücksichtigt: Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden nicht berücksichtigt.

Personalstrategie: Die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden durch eine Mitarbeiterumfrage in die Erstellung der Strategie indirekt einbezogen.

Diversitätspolicy/Menschenrechtserklärung: Durch die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessenträger in die Erstellung der Strategie einbezogen.

Die Vergütungspolitik der VBW wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates beschlossen. Die Interessen der wichtigsten internen Interessenträger, insbesondere der Mitarbeitenden, der Belegschaftsvertretung sowie der Vorstandsmitglieder, werden bei der Beschlussfassung berücksichtigt, indem relevante Vergütungsberichte, Beiträge der Belegschaftsvertretung sowie der Kontrollfunktionen in die Entscheidungsgrundlagen des Vergütungsausschusses einfließen. Die Belegschaft der VBW besteht aus angestellten Beschäftigten und wird in der gesamten nichtfinanziellen Erklärung einheitlich als Mitarbeitende bezeichnet. Fremdarbeitskräfte sind nicht Teil der dargestellten Belegschaft.

Die Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist auf der Homepage der VBW und im Intranet verfügbar. Die Personalstrategie ist im Intranet verfügbar.

Die Vergütungspolitik ist über interne Regelwerke für die relevanten Interessenträger, insbesondere Mitarbeitende, Belegschaftsvertretung, Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat, zugänglich. Darüber hinaus wird die Vergütungspolitik der VBW jährlich gemäß Art. 450 der Capital Requirements Regulation (CRR) auf der Internetseite veröffentlicht und damit auch externen Interessenträgern zugänglich gemacht.

Menschenrechte:

Die VBW hat eine Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Wahrung der Menschenrechte verabschiedet und verpflichtet sich, international anerkannte Menschenrechte sowie ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht zu achten und umzusetzen. Diese Verpflichtung basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact und den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation. Für die Umsetzung sind der Gesamtvorstand, das Nachhaltigkeitskomitee und die Compliance-Funktion verantwortlich. Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen Standards wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch Wesentlichkeitsanalysen und Risikoüberwachung. Ergänzend sind verpflichtende Schulungen zu

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Menschenrechten, Compliance und Diversität für alle Mitarbeitenden vorgesehen. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht anonyme Meldungen von Verstößen und wird kontinuierlich auf seine Wirksamkeit geprüft.

Im Jahr 2018 ist die VBW dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreicht die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell. Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die VBW bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- » In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- » sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- » die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- » für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4),
- » für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- » für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6)

Damit unterstreicht die VBW ihre Verpflichtung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und nachhaltigem Handeln, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Der Code of Conduct ist dabei ein zentrales Instrument, das alle Mitarbeitenden und das Management zur Einhaltung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet und den Umgang mit Verstößen regelt.

Der Code of Conduct adressiert zudem zentrale Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Die VBW strebt faire, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen im Einklang mit dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz an und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle und Präventionsmaßnahmen. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind durch Betriebsvereinbarungen gesichert. Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sind in der Diversitäts-Policy verankert. Geschäftsbeziehungen, die Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel beinhalten, werden ausgeschlossen.

Mitarbeitende werden aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einbezogen. Die Interessen der Belegschaft werden über Betriebsräte vertreten, die in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Schulungen, interne Kommunikationsformate und Stakeholder-Befragungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse informieren Beschäftigte über menschenrechtsrelevante Themen und unterstützen die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik.

Bei festgestellten Verstößen gegen menschenrechtliche Verpflichtungen werden Untersuchungen durch Compliance und Interne Revision eingeleitet und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren geeignete Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Beschwerden und Whistleblowing-Meldungen werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik ein.

4.1 EINFLUSS AUF DIE LEBENSQUALITÄT

Durch die Arbeitstätigkeit kann es zu Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben kommen, insbesondere bei Eltern, Menschen mit anderen Betreuungspflichten und Menschen in Ausbildung. Durch einen potenziellen negativen Beitrag des Arbeitgebers zur Work-Life-Balance können Mitarbeitende und deren Umfeld negativ beeinflusst werden. Neben Auswirkungen auf die Gesundheit können auch das Wohlbefinden und die persönliche Zufriedenheit beeinträchtigt werden, womit eine nachhaltige persönliche und berufliche Entwicklung eingeschränkt werden könnte.

Die VBW hat durch die Gestaltung der Arbeitszeiten und der Arbeitsorte direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung.

4.1.1 Strategien zur Vermeidung eines negativen Einfluss der Arbeit auf die Lebensqualität (entsprechend S1-1)

Schaffung eines Rahmens für eine bessere Work-Life-Balance (Personalstrategie)

Die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie adressiert die Work-Life-Balance vor allem durch die Schaffung eines Rahmens für Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben. Dies fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die VBW ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität der Mitarbeitenden ist. Der VBW setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen und sinnstiftendes Arbeiten ganzheitlich zu betrachten. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zu Remote-Arbeit unterstützen die Vereinbarkeit maßgeblich. So wurden Betriebsvereinbarungen zu Gleitzeit und Remote-Arbeit zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen. Die Belegschaft ist somit unmittelbar einbezogen.

Der Erfolg wird durch die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit festgestellt: Dies erfolgt mittels des COPSQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, der spezifische Fragen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erfasst, NPS-(Net Promoter Score)-Umfragen und jährlicher Mitarbeitergespräche. Extern wird der Erfolg durch die Zertifizierung „berufundfamilie“ und das dazugehörige staatliche Gütezeichen bestätigt.

Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie miteinbezogen sowie direkt über Arbeitsgruppen in die Maßnahmen des Zertifizierungsprozesses „berufundfamilie“ eingebunden.

Die Personalstrategie ist im Intranet verfügbar.

4.1.2 Maßnahmen zur Vermeidung negativer Einflüsse der Arbeit auf die Lebensqualität (entsprechend S1-4)

4.1.2.1 Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes

Durch Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes lassen sich Privat- und Berufsleben besser vereinbaren. Dies erhöht die Lebensqualität und mindert die Gefährdung der Mitarbeitergesundheit.

Die wichtigsten weiteren Maßnahmenbeispiele neben den gelebten gesetzlichen Modellen zu Elternteilzeit, Hospiz-Teilzeit, Pflgeteilzeit, Wiedereingliederungsteilzeit, Reha-Begleitung und Familienzeiten (z. B. Karenz, Papamonat, Betreuungsfreistellung) in der VBW sind:

- » Betriebsvereinbarung zu Gleitzeit ohne Kernzeit
- » Betriebsvereinbarung zu Remote-Arbeit
- » Modell der Teilzeit auf Zeit
- » Modell Urlaubswoche PLUS
- » flexible Sabbatical-Modelle
- » Vier-Tage-Woche

Betriebsvereinbarungen werden zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen. Die Belegschaft ist somit unmittelbar einbezogen.

Einbezogen sind Vorstand, Belegschaftsvertretung und Personalmanagement.

Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit in periodischen Abständen durch betriebsspezifische Fragestellungen mit dem COPSQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz bestätigt; dabei zeigt sich, dass die flexiblen Arbeitszeitmodelle einen wichtigen Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit darstellen. Bestärkt wird dies durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und das jährliche Mitarbeitergespräch.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter 4.5 Ziele.

Aus der Mitarbeiterumfrage der VBW von 2023, insbesondere aus den qualitativen Antworten, zeigt sich, dass diese Flexibilität von der Belegschaft positiv bewertet und befürwortet wird.

4.1.2.2 Rezertifizierung „Vereinbarkeit Beruf und Familie“

Im Rahmen der Rezertifizierung wurden die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft und weiterentwickelt, um die Arbeitsbedingungen flexibler und familienfreundlicher zu gestalten.

Die Belegschaft wurde aktiv durch eine Steuerungsgruppe zur Maßnahmenentwicklung in den Prozess eingebunden.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Es wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, unter anderem über zusätzliche Fragen in der Mitarbeitendenbefragung. Daraus wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet, wie die bessere Sichtbarkeit flexibler Arbeitszeit- und alternativer Arbeitsmodelle, insbesondere für ältere Mitarbeitende.

Der Nachweis des Erfolgs der Maßnahmen erfolgt durch die Rezertifizierung. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird regelmäßig evaluiert – wie etwa durch Kennzahlen zur Nutzung familienfreundlicher Angebote sowie durch die jährliche Mitarbeiterbefragung. So stellt die Bank sicher, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dauerhaft Teil der Unternehmenskultur bleibt und kontinuierlich verbessert wird.

Grundlage ist die Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS(Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter 4.5. Ziele.

4.2 GEFÄHRDUNG DER MITARBEITERGESUNDHEIT

Durch einen negativen Beitrag zur körperlichen und mentalen Gesundheit können Menschen negativ beeinflusst werden. Zu den möglichen längerfristigen gesundheitlichen Schäden zählen unter anderem chronische Erkrankungen wie Rückenschmerzen, stressbedingte Gesundheitsprobleme wie Bluthochdruck sowie psychische Erkrankungen.

Die VBW hat durch die Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitsumfeldes sowie die laufende Erweiterung des Gesundheitsangebotes für die Mitarbeitenden direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung.

4.2.1 Strategien zur Vermeidung der Gefährdung der Mitarbeitergesundheit (entsprechend S1-1)

Faire, sichere und würdige Arbeitsbedingungen

Die Schaffung von fairen und sicheren Arbeitsbedingungen zählt zu den wesentlichen Bausteinen des Personalmanagements. Dies adressiert bereits ganz zentral die Grundsatzerklärung der VBW zur Wahrung der Menschenrechte sowie die Personalstrategie als Teil der Geschäftsstrategie. Zu den konkreten Maßnahmen zählen die regelmäßige Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und die Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen aus den Ergebnissen und das Monitoring der arbeitsmedizinischen Arbeitsplatzbegehungsprotokolle. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit werden Schulungen angeboten, die Themen wie Überfall, Brandevakuierung und Erste Hilfe beinhalten. Die Ergebnisse aus zyklischen Kontrollen zur Gefahrenidentifizierung, Risikobewertungen sowie Untersuchungen von Vorfällen dienen als Grundlage für die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung der Schulungen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben trägt wesentlich zur Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeitenden bei. Ziel ist es, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen und gleichzeitig gesundheitsförderlich zu gestalten.

Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels des COPSQQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und dessen spezifischen Fragen dazu und durch das Monitoring der arbeitsmedizinischen Arbeitsplatzbegehungsprotokolle überwacht.

Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie miteinbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätspolicy/ Menschenrechtserklärung berücksichtigt.

4.2.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Gefährdung der Mitarbeitergesundheit (entsprechend S1-4)

4.2.2.1 Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Die Evaluierung psychischer Belastungen wird als notwendige und wichtigste Basis-Maßnahme für eine Standortbestimmung erachtet. Mit der regelmäßigen Umfrage und der Verwendung des COPSQQ-Fragebogens zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz werden die mentalen Aspekte zum Erhalt der Gesundheit der Belegschaft erfasst.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Aus dem Ergebnis der Mitarbeiterumfrage, wie z. B. im Jahr 2023 bei der VBW, wurden zum Thema Arbeitsbedingungen konkrete Maßnahmen abgeleitet, wie die sukzessive Einführung von ergonomischen Standardarbeitsplätzen, Lärmschutz in Großraumbüros und die Neugestaltung eines Pausenraumes umgesetzt, um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

Die Belegschaft wurde über Workshops und direkte Feedbackgespräche in die Entwicklung der Maßnahmen eingebunden.

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen aus der COPSQ-Umfrage wird in der nächsten COPSQ-Umfrage nachverfolgt.

4.2.2.2 Schulungen Betriebssicherheit und Mitarbeitergesundheit

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Mitarbeitergesundheit werden Schulungen angeboten, die Themen wie Überfall, Brandevakuierung und Erste Hilfe beinhalten. Die Kriseninterventions- und Sicherheitsschulung lehrt den Umgang mit spezifischen Aspekten in kritischen Situationen im Kundenverkehr inkl. Überfällen.

Die Belegschaft wird über die Betriebsratsmitglieder im Arbeitnehmersicherheitsausschuss einbezogen, wo Schulungsteilnahmen als Maßnahme empfohlen werden.

Diese Maßnahme bezieht das Personalmanagement, das Facility Management, die Arbeitsmedizin, externe Sicherheitsfachkräfte, den Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss einschließlich der Sicherheitsvertrauenspersonen sowie die Brandschutzverantwortlichen und betrieblichen Ersthelfer ein.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur betrieblichen Sicherheit wird über das Tracking von offenen Begehungsfeststellungen in den Begehungsprotokollen im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss nachverfolgt.

Die beabsichtigten positiven Ergebnisse sind eine hohe Betriebssicherheit in Form von wenigen Arbeitsunfällen und höherer mentaler und körperlicher Sicherheit bei Krisen wie z. B. einem Überfall.

Die beiden Maßnahmen werden durch die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, auf die auch die Personalstrategie verweist, adressiert, um faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Diese Maßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterzufriedenheit und tragen somit zur Verwirklichung der Zielvorgaben bei.

4.3 GLEICHBEHANDLUNG UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Ungleiche Entlohnung und ungleiche Karrierechancen führen zu einer negativen Auswirkung auf die Geschlechtergleichstellung. Ein Gender Pay Gap hat negative Auswirkungen auf weibliche Mitarbeitende.

Die VBW hat durch die systematische Sicherstellung einer geschlechtlichen Gleichbehandlung direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung.

4.3.1 Strategien zur Erreichung der Gleichstellung (entsprechend S1-1)

4.3.1.1 Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur (Personalstrategie)

Vielfalt und Chancengleichheit sind sowohl in der Grundsatzerklärung der Menschenrechte als auch insbesondere in der Personalstrategie unter dem Leitsatz „Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage für eine wertschätzende Unternehmenskultur“ verankert. Die VBW legt ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung, Inklusion und Chancengleichheit der Mitarbeitenden ab. Diversität ist auch integraler Teil des Wertesystems. Um dieses Commitment zu verankern, wurde dies über die Diversitätspolicy verbindlich festgelegt.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Der Erfolg wird über die laufende Messung des Anteils der weiblichen Führungskräfte überwacht.

Die Mitarbeitenden wurden indirekt über die Mitarbeiterumfragen in die Erstellung der Personalstrategie einbezogen. Ebenso wurde die Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bei der Erstellung der Diversitätspolicy berücksichtigt.

4.3.1.2 Leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung

Ein faires und positives Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden sowie die Förderung von Gleichberechtigung zeigen sich insbesondere in der Sicherstellung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Dieses Prinzip ist in der Personalstrategie im Personalmanagement-Leitsatz „Leistungsgerechte Entlohnung“ verankert. Ziel ist es, durch ein aktives Management des Gender Pay Gaps und des Equal Pay Gaps sicherzustellen, dass Mitarbeitende in vergleichbaren Rollen und mit ähnlichen Leistungsniveaus gerecht entlohnt werden.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird in der VBW über die „Generelle Weisung zur Vergütungspolitik“ sowie die zugehörige Verbundarbeitsrichtlinie, die die operative Umsetzung der Generellen Weisung in der VBW sicherstellt, gewährleistet. Diese definieren einen strukturierten Prozess zur Sicherstellung von Equal Pay, zur Verringerung des Gender Pay Gaps und zur Förderung von Lohntransparenz.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird regelmäßig über Gender-Pay-Gap-Analysen überprüft. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Gremien der VBW diskutiert und überwacht.

Anwendungsbereich des Konzepts

Das Konzept zur leistungsgerechten und geschlechtsneutralen Entlohnung gilt für alle Mitarbeitenden der VBW. Der Anwendungsbereich umfasst sämtliche Beschäftigtengruppen, alle Geschäftsbereiche und geografischen Standorte der VBW. Das Konzept erstreckt sich darüber hinaus auf alle Personalprozesse entlang der Wertschöpfungskette – insbesondere Rekrutierung, Gehaltsfestsetzung, Beförderungen, Vergütungsanpassungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung auf oberster Ebene

Die Vergütungspolitik wird gemäß § 39b BWG vom Aufsichtsrat beschlossen, überwacht und regelmäßig überprüft. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt beim Aufsichtsrat, unterstützt durch den Vergütungsausschuss. Dieser erhält jährlich Berichte zum Gender Pay Gap, diskutiert die Ergebnisse und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einer geschlechtsneutralen und diskriminierungsfreien Entgeltstruktur. Die operative Umsetzung erfolgt durch den Vorstand und das Personalmanagement.

Es wird sichergestellt, dass Diskriminierung verhindert wird, sobald sie erkannt wird. Zur Verhinderung von Diskriminierung im Entlohnungssystem bestehen definierte Prozesse zur Identifikation und Korrektur potenzieller Ungleichbehandlungen. Werden im Rahmen der Gender-Pay-Gap-Analysen oder über interne Meldestellen Ungleichbehandlungen festgestellt, werden diese zeitnah geprüft und – sofern erforderlich – Maßnahmen zur Beseitigung umgesetzt. Zusätzlich sind in der Vergütungspolitik klare Kriterien für die Festlegung des Entgeltes definiert, um sicherzustellen, dass Vergütung ausschließlich auf objektiven und diskriminierungsfreien Faktoren basiert.

4.3.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung (entsprechend S1-4)

4.3.2.1 Strukturierte Prozesse zu Gender Pay Gap

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist die Einführung und Umsetzung eines strukturierten Prozesses zum Gender Pay Gap. Der Gender Pay Gap wird mindestens einmal jährlich ermittelt, analysiert und dargestellt. Im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts werden Unterschiede zwischen der durchschnittlichen Vergütung von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden dokumentiert und erläutert.

Darüber hinaus wird der Gender Pay Gap aktiv in personalwirtschaftliche Entscheidungsprozesse integriert. Insbesondere bei Neueinstellungen sowie bei Gehaltsanpassungen wird auf eine diskriminierungsfreie, funktions- und qualifikationsbezogene Vergütungsfestlegung geachtet, um bestehende geschlechtsbezogene Vergütungsunterschiede nicht zu verfestigen bzw. diese gezielt zu reduzieren.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Der Vergütungsbericht wird dem Aufsichtsrat bzw. dem Vergütungsausschuss vorgelegt, in dem gemäß Arbeitsverfassungsgesetz auch Mitglieder des Betriebsrats vertreten sind. An der Steuerung und Umsetzung der genannten Maßnahmen sind Vorstand, Aufsichtsrat, Belegschaftsvertretung und das Personalmanagement beteiligt.

Zu dieser Maßnahme sind keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dennoch insbesondere anhand der jährlichen Entwicklung des Gender Pay Gaps gemessen. Eine Reduktion bzw. Stabilisierung auf einem sachlich begründeten, nicht diskriminierenden Niveau gilt dabei als zentraler Indikator für den Erfolg der gesetzten Maßnahmen.

4.3.2.2 Frauenförderungsprogramm

Die VBW unterstützt weibliche Führungskräfte und Talente bei ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und fördert Vernetzung sowie neue Perspektiven. Die VBW stärkt Frauen gezielt durch ein umfassendes Förderprogramm. Konkrete Maßnahmen hierfür sind:

- » Vorträge & Veranstaltungen: Expertinnen und Experten geben Impulse zu Persönlichkeitsentwicklung, Diversity und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- » Talentelehrgang: Ein Lehrgang der Volksbank Akademie zur Stärkung von Kompetenzen und bereichsübergreifender Zusammenarbeit.
- » WoMentoring: Vorstände und Bereichsleiter begleiten ein Jahr lang weibliche Talente, um Sichtbarkeit, Selbstvertrauen und Führungsfähigkeit zu fördern.

Im Zuge der Nachhaltigkeitsziele wurde festgelegt, den Frauenanteil in Führungspositionen alle zwei Jahre um 10 % zu erhöhen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Führungsverantwortung zu fördern. Weitere Angaben zu diesem Ziel finden sich unter Kapitel 4.5 Ziele.

Der Frauenanteil in Führungsfunktionen konnte bereits gesteigert werden.

Die Maßnahme ist in der Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte sowie in der Personalstrategie verankert.

Die Maßnahmen bilden die Grundlage für die Erreichung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsziele.

4.3.2.2 Transparenter Bewerbungsprozess

Zur Förderung einer ausgewogenen Gleichbehandlung wird in der VBW ein transparenter Bewerbungsprozess eingeführt. Alle offenen Positionen werden verbindlich ausgeschrieben, um gleiche Chancen für alle Bewerbenden zu gewährleisten. Bei gleicher Qualifikation wird dabei internen Bewerbern vor externen sowie weiblichen Bewerberinnen vor männlichen Bewerbern der Vorrang gegeben. Diese Maßnahme stärkt Fairness im Auswahlverfahren und unterstützt die Gleichbehandlung der Geschlechter.

4.4 VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber, durch Kollegen wie auch durch Geschäftspartner wirken sich negativ auf die Lebensqualität und das persönliche Weiterkommen im Beruf aus.

Die VBW hat durch die weitestgehende Verhinderung oder Abminderung mittels systematischer Sicherstellung einer wertschätzenden Unternehmenskultur, friedlicher Konfliktlösungen, Sicherstellung eines anonymen Hinweisgeberportals, klarer Konfliktprozesse bei Diskriminierung, sexueller Belästigung und generell unangemessenem Verhalten direkten Einfluss auf die wesentliche Auswirkung. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitenden verpflichtet sind, wird festgehalten, dass die VBW ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt. Die VBW hat spezifische Verfahren implementiert, um sicherzustellen, dass Diskriminierung eingedämmt wird, sobald sie erkannt wird. Zusätzlich fördern diese Verfahren Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen. Schulungen zu Compliance, Diversität und insbesondere zu Menschenrechten schärfen das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Themen. Um das Wohl der eigenen Mitarbeitenden zu fördern, trägt die VBW die Verantwortung für ein inklusives

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Arbeitsklima und Chancengleichheit bei der Karriereplanung – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.

4.4.1 Strategie im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz (entsprechend S1-1)

Respektvolles, diskriminierungsfreies und professionelles Arbeitsumfeld

Die VBW bekennt sich in ihrer Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten zu Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung. Dieser Anspruch wird durch den Code of Conduct und die Personalstrategie gestützt, die Gleichberechtigung und Anerkennung als Grundlage einer wertschätzenden Unternehmenskultur verankern. Diese Grundsatzerklärung bekräftigt, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Merkmalen wie Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung, geschätzt und respektiert werden.

Das Konzept ist Teil der Personalstrategie und deckt alle Arbeitskräfte der VBW ab. Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind.

Konkret werden Führungskräfte regelmäßig zu Diversität, Diskriminierungsdimensionen und Chancengleichheit geschult, und neue Mitarbeitende im Rahmen einer Eintrittsveranstaltung zu Menschenrechten, Diskriminierungsdimensionen und dem Code of Conduct sensibilisiert.

Zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung trägt die VBW mit barrierefreien Bürogebäuden, Filialen und IT-Systemen bei und schafft so inklusive Arbeitsbedingungen.

Auch in der eigens in Kraft gesetzten Diversitätspolicy der VBW ist der strukturierte Prozess im Konfliktfall für die Behandlung von Diskriminierungsfällen dargelegt. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind generell alle Führungskräfte in ihrem Arbeitsbereich verpflichtet, bei Vorfällen von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung gegenüber marginalisierten Gruppen von Mitarbeitenden geeignete Maßnahmen zu setzen und Unterstützung anzubieten. Somit sind im Konfliktfall strukturierte Prozesse zur Klärung und Bearbeitung eingesetzt. So stellt die VBW sicher, dass Vielfalt gelebt und Diskriminierung aktiv entgegengewirkt wird.

Die Belegschaft ist unmittelbar einbezogen – so wurde die Betriebsvereinbarung zum Verhalten am Arbeitsplatz für den strukturierten Prozess im Konfliktfall in der VBW zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat, dem Vertretungsorgan der Belegschaft, abgeschlossen.

4.4.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz (entsprechend S1-4)

Schulungen für Führungskräfte zu Themen der Diversität und Chancengleichheit

Jeder Form der Diskriminierung ist konsequent entgegenzutreten. Dies unterstreicht z. B. auch die Betriebsvereinbarung der VBW gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing.

Als Maßnahme dazu werden konkret folgende Schritte gesetzt:

- » Schulungen für Führungskräfte zu Themen der Diversität und Chancengleichheit zu Rechtsgrundlagen, Fallbeispielen und zur Analyse von Diskriminierungssituationen.
- » Onboardingschulung aller Mitarbeitenden zu Code of Conduct und Menschenrechte und
- » verpflichtender strukturierter Prozess im Konfliktfall, geregelt in einer Betriebsvereinbarung zu unangemessenem Verhalten.

Durch einen definierten Eskalationsprozess in der Betriebsvereinbarung der VBW gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing wird der Betriebsrat in alle Fälle von unangebrachtem Verhalten hinsichtlich Diskriminierung, Mobbing etc. involviert. Der Betriebsrat ist zu informieren und an jedem Prozessschritt (Gespräch mit Betroffenen, Beschuldigten, Führungskraft, Fallvorlage, Maßnahmenvorschlag) verpflichtend beteiligt.

Am Management der Auswirkungen sind Vorstand, Compliance, Personalmanagement und Betriebsrat beteiligt.

Der Erfolg wird über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit alle drei Jahre durch betriebspezifische Fragestellungen sowie den COPSQ-Fragebogen zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, durch die NPS-(Net Promoter Score)-Umfrage und durch das jährliche Mitarbeitergespräch identifiziert und bewertet.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Diese Maßnahmen tragen somit zu einem respektvollen, diskriminierungsfreien und professionellen Arbeitsumfeld bei. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel bewertet, zeigt sich aber indirekt über die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Im Rahmen des Nachhaltigkeitszieles „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird einmal pro Jahr eine NPS (Net Promoter Score)-Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Entwicklung des NPS-Scores über die Zeit ist ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Angaben zum Ziel finden sich unter Kapitel 4.5 Ziele.

4.5 ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN (ENTSPRECHEND S1-5)

Die Nachhaltigkeitsziele wurden im NAKO überwacht und im Aufsichtsrat vorgestellt, wo auch die Arbeitnehmervertreter vertreten sind. Es gab keine Änderungen der Ziele im Berichtsjahr.

4.5.1 Ziel zu Einfluss auf die Lebensqualität, Gefährdung der Mitarbeitergesundheit, Diskriminierung am Arbeitsplatz über Mitarbeiterzufriedenheit

Die Grundsatzerklärung des Vorstandes zur Einhaltung der Menschenrechte, auf die sich auch die Personalstrategie stützt, betont den Schutz von Gesundheit und Sicherheit durch faire, gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsumfeld, das Sinnstiftung im Job, im Unternehmen und im Leben ermöglicht, leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit. Vor diesem Hintergrund verfolgt die VBW das strategische Ziel, durch flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplatzmodelle die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern.

Ziel ist die kontinuierliche Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, die als zentraler Entwicklungstreiber für die VBW gilt. Bereits im dritten Jahr in Folge führt die VBW eine Kurzumfrage mit sechs standardisierten Fragen durch, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden systematisch zu erfassen. Der bislang auf Einzelinstitutsebene erhobene NPS dient dabei als wichtiger Indikator: Er zeigt, wie sich die Zufriedenheit im Zeitverlauf entwickelt und in welchem Maß die Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung wirksam sind.

Das Ziel „Mitarbeiterzufriedenheit“ wird auf Einzelinstitutsebene gemessen. Berücksichtigt wird das Geschäftsgebiet der VBW.

Wesentliches Thema	Richtung	Wesentliche Auswirkungen	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr
Arbeitskräfte des Unternehmens: » Einfluss auf Lebensqualität » Gefährdung der Mitarbeitergesundheit » Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	Verringerung negativer Auswirkungen	» Einfluss auf Lebensqualität (-) » Längerfristige gesundheitliche Schäden (-) » Verringerung von Diskriminierung (+)	Absolutes Ziel	NPS Score von 20 Punkten (VOLKSBANK WIEN AG (E))	Gestartet wurde der NPS-Score im Jahr 2022.	9	2030

Die VBW hat sich in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit das Ziel gesetzt, den NPS-Score kontinuierlich zu verbessern. Der NPS-Score in der VOLKSBANK WIEN AG (E) lag im Jahr 2024 bei 13 Punkten und hat sich im Jahr 2025 auf 17 Punkte verbessert. Alle Standorte der VBW sind von den Zielen umfasst.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.5.2 Ziel zu Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung über Frauenanteil in Führungsfunktionen

Wesentliches Thema	Richtung	Wesentliche	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr
Arbeitskräfte des Unternehmens: Gleichbehandlung bezüglich Geschlechterverteilung	Förderung positiver Auswirkungen	» Gleichbehandlung bezüglich Gender (+) » Gleichbehandlung in Bezug auf andere Diversitätsfaktoren (+)	Relatives Ziel	Anteil von Frauen in Führungsfunktionen bei 50 %	2023	34,5 %	2030

» Die VBW hat sich bis 2030 das Ziel gesetzt, einen Anteil von Frauen in allen Führungsfunktionen inklusive Top Management lt. Kapitel 4.8.2 von 50 % bis 2030 zu erreichen. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in Führungsfunktionen 36,0 % (K) bzw. 30,1 % (E) zum Stichtag 31.12.2024 betrug der Frauenanteil 35,3 % (K) und 30,8 % (E). Das Ziel wird nur auf Ebene Einzel gemessen. Dieses Ziel wurde vom Vorstand auf Einzel Ebene festgelegt und die Zielfestlegung erfolgte gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Alle Standorte der VBW sind von den Zielen umfasst. Die Nachverfolgung der Leistung und die Ermittlung von Verbesserungen erfolgen im NAKO (siehe Abschnitt 1.2 Governance). Die Konzepte und die daraus abgeleiteten Maßnahmen unterstützen dabei, dieses Nachhaltigkeitsziel zu erreichen.

4.6 VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN (ENTSPRECHEND S1-2)

Die Sichtweisen der Mitarbeitenden fließen laufend in den Entscheidungsprozess und in die Tätigkeiten der VBW ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft gezielt zu steuern, wobei die Einbeziehung bereits zentralsteuernd auf Organisationsebene erfolgt.

Operativ verantwortlich für die Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse im Unternehmenskonzept ist die Bereichsleitung Personalmanagement und Organisationsentwicklung (V-1).

Die von der Belegschaft gewählten Betriebsräte werden in Gesprächen mit den Entscheidungsträgern sowie in Wahrnehmung ihrer Rolle als Aufsichtsratsmitglieder über die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Interessen informiert und es werden hierzu Verhandlungen zu den notwendigen Entscheidungen geführt. Der Betriebsrat nimmt im Arbeitnehmer-Sicherheitsausschuss zu Fragen des Arbeitsschutzes Stellung, kennt aus Belegschaftsversammlungen und Mitarbeiterberatungen die Sichtweisen der Belegschaft und bringt diese in die Entscheidungsfindung mit den Entscheidungsträgern ein. Der Betriebsrat (und somit indirekt die Mitarbeitenden) wird somit strukturiert einbezogen.

Die Belegschaft war über den Betriebsrat auch in die Ausarbeitung der Maßnahmen zum Management der Risiken einbezogen:

- » Flexible Arbeitszeit: Verhandlung und Abschluss der Betriebsvereinbarung zur Gleitzeit
- » Flexibler Arbeitsort: Verhandlung und Abschluss der Betriebsvereinbarung sowie Abstimmung zum Leitfaden zu Remote-Arbeit
- » Teil der Projekt- und Steuerungsgruppe zur Maßnahmenableitung aus der Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und Rezertifizierung „Beruf und Familie“
- » Strukturierter Prozess im Konfliktfall: Verhandlung und Abschluss der Betriebsvereinbarung „Verhalten am Arbeitsplatz“ sowie zur Rollenverantwortung im Konfliktfall

Mitarbeitende und Betriebsräte werden tendenziell in zwei verschiedenen Phasen in die Entscheidungsfindung einbezogen. Während der Betriebsrat bereits frühzeitig in die Analysephase sowie in die Erarbeitung geeigneter Ansätze eingebunden wird, erfolgt die Einbindung der Belegschaft später im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen. Auf diese Weise werden Erfahrungen und Rückmeldungen der Mitarbeitenden systematisch berücksichtigt, um gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte folgen dem in der österreichischen Gesetzgebung vorgegebenen Rahmen. Die Einbeziehung und der Austausch finden mit folgender Frequenz statt:

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.6.1 Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) – indirekte Einbindung der Mitarbeitenden:

- » Regelmäßiges Jour fixe zwischen Arbeitnehmervertretern und dem Personalmanagement-Team (monatlich)
- » Regelmäßige Wirtschaftsgespräche zwischen Arbeitnehmervertretern, dem Vorstand und der Leitung Personalmanagement der VBW (vierteljährlich)
- » Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VBW (vierteljährlich und bei Bedarf)
- » Verhandlung von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung (jährlich und bei Bedarf)

4.6.2 Mitarbeitende – direkte Einbindung:

Mittels alle drei Jahre durchgeführter, umfassender Mitarbeiterumfragen und jährlicher Mitarbeitergespräche werden individuelle Meinungen der Belegschaft direkt erfasst und in weiterer Folge mit Policies bis hin zur Strategie abgeglichen. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Mitarbeiterumfrage auch im Rahmen einer Steuergruppe direkt in der Ausarbeitung von Maßnahmen beteiligt.

Zusätzlich werden bei strategischen Projekten ausgewählte Mitarbeitende zur Mitarbeit eingeladen und deren Meinungen auf diese Weise berücksichtigt. Dadurch und durch regelmäßige interne Kommunikation kann die Belegschaft unmittelbar interagieren. Auch im Rahmen von Bereichs-, Regional- und Stockwerktalks, bei denen der CEO der VBW direkt mit den Mitarbeitenden in den Austausch geht, werden diese aktiv eingebunden und informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflussen.

Die Betriebsvereinbarung der VBW „Verhalten am Arbeitsplatz“ legt das bestehende Einvernehmen zu einer positiven Unternehmenskultur basierend auf respektvollem Verhalten gegenüber Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe und Religion fest. Klare Grundregeln zum geschützten Rederaum, Verschwiegenheitspflichten, Eskalationsstufen und Maßnahmenfestlegung ermöglichen eine klare Offenlegung der Sichtweisen.

Die Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden wird über mehrere Ebenen durchgeführt. Die wichtigste davon ist die jährlich durchgeführte NPS (Net Promoter Score)-Umfrage, welche die Mitarbeiterzufriedenheit misst und Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit ermöglicht. Die umfangreiche Mitarbeiterumfrage, die jährlichen Mitarbeitergespräche sowie auch die Fluktuationsraten geben ebenfalls wertvolle Hinweise auf die Qualität der Zusammenarbeit.

In erster Linie vertritt der durch die Mitarbeitenden gewählte Betriebsrat die Belegschaft als Ganzes, inklusive marginalisierter Gruppen. Um Einblicke in die Sichtweisen der Menschen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen), gibt es folgende systematische Strukturen:

- » Die Behindertenvertrauenspersonen der VBW, die als gewählte Arbeitnehmervertreterinnen die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Interessen der behinderten und chronisch kranken Mitarbeitenden wahrnehmen.
- » Darüber hinaus hat der Betriebsrat der VBW eine Gleichstellungsbeauftragte nominiert, die für Gleichstellungsfragen Anlaufstelle ist.
- » Weibliche Beschäftigte bringen vor allem im Rahmen des Frauennetzwerkes gezielt ihre Sichtweisen ein.
- » Die Betriebsärztin in der VBW ist ebenfalls eine Vertrauensperson für die Mitarbeitenden. Vor allem in gesundheitlichen Fragen kann sie, streng anonymisiert, über den Belastungsgrad der Organisation wertvolle Hinweise geben.

4.7 VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN (ENTSPRECHEND S1-3)

Die VBW verfügt über Verfahren, um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, zu beheben oder an der Behebung mitzuwirken. Die Bank führt einen offenen Dialog über Missstände im Unternehmen und sie hat daher ein System implementiert, welches die Mitarbeitenden für Meldungen nutzen können. Im Wesentlichen baut die VBW auf ausgebildete und sensibilisierte Führungskräfte. Daneben gibt es aber auch unabhängige Kanäle, über welche die Mitarbeitenden Bedenken äußern können. Die implementierten Hinweisgebersysteme sind dialogfähig und werden in unregelmäßigen Abständen von Hinweisgebern genutzt. Alle Meldungen gehen bei Compliance ein und werden von dort weiterbearbeitet. Die Zugänge zu den Systemen werden alle zwei Jahre im Rahmen von Schulungen allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht. Allen Mitarbeitenden steht im Intranet ein 24/7-Whistleblowing-System zur Verfügung, in welchem Hinweise auf Verstöße gegen interne und externe regulatorische Anforderungen, auf Wunsch anonym, abgegeben werden können. Der Vorstand der VBW hat sich verpflichtet, Hinweisgeber entsprechend den regulatorischen Vorgaben zu schützen.

Wenn ein Hinweis auf Mobbing, Diskriminierung oder sexuelle Belästigung nicht über die etablierten Hinweisgebersysteme, sondern persönlich über den Betriebsrat oder das Personalmanagement eingemeldet wird, regelt eine Betriebsvereinbarung den stringenten Prozess für den Fall der Konfliktbearbeitung oder -bereinigung. Der Prozess beinhaltet im Konfliktfall die Regeln zu Vertraulichkeit und Prozessverantwortung und ist als dialogfähig ausgestaltet. Die VBW ist verpflichtet, bei Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung zu intervenieren. Betroffene können selbst entscheiden, ob sie namentlich genannt werden möchten und werden in Gesprächen mit Betriebsrat und Personalmanagement über den weiteren Ablauf informiert; alle Gespräche werden protokolliert. Nach allen geführten Gesprächen mit Betroffenen, Beschuldigten und Zeugen wird von den Prozessverantwortlichen über Maßnahmen entschieden. Maßnahmen reichen von Mediation über arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Nachbetreuung und regelmäßigen Gesprächen zur Konfliktlösung.

Sowohl für Meldungen im Whistleblowing-System als auch für die Inanspruchnahme der Prozesse gemäß der Betriebsvereinbarung für Mobbingvorwürfe ist sichergestellt, dass alle Schritte einer Meldung dokumentiert werden, der Kreis der bearbeitenden Personen klar definiert und klein gehalten wird und die Mitarbeitenden wissen, wie sie den Prozess nutzen können.

Alle Mitarbeitenden werden alle zwei Jahre bezüglich des Verfahrens geschult und verfügen über Zugangsdaten. Den Prozess gemäß der Betriebsvereinbarung für Mobbingfälle können alle Mitarbeitenden online oder persönlich durch einen Kontakt zur Personalabteilung oder dem Betriebsrat anstoßen.

Compliance stellt als zentrale Eingangsstelle für alle Meldungen in den Hinweisgebersystemen sicher, dass alle erforderlichen Beteiligten zur Bearbeitung einer Meldung eingebunden werden. Über das Meldeaufkommen wird der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

Die in den Policies definierten Prozesse sind so gestaltet, dass sie Hinweisgebern maximalen Schutz bieten. Darüber hinaus hat sich der Vorstand der VBW zum Schutz von Hinweisgebern verpflichtet, dies wird im Code of Conduct und im Compliance-Handbuch dokumentiert. Daneben werden die Mitarbeitenden in den regelmäßigen Schulungen darüber informiert.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.8 KENNZAHLEN

4.8.1 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (entsprechend S1-6)¹

Die Auswertungen basieren auf Mitarbeiterdaten, die im Personalverwaltungssystem SAP HCM erfasst und verwaltet werden. Die Datenerhebung der Vertragsart (befristet oder unbefristet) erfolgt manuell.

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

In der Auswertung sind alle aktiven und inaktiven Mitarbeitenden, die sich zum Auswertungstichtag in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden, enthalten. Die angegebenen Zahlen verstehen sich inklusive Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge, jedoch exklusive Vorstand der VBW.

In der VBW sind Mitarbeitende ausschließlich am Standort Österreich beschäftigt.

Die Mitarbeiterzahlen werden als Personenzahl (Headcounts) berichtet. Die Personenanzahl ist definiert als Anzahl der Dienstverhältnisse, die mit Personalnummern abgebildet werden. Als Vollzeitbeschäftigung gilt eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Die Daten hinsichtlich der Anzahl der Arbeitnehmer werden per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres berichtet.

In der VBW fällt der Anteil an befristeten Dienstverhältnissen gering aus (1,76 % Konzern/2,26 % Einzel). Der überwiegende Anteil der Beschäftigungsverhältnisse ist unbefristet (98,24 % Konzern/97,74 % Einzel). Zu den befristeten Dienstverhältnissen zählen Ferialangestellte, Fachhochschul-Praktikanten, geringfügige Beschäftigungen neben der Karenz, befristete Lehrverhältnisse sowie fix befristete Dienstverträge aus anderen sachlichen Gründen.

Die Belegschaft der VBW ist überwiegend (57,19 % Konzern/51,81 % Einzel) weiblich.

48,80 % Konzern/45,72 % Einzel der Mitarbeiterinnen und 32,68 % Konzern/28,75 % Einzel aller Mitarbeitenden sind in Teilzeit beschäftigt; daraus ergibt sich ein Mitarbeiterstand zum 31.12.2025 von 1.312 Vollzeitäquivalenten (Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter, Anhang zum Konzernabschluss, Note 10).

Die Teilzeitbeschäftigung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Neben Elternteilzeiten, die häufig in eine anschließende Teilzeitbeschäftigung übergehen, und Altersteilzeitmodellen spielt auch die im Unternehmen gelebte Flexibilität eine entscheidende Rolle. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Arbeitszeit individuell an ihre Lebenssituationen und Bedürfnisse anzupassen, sei es aufgrund familiärer Verpflichtungen oder persönlicher Prioritäten in unterschiedlichen Lebensphasen.

Die Arbeitnehmerfluktuation beläuft sich für das Jahr 2025 auf 10,07 % Konzern/9,49 % Einzel.

In der Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, werden dienstnehmer- und dienstgeberseitige Auflösungen, Auflösungen wegen Pensionierung, Sterbefälle sowie Auflösungen von befristeten Dienstverhältnissen, inklusive Ferienpraktikanten, berücksichtigt.

Wechsel innerhalb der Gesellschaften der VBW werden nicht als Austritt und anschließender Eintritt bewertet und sind daher nicht in der Fluktuationskennzahl berücksichtigt.

Wird die Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, um Auflösungen von befristeten Dienstverhältnissen bereinigt, beträgt die Fluktuation 6,60 % Konzern/6,51 % Einzel.

Die angewandte Formel für die Berechnung des Prozentsatzes der Mitarbeiterfluktuation lautet: Anzahl der Austritte im Berichtsjahr (gemäß Definition)/Anzahl der Beschäftigten per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres x 100.

¹ Vergleichsinformationen in Bezug auf den vorangegangenen Berichtszeitraum: Dies betrifft insbesondere Werte, bei denen sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 Änderungen in der Berechnungsmethodik oder Definition ergeben haben.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Geschlecht	Einheit	K	E
Weiblich	Personenzahl	875	573
Männlich	Personenzahl	655	533
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Personenzahl	1.530	1.106

Zahl der Arbeitnehmer nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht	Einheit	K	E
Zahl der Arbeitnehmer			
Weiblich	Personenzahl	875	573
Männlich	Personenzahl	655	533
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	1.530	1.106
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen			
Weiblich	Personenzahl	858	557
Männlich	Personenzahl	645	524
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	1.503	1.081
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen			
Weiblich	Personenzahl	17	16
Männlich	Personenzahl	10	9
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	27	25
Zahl der Abrufkräfte			
Weiblich	Personenzahl	0	0
Männlich	Personenzahl	0	0
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte			
Weiblich	Personenzahl	448	311
Männlich	Personenzahl	582	477
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	1.030	788
Zahl der Teilzeitkräfte			
Weiblich	Personenzahl	427	262
Männlich	Personenzahl	73	56
Divers	Personenzahl	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	500	318

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.8.2 Diversitätskennzahlen (entsprechend S1-9)

	Einheit	Vorstand VBW ¹	Oberste Führungsebene V-1 2025	Oberste Führungsebene V-1 2025	Oberste Führungsebene V-1 2024	Oberste Führungsebene V-1 2024
Geschlechterverteilung nach Anzahl der obersten Führungsebene			K	E	K	E
Weiblich	Personenzahl	0	7	5	7	5
Männlich	Personenzahl	3	13	11	12	10
Divers	Personenzahl	0	0	0	0	0
Nicht angegeben	Personenzahl	0	0	0	0	0
Gesamtzahl	Personenzahl	3	20	16	19	15
Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene						
Weiblich	%	0,0	35,0	31,3	36,8	33,3
Männlich	%	100,0	65,0	68,8	63,2	66,7
Divers	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht angegeben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Daten hinsichtlich der Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene werden per Stichtag 31.12. des Berichtsjahres berichtet. Die Auswertungen basieren auf Mitarbeiterdaten, die im Personalverwaltungssystem SAP HCM erfasst und verwaltet werden.

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

Das Top-Management der VBW setzt sich aus dem Vorstand der VBW sowie der obersten Führungsebene unter dem Vorstand der VBW (V-1) zusammen. Diese Gruppe trifft wichtige strategische Entscheidungen im Interesse der VBW.

4.8.3 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (entsprechend S1-13)

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem betrug gesamtheitlich 34,9 Stunden im Konzern (2024: 36,5 Stunden), in VBW Einzel 41,8 (2024: 45,1). Für weibliche Beschäftigte waren es 32,6 Stunden im Konzern (2024: 32,7 Stunden), in VBW Einzel 41,3 (2024: 42,8), für männliche Beschäftigte 37,9 Stunden im Konzern (2024: 41,7), in VBW Einzel 42,4 (2024: 47,5).

Die Auswertung der Daten erfolgt über SAP Successfactors.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		Einheit	2025		2024	
Absolute Zahl der Schulungsstunden			K	E	K	E
Weiblich	Anzahl		28.540	23.656	28.448	23.896
Männlich	Anzahl		24.802	22.603	26.822	24.961
Divers	Anzahl		0	0	0	0
Nicht angegeben	Anzahl		0	0	0	0
Gesamtzahl	Anzahl		53.342	46.259	55.270	48.857
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem						
Weiblich	Anzahl		32,6	41,3	32,7	42,8
Männlich	Anzahl		37,9	42,4	41,7	47,5
Divers	Anzahl		0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht angegeben	Anzahl		0,0	0,0	0,0	0,0
Durchschnitt Gesamt	Anzahl		34,9	41,8	36,5	45,1

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Summe der Schulungsstunden (weiblich/männlich/gesamt), die durch die entsprechende Anzahl der Beschäftigten (weiblich/männlich/gesamt) gemäß den Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel 4.8.1 dividiert wird.

¹ Werte über die Jahre 2025 und 2024 unverändert

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.8.4 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (entsprechend S1-14)

Im Berichtszeitraum sowie in 2024 gab es 0 Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind. Die Kennzahl ergibt sich durch manuelle Zählung (nicht) vorliegender Fälle. Diese Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert.

4.8.5 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (entsprechend S1-16))

Ein zentraler Bestandteil des Engagements für Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist die strukturierte Analyse des Gender Pay Gaps. Im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts werden die Unterschiede zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen systematisch erfasst, analysiert und transparent erläutert. Auf Basis dieser Ergebnisse werden zielgerichtete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um bestehende Ungleichheiten nachhaltig zu verringern.

Die Analyse zeigt, dass der Gender Pay Gap vor allem auf strukturelle Faktoren zurückzuführen ist: Männer sind häufiger in höher vergüteten Positionen und Berufen beschäftigt, während Frauen überproportional in Tätigkeiten mit niedrigeren Gehältern vertreten sind. Diese strukturellen Unterschiede beeinflussen den Gender Pay Gap maßgeblich und stehen daher im Fokus der Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Unternehmens.

Ergebnisse 2025

Die nachfolgenden Kennzahlen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle stellen den unbereinigten Gender Pay Gap dar. Sie zeigen die durchschnittlichen bzw. medianen Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern unabhängig von Funktionen, Qualifikationen, Beschäftigungsausmaß oder anderen strukturellen Einflussfaktoren.

Im Berichtsjahr 2025 konnte der unbereinigte Gender Pay Gap gegenüber dem Vorjahr insgesamt reduziert werden. Sowohl in der Durchschnitts- als auch in der Medianbetrachtung sind überwiegend rückläufige Werte zu verzeichnen.

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Einheit	2025		2024	
Berechnung nach Durchschnitt		K	E	K	E
Mitarbeitende	%	15,8	15,8	18,05	17,4
Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung	%	11	11	13,5	12,7
Mitarbeitende mit Führungsverantwortung	%	11,9	9,4	11,6	11,6
Berechnung nach Median					
Mitarbeitende	%	13,5	13,6	21,7	14,2
Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung	%	10,8	10,6	18,2	11,9
Mitarbeitende mit Führungsverantwortung	%	9,7	9	11,5	9,4

Gesamtbetrachtung aller Mitarbeitenden

Für alle Mitarbeitenden im Konzern sank der unbereinigte Gender Pay Gap in der Durchschnittsbetrachtung von 18,1 % (2024) auf 15,8 % (2025). Auch der Medianwert reduzierte sich von 21,7 % auf 13,5 %. Diese Entwicklung weist auf eine Verringerung der geschlechtsspezifischen Entgeltunterschiede über die gesamte Belegschaft hinweg hin.

Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung

Bei Mitarbeitenden ohne Führungsverantwortung im Konzern verringerte sich der unbereinigte Gender Pay Gap im Durchschnitt von 13,5 % auf 11,0 %. In der Medianbetrachtung sank er von 18,2 % auf 10,8 %. Die Ergebnisse deuten auf eine Annäherung der Entgelte in vergleichbaren operativen Funktionen hin.

Mitarbeitende mit Führungsverantwortung

Für Mitarbeitende mit Führungsverantwortung im Konzern ist in der Durchschnittsbetrachtung eine leichte Erhöhung des unbereinigten Gender Pay Gaps von 11,6 % auf 11,9 % zu verzeichnen. In der Medianbetrachtung sank er von 11,5 % auf 9,7 %.

Zielsetzung im Rahmen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie

Unabhängig von den dargestellten unbereinigten Kennzahlen verfolgt die VBW im Rahmen der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie das Ziel, einen bereinigten Gender Pay Gap von unter 5,0 % zu erreichen. Der bereinigte

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Gender Pay Gap berücksichtigt vergleichbare Tätigkeiten und relevante objektive Kriterien wie Qualifikation, Erfahrung, Verantwortung und Arbeitsbedingungen.

Diese Entwicklungen bestätigen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit und zeigen, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden sollte.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Berechnung basiert auf einem standardisierten SAP-Auswertungsprozess und bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 für jeden Mitarbeitenden. Der Gender Pay Gap wird anhand des relevanten Bruttogehaltentgelts pro geleistete Arbeitsstunde berechnet.

Keine der Kennzahlen wird von einer zusätzlichen externen Stelle validiert.

Das tatsächliche Bruttogehaltentgelt umfasst folgende Vergütungsbestandteile:

- » Jahresgrundgehalt,
- » Zulagen einschließlich Funktionszulagen,
- » Einzelverrechnete Überstunden,
- » Sachbezüge (Dienstauto, Parkplatz, Home-Office-Pauschale, Versicherungen),
- » Pensionskassenbeitrag,
- » freiwillige Mitarbeitergewinnbeteiligung.

Folgende Vergütungsbestandteile wurden in der Berechnung des Gender Pay Gaps nicht berücksichtigt:

- » gesetzliche und freiwillige Abfertigungen,
- » Jubiläumsgelder,
- » Aus- und Weiterbildungskosten,
- » Diäten und Reisekosten,
- » Prämien aus Mitarbeiter- oder Kunden-Empfehlungsprogrammen,
- » Essensbons und pauschalisierte Kantinenstützung,
- » Lohnausgleich im Rahmen der Altersteilzeit,
- » Geburten- und Heiratsbeihilfen.

Für die Berechnung des Bruttostundenverdienstes werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen. Unbezahlte Zeiten werden dabei nicht berücksichtigt, da die Kennzahl ausschließlich auf dem Verhältnis von tatsächlich gezahlter Vergütung zu bezahlten Stunden (einschließlich bezahlter Abwesenheiten) basiert.

Berechnungsformel pro Mitarbeitenden:

Relevantes Bruttogehaltentgelt ÷ geleistete Arbeitsstunden = Bruttostundenverdienst

Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach dem Durchschnitt:

$$\left[\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Mitarbeitenden}}{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden}} \right] \cdot 100$$

Grenzen der verwendeten Methode:

- » Gehaltserhöhungen, die bereits während des Jahres durchgeführt wurden, um einen identifizierten Gender Pay Gap zu schließen, spiegeln sich nicht vollständig in der Berechnung wider. Da ausschließlich die tatsächlich im Kalenderjahr ausbezahlte Vergütung in die Berechnung einfließt, werden solche Anpassungen erst im Folgejahr vollständig sichtbar. Dadurch kann der im Bericht ausgewiesene Gender Pay Gap trotz gesetzter Maßnahmen höher ausfallen als der aktuelle Ist-Stand.
- » Die Berechnung bezieht sich auf das individuelle Bruttostundenverdienst, berücksichtigt jedoch keine strukturellen Ursachen von Vergütungsunterschieden wie Berufsbilder, Verantwortungsgrade, Teilzeitquoten oder Karriereunterbrechungen.

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

(Berechnung nach Median – unternehmensspezifische Kennzahl)

Die Berechnung des Gender Pay Gap auf Medianbasis ist eine unternehmensspezifische Kennzahl. Sie bietet den Vorteil, dass sie weniger anfällig für Ausreißer – insbesondere sehr hohe oder sehr niedrige Gehälter – ist und damit die typische Einkommenssituation der Mitarbeitenden besser widerspiegelt.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die methodische Herleitung des Bruttostundenverdienstes entspricht jener des Gender Pay Gap auf Durchschnittsbasis.

Die Berechnung des Gender Pay Gap nach Median erfolgt nach folgender Formel:

$$[(\text{Median Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden} - \text{Median Bruttostundenverdienst von weiblichen Mitarbeitenden}) / \text{Median Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitenden}] * 100$$

Grenzen der verwendeten Methoden:

Die Berechnung nach dem Median weist Einschränkungen auf, da sie ausschließlich den mittleren Wert der Verteilung betrachtet und Unterschiede in den oberen und unteren Gehaltsspannen unberücksichtigt lässt. Als ergänzende Kennzahl bietet sich daher die Berechnung des Gender Pay Gaps auf Durchschnittsbasis an, um ein umfassenderes Bild der Verdienstunterschiede zu erhalten.

Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nach Beschäftigtenkategorien:

Folgende Beschäftigtenkategorien werden im Rahmen der Gender Pay Gap-Berechnung nach dem Durchschnitt und nach dem Median berücksichtigt:

- » Mitarbeitende
- » Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung
- » Mitarbeitende mit Führungsverantwortung.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden

Für das Jahr 2025 beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) 15,6 auf VBW-Konzern-Ebene.

Die Berechnung des Verhältnisses erfolgte gemäß den Vorgaben des ESRS. Die angewandte Formel und Definitionen entsprechen den Anforderungen der Standards:

- » Berechnung: Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson).
- » Es wurden Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente umgerechnet, um Unterschiede in den Arbeitszeiten zu berücksichtigen.
- » Alle aktiven Mitarbeitenden wurden für die Berechnung des Verhältnisses berücksichtigt.

4.8.6 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (entsprechend S1-17)

Im Kapitel 4.4 berichtet die VBW zu den potenziell negativen Auswirkungen von Diskriminierung sowie dem entsprechenden Konzept der VBW dazu.

Im Berichtsjahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine Vorfälle, rechtlichen Fälle oder Ergebnisse von externen Kontrollen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Belästigung innerhalb der Belegschaft sowie keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen dazu. Dies umfasst auch Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung. Ebenso wurden keine Beschwerden von Mitarbeitenden gemeldet.

Die VBW sichert durch das Hinweisgeberportal sowie etablierte Prozesse wie z. B. gemäß Betriebsvereinbarung zur Vorbeugung von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, dass in jedem Fall geeignete Maßnahmen gesetzt und Unterstützung angeboten wird, zur friedlichen Konfliktlösung und zur Vermeidung bzw. Abmilderung von Diskriminierungsfällen. Diese Policy gegen Belästigung, Fehlverhalten und Mobbing unterstreicht die Position, jeder Form der Diskriminierung konsequent entgegenzutreten.

Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit zur anonymen oder auch transparenten und vertraulichen Prüfung des Vorbringens unter Beiziehung von definierten Verfahrensbeteiligten wie z. B. Betriebsrat bzw. Gleichstellungsbeauftragter bei Anwendung klarer Verfahrens- und Eskalationsstufen zur Lösung mit geeigneten Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich fördern diese transparenten Konfliktprozesse auch Respekt und Achtung vor Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Schulungen zu Compliance, Diversität und insbesondere zu Menschenrechten schärfen das Bewusstsein für die Wesentlichkeit der Themen.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen beträgt wie im Vorjahr 0 Euro.

Im Bereich der Menschenrechte, einschließlich Themen wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, traten wie im Vorjahr keine Vorfälle auf. Schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte in Bezug auf die Belegschaft des Unternehmens wurden nicht festgestellt.

4 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

5 Verbraucher und Endnutzer

Sozialinformationen



37,4

KUNDEN-NET-PROMOTER-SCORE

5 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

5.1 KUNDENZUFRIEDENHEIT (KUNDEN-NET-PROMOTER-SCORE)

Als eines der zehn Nachhaltigkeitsziele hat sich der Konzern die Messung der Kundenzufriedenheit gesetzt und mit einem ESG KPI versehen. Das Gesamtergebnis der Kundenbefragung wird in Form des Kunden-Net-Promoter-Score (NPS) dargestellt. Die Kundinnen und Kunden der VBW werden jährlich im Rahmen einer standardisierten Befragung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit online und telefonisch befragt. Dies erfolgt unabhängig von der jeweiligen Phase der Strategie- oder Produktentwicklung. Die operative Verantwortung liegt bei der Leitung Marketing der VBW. Für die Einbeziehung der Ergebnisse in die Unternehmens- und Kundenstrategie 2030 sind die Vorstände und die Aufsichtsräte der VBW endverantwortlich.

Die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden fließen systematisch in Entscheidungen mit potenziellen Auswirkungen ein – etwa durch regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen, Feedback-Analysen und Kundenveranstaltungen (siehe Abschnitt 1.3.4 Interessen und Standpunkte der Interessenträger). Die Zusammenarbeit erfolgt direkt und kontinuierlich.

Im Jahr 2025 war der Zielwert ein Kunden-Net-Promoter-Score von mindestens 25. Der NPS für das Jahr 2025 lag bei 37,4 Punkten (2024: 42,8) und zeigt eine rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse wird angestrebt, und Teilergebnisse werden zur Ableitung von Maßnahmen analysiert. Interessenträger wurden nicht in die Zielfestlegung einbezogen. Die Befragung wird durch das externe Meinungsforschungsinstitut Telemark Marketing Gebhard Zuber GmbH im Auftrag der VBW durchgeführt. Sie erfolgte im August und September 2025 über telefonische Interviews; die Auswahl der Kundinnen und Kunden erfolgte zufällig und repräsentativ.

5.2 DATENSCHUTZ

Ein unsachgemäßer Umgang mit persönlichen Daten kann Menschen nachteilig beeinflussen. Wenn Daten missbräuchlich verwendet werden, kann es zu Betrug und Identitätsmissbrauch, finanziellen Schäden, Rufschädigung sowie Stress und Unsicherheit kommen.

Die Auswirkungen stehen in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie, da sich der Schutz von Kundendaten auf das Kerngeschäft der VBW bezieht. Die negativen Auswirkungen bei missbräuchlichem Umgang mit Kundendaten entstehen im Zuge des Bankgeschäfts bei Finanzierungsdienstleistungen.

Die VBW hat direkt durch den Umgang mit sensiblen Daten und Data Breaches Anteil an der wesentlichen Auswirkung.

Betroffene Personengruppen

Die VBW hat als bedeutende Interessengruppe bei den Verbrauchern und Endnutzern die Privatkunden definiert. Dienstleistungsbezogene Informationen werden sofern möglich barrierefrei auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Alle Kundinnen und Kunden der VBW sind potenziell von Dienstleistungen betroffen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung auswirken.

Bei der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkung handelt es sich um individuelle Vorfälle.

Der Finanzsektor ist im Besitz von sensiblen Kundendaten. Wenn personenbezogene Daten nicht geschützt und Cyber-Sicherheit nicht gewährleistet wird, kann dies die Rechte der Kundinnen und Kunden potenziell beeinträchtigen.

Der Mangel an Datenschutz beeinflusst direkt das Geschäftsmodell, die Strategie und die Entscheidungen. Ein Datenschutzbeauftragter, Schulungen und die DSGVO-Richtlinien wurden umgesetzt, um dem Umgang mit der Auswirkung zu begegnen.

In den folgenden Kapiteln werden die Konzepte (oder Strategien), die Verfahren zur Einbeziehung, die Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen, sowie die Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können, die Maßnahmen sowie die Kennzahlen und Ziele zu den Konzepten oder Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern dargestellt.

5.2.1 Strategien zur Verhinderung von Verletzungen des Datenschutzes (entsprechend S4-1)

Zur Vermeidung von Datenschutzverletzungen verfolgt das Unternehmen einen integrierten Ansatz, der organisatorische Maßnahmen des Datenschutzmanagements umfasst.

Auswirkung	Konzept	Maßnahmen	Ziele
Mangelnder Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Datenschutz-Management	Die Maßnahmen zur Informations- und Auskunftspflicht, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch wurden aus den Anforderungen der DSGVO abgeleitet.	Wahrung der Betroffenenrechte und ein geregelter Umgang mit vertraulichen Bank- und Kundendaten

5.2.1.1 Datenschutz-Management

Der Vorstand der VBW hat mit dem „Datenschutz-Management Commitment“ die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) vorgegeben. Das DSMS wird im Compliance-Handbuch beschrieben und zielt darauf ab, den Datenschutz in einer Organisation systematisch und effektiv zu gewährleisten. Die Grundsatzerklärung des Vorstandes zu den Menschenrechten adressiert auch ein DSMS.

Höchste Priorität bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen hat die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. Die VBW verarbeitet ausschließlich Daten, deren Richtigkeit nach bestem Wissen und Gewissen überprüft wurde und deren Zweck der Verarbeitung durch eine Rechtsgrundlage, wie einen Vertrag, ein berechtigtes Interesse der Bank oder eine aufrechte Zustimmung der betroffenen Person begründet ist. Dabei wird darauf geachtet, dass überschüssige Daten ohne aufrechten Zweck innerhalb der erforderlichen Fristen von der Verarbeitung ausgeschlossen bzw. von den Speichermedien entfernt werden. Sowohl den betroffenen Personen als auch den zuständigen Behörden wird stets Transparenz über jene Verarbeitungstätigkeiten gewährt, die personenbezogene Daten betreffen. Durch ein laufendes Reporting an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat wird der Erfolg des DSMS überwacht.

Der Anwendungsbereich umfasst das Geschäftsgebiet der VBW und dessen Dienstleister.

Der Schutz personenbezogener Daten von natürlichen Personen durch die VBW stellt sowohl die vom Gesetz geforderte Pflicht als auch die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, Partner und Mitarbeitenden dar. Die VBW ist verpflichtet, die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

5.2.1.2 Menschenrechte

Die VBW bekennt sich zur Achtung und Förderung der Grundrechte, wie z. B. des Datenschutzes, in allen Geschäftsaktivitäten. Diese Verpflichtungen sind im unternehmensweiten Code of Conduct verankert, der für alle Mitarbeitenden und das Management verbindlich ist und den Umgang mit menschenrechtlichen Risiken regelt, um sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und Kundenbefragungen werden Verbraucher und/oder Endnutzer zum Thema Menschenrechte miteinbezogen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass betroffene Stakeholder negative Auswirkungen einmelden können.

Ein zentrales Instrument zur Erfassung und Bearbeitung solcher Hinweise ist das strukturierte Beschwerde- und Whistleblowing-System. Es ermöglicht internen und externen Stakeholdern die Meldung menschenrechtlich relevanter Vorfälle. Hinweise werden durch die Compliance-Abteilung geprüft und bei menschenrechtlichem Bezug dokumentiert und weiterverfolgt. Die Bearbeitung erfolgt durch unabhängige interne Stellen, und bei bestätigten Verstößen werden gemeinsam mit den betroffenen Akteuren Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Der Schutz der Hinweisgeber wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

5 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Es wurden wie im Vorjahr keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der VBW gemeldet.

5.2.2 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (entsprechend S4-3)

Der VBW ist es ein Anliegen, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden schnell zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen. Compliance steuert sowohl den Beschwerdeprozess als auch die eingehenden Meldungen aus den Hinweisgebersystemen. Dies ermöglicht, bei Bedarf schnell und zielgerichtet die jeweils für die Abhilfe von Missständen erforderlichen Facheinheiten einzubinden und den Vorgang zu analysieren, um so schnell wie möglich Missstände zu beheben und dadurch negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden entgegenzutreten. Compliance überwacht, dass die Missstände behoben worden sind.

Die VBW stellt selbst verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, über welche Kundinnen und Kunden Missstände adressieren können: das Hinweisgebersystem, der Beschwerdeprozess innerhalb der VBW und die Filialstruktur für persönliche Ansprache. Daneben können sich Kundinnen und Kunden an die Ombudsstelle im ÖGV wenden. Die Möglichkeiten zur Meldungserfassung werden über den Intranet- und Internet-Auftritt der VBW bereitgestellt. Dort finden Kundinnen und Kunden den Zugang zum Hinweisgebersystem, die Kontaktdaten zu den Filialen und die Kontaktdaten zur Ombudsstelle im ÖGV.

Die Verfügbarkeit von Meldemechanismen ist als klares Ziel im Code of Conduct verankert. Dieser richtet sich in erster Linie an alle Personen innerhalb der Bank, gilt jedoch auch für externe Partner und Lieferanten. Die VBW erwartet von allen Außenstehenden, die mit der Bank interagieren, dass sie die Prinzipien des Code of Conducts respektieren und unterstützen.

Compliance überwacht zentral die Bearbeitungsprozesse bei eingehenden Whistleblowing-Meldungen und Beschwerden und stellt dadurch sicher, dass alle Hinweise/Beschwerden in geeigneter Weise bearbeitet werden. Soweit möglich steht die VBW im Dialog mit den Hinweisgebern bzw. Beschwerdeführenden. Die Mitarbeitenden der VBW werden regelmäßig bezüglich der Erfordernisse der Erfassung von Kundenbeschwerden in die Beschwerdedatenbank geschult. Compliance überwacht, dass aufgezeigte Missstände behoben werden.

Compliance verfügt über einen zentralen Überblick über alle eingehenden Beschwerden und Hinweise (i.S. Whistleblowing). Die Nutzungsfrequenz der Meldekanäle lässt darauf schließen, dass Kundinnen und Kunden die Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen oder Beschwerden kennen und diesen Wegen vertrauen. Weitergehende Erhebungen finden nicht statt.

Weiterführende Informationen zu den Hinweisgebersystemen und zum Schutz von Hinweisgebern finden sich in der nichtfinanziellen Erklärung.

5.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen des Datenschutzes (entsprechend S4-4)

Übersichtstabelle der ergriffenen Maßnahmen:

Adressiertes Konzept	Richtung	Adressierte Auswirkung	Start	(Geplantes) Ende
Datenschutz-Management	Verringerung negativer Auswirkungen	Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	2018	Mehr als 5 Jahre

Die VBW versteht die Betroffenenrechte nicht nur als gesetzliche Pflicht, sondern als essenziellen Bestandteil einer transparenten und vertrauensvollen Kundenbeziehung. Um die informationelle Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, hat die VBW ein standardisiertes Verfahren zur Bearbeitung von Kundenanfragen implementiert. Die VBW stellt sicher, dass jede Anfrage (z. B. auf Datenauskunft oder Löschung) sorgfältig, vollumfänglich und fristgerecht bearbeitet wird.

5 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Im Falle einer Datenschutzverletzung greift das DSMS. Dieses stellt die Einhaltung von zwei zentralen Verpflichtungen sicher: die unverzügliche Festlegung und Umsetzung von risikomitigierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Vorfalls und zum Schutz der Betroffenen und die fristgerechte Meldung des Vorfalls an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Zur Gewährleistung einer effektiven Governance und der Rechenschaftspflicht wird der Gesamtvorstand viermal jährlich (quartalsweise) umfassend über den Status der Datenschutz-Compliance, wesentliche Risiken und ergriffene Maßnahmen informiert.

Mitarbeiterawareness-Maßnahmen: Durchführung von regelmäßigen Datenschutz-Trainings und Veröffentlichungen von Mitarbeiterinformationen. Das Sicherheits- und Datenschutzbewusstsein der Mitarbeitenden wird durch etablierte, regelmäßige Webinare gestärkt. Diese Formate ermöglichen es, auch komplexe und aktuelle Inhalte schnell und verständlich an alle relevanten Zielgruppen zu vermitteln. Die Webinare sind interaktiv gestaltet und schulen konkrete Verhaltensweisen. Ergänzend zu den Webinar informiert die VBW ihre Mitarbeitenden bei Bedarf proaktiv über das Intranet über aktuelle Entwicklungen, wie neue Betrugsmaschen oder geänderte Datenschutzvorgaben.

Zielmonitoring: Die Ergebnisse werden quartalsweise dem Gesamtvorstand berichtet und mittels einer IKS-Kontrolle kontrolliert.

5.2.4 Maßnahmen Datenschutzmanagement

Banken nutzen Algorithmen für Entscheidungen mit enormer Tragweite für den Einzelnen (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfung, Bonitätsscore, Ablehnung von Kontoeröffnungen). Die Bank muss negative Entscheidungen nachvollziehbar darlegen können.

Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen: Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten wurden der Aufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der Datenschutzbeauftragte muss unabhängig sein. Die VBW hat alle zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt und einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Wirksamkeit: Die Prozesse sind durch Arbeitsrichtlinien für Mitarbeitende verbindlich vorgegeben. Bei den regelmäßig zu absolvierenden Schulungen werden die Mitarbeitenden mittels eines Tests abgeprüft. Es werden regelmäßig IKS-Kontrollen durchgeführt. In allen Projekten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, ist das Datenschutz-Team einzubinden. In den Ethik-Richtlinien sind bei Einsatz von KI und Profiling die sog. „Human-in-the-Loop“-Prinzipien verpflichtend vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden 79 datenschutzrechtlich relevante Anfragen in der VBW abgeschlossen (2024: 73).

Es sind alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VBW durch das DSMS umfasst.

Es sind alle Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner und Mitarbeitende durch das DSMS umfasst.

Abhilfemaßnahmen: Alle bekannt gewordenen Verstöße gegen das Datenschutzrecht werden vom Datenschutzbeauftragten analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen (z. B. Schulungen, technische Vorkehrungen) umgesetzt, um Wiederholungen zu vermeiden.

5.2.4.1 Verfahren zur Ermittlung angemessener und erforderlicher Maßnahmen:

Datenpannen („Data Breaches“) sind Verstöße gegen die Datensicherheit und den Datenschutz, bei denen personenbezogene Daten Unberechtigten vermutlich oder erwiesenermaßen bekannt geworden sind. Es spielt keine Rolle, ob die Daten in analoger oder elektronischer Form vorliegen. Darunter fallen die bewusste oder unbewusste unbefugte Verarbeitung von Daten (z. B. Datenabfluss), unbefugte Aktivitäten zur Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen bei Datenverarbeitungen, Angriffe auf die IT-Infrastruktur eines Unternehmens, der Verlust von Firmenhardware (Laptops, Mobile Devices) sowie der E-Mail-Versand von personenbezogenen Daten an falsche externe Adressaten.

Datenschutzverletzungen gemäß Art 33 DSGVO im Rahmen einer Datenpanne, die zu einem Risiko für die betroffene natürliche Person führen können, sind binnen 72 Stunden vom Datenschutzbeauftragten an die Datenschutzbehörde zu melden. Es gilt dafür das Prinzip: „Sofort melden und Daten und Fakten so bald wie möglich nachreichen.“ Die Identifikation des zu meldenden Ereignisses erfolgt durch die Beurteilung nach der Methode CRISAM® aus der

5 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Datenschutzfolgenabschätzung. Ab einer möglichen Auswirkung mit der Einstufung „MITTEL“ wird ein Vorfall als mögliches Risiko für die betroffenen Personen bewertet. Sollte eine Datenschutzverletzung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Kundinnen und Kunden zur Folge haben, werden diese unverzüglich benachrichtigt. Diese Benachrichtigung erfolgt in klarer und verständlicher Sprache und beinhaltet eine Beschreibung des Vorfalls sowie konkrete Handlungsempfehlungen. Die VBW leitet die Kundinnen und Kunden aktiv dazu an, notwendige Sicherheitsmaßnahmen – wie die Änderung von Passwörtern oder eine erhöhte Wachsamkeit bei Phishing-Versuchen – zu ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

Als integraler Bestandteil der Governance-Struktur und des Risikomanagements stellt die VBW sicher, dass der Schutz personenbezogener Daten auch durch Dritte gewährleistet wird. Alle Dienstleister, die im Auftrag der VBW personenbezogene Daten verarbeiten (Auftragsverarbeiter), werden einer sorgfältigen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Sie sind durch Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtet, die hohen Datenschutzstandards und Weisungen vollumfänglich einzuhalten.

5.2.4.2 Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen entstehen:

Die Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 DSGVO entspricht im Wesentlichen einer proaktiven „Vorabkontrolle“ der geplanten Verarbeitung bezogen auf mögliche Einflüsse auf Rechte und Freiheiten der Betroffenen. Diese Folgenabschätzungen werden immer dann durchgeführt, wenn besonders schützenswerte Daten nach Art. 9 bzw. Art. 10 DSGVO verarbeitet werden oder die Verarbeitung durch systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, Rechtswirkungen gegenüber Betroffenen entfaltet oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigt. In diesen Fällen werden die in der Verarbeitungstätigkeit innewohnenden Risiken für eine Einschränkung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen evaluiert. Die Risiken für eine mögliche Einschränkung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen werden nach den Kriterien der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität (Richtigkeit) der personenbezogenen Daten, der Nichtverkettbarkeit einzelner Datenarten sowie der Transparenz und Intervenierbarkeit im Prozess der Datenverarbeitung beurteilt. Die VBW hat Prozesse aufgesetzt, damit Beschwerden einheitlich erfasst werden. Die Compliance steuert und überwacht den Bearbeitungsprozess sowie die Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen.

5.2.4.3 Ansätze in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen:

- » Stetige Weiterentwicklung der Schulungskonzepte
- » Anpassung der regulatorisch vorgegebenen Schulungen bei Änderungen
- » Fortlaufende Überarbeitung und Verbesserung der Prozesse
- » Stetige Unterstützung der Mitarbeitenden durch die zuständigen Fachabteilungen bzw. Beauftragten

5.2.4.4 Die Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen und im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind:

Die VBW hat Prozesse aufgesetzt, damit Beschwerden einheitlich erfasst werden. Die Compliance überwacht den Bearbeitungsprozess und die Ableitung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Eine quartalsweise Kontrolle prüft die Wirksamkeit der jeweils ergriffenen Maßnahmen.

5.2.4.5 Menschenrechte

Der VBW wurden weder über die Whistleblowing-Anwendung noch über die Ombudsstelle schwerwiegende Probleme oder Vorfälle in Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

5.2.5 Ziele zur Vermeidung der Verletzung des Datenschutzes (entsprechend S4-5)

Das Ziel bezieht sich darauf, dass die VBW alle eingehenden Betroffenenanfragen zum Datenschutz vollständig und innerhalb der gesetzlichen Fristen beantwortet, um negative Auswirkungen auf Verbraucher zu verringern.

Wahrung der Betroffenenrechte und ein geregelter Umgang mit vertraulichen Bank- und Kundendaten

Wesentliches Thema	Richtung	Adressierte Auswirkung	Zielart	Zielwert	Basisjahr	Bezugswert	Zieljahr
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Verringerung negativer potenzieller Auswirkungen	Datenschutz in Bezug auf Kundendaten	Relativ	100 %: Es werden alle einlangenden Betroffenenanfragen an die VBW innerhalb der gesetzlichen Fristen vollumfänglich beantwortet.	Jedes Jahr soll erneut der einlangenden Betroffenenanfragen zeitgerecht und vollumfänglich beantwortet werden.	100%	2025

Adressierte Konzepte (Strategien): Datenschutz in Bezug auf Kundendaten

Titel und Beschreibung des Zieles: Ziel ist die fristgerechte Bearbeitung von 100 % der Anfragen zur Ausübung der Betroffenenrechte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat (Art. 12 DSGVO). Im Berichtsjahr 2025 bearbeitete die Bank insgesamt 79 Betroffenen-Anfragen (2024: 73). Davon wurden 100 % aller Anfragen fristgerecht innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist abgeschlossen (2024: 100 %).

Die im Berichtsjahr 2025 erreichte Erfüllungsquote von 100 % unterstreicht, dass die Einhaltung der Betroffenenrechte weiterhin eine hohe Priorität in der Bank genießt. Sie belegt die Stabilität der internen Prozesse zur Bearbeitung komplexer datenschutzrechtlicher Anfragen und bestätigt das Engagement für eine datenschutzkonforme Organisation. Die Überwachung und Steuerung der Bearbeitungszeiten erfolgt zentral über ein etabliertes digitales Prozess-Tool (aktuell unterstützt durch eine dedizierte Überwachung in einer Excel-Datei). Der Status der Fallbearbeitung und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen werden wöchentlich überprüft, um eine frühzeitige Eskalation und Prozess-optimierung sicherzustellen.

Es sind alle Geschäftstätigkeiten sowie alle Geschäftsbereiche an allen Standorten der VBW und ihrer Dienstleister von den Zielen umfasst.

Alle datenschutzrechtlich relevanten Anfragen sind an Compliance zu melden und werden zentral dokumentiert und bearbeitet.

Bei der Zielfestlegung wurden keine Interessenträger miteinbezogen.

Es gab keine Änderungen der Ziele, der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden. Die Erhebung der Kennzahl zur zeitgerechten Beantwortung von Datenschutzanfragen erfolgt durch eine zentrale Erfassung in der Compliance-Abteilung. Anfragen langen über verschiedene Kanäle (E-Mail, Postwege, Kundenbetreuer in den Filialen sowie Online-Banking) ein. Daher wurde ein verbindlicher Prozess zur Weiterleitung an Compliance etabliert. Die Kennzahl unterliegt somit folgender methodischen Einschränkung: Die Erfassung basiert ausschließlich auf jenen Anfragen, die erfolgreich an Compliance weitergeleitet wurden. Trotz bestehender interner Richtlinien und Schulungen zur Weiterleitungspflicht besteht das Risiko, dass Anfragen nicht oder verzögert gemeldet werden. Solche Einzelfälle werden folglich nicht in der Grundgesamtheit der Statistik berücksichtigt und können nicht in die Berechnung der Bearbeitungsquote einfließen.

6 Unternehmens- führung und Unternehmenskultur

Code of Conduct
BASIS DER UNTERNEHMENSKULTUR



6 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

6 Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im folgenden Kapitel werden die Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur sowie die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung dargestellt. Die Wesentlichkeitsanalyse des Volksbanken-Verbundes hat keine Wesentlichkeit für Unternehmensführung und Unternehmenskultur festgestellt (siehe auch Nachhaltigkeitserklärung des Volksbanken-Verbundes).

6.1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der VBW basiert auf dem Code of Conduct, welcher ursprünglich durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Der Code of Conduct wird durch Compliance kontinuierlich weiterentwickelt und bei notwendigen Änderungen oder Ergänzungen aktualisiert. Der Code of Conduct beschreibt und fördert in seinem Kern die Grundwerte der VBW: Vertrauen – Integrität – Respekt – Diskretion. Darüber hinaus behandelt der Code of Conduct ausgewählte Compliance-Themen, welche auch im Außenverhältnis die Integrität der VBW dokumentieren. Aktualisierungen des Code of Conducts werden vom Vorstand der VBW genehmigt und dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Zur Umsetzung der im Code of Conduct verankerten Grundsätze zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Fehlervermeidung und zur Stärkung des Vertrauens von Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern in der VBW wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter anderem:

- » eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- » eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- » zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- » jährliche Mitarbeitergespräche,
- » fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- » ein stringentes Beschwerdeverfahren sowie
- » transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Dem permanenten Führungsauftrag kommt in der Umsetzung der Compliance-Themen eine entscheidende Rolle zu. Nur durch vorgelebte Compliance lässt sich ein hohes Maß an Integrität durch die Mitarbeitenden erhalten. Der Vorstand lebt diesen Ansatz vor und kommuniziert diese Erwartungshaltung bei verschiedenen Gelegenheiten sehr deutlich. Compliance überwacht die Einhaltung der Regeln und begegnet Verstößen mit einer der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktion, wobei das Gespräch mit den Mitarbeitenden immer im Mittelpunkt steht. Versehentliche Verstöße werden hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und Wiederholungen gegebenenfalls durch prozessuale Verbesserungen oder Schulungen unterbunden.

Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt und dokumentiert die Werte im Innen- und Außenverhältnis. Die Veröffentlichung des Code of Conduct erfolgt im Intranet und im Internet. Die Inhalte des Code of Conduct werden im Rahmen des Schulungskonzeptes von Compliance geschult.

Seit Jahren werden durch Compliance alle neu eintretenden Mitarbeitenden im Rahmen einer Eintrittsveranstaltung zum etablierten Code of Conduct unterwiesen. Das Schulungsset enthält auch einen Baustein bezüglich der Wahrung der Menschenrechte. Die Leitung von Compliance ist für die Umsetzung der Schulungspolicy zuständig.

Durch strukturierte Schulungs- und Überwachungsprozesse ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig (in der Regel jährlich) geschult werden. Darüber hinaus stellt dieser Prozess sicher, dass die Fitness und Propriety der Organe ständig gegeben ist, deshalb nehmen auch in den Fit-&-Proper-Schulungen Compliance-Themen einen hohen Stellenwert ein. Für Organe beträgt der Schulungsrhythmus zwei Jahre. Dadurch ist gewährleistet, dass allen Organen regelmäßig eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung zugewiesen wird und ihr Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik auf dem aktuellen Stand ist.

Compliance berichtet dem Vorstand mindestens quartalsweise über das gegenwärtige Compliance-Risiko und über aktuelle Entwicklungen in den Compliance-Themen; dem Aufsichtsrat berichtet Compliance mindestens jährlich.

Die VBW schenkt dem aktiven Kampf gegen Korruption und Bestechung hohe Aufmerksamkeit. Der Code of Conduct enthält einen Verweis auf die „United Nations Convention against Corruption“. Durch angemessene Regeln, im Speziellen

6 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen oder zum Umgang mit Spenden und Sponsoring, stellt die Bank die Teilnahme am Wirtschaftsleben sicher und minimiert das Risiko strafrechtlicher Verstöße oder von Reputationsschäden.

Compliance erstellt jährlich eine Risikoanalyse, um Bereiche mit hohem Risiko bezüglich Korruption und Bestechung zu identifizieren. Das Ergebnis zeigt, dass die Geschäftsleitung und der Einkauf im Unternehmen einem hohen (Brutto-)Risiko im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ausgesetzt sind und dadurch stärker gefährdet sind.

Die VBW hat ein Internes Kontrollsystem etabliert, welches auch zum Ziel hat, Korruption und Bestechung zu vermeiden bzw. zu entdecken. Daneben stehen allen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern Hinweisgebersysteme für Meldungen zur Verfügung. Eingangsstelle für verdächtige Vorgänge ist Compliance, die entdeckte Vorgänge oder Verdachtsfälle der Internen Revision übermittelt.

Im Rahmen von Compliance-Schulungen sowie durch das Compliance-Handbuch werden die Mitarbeitenden auf die Anti-Korruptions-Regelungen hingewiesen.

6.1.1 Whistleblowing

Mittels des seit Jahren in der VBW implementierten Business Keeper Monitoring Systems (BKMS®-System) besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, jederzeit und völlig anonym eine Meldung zu den Kategorien

» Verstoß gegen regulatorische Bestimmungen

» Betrug

» Korruption

» Diebstahl

» Untreue/Veruntreuung/Unterschlagung

abzugeben. Für Beratungen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct steht Compliance zur Verfügung.

Die Bearbeitungsprozesse stehen im Einklang mit den Anforderungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2023.

Informationen zum BKMS®-System und zu den Zugangsdaten sind für alle Mitarbeitenden auf der Compliance-Intranet-Seite abrufbar und werden in zahlreichen Schulungen kommuniziert. Die VBW bietet auf ihrer Homepage ein separates Hinweisgebersystem an, das rund um die Uhr genutzt werden kann. Dieses steht unter anderem Kundinnen und Kunden, Bewerbern, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie weiteren relevanten Zielgruppen zur Verfügung. Der Bearbeitungsprozess für die über diesen Meldeweg eingehenden Hinweise entspricht dem etablierten Bearbeitungsprozess für Whistleblowing-Meldungen aus dem BKMS®-System. Empfänger aller Meldungen sind ausgewählte Mitarbeitende in Compliance. Aufgrund der direkten Zugehörigkeit zu Compliance sind hier separate Schulungen nicht erforderlich. Der Prozess sieht auch vor, die Interne Revision als unabhängigen Untersuchungsbeauftragten in notwendig werdende Untersuchungen einzubinden.

Der Vorstand hat sich zum grundsätzlichen Schutz des Hinweisgebers sowie der in Hinweisen genannten Personen verpflichtet. Sowohl der Schutz von Hinweisgebern bei begründetem Verdacht als auch der Schutz von Beschuldigten haben einen hohen Stellenwert. Dies schließt insbesondere den Schutz der eigenen Mitarbeitenden, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen ein. Der Vorstand hat sich bereits mit Einführung des BKMS®-Systems zum Schutz der Beteiligten bekannt. Bis ein belastbarer Beweis des Gegenteils vorliegt, gilt für Beschuldigte die Unschuldsvermutung.

Untersuchungsbeauftragte Stelle in der VBW ist für gemeldete Fälle die Interne Revision. Die Interne Revision agiert unabhängig und berichtet an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Revisionsberichte werden nach Fertigstellung dem Gesamtvorstand vorgelegt.

6.1.2 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement wird zentral durch Compliance gesteuert. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Häufung von Beschwerden schnell erkannt wird und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die VBW sieht Beschwerden als Chance zur Verbesserung bestehender Prozesse. Daneben legt die Bank großen Wert auf eine schnelle und transparente Bearbeitung aller Beschwerden, um so die Kundenbindung weiter zu festigen. Alle Mitarbeitenden werden mittels E-Learning darin geschult, auf Beschwerden richtig zu reagieren, hierzu gehört auch, dass Beschwerden

6 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

konsequent erfasst werden. Das Management überwacht im Rahmen seines permanenten Führungsauftrags die Umsetzung und stellt den positiven Aspekt von Beschwerden in den Vordergrund. Beschwerden können in der VBW mündlich oder schriftlich unter Verwendung verschiedenster Kommunikationsmittel eingebracht werden. In aller Regel kann dort, wo der Vorfall stattfand, aufgrund der dort bekannten geschäftlichen Abläufe und des für den Beschwerdefall relevanten Sachverhalts am raschesten und effizientesten geholfen werden. Sollte sich auf dieser Ebene keine Lösung ergeben oder dies nach Meinung der Kundinnen und Kunden nicht zielführend sein, besteht auch die Möglichkeit, die Ombudsstelle der VBW zu kontaktieren: ombudsstelle@volksbankwien.at

6.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Regelungen im Code of Conduct sind Teil der Arbeitsrichtlinie „Compliance-Handbuch“. Änderungen werden innerhalb der VBW an alle Mitarbeitenden im Intranet kommuniziert. Alle Mitarbeitenden werden zusätzlich mittels einer wöchentlichen E-Mail über geänderte Richtlinien informiert.

Untersuchungsbeauftragte Stelle in der VBW ist für alle Fälle mit Verdacht auf Bestechung oder Korruption die Interne Revision. Die Interne Revision agiert unabhängig und berichtet an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Revisionsberichte werden nach Fertigstellung dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die VBW verfügt über ein detailliertes Schulungskonzept, welches alle Organe und Mitarbeitende umfasst und sämtliche relevanten Compliance-Themen (unter anderem Korruption und Bestechung, Code of Conduct, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen/Embargos und Kapitalmarkt-Compliance) abdeckt. Die hoch risikobehafteten Einheiten werden im Rahmen von speziellen Trainings im Rahmen des Schulungskonzeptes speziell berücksichtigt.

Eines der 10 Nachhaltigkeitsziele ist Nachhaltigkeit im Modell der „three lines of defence“ zu integrieren. Das strategische Ziel lautet, die Führungskräfte der 2. und 3. Verteidigungslinie zu ESG-Anforderungen und -Umsetzungen zu schulen. Dazu wurde ein KPI definiert: Der Anteil geschulter „three lines of defence“-Führungskräfte, d. h. der Prozentsatz jener Führungskräfte der Einheiten der 2. und 3. Verteidigungslinie (Compliance, Operationale Resilienz, Data Governance, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling und Revision), die an der ESG-Fit-&-Proper-Schulung „Update Nachhaltigkeit“ teilgenommen haben.

Der Anteil an Mitarbeitenden des VBW-Konzerns in hoch risikobehafteten Einheiten beträgt 2,01 % des Gesamtbestands (2024: 4,22 %).

Das Schulungskonzept ist darauf ausgelegt, dass alle Organe und Mitarbeitenden in einem 2-jährigen Turnus umfassend geschult werden.

6 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Übersichtstabelle der Schulungen:

Art der Schulungsmaßnahme	Abgedeckte Personen	Häufigkeit der Schulungen	Schulungsdauer	Behandelte Themen
Präsenzs Schulung	Alle Mitarbeitende, ausgenommen Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 16,5 Minuten der Schulung ein.	Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Definition und Beispiele von Amtsträgern, Materielle und Immaterielle Korruption, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte
Onboarding Compliance	Alle neu eintretenden Mitarbeitenden	Einmalig verpflichtende Teilnahme bei Neueintritt	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 9 Minuten der Schulung ein.	Code of Conduct (Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung), Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Amtsträger, Immaterielle Korruption, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte
Web Based Training: Regulatory & General Compliance	Alle Mitarbeitende, ausgenommen Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 32 Minuten der Schulung ein.	Code of Conduct (Bestechung und Korruption), Definition Korruption, Amtsträger, Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Spenden, Sponsoring, Immaterielle Korruption, Reputationsschäden, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Menschenrechte, Hinweisgebersystem, Interessenkonflikte
Fit & Proper – Compliance	Organe, Vorstände und Schlüsselkräfte	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 90 Minuten der Schulung ein.	Immaterielle Korruption – „Kleine Gefälligkeiten – große Probleme“ – „Korruptionsgeschichten“ & Praxistipps zum Thema „Immaterielle Korruption“ von Transparency International Austria
Präsenzs Schulung für VB II	Alle Mitarbeitenden der VB II	Verpflichtende Teilnahme: 1 x alle 2 Jahre	Korruption und Bestechung sind Teil der Inhalte der Schulung und nehmen 16,5 Minuten der Schulung ein.	Code of Conduct (Verbot von Bestechung, Korruption und Erpressung), Annahme und Vergabe von Zuwendungen, Amtsträger, Hinweisgebersystem

6 UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Abdeckung und Umfang von Schulungen nach Personengruppen:

2025 VBW Konzern und Einzel:

Kategorie ¹	Risikobehaftete Funktionen ²		Führungskräfte ³		Organe		Sonstige eigene Arbeitskräfte	
Abdeckung durch Schulungen								
	K	E	K	E	K	E	K	E
Insgesamt ⁴	30	3	169	130	16	16	1.281	947
Geschulte Personen insgesamt	29	3	77	58	12	12	693	513
Anteil der durch Schulungen abgedeckten Funktionen (in Prozent)	96,66	100	45,56	44,62	75	75	54,1	54,17
Schulungsmethoden und Dauer								
Präsenzs Schulungen (in Min.)	438,0	0,0	1.144,5	846,0	0	0	12.054,0	9.012,0
Computerbasierte Schulungen (in Min.)	270,0	270,0	2.974,0	2.282,0	1.080,0	1.080,0	20.448,0	15.584,0
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Häufigkeit	1 x alle 2 Jahre							

2024 VBW Konzern und Einzel:

Kategorie ¹	Risikobehaftete Funktionen ²		Führungskräfte ³		Organe		Sonstige eigene Arbeitskräfte	
Abdeckung durch Schulungen								
	K	E	K	E	K	E	K	E
Insgesamt ⁵	62	3	162	127	16	16	1.240	920
Geschulte Personen insgesamt	58	0	92	72	6	6	691	506
Anteil der durch Schulungen abgedeckten Funktionen (in Prozent)	93,55	0	56,79	56,69	37,5	37,5	55,73	55
Schulungsmethoden und Dauer								
Präsenzs Schulungen (in Min.)	135	0	1.416	1.083	0	0	12.132	9.043,55
Computerbasierte Schulungen (in Min.)	1.818	0	3.434	2.736	540	540	21.242	15.610
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Häufigkeit	1 x alle 2 Jahre							

Die obenstehenden Tabellen zeigen, in welchem Ausmaß risikobehaftete Funktionen, Führungskräfte, Organe und sonstige eigene Arbeitskräfte durch Schulungen abgedeckt sind, einschließlich Anzahl der geschulten Personen, prozentualer Abdeckung sowie eingesetzter Schulungsmethoden und -dauer. Zusätzlich wird die Schulungshäufigkeit ausgewiesen, die konzernweit einmal alle zwei Jahre erfolgt.

6.3 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Eines der 10 Nachhaltigkeitsziele ist, Nachhaltigkeit im Modell der „three lines of defence“ zu integrieren. Das strategische Ziel lautet, die Einhaltung der Governance zu Korruption und Bestechung in der VBW zu gewährleisten. Dazu wurde ein KPI definiert: die Anzahl an bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorgängen. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt.

¹ Jede Person ist maximal einer Kategorie zugeordnet.

² Risikobehaftete Funktionen = Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein hohes Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht.

³ In dieser Kategorie sind Führungskräfte der Ebene (V-1, V-2, V-3) enthalten.

⁴ Bei den 1.496 Personen (K) bzw. 1.096 Personen (E) handelt es sich um jene, welche zum 31.12.2025 zu einer Schulung verpflichtet waren. In dieser Zahl werden folgende Personen nicht berücksichtigt: Mitarbeitende in Karenz, Wochenhilfe, Dienstfreistellung und Altersteilzeit-Ruhephase.

⁵ Bei den 1.480 Personen (K) bzw. 1.066 Personen (E) handelt es sich um jene, welche zum 31.12.2024 zu einer Schulung verpflichtet waren. In dieser Zahl werden folgende Personen nicht berücksichtigt: Mitarbeitende in Karenz, Wochenhilfe, Dienstfreistellung und Altersteilzeit-Ruhephase.

Wien, den 23. Februar 2026

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSC
Vorstandsdirektorin

Konzernabschluss

Konzernabschluss

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	150
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025	151
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS UND DER GESCHÄFTSANTEILE	152
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG	153
INHALTSVERZEICHNIS ANHANG (NOTES)	154
ANHANG (NOTES)	156
BESTÄTIGUNGSVERMERK	275
BILANZEID	281

Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2025 EUR Tsd.	1-12/2024 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		424.292	512.157	-87.865	-17,16 %
hievon mittels Effektivzinismethode ermittelt		410.829	490.246	-79.418	-16,20 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-294.977	-357.378	62.401	-17,46 %
Zinsüberschuss	4	129.315	154.779	-25.464	-16,45 %
Risikovorsorge	5	-27.915	-74.651	46.736	-62,61 %
Provisionserträge		95.582	88.845	6.737	7,58 %
Provisionsaufwendungen		-16.187	-13.410	-2.777	20,71 %
Provisionsüberschuss	6	79.395	75.435	3.960	5,25 %
Handelsergebnis	7	4.076	5.223	-1.148	-21,97 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	9.964	-1.687	11.651	< -200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	157.386	155.819	1.567	1,01 %
Verwaltungsaufwand	10	-288.578	-271.237	-17.341	6,39 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	11	245	2.301	-2.056	-89,34 %
Jahresergebnis vor Steuern		63.887	45.981	17.906	38,94 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	20.912	-3.008	23.921	< -200,00 %
Jahresergebnis nach Steuern		84.799	42.973	41.826	97,33 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis		84.799	42.973	41.826	97,33 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		0	0	0	0
SONSTIGES ERGEBNIS		1-12/2025 EUR Tsd.	1-12/2024 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		84.799	42.973	41.826	97,33 %
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		4.114	842	3.271	> 200,00 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		1.281	0	1.281	100,00 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		-2.014	10.142	-12.156	-119,86 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-593	-57	-536	> 200,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		-299	201	-501	< -200,00 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		2.488	11.128	-8.640	-77,65 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		185	250	-65	-26,00 %
Cash flow hedge Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		-1.394	-274	-1.120	> 200,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		482	163	318	194,94 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		113	76	37	49,34 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		-615	215	-829	< -200,00 %
Summe sonstiges Ergebnis		1.873	11.343	-9.470	-83,49 %
Gesamtergebnis		86.672	54.316	32.357	59,57 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		86.506	54.316	32.190	59,27 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		166	0	166	100,00 %

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

	Anhang (Notes)	31.12.2025 EUR Tsd.	31.12.2024 EUR Tsd.	Veränderung	
				EUR Tsd.	%
AKTIVA					
Barreserve	13	3.549.350	3.873.327	-323.976	-8,36 %
Forderungen an Kreditinstitute	14, 15	1.644.813	1.798.682	-153.869	-8,55 %
Forderungen an Kunden	14, 15	6.291.672	6.059.981	231.691	3,82 %
Fair Value-Änderungen aus Portfolio-Hedges		-27.993	-20.959	-7.033	33,56 %
Handelsaktiva	16	23.175	22.598	577	2,55 %
Finanzinvestitionen	15, 17	4.249.901	3.632.232	617.668	17,01 %
Investment property	18	31.857	28.223	3.634	12,88 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	26.255	28.757	-2.503	-8,70 %
Beteiligungen	20	98.038	96.044	1.994	2,08 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	14.347	14.218	129	0,91 %
Sachanlagen	22	123.712	128.463	-4.750	-3,70 %
Ertragsteueransprüche	23	92.915	73.929	18.985	25,68 %
Laufende Steuer		108	4.836	-4.728	-97,77 %
Latente Steuer		92.807	69.094	23.713	34,32 %
Sonstige Aktiva	24	274.509	300.695	-26.186	-8,71 %
SUMME AKTIVA		16.392.550	16.036.189	356.361	2,22 %
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	2.830.107	3.069.555	-239.448	-7,80 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	6.680.990	6.673.557	7.433	0,11 %
Fair Value-Änderungen aus Portfolio-Hedges		148	514	-366	-71,19 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	4.102.344	3.449.077	653.267	18,94 %
Leasingverbindlichkeiten	28	78.164	82.242	-4.079	-4,96 %
Handelspassiva	29	15.385	19.957	-4.573	-22,91 %
Rückstellungen	30, 31	52.973	54.425	-1.452	-2,67 %
Ertragsteuerverpflichtungen	23	3.155	735	2.420	> 200,00 %
Laufende Steuer		1.916	139	1.777	> 200,00 %
Latente Steuer		1.239	596	643	107,87 %
Sonstige Passiva	32	406.241	536.213	-129.972	-24,24 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	33	1.217.908	1.237.365	-19.457	-1,57 %
Eigenkapital	35	1.005.138	912.551	92.587	10,15 %
SUMME PASSIVA		16.392.550	16.036.189	356.361	2,22 %

Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Geschäftsanteile

EUR Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliches Kernkapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 01.01.2024	135.674	217.722	269.779	471.179	1.094.355	0	1.094.355
Konzernjahresergebnis				42.973	42.973		42.973
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	11.343	11.343	0	11.343
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	54.316	54.316	0	54.316
Kündigung AT1-Emission		-217.722		-2.278	-220.000		-220.000
Ausschüttung				-7.595	-7.595	0	-7.595
Kuponzahlung AT1-Emission				-8.525	-8.525		-8.525
Veränderungen Konsolidierungskreis				0	0	0	0
Stand 31.12.2024	135.674	0	269.779	507.097	912.551	0	912.551
Konzernjahresergebnis				84.799	84.799		84.799
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1.707	1.707	166	1.873
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	86.506	86.506	166	86.672
Kündigung AT1-Emission		0		0	0		0
Ausschüttung				0	0	0	0
Kuponzahlung AT1-Emission				0	0		0
Veränderungen Konsolidierungskreis				38	38	5.877	5.915
Stand 31.12.2025	135.674	0	269.779	593.641	999.094	6.044	1.005.138

Die Details dazu sind in Note 35) Eigenkapital im Anhang näher erläutert.

Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2025	1-12/2024
Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		84.799	42.973
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-129.315	-154.779
Erträge aus Beteiligungen	8	-13.723	-2.259
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	10.394	8.251
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10	38.688	74.757
Ergebnis aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Sachanlagen	8, 9	141	-6.320
Steuern vom Einkommen	12	-20.851	3.008
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	14	159.661	796.664
Forderungen an Kunden	14	-254.754	-295.158
Handelsaktiva	16	-4.633	-676
Finanzinvestitionen	17	64.540	-37.774
Sonstige Aktiva	24	-2.359	-3.867
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	-238.206	83.420
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	12.770	135.785
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	644.525	119.487
Derivate	16, 24, 29, 32	-53.236	-20.125
Sonstige Passiva	32	-52.320	5.464
Erhaltene Zinsen		410.519	465.944
Gezahlte Zinsen		-291.737	-286.656
Erhaltene Dividenden	8	13.723	2.259
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	11	2.562	15.765
Gezahlte Ertragsteuern		-1.341	-11.300
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		379.847	934.865
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	346.725	126.428
Beteiligungen	20	1.764	17.474
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	131	1.454
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	-1.037.281	-1.013.004
Beteiligungen	20	0	-22.468
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	-7.639	-9.226
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-696.299	-899.342
Rückzahlung aus Kündigung AT1-Emission	35	0	-220.000
Auszahlung für den Rückkauf eigener Anteile	35	-3.000	-3.000
Dividendenzahlungen und Kuponzahlungen AT1-Emission	35	0	-16.120
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	28	-4.524	-4.244
Zahlungszuflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	0	993.240
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten		0	-215.892
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-7.524	533.984
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	13	3.873.327	3.303.819
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		379.847	934.865
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-696.299	-899.342
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-7.524	533.984
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	3.549.350	3.873.327

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) aj) angeführt.
Die detaillierte Darstellung der Veränderung des Nachrangkapitals ist in Kapitel 33) dargestellt.

Inhaltsverzeichnis Anhang (Notes)

ANHANG (NOTES)	156
1) Allgemeine Angaben	156
3) Rechnungslegungsgrundsätze	159
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen	160
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	160
c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG-Risiken	161
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	162
e) Konsolidierungsgrundsätze	162
f) Währungsumrechnung	163
g) Zinsüberschuss	163
h) Risikovorsorge	163
i) Provisionsüberschuss	164
j) Handelsergebnis	164
k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	164
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis	164
m) Verwaltungsaufwand	164
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	165
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	168
p) Risikovorsorge	168
q) Handelsaktiva und -passiva	170
r) Finanzinvestitionen	170
s) Investment property	170
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	171
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	172
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	173
w) Sonstige Aktiva	173
x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	173
y) Verbindlichkeiten	174
z) Sozialkapital	175
aa) Rückstellungen	176
ab) Sonstige Passiva	176
ac) Nachrangige Verbindlichkeiten	176
ad) Eigenkapital	177
ae) Rücklagen	177
af) Eigenmittel	177
ag) Treuhandgeschäfte	178
ah) Pensionsgeschäfte	178
ai) Sonstige Eventualverpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen	178
aj) Geldflussrechnung	178
4) Zinsüberschuss	180
5) Ergebnis aus Risikovorsorgen	180
6) Provisionsüberschuss	181
7) Handelsergebnis	181
8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	182
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	182
10) Verwaltungsaufwand	183
11) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	184

12) Steuern vom Einkommen und Ertrag	184
Angaben zur Konzernbilanz	186
13) Barreserve	186
14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	186
15) Risikovorsorge	187
16) Handelsaktiva	189
17) Finanzinvestitionen	190
18) Investment property	191
19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	192
20) Beteiligungen	194
21) Immaterielle Vermögensgegenstände	195
22) Sachanlagen	196
23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	196
24) Sonstige Aktiva	198
25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	198
27) Verbriefte Verbindlichkeiten	199
28) Leasingverbindlichkeiten	200
29) Handelspassiva	200
30) Rückstellungen	201
31) Sozialkapital	202
32) Sonstige Passiva	204
33) Nachrangige Verbindlichkeiten	204
34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten	205
35) Eigenkapital	206
36) Eigenmittel	208
37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	210
38) Derivate	214
39) Hedging	215
40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	218
41) Treuhandgeschäfte	218
42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	219
43) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	219
44) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte	220
45) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	221
46) Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bank- schuldverschreibungen	222
47) Vertriebsstellen	222
48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	222
49) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	223
50) Risikobericht	225
a) Interner Kapitaladäquanzprozess	228
b) Kreditrisiko	231
c) Marktrisiko	268
d) Liquiditätsrisiko	272
51) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen1)	274
52) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity	274
53) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	274

Anhang (Notes)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Neben dem Verbundgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der Europäische Zentralbank (EZB) erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 05. März 2026 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Konsolidierungskreis und Beurteilung der Beherrschung

Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der VBW stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Eine Beherrschung liegt nach IFRS vor, wenn ein Unternehmen (a) die Verfügungsgewalt über eine andere Einheit besitzt, (b) schwankenden Renditen ausgesetzt ist und (c) in der Lage ist, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, setzt erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in den Fällen, in denen sich die Beherrschung nicht auf Grundlage gesellschaftsrechtlicher Verflechtungen ergibt, wie dies zwischen der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten der Fall ist. Ein wesentlicher Ermessensspielraum besteht für die Beurteilung in welcher Eigenschaft (Principal oder Agent) die VBW die gegebenen variablen Rückflüsse der Verbundbanken durch ihre vorliegende Verfügungsgewalt tatsächlich beeinflusst.

Die VBW kommt unter Anwendung der u.a. zum Beispiel des Fondsmangers zu IFRS 10 entwickelten Prinzipien zu dem Schluss, dass die VBW ihre Entscheidungsgewalt über die Verbundbanken als Agent und somit nicht im Eigeninteresse (Principal) ausübt. Damit erfüllt die VBW nicht sämtliche Kriterien des IFRS 10, weshalb sie die Verbundbanken nicht beherrscht und diese deshalb nicht in den Konzernabschluss der VBW einzubeziehen sind.

Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Unternehmen	5	0	5	4	0	4
Gesamt	6	0	6	5	0	5
At equity einbezogene Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
Gesamt	2	0	2	2	0	2

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 hat die VBW Geschäftsanteile an der Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. (Schulze-Delitzsch) im Nominale von EUR 1.220 Tsd. von ursprünglich EUR 1.720 Tsd. gekündigt. Weitere 56 Mitglieder sind aus der Genossenschaft durch Kündigung per 31. Dezember 2024 zur Gänze ausgeschieden. Vom ursprünglichen Geschäftsanteilskapital der Genossenschaft in Höhe von EUR 17.157 Tsd. per 31. Dezember 2024 befanden sich per 31. Dezember 2025 EUR 12.698 Tsd. in Sperrfrist und waren nicht mehr stimmberechtigt. Aufgrund dieser Änderungen in der Mitgliederstruktur und der relativen Größe des Kapital- und Stimmrechtsanteils der VBW kommt es zu einer Präsenzmehrheit der VBW in den Generalversammlungen der Genossenschaft, weswegen die Beteiligung mit Wirkung 31. Dezember 2025 in den Konsolidierungskreis der VBW aufzunehmen war. Die VBW ist per 31. Dezember 2025 mit einer anteiligen Nominale in Höhe von EUR 500 Tsd. und mit einer Quote von 11,22 % an der Schulze-Delitzsch beteiligt. Die restlichen Anteile an der Schulze-Delitzsch stellen Minderheitenanteile dar.

Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	3	0	3	4	0	4
Assoziierte Unternehmen	1	0	1	3	0	3
Unternehmen gesamt	4	0	4	7	0	7

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzposten sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Notes 51), 52) und 53).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze werden stetig angewendet.

Der Konzernabschluss 2025 sowie die Vergleichswerte 2024 der VBW wurden auf Basis aller am Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC), sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement-Verfahren übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind, erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Postionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	01.01.2025	Nein

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026	Nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11	01.01.2026	Nein
Power Purchase Agreements - Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026	Nein
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein
Änderungen bei der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (Änderung an IAS 21)	01.01.2027	Nein
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Es ergaben sich durch die Anwendung der erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Mit den Änderungen in Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21) wird IAS 21 wie folgt geändert: Spezifizierung, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht; Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; zusätzliche Informationen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung auf die finanzielle Leistung, finanzielle Lage und cash flows des Unternehmens auswirkt.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Durch die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 wird insbesondere die Behandlung von spezifischen Fragestellungen betreffend die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte klargestellt. Neben Erläuterungen zu Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern, wurden die Behandlung von nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten, vertraglich verknüpften Instrumenten, die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit sowie die Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klargestellt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11

Die Änderungen beziehen sich auf nachfolgende Standards:

- IFRS 1 - Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben zu Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
- IFRS 7 - Finanzinstrumente: Einleitung und Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 - Finanzinstrumente: Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer
- IFRS 9 - Finanzinstrumente: Transaktionspreis Definition
- IFRS 10 - Konzernabschlüsse: Bestimmung eines 'de facto-Agenten'
- IAS 7 - Kapitalflussrechnungen: Begriff "Anschaffungskostenmethode" nicht mehr definiert.

Power Purchase Agreements - Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Verträge über Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zielen darauf ab, die Stabilität und den Zugang zu erneuerbarer Elektrizität abzusichern. Diese Energiequellen hängen in der Regel von der Natur ab, wodurch ihr Angebot nicht zugesichert werden kann. Aus diesem Grund werden die Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9 wie folgt geändert: Aufnahme von neuen Faktoren bei der Anwendung von IFRS 9.2.4 auf Verträge über erneuerbare Energien, bei denen die Quelle der Stromerzeugung erneuerbar ist und der Käufer im Wesentlichen dem gesamten Mengenrisiko ausgesetzt ist. Diese Verträge dürfen als Sicherungsinstrument in einer Hedge Beziehung designiert werden; zusätzliche Abgabepflichten über Auswirkungen dieser Verträge auf die Leistung des Unternehmens sowie auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit der cash flows. Diesen Änderungen haben keine Auswirkung auf die VBW.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 soll die Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens verbessern und die Vergleichbarkeit von Finanzberichten erhöhen, im Zuge dessen wird der bisherige Standard IAS 1 abgelöst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewinn- und Verlustrechnung, für die vordefinierte Zwischensummen eingeführt und neue Vorschriften zur Kategorisierung und Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Posten gelten werden. Zusätzlich werden Angaben zu bestimmten, von der Unternehmensleitung definierten und verwendeten, Erfolgskennzahlen eingeführt.

IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Mit der Einführung von IFRS 19 wird es bestimmten Tochterunternehmen ermöglicht, die Angaben im Geschäftsbericht zu reduzieren, falls es neben seinem Status als Tochterunternehmen gleichzeitig keiner Rechenschaftspflicht unterliegt und das Mutterunternehmen einen Konzernabschluss veröffentlicht, der im Einklang mit IFRS erstellt wird.

Änderungen bei der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (Änderung an IAS 21)

Die Änderungen in IAS 21 stellen klar, dass:

- wenn ein Unternehmen Beträge aus einer funktionalen Währung, die die Währung eines Nicht-Hochinflationslandes ist, in eine Darstellungswährung umrechnet, die die Währung eines Hochinflationslandes ist, diese Beträge – einschließlich der Vergleichsbeträge – unter Verwendung des Stichtagskurses des letzten Bilanzstichtags umzurechnen sind.
- wenn die Darstellungswährung des Unternehmens nicht mehr hochinflationär ist und die funktionale Währung weiterhin die Währung eines Nicht-Hochinflationslandes bleibt, das Unternehmen prospektiv die derzeit geltenden Vorschriften des IAS 21 für solche Fälle anzuwenden hat. Vergleichsbeträge werden dabei nicht angepasst.

Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Die im Dezember 2025 veröffentlichten Änderungen zum IFRS 19 enthalten auch reduzierte Angabepflichten für Standards und Änderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG-Risiken

ESG Risiken (Environmental Social Governance Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Emittentin und/oder des VBW Konzerns haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin und/oder des VBW Konzerns wirken können. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse.

Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen. Weitere Informationen betreffend ESG Risiken sind in Note 50) Risikobericht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2025 hat die VBW wie im Vorjahr in keine Anleihen bzw. Kredite investiert bzw. Anleihen emittiert deren vertragliche cash flows abhängig von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG Ziele sind.

d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2025, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen können, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe siehe Note 12) und 23): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvträge zu verwerten; gegebenenfalls werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Seit dem 1.1.2024 beträgt der Körperschaftsteuersatz 23 %.
- Anhangangabe siehe Note 18): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von investment properties basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe siehe Note 20): Für die Bewertung der Beteiligungen werden unterschiedliche Bewertungsmodelle verwendet. Die zugrundeliegenden Parameter der verwendeten Bewertungsmodelle basieren ebenfalls auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe siehe Note 32): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Anhangangabe siehe Note 50) Risikobericht): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge im Wesentlichen beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe siehe Note 3)n): Ausbuchung und Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes
- Anhangangabe siehe Note 3)p) sowie Note 50) Risikobericht): Klassifizierung von Finanzinstrumenten für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Beurteilung, Stufenzuordnung) sowie die Bestimmung der Methodik für die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen sowie die Auswahl von Modellen und Szenario-Gewichtungen, um erwartete Kreditverluste zu messen.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden die nach IFRS erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2025 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die vom VBW Konzern direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Maßgeblicher Einfluss wird in der Regel vermutet, wenn über 20 % oder mehr der Stimmrechte verfügt. Ein Einfluss kann

jedoch auch bei einer niedrigeren Beteiligung bestehen, wenn entsprechende Rechte oder Vereinbarungen vorliegen. Umgekehrt kann eine höhere Beteiligung ohne maßgeblichen Einfluss vorkommen, wenn die relevanten Kriterien nicht erfüllt sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

f) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Posten sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Konzernunternehmen legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest. Zum 31. Dezember 2025 ist, wie im Vorjahr, im Konzernabschluss kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

g) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in diesem Posten dargestellt.

i) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bausparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

j) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zins- und Dividendenerträge der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Posten in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage – Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In diesem Posten werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie regulatorische Aufwendungen und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, sowie EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang von flüssigen Mitteln, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens oder andere finanzielle Vermögenswerte bzw. die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln, zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten oder zur Erfüllung von Verträgen mittels Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu geben oder zurückzuerwerben.

Marktübliche Käufe und Verkäufe eines finanziellen Vermögenswertes werden zum Handelstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diesen vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3)o) beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen.

Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Vertragliche Anpassungen bei Finanzinstrumenten im Ausfall, in Forbearance oder POCI sowie solche Finanzinstrumente, die durch eine vertragliche Modifikation eines davon werden, dienen regelmäßig der Risikominimierung und der nachhaltigen Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich als Weiterführung des bestehenden finanziellen Vermögenswertes zu beurteilen und unterliegen nicht den allgemeinen Modifikationskriterien zur Beurteilung eines Ausbuchungsereignisses nach IFRS 9.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des VBW Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Die Effektivzinsmethode berücksichtigt dabei neben den vertraglichen Zahlungsströmen insbesondere die Verteilung von Agien und Disagien sowie Gebühren und Transaktionskosten, soweit diese einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Dritten widerspiegeln.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Bewertungsparameter, die in die Bewertungsmodelle einfließen, beinhalten beispielsweise die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie den Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Weitere Bewertungsmethoden können die Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen umfassen, wobei alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. Alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfeststellung beachten würden, werden berücksichtigt. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und berücksichtigen alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. In dieser Kategorie werden Bewertungsparameter eingeordnet, die nicht beobachtbar sind, aber einen wesentlichen Einfluss auf die Ermittlung des fair value haben. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist. Die Klassifizierung eines Parameters als Level 3 bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser Parameter auch einen wesentlichen Effekt auf die Bewertung hat. Die Bedeutung des Parameters muss im Einzelfall beurteilt werden. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung auf der Anpassung von beobachtbaren Inputparametern beruht, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Posten separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet. Bei der Ermittlung des fair value wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des VBW Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designed wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete

derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem fair value zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten (siehe Note 3) r) unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Diese Finanzinstrumente sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung erfolgt die Folgebewertung des Finanzinstruments erfolgswirksam zum fair value.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in dem Posten Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n), 3) o) sowie in Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL - Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind lauffzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - Probability of Default), die lauffzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD - Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglich vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen, enthalten. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

– Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Posten wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Post-Model Adjustments

Risiken, die nicht vollständig im Datenmodell abgebildet sind bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert werden, werden als Post-Model Adjustments erfasst. Für detaillierte Angaben wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

q) Handelsaktiva und -passiva

In dem Posten Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wieder- veräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteile eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Posten Handelsaktiva und -passiva umfassen auch alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die den regulatorischen Anforderungen des Handelsbuches entsprechen. Derivative Finanzinstrumente die als Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken im regulatorischen Bankbuch verwendet werden, sind in dem Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zins- und Dividendenerträge werden im Handelsergebnis dargestellt.

r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit dem fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Die Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten erfolgt basierend auf dem Zahlungsstromkriterium und unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells. Hierbei gibt es folgende Kategorien:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**
Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu bestimmten Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung). Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Diese Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung das Halten der Vermögenswerte ist.
- **Erfolgswirksam zum fair value bewertet**
Diese Kategorie betrifft Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Sie umfasst auch Finanzinstrumente, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen. Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum fair value bewertet.
- **Erfolgsneutral zum fair value bewertet**
Finanzinvestitionen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten (Zahlungsstromkriterium) vorsehen, werden erfolgsneutral zum fair value bewertet.

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair value im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden und in der Fair-Value-Rücklage gehalten werden, dürfen nicht aus dieser Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Das Wahlrecht wurde für die jeweiligen Eigenkapitalinstrumente jeweils beim erstmaligen Ansatz ausgeübt, sodass die daraus resultierenden Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Übereinstimmung mit IFRS 13, als den geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktions-

willigen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Die Bewertung des Immobilienportfolios erfolgt ausschließlich durch externe Gutachter, die unter anderem aufgrund ihrer nachgewiesenen fachlichen Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Objektkategorien ausgewählt werden.

Da für die Bewertung der investment properties Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des VBW Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2025 bei 7,9 % - 11,2 % (2024: 8,5 % - 12,7 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,0 % (2024: 7,0 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,5 (2024: 0,85 - 1,45). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung

berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital, wird keine Sensitivität berechnet.

u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Dieser Posten umfasst im Wesentlichen aktivierte Software, Kundenbeziehungen sowie ein Markenname.

Zu jedem Bilanzstichtag werden alle Vermögenswerte auf Hinweise geprüft, ob der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Ein Wertminderungsaufwand ist immer dann zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der Wertminderungsaufwand ist als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Prüfung auf Wertminderung erfolgt regelmäßig und insbesondere wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Bei einer Wertaufholung wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet. Eine Überprüfung, ob Anzeichen für eine Wertaufholung vorliegen, findet zu jedem Bilanzstichtag statt. Der Buchwert nach Wertaufholung darf den Buchwert nicht übersteigen, der sich (unter Berücksichtigung von Amortisationen oder Abschreibungen) ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Die Wertaufholung ist erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nutzungsrechte Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventuelle Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbleib und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte Leasing	max. 30 Jahre

v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Posten werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge beträgt fünf Jahre (2024: vier Jahre). Die Verlängerung des Beurteilungszeitraums von vier auf fünf Jahre stellt eine Änderung einer Schätzungsannahme dar, die auf aktualisierten Planungsannahmen zur Ertragslage basiert. Diese Änderung wird prospektiv angewendet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in diesem Posten ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält dieser Posten auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ausgenommen von diesem Anwendungsbereich sind unter anderem Finanzinstrumente nach IFRS 9 sowie weitere Vermögenswerte, die nach spezifischen IFRS-Standards eigenen Bewertungsregelungen unterliegen.

Um eine Klassifizierung nach IFRS 5 vornehmen zu können, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentliche Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte

begonnen wurde, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Verkauf zustande kommt und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und fair value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Im VBW Konzern stellt ein aufgegebenen Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation des Verbundes hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Stellt der VBW Konzern die Geschäftstätigkeit in einem einzelnen Land ein, handelt es sich nur dann um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, wenn bestimmte Größenkriterien überschritten sind. Stellt der VBW Konzern die Geschäftstätigkeit in einer ganzen Region ein, dann handelt es sich unabhängig von den oben dargestellten Größenkriterien immer um einen aufgegebenen Geschäftsbereich. Um eine Region handelt es sich dann, wenn diese gesondert im Geschäftsbericht in der Regionalverteilung der Gesamtforderungen auf die strategischen Geschäftsfelder dargestellt wird.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem fair value abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

y) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode. Für bestimmte verbrieften Verbindlichkeiten wurde die fair value Option gemäß IFRS 9 gewählt, da diese Emissionen in einem Ökonomischen Hedge stehen, jedoch nicht in eine formale Hedge-Beziehung einbezogen werden konnten. Durch die Anwendung der fair value Option wird eine Bilanzierungsinkongruenz vermieden. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die fair value Option gezogen wurde, sind Wertänderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Alle übrigen Wertänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

Die Leasingverträge im VBW Konzern enthalten großteils keine Verlängerungsoptionen, variable Zahlungen, Service Komponenten oder Restwertgarantien.

z) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt, die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. eine erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienenden Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2025	2024	2023	2022
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,60 %	3,10 %	3,40 %	3,80 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	3,60 %	3,10 %	3,40 %	3,80 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	3,60 %	3,10 %	3,40 %	3,80 %
Zinssatz Planvermögen	3,60 %	3,40 %	4,00 %	3,80 %
Künftige Gehaltssteigerungen	2,70 %	2,80 %	3,70 %	3,80 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,20 %	2,30 %	3,20 %	3,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellen österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Dieses beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

aa) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

ab) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in diesem Posten ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält dieser Posten auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

ac) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum fair value zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur insoweit ausbezahlt werden, als sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der

Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

ad) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Kapitals. Für Details wird auf Note af) verwiesen.

ae) Rücklagen

In dem Posten Rücklagen werden Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bewertungsrücklagen zusammengefasst. Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung von latenten -Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

Die ebenfalls zugeordneten Bewertungsrücklagen umfassen die fair value Rücklage, die hedging Rücklage, sowie die Neubewertungsrücklage. Von den Rücklagen werden etwaige latente Steuern abgesetzt.

af) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen gemäß der ab 1. Januar 2025 geltenden Eigenmittelverordnung CRR III, welche die finalen Basel-III-Reformen in EU-Recht umsetzt. Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des VBW Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des VBW Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben auf Basis einer standardisierten Methodik ermittelt.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier 1 (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier 1 (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier 2 (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier 1 Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikoposten den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier 1 und 2) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier 1. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den VBW Konzern die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 50) Risikobericht dargestellt.

Die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Verbundes erfolgt in Note 36).

ag) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

ah) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

ai) Sonstige Eventualverpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien nach IFRS 9 werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem fair value. Grundsätzlich entspricht der fair value dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

aj) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremddanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows

aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus nicht operativen Geschäftstätigkeiten dienenden langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Dazu zählen insbesondere Beteiligungen, Sachanlagen sowie investment properties. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge aus	424.292	512.157
Einlagen bei Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	71.013	120.585
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	35.212	74.269
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	211.025	231.140
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	95.336	66.870
Derivativen Finanzinstrumenten	11.706	19.293
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-294.977	-357.378
Barreserve	0	-10.047
Einlagen von Kreditinstituten	-64.993	-95.493
Einlagen von Kunden	-55.171	-88.689
Verbrieften Verbindlichkeiten	-90.935	-82.381
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-66.548	-49.314
Derivativen Finanzinstrumenten	-16.634	-30.497
Leasingverbindlichkeiten	-1.015	-1.128
Bewertungsergebnis - Modifizierung	259	77
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	59	95
Zinsüberschuss	129.315	154.779

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge aus	424.292	512.157
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	410.313	489.867
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	515	380
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	1.758	2.618
Derivativen Finanzinstrumenten	11.706	19.293
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-294.977	-357.378
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-275.819	-324.158
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-2.843	-2.895
Derivativen Finanzinstrumenten	-16.634	-30.497
Bewertungsergebnis - Modifizierung	259	77
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	59	95
Zinsüberschuss	129.315	154.779

5) Ergebnis aus Risikovorsorgen

EUR Tsd.	2025	2024
Veränderungen Risikovorsorgen	-29.689	-72.768
Veränderungen Risikorückstellungen	525	1.757
Direktabschreibungen von Forderungen	-679	-5.103
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	1.855	1.402
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	73	61
Risikovorsorge	-27.915	-74.651

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2025	2024
Provisionserträge	95.582	88.845
Kreditgeschäft	6.962	5.297
Wertpapier- und Depotgeschäft	38.908	34.462
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	39.191	37.854
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	115	128
Begebene Finanzgarantien	841	902
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	9.565	10.203
Provisionsaufwendungen	-16.187	-13.410
Kreditgeschäft	-4.990	-3.073
Wertpapier- und Depotgeschäft	-4.913	-4.768
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-6.160	-5.477
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-125	-93
Provisionsüberschuss	79.395	75.435

Im sonstigen Dienstleistungsgeschäft sind im Wesentlichen Vermittlungsprovisionen für die Vermittlung von Krediten an die TeamBank AG Nürnberg enthalten. Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 263 Tsd. (2024: EUR 174 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2025	2024
Aktienbezogene Geschäfte	9	13
Währungsbezogene Geschäfte	1.529	3.552
Zinsbezogene Geschäfte	2.537	1.658
Handelsergebnis	4.076	5.223

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2025	2024
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	8.021	-4.007
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	-5.702	514
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-8.371	223
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	555	1.380
Wertpapiere	6	1.108
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	-1.741	-2.031
Währungsbezogene Geschäfte	1.262	-1.332
Zinsbezogene Geschäfte	-2.999	-375
Sonstige Geschäfte	-4	-324
Ergebnis aus fair value hedge	-7.058	-234
Ergebnis (Ineffektivität) aus cash flow hedge	-132	0
Zinsbezogene Geschäfte	-132	0
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	2.624	266
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.624	266
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	45	25
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-6.781
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	0	-6.781
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	13.723	2.259
Erträge aus Beteiligungen	13.723	2.259
Ergebnis aus investment properties	1.943	2.320
Erträge aus investment properties und operating lease	1.435	1.284
Bewertung investment properties	508	1.036
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	9.964	-1.687

Die realisierten Verluste aus Buchwertabgängen des Vorjahres in Höhe von EUR -6.781 Tsd. werden in Note 34) ausführlich erläutert.

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	184.249	178.359
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.203	-20.259
Regulatorische Aufwendungen	-10.660	-2.281
Sonstiges betriebliches Ergebnis	157.386	155.819

In den regulatorischen Aufwendungen sind die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -8.195 Tsd. (2024: EUR -2.281 Tsd.) sowie Vorsorgen für drohende Verluste aus einer Garantiezusage und Beiträge zur Einlagensicherung in Höhe von EUR -2.465 Tsd. (2024: EUR 0 Tsd.) erfasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2025	2024
Erträge aus Weiterverrechnungen	177.457	164.037
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	44	27
Rückflüsse des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds	3.000	10.500
Sonstiges	3.286	3.796
Sonstige betriebliche Erträge	183.787	178.359
Weiterverrechnungen von Kosten	-13.880	-18.429
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-187	-419
Sonstige Steuern	207	3
Sonstiges	-2.344	-1.415
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.203	-20.259

Bei den EUR 3.000 Tsd. (2024: EUR 10.500 Tsd.) handelt es sich um einen vereinbarungsgemäßen Rückfluss des Volksbanken-Gemeinschaftsfonds (GemFonds), der als Sondervermögen des Österreichischer Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch geführt wird.

Die Erträge aus Weiterverrechnungen in Höhe von EUR 177.457 Tsd. (2024: EUR 164.037 Tsd.) betreffen mit Personal- und Sachaufwendungen im Wesentlichen jene Aufwendungen, die in der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes entstanden sind und den Primärinstituten des Volksbanken-Verbundes gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechnet werden.

10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2025	2024
Personalaufwand	-153.854	-146.976
Löhne und Gehälter	-117.608	-112.886
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-28.829	-27.137
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.802	-1.757
Aufwand Altersvorsorge	-3.673	-3.423
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-1.941	-1.773
Sachaufwand	-123.577	-112.879
Sachaufwand für Geschäftsräume	-5.891	-6.264
Büro- und Kommunikationsaufwand	-4.306	-1.265
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-7.001	-7.195
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-17.280	-19.319
EDV-Aufwand	-78.854	-72.770
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-10.246	-6.066
Zu- und Abschreibungen	-11.147	-11.382
Planmäßige Abschreibungen	-6.782	-6.858
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	0	-217
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-4.365	-4.307
Verwaltungsaufwand	-288.578	-271.237

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 3.978 Tsd. (2024: EUR 3.736 Tsd.) enthalten.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment properties in Höhe von EUR 29 Tsd. (2024: EUR 24 Tsd.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 362 Tsd. (2024: EUR 348 Tsd.) enthalten. Kurzfristige Leasingverhältnisse bestehen nicht.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 1.338 Tsd. Davon entfallen EUR 1.006 Tsd. auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener

Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sowie EUR 332 Tsd. auf andere Bestätigungsleistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbezüge	4.231	4.051
Mitglieder des Aufsichtsrates	711	627
Vorstandsmitglieder	3.128	2.972
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen	392	452
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder		
Vorstandsmitglieder	-340	622
hievon für beitragsorientierte Versorgungspläne	438	382

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-12/2025	1-12/2024	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	1.309	1.282	1.322	1.302
Arbeiter	3	4	4	4
Mitarbeiter gesamt	1.312	1.286	1.326	1.306

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen resultiert aus den anteiligen Ergebnissen in Höhe von EUR 2.581 Tsd. (2024: EUR 4.850 Tsd.) sowie der Wertminderung bei der Volksbank Kärnten eG in Höhe von EUR -2.336 Tsd. (2024: EUR -2.549 Tsd.) aufgrund der Abwertung auf den erzielbaren Ertrag.

12) Steuern vom Einkommen und Ertrag

EUR Tsd.	2025	2024
Laufende Steuern	-3.360	-1.376
Latente Steuern	24.169	-1.470
Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode	20.809	-2.846
Steuern aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich	103	-163
Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.912	-3.008

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

EUR Tsd.	2025	2024
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	63.887	45.981
Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt	63.887	45.981
Errechneter Steueraufwand 23 %	14.694	10.576
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-2.065	-4.193
Investitionsbegünstigungen	-18	-71
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-297	-36
nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.825	772
Ausschüttung auf AT1 Kapital	0	-1.961
Beteiligungsbewertungen	0	3.144
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	-37.120	-4.403
Sonstigen Unterschieden	1.172	-982
Ertragsteuern der laufenden Periode	-20.809	2.846
Ertragsteuern aus Vorperioden	-103	163
Ausgewiesene Ertragsteuern	-20.912	3.008
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich	-32,73 %	6,54 %

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis:

EUR Tsd.	2025			2024		
	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	5.342	-1.229	4.114	1.094	-252	842
Neubewertungsreserve	1.664	-383	1.281	0	0	0
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	-17	117	101	13.172	-3.029	10.142
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-770	177	-593	-75	17	-57
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	239	-55	184	325	-75	250
Cash flow hedge Rücklage	-1.186	273	-913	-144	33	-111
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	-241	55	-186	358	-81	277
Summe sonstiges Ergebnis	5.031	-1.044	3.987	14.729	-3.387	11.343

Angaben zur Konzernbilanz

13) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand		43.229
Guthaben bei Zentralbanken		3.830.098
Barreserve		3.873.327

Der Bilanzposten Barreserve enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve sowie täglich fällige Forderungen gegenüber der Oesterreichische Nationalbank.

14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.801.361
Bruttobuchwert		
Risikovorsorge		-2.679
Nettobuchwert		1.798.682
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.426.562	6.168.331
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	38.242	48.133
Bruttobuchwert	6.464.804	6.216.464
Risikovorsorge	-173.132	-156.483
Nettobuchwert	6.291.672	6.059.981
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	7.936.485	7.858.663

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	692.937	615.949
Bis 3 Monate	348.654	238.286
Bis 1 Jahr	140.813	160.101
Bis 5 Jahre	453.171	659.395
Über 5 Jahre	11.436	127.630
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.647.012	1.801.361
Täglich fällig	550.259	404.667
Bis 3 Monate	26.828	51.119
Bis 1 Jahr	127.571	263.482
Bis 5 Jahre	471.371	470.663
Über 5 Jahre	5.288.774	5.026.533
Forderungen an Kunden (brutto)	6.464.804	6.216.464

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Zum 31. Dezember 2025 gibt es Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, in Höhe von EUR 38.242 Tsd. (2024: EUR 48.133 Tsd.).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair value der Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kunden

EUR Tsd. 31.12.2025	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	88	-88
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	903	-860
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	3	-4
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	5	-11

31.12.2024		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	114	-114
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	1.172	-1.114
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	6	-7
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	9	-18

15) Risikovorsorge

Risikovorsorge – Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	4.882	0	0	4.882
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	826	0	0	826
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-3.024	0	0	-3.024
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-4	0	0	-4
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-2	0	0	-2
Stand 31.12.2024	2.679	0	0	2.679
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	286	0	0	286
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-770	0	0	-770
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	7	0	0	7
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-3	0	0	-3
Stand 31.12.2025	2.199	0	0	2.199

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	12.009	12.214	66.020	90.243
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	588	445	1.835	2.868
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-141	-685	-1.194	-2.021
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-5.791	7.429	76.066	77.704
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.058	-1.056	-2	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-5.678	5.737	-59	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-41	-9.785	9.826	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-577	-2.004	0	-2.581
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-9.694	-9.694
Sonstige Anpassungen	-1	-6	-30	-36
Stand 31.12.2024	6.088	17.393	133.003	156.483
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	398	601	1.667	2.667
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-117	-824	-3.434	-4.376
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1.839	12.500	24.464	35.124
Hievon Transfer zu Stufe 1	808	-807	-1	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-3.101	3.373	-272	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-27	-3.777	3.804	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-666	-685	0	-1.351
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-15.426	-15.426
Sonstige Anpassungen	3	1	8	12
Stand 31.12.2025	3.866	28.985	140.281	173.132

Risikovorsorge – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	685	0	0	685
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	127	0	0	127
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-6	0	0	-6
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-264	0	0	-264
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	542	0	0	542
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	51	0	0	51
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	593	0	0	593

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	2	0	0	2
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1	0	0	-1
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	1	0	0	1
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	1	0	0	1

16) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.325	4.621
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	71
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	13.850	17.907
Zinsbezogene Geschäfte	13.850	17.907
Handelsaktiva	23.175	22.598

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	680	77
Bis 5 Jahre	8.645	4.296
Über 5 Jahre	0	248
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.325	4.621

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Die Nominalen des Handelsbuches betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 961.432 Tsd. (2024: EUR 725.122 Tsd.).

17) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Finanzinvestitionen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.218.322	3.602.239
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	27.303	24.423
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	4.868	6.113
Risikovorsorge	-593	-542
Buchwert	4.249.901	3.632.232

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 3.816 Tsd. (2024: EUR 4.045 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	133.113	61.351
Bis 1 Jahr	314.631	134.854
Bis 5 Jahre	1.520.737	1.745.918
Über 5 Jahre	2.278.197	1.686.607
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.246.678	3.628.729

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Börsennotierte Wertpapiere	4.205.795	3.345.641
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.205.795	3.344.911
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	730
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	4.250.494	3.632.774
Rediskontfähige Wertpapiere	4.159.967	3.352.784

In dem Posten dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der VBW Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

18) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2024	21.991
Umgliederung	0
Anschaffungswerte 31.12.2024	21.991
Umgliederung	3.121
Anschaffungswerte 31.12.2025	25.112
Kumulierte Bewertungen 01.01.2024	5.196
Umgliederung	0
Wertminderungen	-200
Wertsteigerungen	1.236
Kumulierte Bewertungen 31.12.2024	6.232
Umgliederung	5
Wertminderungen	-163
Wertsteigerungen	671
Kumulierte Bewertungen 31.12.2025	6.745
Buchwert 01.01.2024	27.187
Buchwert 31.12.2024	28.223
Buchwert 31.12.2025	31.857

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungsänderungen sind in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR 508 Tsd. (2024: EUR 1.036 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Unter investment properties werden 13 bereits fertiggestellte Objekte (2024: 11) mit Buchwerten von EUR 19.707 Tsd. (2024: EUR 16.494 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 12.150 Tsd. (2024: EUR 11.729 Tsd.) ausgewiesen. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet und befinden sich in Österreich.

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr kam es zu Abgängen bei den investement porperties.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von internen und externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie. Die Sensitivitätsanalyse wurde auf alle investment properties berechnet.

Fertiggestellte Objekte

	2025			2024		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	104	4.880	1.516	104	4.930	1.499
Vermietbare Fläche in m²	38	2.741	1.303	38	2.741	1.422
Vermietungsgrad	0 %	100 %	91 %	0 %	100 %	93 %
Diskontierungszinssatz	3,75 %	8,00 %	5,71 %	3,75 %	8,00 %	5,86 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2025	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-826	902
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.586	1.890

31.12.2024		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-675	735
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.297	1.539

Unbebaute Grundstücke

	2025			2024		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	40	3.190	1.105	39	3.050	1.066
Grundstücksgröße in m²	540	48.263	15.679	540	48.263	15.720
Wert pro m² in EUR	6	298	168	6	295	162

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2025	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.215	-1.215
Grundstückswert (5 % Veränderung)	608	-608

31.12.2024		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.173	-1.173
Grundstückswert (5 % Veränderung)	586	-586

Der Konzern hat bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, keine wesentlichen Verpflichtungen zur Instandhaltung übernommen. Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2024	42.150
Anteiliges Gesamtergebnis	5.127
Erhaltene Dividende	-15.971
Wertminderung	-2.549
Buchwert 31.12.2024	28.757
Anteiliges Gesamtergebnis	2.395
Erhaltene Dividende	-2.562
Wertminderung	-2.336
Buchwert 31.12.2025	26.255

Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an den beiden assoziierten Unternehmen Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet). Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 26,80 % (2024: 26,79 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 30,47 % (2024: 30,47 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Nach Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses der assoziierten Unternehmen erfolgt jährlich eine Beurteilung, ob es Anzeichen gibt, dass der ermittelte Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist. Wenn der anteilige Buchwert unter dem erzielbaren Betrag liegt, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Im Geschäftsjahr 2025 kam es bei der VB Kärnten zu einer Wertminderung von EUR 2.336 Tsd. (2024: EUR 2.549 Tsd.).

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2025	2024	2025	2024
Aktiva				
Barreserve	7.631	9.108	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	383.663	333.179	13.178	13.861
Forderungen an Kunden (netto)	1.209.871	1.212.886	0	0
Finanzinvestitionen	10.788	10.465	0	0
Sonstige Aktiva	55.343	57.262	57.861	63.377
Summe Aktiva	1.667.297	1.622.901	71.039	77.238
hievon kurzfristige Aktiva	556.104	559.500	71.039	77.238
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.651	2.600	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.474.941	1.435.859	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.793	5.640	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.873	6.873	0	0
Sonstige Passiva	29.764	32.244	11.514	9.563
Eigenkapital	148.275	139.684	59.525	67.675
Summe Passiva	1.667.297	1.622.901	71.039	77.238
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	1.427.684	1.430.165	11.514	9.563
Gesamtergebnisrechnung				
Zinsen und ähnliche Erträge	52.351	63.013	315	1.541
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.887	-19.058	0	0
Zinsüberschuss	39.465	43.954	315	1.541
Risikovorsorge	-2.135	-3.858	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	10.591	9.822	2.332	8.819
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.241	-1.966	-1.148	-709
Jahresergebnis nach Steuern	8.350	7.856	1.184	8.110
Sonstiges Ergebnis	471	-12.114	1.974	-6.677
Gesamtergebnis	8.821	-4.257	3.158	1.433

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2025	2024	2025	2024
Eigenkapital	148.275	139.684	59.525	67.675
Anteilsquote	26,80 %	26,79 %	30,47 %	30,47 %
Anteiliges Eigenkapital	30.425	28.108	17.531	20.014
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-21.701	-19.365	0	0
Buchwert 31.12.	8.724	8.743	17.531	20.014

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum fair value aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück.

20) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	3.278	2.540
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.120	5.343
Sonstige Beteiligungen	92.640	88.161
Beteiligungen	98.038	96.044

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 53).

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Veräußerungen von Beteiligungen und folglich keine Umbuchungen kumulierter Bewertungen aus der fair value Rücklage. Im Vorjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 17.470 Tsd. veräußert, wobei eine kumulierte Bewertung von EUR -84.379 Tsd. in die Gewinnrücklage umgebucht wurde.

Die wesentlichsten Beteiligungen in dem Posten sonstige Beteiligungen sind die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von EUR 24.163 Tsd. (2024: EUR 22.576 Tsd.), die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG mit einem Buchwert von EUR 20.780 Tsd. (2024: EUR 13.158 Tsd.) und die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 16.776 Tsd. (2024: EUR 22.349 Tsd.). Die Beteiligungserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties ausgewiesen. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 13.723 Tsd. (2024: EUR 2.253 Tsd.) enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral bewertet und im jeweiligen Geschäftsjahr ausgebaut wurden.

Sensitivitätsanalyse

Die VBW hält Anteile an Genossenschaften, bei denen die Mitglieder im Falle einer Kündigung der Geschäftsanteile (nicht bei Liquidation) keinen Anspruch auf das vorhandene Vermögen haben, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor. Aus diesem Grund wird bei diesen Gesellschaften mit einem Buchwert in Höhe von EUR 6.367 Tsd. (2024: EUR 5.468 Tsd.) keine Sensitivität berechnet, da eine Veränderung des Zinssatzes keine Auswirkungen auf die Bewertung hat.

Beteiligungen, die mit der DCF Methode bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
31.12.2025		-0,50 %	Zinssatz IST	0,50 %
Ertragskomponente	-10,0 %	13.300	12.911	12.558
	IST	14.588	13.872	13.356
	10,0 %	16.047	15.259	14.545
31.12.2024				
Ertragskomponente	-10,0 %	10.849	10.526	10.244
	IST	12.054	11.498	10.991
	10,0 %	13.259	12.648	12.090

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
31.12.2025		Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)		3.261	3.624	3.985
31.12.2024				
Nettovermögen (10 % Veränderung)		6.930	7.634	8.470

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd. 31.12.2025	Anteiliger Marktwert		
	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	68.275	75.861	83.448
31.12.2024			
Anteiliger Marktwert	64.269	71.410	78.551

21) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2024	25.966	24.824	50.790
Zugänge	20	0	20
Abgänge	-248	0	-248
Anschaffungswerte 31.12.2024	25.738	24.824	50.562
Zugänge	1.694	0	1.694
Abgänge	-396	0	-396
Anschaffungswerte 31.12.2025	27.036	24.824	51.860
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2024			
Abgänge	231	0	231
Planmäßige Abschreibung	-171	-1.291	-1.462
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2024	-25.321	-11.023	-36.344
Abgänge	396	0	396
Planmäßige Abschreibung	-273	-1.291	-1.565
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2025	-25.199	-12.314	-37.513
Buchwert 01.01.2024	585	15.093	15.677
Buchwert 31.12.2024	417	13.801	14.218
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	417	13.801	14.218
Buchwert 31.12.2025	1.837	12.510	14.347
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	1.837	12.510	14.347

22) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2024	85.477	1.122	45.423	2.136	134.159
Umgliederung	-1.267	0	1.267	0	0
Zugänge	6.557	39	2.375	235	9.206
Abgänge	-4.584	-6	-7.159	-151	-11.900
Anschaffungswerte 31.12.2024	86.183	1.156	41.906	2.220	131.464
Umgliederung	-3.369	0	248	0	-3.121
Zugänge	2.889	28	2.727	301	5.945
Abgänge	-4.706	-38	-7.751	-110	-12.606
Anschaffungswerte 31.12.2025	80.997	1.146	37.129	2.410	121.683
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2024	-44.245	-850	-38.610	-1.121	-84.826
Umgliederung	0	0	0	0	0
Abgänge	2.813	6	7.102	151	10.072
Planmäßige Abschreibung	-2.091	-96	-2.841	-367	-5.396
Außerplanmäßige Abschreibung	-214	0	-3	0	-217
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2024	-43.738	-941	-34.352	-1.337	-80.367
Umgliederung	1.836	0	-1	0	1.835
Abgänge	4.476	38	7.707	110	12.331
Planmäßige Abschreibung	-2.199	-59	-2.559	-400	-5.218
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2025	-39.626	-962	-29.204	-1.626	-71.419
Buchwert 01.01.2024	41.232	272	6.813	1.015	49.333
Buchwert 31.12.2024	42.446	215	7.554	883	51.097
Buchwert 31.12.2025	41.372	184	7.925	784	50.264

Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Filialen	Verwaltungsgebäude	Sonstiges	Gesamt
31.12.2024				
Anschaffungskosten	66.711	34.625	103	101.439
davon Zugänge	5.617	0	103	5.720
Abschreibung	-2.279	-1.983	-45	-4.307
Buchwert	51.743	25.447	175	77.365
31.12.2025				
Anschaffungskosten	67.283	34.625	93	102.002
davon Zugänge	466	0	93	559
Abschreibung	-2.313	-1.983	-69	-4.365
Buchwert	49.785	23.464	199	73.448

Im Geschäftsjahr 2025 wurde in der VBW kein Gebäude verkauft (2024: wurde ein Gebäude verkauft und die darin befindliche Vertriebsstelle anschließend zurück gemietet).

23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2025		31.12.2024	
	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	108	1.916	4.836	139
Latente Ertragsteuer	92.807	1.239	69.094	596
Ertragsteuer Gesamt	92.915	3.155	73.929	735

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen:

	31.12.2025		31.12.2024		Nettoabweichung 2025		
EUR Tsd.	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlust- rechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	665	505	816	615	-42	-42	0
Forderungen an Kunden (netto)	15.641	869	15.081	0	-310	-310	0
Handelsaktiva	1.380	0	2.475	0	-1.094	-1.094	0
Finanzinvestitionen (netto)	8.587	1	4.195	12.825	17.216	17.271	-55
Investment property	0	3.766	0	3.177	-589	-589	0
Beteiligungen	0	5.649	0	3.817	-1.831	-1.949	117
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21	21.075	32	21.927	841	1.223	-383
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	58	0	134	0	-76	-76	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	1.803	4.887	3.035	3.692	-2.426	-2.603	177
Leasingverbindlichkeiten	17.978	0	18.916	0	-938	-938	0
Handelspassiva	0	1.600	0	2.631	1.031	1.031	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen	3.687	1.166	4.421	1.553	-346	882	-1.229
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	26.858	29.982	54.012	41.299	-15.837	-16.110	273
Verlustvorträge	84.389	0	56.917	0	27.472	27.472	0
Latente Steuern vor Verrechnung	161.068	69.500	160.035	91.537	23.070	24.169	-1.099
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-68.261	-68.261	-90.942	-90.942	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern	92.807	1.239	69.094	596	23.070	24.169	-1.099

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt nur, wenn diese im gleichen Unternehmen und gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft künftig ausreichende zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden. Der Beurteilungszeitraum für die Einschätzung der zukünftigen steuerpflichtigen Ergebnisse wurde im Geschäftsjahr von bisher vier auf fünf Jahre erweitert.

Die Verlängerung des Planungshorizonts stellt eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzungsannahme gemäß IAS 8 dar und basiert auf der Planungsannahmen der mittel- und langfristigen Planung. Die Änderung wird prospektiv angewendet. Der erweiterte Planungshorizont führt zu einem positiven Effekt auf die aktiven latenten Steuern von EUR 22.207 Tsd., da sich durch den längeren Betrachtungszeitraum zusätzliche steuerpflichtige Ergebnisse als wahrscheinlich darstellen.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 44.892 Tsd. (2024: EUR 206.276 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 44.892 Tsd. (2024: EUR 206.276 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.191 Tsd. (2024: EUR 1.398 Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2.262 Tsd. (2024: EUR 1.990 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

24) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	6.806	4.639
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	45.216	31.045
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	222.486	265.011
Sonstige Aktiva	274.509	300.695

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 23.242 Tsd. (2024: EUR 16.642 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 9.079 Tsd. (2024: EUR 5.620 Tsd.), Forderungen gegenüber Mitarbeiter in Höhe von EUR 4.029 Tsd. (2024: EUR 3.947 Tsd.) zusammen.

In dem Posten positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 61.234 Tsd. (2024: EUR 70.726 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in dem Posten Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2025		31.12.2024	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	161.253	0	194.286	0
Positive Marktwerte Derivate	161.253	0	194.286	0

25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Kreditinstitute	2.830.107	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.830.107	3.069.555

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	2.704.878	2.501.849
Bis 3 Monate	121.057	378.393
Bis 1 Jahr	3.947	3.989
Bis 5 Jahre	0	116.756
Über 5 Jahre	224	68.568
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.830.107	3.069.555

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Spareinlagen	657.500	764.598
Sonstige Einlagen	6.023.490	5.908.959
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.680.990	6.673.557

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	5.372.464	5.339.213
Bis 3 Monate	357.204	500.382
Bis 1 Jahr	821.038	769.330
Bis 5 Jahre	129.387	64.630
Über 5 Jahre	898	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.680.990	6.673.557

27) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	4.102.344	3.449.077
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.044.046	3.378.008
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	58.298	71.069
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.102.344	3.449.077

Der Posten Anleihen – Erfolgswirksam zum fair value bewertet setzt sich aus dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit von EUR 38.000 Tsd. (2024: EUR 50.000 Tsd.), sowie den erfolgswirksam erfassten Wertänderungen zusammen, die sich aus der fair value Bewertung einschließlich der laufenden Zinskomponenten der verzinsten Anleihen sowie der Aufzinsung der Nullkuponanleihe ergeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko in Höhe von EUR -593 Tsd. (2024: EUR -57 Tsd.) im sonstigen Ergebnis erfasst. Der kumulative Betrag der fair value Änderung des eigenen Kreditrisikos betrug EUR 1.248 Tsd. (2024: EUR 1.842 Tsd.).

Der als kumulierte OCI erfasste Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der finanziellen Verbindlichkeit, berechnet unter Verwendung des ursprünglichen Credit Spreads, und dem Fair Value der Verbindlichkeit ermittelt. Die Höhe der Fair-Value-Änderung, die auf eine Veränderung des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der jeweiligen Berichtsperiode zurückzuführen ist, entspricht dabei der Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende der Berichtsperiode und dem entsprechenden Betrag zu Beginn der Periode.

Der Barwert der Verbindlichkeit ergibt sich aus der Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Credit Spread als Diskontierungszinssatz, wobei als Basis der beobachtete Zinssatz (Swap-Zinskurve) herangezogen wird. Der ursprüngliche Credit Spread wird beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeit bestimmt und entspricht zu diesem Zeitpunkt der Differenz zwischen der Gesamtrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 8 Emissionen (2024: 6 Emission) mit einer Gesamtnominale von EUR 794.000 Tsd. (2024: EUR 258.500 Tsd.) von der VBW emittiert.

Im September 2025 wurde eine EUR 500.000.000 3,625 % Fixed-to-Floating Callable Green Preferred Senior Notes due September 2031 mit einem Nominale in Höhe von EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,618 % begeben. Die Emission hat eine Laufzeit von 6 Jahren und wird am 9. September 2031 zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz beträgt bis zum 30. September 2030 3,625 % p.a. und wird jährlich am 9. September ausbezahlt. Ab dem 9. September 2030 wird die Anleihe quartalsweise mit einem variablen Zinssatz in Höhe des drei-Monats Euribors plus 1,35 % p.a. verzinst. Die Emittentin hat ein mit 9. September 2030 das Recht, die Anleihe zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	1.001.566	1.668
Bis 1 Jahr	269.614	141.571
Bis 5 Jahre	2.177.755	3.106.868
Über 5 Jahre	653.408	198.969
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.102.344	3.449.077

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

28) Leasingverbindlichkeiten

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd.	Leasingverbindlichkeiten
Stand 01.01.2024	79.553
Zahlungsabflüsse	-4.244
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	6.933
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	6.933
Stand 31.12.2024	82.242
Zahlungsabflüsse	-4.524
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	446
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	446
Stand 31.12.2025	78.164

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	1.141	1.074
Bis 1 Jahr	3.428	3.224
Bis 5 Jahre	22.038	21.526
Über 5 Jahre	51.556	56.419
Leasingverbindlichkeiten	78.164	82.242

29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	15.385	19.957
Handelspassiva	15.385	19.957

30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wertberichtigung - Stufe 1	Wertberichtigung - Stufe 2	Wertberichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2024	1.737	1.693	6.123	9.552
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	456	74	3.605	4.135
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-111	-252	-342	-705
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-593	853	-5.341	-5.081
Hievon Transfer zu Stufe 1	84	-84	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-260	268	-8	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-1	-75	77	0
Post-Model Adjustment	-197	0	0	-197
Sonstige Anpassungen	0	-110	110	0
Stand 31.12.2024	1.292	2.258	4.154	7.704
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	610	177	598	1.385
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-29	-182	-521	-733
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-521	494	-1.388	-1.414
Hievon Transfer zu Stufe 1	60	-60	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-175	184	-8	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-35	36	0
Post-Model Adjustment	25	0	0	25
Sonstige Anpassungen	0	-120	120	0
Stand 31.12.2025	1.377	2.627	2.963	6.967

Weitere Details betreffend außerbilanzielle Kreditrisiken sind in Note 50) Risikobericht ersichtlich.

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2024	415	399	1.182	1.996
Verbrauch	-14	0	-64	-78
Auflösung	0	-308	-636	-944
Zuführung	100	20	520	640
Stand 31.12.2024	501	111	1.002	1.613
Verbrauch	-427	-21	-335	-782
Auflösung	-74	-90	-91	-255
Zuführung	106	798	3.984	4.888
Stand 31.12.2025	106	798	4.579	5.483

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Organschaft des Volksbanken-Verbundes und Entfall der Zwischenbankbefreiung

Am 28. Juni 2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Am 5. Mai 2025 wurde das Vorabentscheidungsersuchen vom EuGH als offensichtlich unzulässig zurückgewiesen. Das BFG hat die Rechtssache am 30. Mai 2025 erneut dem EuGH vorgelegt, nunmehr mit ausführlicher Begründung. Der Volksbanken-Verbund ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit, für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften des Volksbanken-Verbundes die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso

bis Ende 2024 in Anspruch genommen. Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbundes durch den § 30a BWG und der bestehenden Organisationsstruktur hat die VBW gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbanken-Verbundes keine Auswirkung hat. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die VBW überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund haben werden.

Hinsichtlich der angezeigten umsatzsteuerlichen Organschaft laufen derzeit erwartungsgemäß Verfahren beim jeweils zuständigen Finanzamt. Eine Vorlage des Sachverhalts an das BFG ist aufgrund der erfolgten Beschwerden gegen die negativen Bescheide der Finanzämter bereits erfolgt. Es wird jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass die Organschaft gemäß UStG für den Volksbanken-Verbund rechtmäßig besteht und daher die andernfalls anfallende Umsatzsteuer in Höhe von EUR 0,1 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 nicht abzuführen ist. Eine Rückstellung war daher für diesen Betrag nicht zu bilden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor. Aufgrund der unwesentlichen Beträge wurde von einer detaillierteren Untersuchung des Sachverhalts abgesehen und keine Rückstellung gebildet.

31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2024	8.745	31.764	6.313	46.822
Dienstzeitaufwand	24	1.322	353	1.699
Zinsaufwand	298	1.131	228	1.657
Zahlungen	-929	-1.077	-524	-2.530
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	186	-1.280	-259	-1.353
Barwert 31.12.2024	8.324	31.861	6.111	46.295
Dienstzeitaufwand	17	1.287	340	1.644
Zinsaufwand	259	1.016	200	1.475
Zahlungen	-856	-663	-543	-2.062
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-1.090	-4.252	-355	-5.697
Barwert 31.12.2025	6.653	29.248	5.752	41.654

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensionsrückstellung
Barwert des Planvermögens 01.01.2024	1.115
Ergebnis aus dem Planvermögen	73
Barwert des Planvermögens 31.12.2024	1.188
Ergebnis aus dem Planvermögen	-56
Barwert des Planvermögens 31.12.2025	1.132

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in diesem Posten ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2026 beziffern sich auf EUR 0 Tsd. (2024: EUR 18 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2024				
Sozialkapitalverpflichtung	8.324	31.861	6.111	46.295
Barwert des Planvermögens	-1.188	0	0	-1.188
Bilanzierte Nettoschuld	7.136	31.861	6.111	45.107
31.12.2025				
Sozialkapitalverpflichtung	6.653	29.248	5.752	41.654
Barwert des Planvermögens	-1.132	0	0	-1.132
Bilanzierte Nettoschuld	5.521	29.248	5.752	40.522

Historische Information

EUR Tsd.	2025	2024	2023	2022	2021
Barwert der Verpflichtungen	41.654	46.295	46.822	44.393	55.061
Barwert des Planvermögens	1.132	1.188	1.115	994	1.029

Zusammensetzung Planvermögen

	31.12.2025			31.12.2024		
EUR Tsd.	Planvermögen - notiert	Planvermögen - unnotiert	Planvermögen - gesamt	Planvermögen - notiert	Planvermögen - unnotiert	Planvermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	233	0	233	258	0	258
Anleihen Kreditinstitute	60	0	60	64	0	64
Anleihen Sonstige	228	0	228	245	0	245
Aktien EU Länder	91	0	91	88	0	88
Aktien USA und Japan	149	0	149	182	0	182
Aktien Sonstige	112	0	112	126	0	126
Derivate	73	35	108	52	32	84
Immobilien	0	93	93	0	96	96
Festgeld	0	39	39	0	40	40
Kassenbestand	0	18	18	0	5	5
Gesamt	946	185	1.132	1.014	173	1.188

In der Spalte Planvermögen - notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis haben.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2024		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.787	2.968
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.638	-1.665
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	171	-164
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	503	-483
31.12.2025		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.184	2.612
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.539	-1.274
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	133	-127
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	387	-368

Zum 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 7,9 Jahren (2024: 8,2 Jahren) und bei den Abfertigungen bei 9,0 Jahren (2024: 9,8 Jahren).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	2.347	2.044
Sonstige Verbindlichkeiten	213.889	250.104
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	190.004	284.064
Sonstige Passiva	406.241	536.213

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 165.630 Tsd. (2024: EUR 173.418 Tsd.), Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 17.883 Tsd. (2024: EUR 26.062 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 16.644 Tsd. (2024: EUR 21.917 Tsd.) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 5.451 Tsd. (2024: EUR 6.529 Tsd.) zusammen.

In dem Posten negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 52.514 Tsd. (2024: EUR 62.011 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in dem Posten sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

	31.12.2025		31.12.2024	
EUR Tsd.	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	135.557	1.934	221.474	580
Negative Marktwerte Derivate	135.557	1.934	221.474	580

33) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangkapital	1.217.908	1.237.365
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.217.908	1.237.365

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2024 wurden zwei nachrangige Tier 2-Anleihen mit einem Volumen von jeweils EUR 500.000 Tsd. emittiert. Im März des Vorjahres wurde die erste Tier 2-Anleihe mit einem Volumen von EUR 500.000 Tsd. und einem Kupon von 5,75 % (Fixed to Fixed) begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 21. Juni 2034 und einen fixen Zinssatz von 5,75 % bis zum 21. Juni 2029. Die Zinsen sind jährlich am 21. Juni fällig; ab dem Zinswechseltag wird der Zinssatz auf Basis des Fünfjahres-EUR-Mid-Swap-Satzes zuzüglich einer Marge von 3,10 % p.a. neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100 % des Nominales. Die Emittentin verfügt über ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2029. Im September des Vorjahres wurde die zweite nachrangige Tier-2-Anleihe über EUR 500.000 Tsd. mit einer Laufzeit bis zum 04. Dezember 2035 und einem fixen Zinssatz von 5,5 % bis zum 04. Dezember 2030 emittiert. Die Zinsen sind jährlich am 04. Dezember zahlbar. Ab dem Zinswechseltag erfolgt die Verzinsung anhand des Sechsjahres-EUR-Mid-Swap-Satzes zuzüglich einer Marge von 3,05 % p.a. Die Tilgung erfolgt ebenfalls zu 100 % des Nominales am Laufzeitende. Ein einmaliges Kündigungsrecht der Emittentin besteht im Jahr 2030.

Mit Zustimmung der EZB wurde im September 2024 eine nachrangige Tier 2-Anleihe aus dem Jahr 2017 im Nominale von TEUR 209.500 im Rahmen eines Tenderangebots von Investoren zurückgekauft. Der aus diesem Rückkauf entstandene Verlust in Höhe von EUR -6.781 Tsd. betrifft das Vorjahr und wird entsprechend im Vorjahresergebnis aus Finanzinstrumenten und Investment Properties ausgewiesen.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Bis 5 Jahre	193.859	192.430
Über 5 Jahre	1.024.048	1.044.935
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.217.908	1.237.365

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der nachrangigen Verbindlichkeiten:

EUR Tsd	Nachrangkapital
Stand 01.01.2024	401.973
Zahlungszuflüsse	993.240
Zahlungsabflüsse	-215.892
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	58.043
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	58.043
Stand 31.12.2024	1.237.365
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	-19.457
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	-19.457
Stand 31.12.2025	1.217.908

34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit:

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
31.12.2025						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.826.574	4.053	1.914	15.043	2.847.584	2.830.107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.752.469	828.701	135.733	18.224	6.735.127	6.680.990
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.001.566	368.017	2.341.877	705.852	4.417.312	4.102.344
Leasingverbindlichkeiten	1.141	3.428	22.038	51.556	78.164	78.164
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	66.393	426.613	1.259.620	1.752.627	1.217.908
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	32.792	18.101	166.860	178.140	395.894	190.004
31.12.2024						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.880.898	4.161	119.941	95.145	3.100.145	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.858.891	780.261	69.036	59.278	6.767.466	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.668	251.329	3.286.617	233.470	3.773.084	3.449.077
Leasingverbindlichkeiten	1.074	3.224	21.526	56.419	82.242	82.242
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	66.141	434.881	1.336.757	1.837.779	1.237.365
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	19.501	74.059	345.738	284.190	723.488	284.064

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 43) dargestellt.

35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31. Dezember 2025 EUR 137.547 Tsd. (2024: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	EUR Tsd.
1.467.163 Stückaktien	137.547

Entwicklung des gezeichneten Kapitals

In Stück	Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 01.01.2024	1.460.505
Rückkauf eigener Aktien	-6.658
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2024	1.453.847
Rückkauf eigener Aktien	-6.658
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2025	1.447.189

Rückkauf eigene Aktien

Im Zuge der Implementierung des Strukturvereinfachungskonzeptes für den Krisenfall im Volksbanken-Verbund hat die VBW einen Kaufvertrag über insgesamt 19.974 Stück eigene Aktien mit einem Nominale von EUR 1.873 Tsd., entsprechen 1,36 % Anteile an der VBW, zu einem Kaufpreis von EUR 9.000 Tsd. abgeschlossen. Die Abwicklung erfolgte in drei Tranchen. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen dieses Kaufvertrags die erste Tranche über 6.658 Stück eigene Aktien erworben. Im Jahr 2024 folgte die zweite Tranche über ebenfalls 6.658 Stück. Die letzte Tranche über weitere 6.658 Stück war im Jahr 2025 fällig. Der gesamte Kaufvertrag wurde bilanziell bereits 2023 vollständig erfasst, wodurch spätere Tranchen nur die passivierte Verbindlichkeit reduzierten und daher nicht mehr im Eigenkapitalspiegel aufscheinen.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 verminderte sich um die Aufzinsung der in Vorjahren sowie im Berichtsjahr zurückgekauften Aktien in Höhe von EUR 9.000 Tsd. (2024: EUR 8.948 Tsd.). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Verpflichtung beträgt für das Geschäftsjahr 2025 EUR –52 Tsd. (2024: EUR –152 Tsd.).

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2019 wurde eine Additional Tier 1 Anleihe mit einem Nominalbetrag in Höhe von EUR 220.000 Tsd. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR darstellte. Die Anleihe hatte eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024, welches mit Genehmigung der EZB ausgeübt und die Anleihe zu 100 % des Nominales gekündigt und zurückbezahlt wurde.

Dividendenzahlung

EUR Tsd.	2025	2024
Dividende stimmberechtigtes Kapital	0	7.595
Kuponzahlung AT1-Emission	0	8.525
Gesamt	0	16.120

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2025 0,52 % (2024: 0,27 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage umfasst Aufwertungen, die aus der Umgliederung von Sachanlagen in investment properties resultieren. Die Neubewertungsrücklage bleibt unverändert, bis die bewerteten Vermögenswerte ausgebucht werden. Bei der Ausbuchung der Vermögenswerte wird die Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklage übertragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen:

EUR Tsd.	Sonstige Rücklagen							Gewinn- und sonstige Rücklagen
	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	Cash flow hedge Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	
Stand 01.01.2024	425.079	9.018	1.633	33.992	-117	-325	1.899	471.179
Konzernjahresergebnis	42.973							42.973
Sonstiges Ergebnis	0	906	0	10.343	262	-111	-57	11.343
Kündigung AT1-Emission	-2.278							-2.278
Ausschüttung	-7.595							-7.595
Kuponzahlung AT1-Emission	-8.525							-8.525
Umbuchung fair value Rücklage (inklusive latenter Steuern)	-78.818			78.818				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	0							0
Stand 31.12.2024	370.837	9.924	1.633	123.153	144	-436	1.842	507.097
Konzernjahresergebnis	84.799							84.799
Sonstiges Ergebnis	0	4.209	1.281	-2.480	203	-913	-593	1.707
Kündigung AT1-Emission	0							0
Ausschüttung	0							0
Kuponzahlung AT1-Emission	0							0
Umbuchung fair value Rücklage (inklusive latenter Steuern)	-860			860				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	38							38
Stand 31.12.2025	454.815	14.134	2.914	121.532	347	-1.349	1.248	593.641

Bei den Umgliederungen von der fair value Rücklage in die Gewinnrücklage handelt es sich im Wesentlichen um die kumulierten Bewertungen von im jeweiligen Geschäftsjahr abgegangenen Beteiligungen und den dazugehörigen latenten Steuern.

Die im Vorjahr erfolgte Umgliederung von der fair value Rücklage in die Gewinnrücklagen ergab sich im Wesentlichen aus der kumulierten fair value Bewertung der Volksbanken Holding eGen im Zusammenhang mit dem Abgang von Geschäftsanteilen.

36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	338.303	338.303
Einbehaltene Gewinne	400.548	332.562
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	255.403	250.337
Minderheitsbeteiligungen	6.044	0
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1.000.298	921.202
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-14.347	-14.218
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	1.349	436
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.248	-1.842
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	256	186
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-685	-854
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-84.389	-56.917
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-4.967	-3.877
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen		1.893
Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen		1.893
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-16.296	-16.316
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-120.327	-91.509
Hartes Kernkapital - CET1	879.971	829.693
Zusätzliches Kernkapital - AT1	0	0
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	879.971	829.693
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	1.091.175	1.149.554
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	1.091.175	1.149.554
Ergänzungskapital - T2	1.091.175	1.149.554
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.971.146	1.979.247
Harte Kernkapitalquote	17,68 %	17,40 %
Kernkapitalquote	17,68 %	17,40 %
Eigenmittelquote	39,60 %	41,50 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	4.296.474	4.050.271
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	23.580	18.392
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	648.508	692.055
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	9.555	8.855
Gesamtrisikobetrag	4.978.117	4.769.572

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier 1 oder Tier 2 Kapital enthalten sind:

31.12.2025

ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rückzahlungs- datum	Bedingungen	Nominale in EUR Tsd.
Tier 2 Emission					
AT000B121967	Nachrangkapital 17-27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	190.500
AT000B122270	Nachrangkapital 24-34	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.06.2034	5,75 % p.a.; ab 21.06.2029 5Y-Mid Swap + 310 Bp p.a.	500.000
AT000B122296	Nachrangkapital 24-35	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	04.12.2035	5,5 % p.a.; ab 04.12.2030 6Y-Mid Swap + 305 Bp p.a.	500.000

31.12.2024

Tier 2 Emission					
AT000B121967	Nachrangkapital 17-27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	190.500
AT000B122270	Nachrangkapital 24-34	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.06.2034	5,75 % p.a.; ab 21.06.2029 5Y-Mid Swap + 310 Bp p.a.	500.000
AT000B122296	Nachrangkapital 24-35	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	04.12.2035	5,5 % p.a.; ab 04.12.2030 6Y-Mid Swap + 305 Bp p.a.	500.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Institute und Finanzinstitute, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden soweit sie über dem Schwellwert liegen von den Eigenmitteln abgezogen.

Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, sowie Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche mit weniger als 10 % Anteilen werden ebenfalls bei Überschreitung des Schwellwertes von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden.

Alle Kredit- und Finanzinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Gesellschaften.

37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar:

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2025					
Barreserve	3.549.350	0	0	3.549.350	3.549.350
Forderungen an Kreditinstitute	1.644.813	0	0	1.644.813	1.645.941
Forderungen an Kunden	6.253.430	0	38.242	6.291.672	6.188.773
Handelsaktiva	0	0	23.175	23.175	23.175
Finanzinvestitionen	4.217.729	27.303	4.868	4.249.901	4.241.100
Beteiligungen	0	98.038	0	98.038	98.038
Derivative Finanzinstrumente	0	0	222.486	222.486	222.486
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	15.665.323	125.341	288.771	16.079.435	15.968.863
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.830.107	0	0	2.830.107	2.829.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.680.990	0	0	6.680.990	6.681.105
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.044.046	0	58.298	4.102.344	4.123.383
Leasingverbindlichkeiten	78.164	0	0	78.164	78.164
Handelsspassiva	0	0	15.385	15.385	15.385
Derivative Finanzinstrumente	0	0	190.004	190.004	190.004
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.217.908	0	0	1.217.908	1.255.859
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	14.851.214	0	263.687	15.114.901	15.173.063
31.12.2024					
Barreserve	3.873.327	0	0	3.873.327	3.873.327
Forderungen an Kreditinstitute	1.798.682	0	0	1.798.682	1.803.546
Forderungen an Kunden	6.011.848	0	48.133	6.059.981	5.941.300
Handelsaktiva	0	0	22.598	22.598	22.598
Finanzinvestitionen	3.601.697	24.423	6.113	3.632.232	3.565.619
Beteiligungen	0	96.044	0	96.044	96.044
Derivative Finanzinstrumente	0	0	265.011	265.011	265.011
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	15.285.553	120.467	341.856	15.747.876	15.567.446
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.069.555	0	0	3.069.555	3.067.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.673.557	0	0	6.673.557	6.678.324
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.378.008	0	71.069	3.449.077	3.458.245
Leasingverbindlichkeiten	82.242	0	0	82.242	82.242
Handelsspassiva	0	0	19.957	19.957	19.957
Derivative Finanzinstrumente	0	0	284.064	284.064	284.064
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.237.365	0	0	1.237.365	1.236.915
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	14.440.727	0	375.090	14.815.817	14.826.919

Sämtliche auf der Aktivseite ausgewiesenen Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind zwingend (mandatory) dieser Bewertungskategorie zugeordnet. Eine freiwillige Designation von finanziellen Vermögenswerten zur erfolgswirksamen fair value-Bewertung erfolgt nicht. Auf der Passivseite wird der gesamte ausgewiesene Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten freiwillig als erfolgswirksam zum fair value bewertet (designated). Die übrigen erfolgswirksam zum fair value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind zwingend (mandatory) dieser Bewertungskategorie zuzuordnen.

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2025				
Forderungen an Kunden	0	0	38.242	38.242
Handelsaktiva	680	22.495	0	23.175
Finanzinvestitionen	28.335	635	3.201	32.171
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	1.032	635	3.201	4.868
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	27.303	0	0	27.303
Beteiligungen	0	0	98.003	98.003
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	98.003	98.003
Derivative Finanzinstrumente	0	222.486	0	222.486
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	29.015	245.616	139.446	414.078
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	58.298	0	58.298
Handelspassiva	0	15.385	0	15.385
Derivative Finanzinstrumente	0	190.004	0	190.004
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	263.687	0	263.687
31.12.2024				
Forderungen an Kunden	0	0	48.133	48.133
Handelsaktiva	4.529	18.070	0	22.598
Finanzinvestitionen	26.491	1.329	2.716	30.536
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.068	1.329	2.716	6.113
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	24.423	0	0	24.423
Beteiligungen	0	0	96.010	96.010
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	96.010	96.010
Derivative Finanzinstrumente	0	265.011	0	265.011
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	31.019	284.410	146.859	462.288
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	71.069	0	71.069
Handelspassiva	0	19.957	0	19.957
Derivative Finanzinstrumente	0	284.064	0	284.064
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	375.090	0	375.090

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 34 Tsd. (2024: EUR 34 Tsd.) vereinfachend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederungen bei den Finanzinstrumenten zwischen den Levels.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

EUR Tsd.	Forderungen an Kunden	Finanzinvestitionen	Beteiligungen	Finanzielle Vermögenswerte gesamt	Verbriefte Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
Stand 01.01.2024	65.729	0	77.860	143.589	70.126	70.126
Umwidmung	0	0	0	0	-70.126	-70.126
Zugänge	39	1.711	22.451	24.201	0	0
Abgänge	-19.015	0	-17.474	-36.489	0	0
Bewertungen				0		
Erfolgswirksam	1.380	1.005	0	2.385	0	0
Erfolgsneutral	0	0	13.172	13.172	0	0
Stand 31.12.2024	48.133	2.716	96.010	146.859	0	0
Umwidmung	0	0	0	0	0	0
Zugänge	150	509	0	660	0	0
Abgänge	-10.597	0	-1.764	-12.360	0	0
Bewertungen				0		
Erfolgswirksam	555	-24	0	531	0	0
Erfolgsneutral	0	0	-511	-511	0	0
Stand 31.12.2025	38.242	3.201	98.003	139.446	0	0

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in dem Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR 470 Tsd. (2024: EUR 2.477 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 aufgrund einer Neuevaluierung in die Level-2- Kategorie umgegliedert.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Forderungen an Kunden sind in Note 14) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von investment property sind in Note 18) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Beteiligungen sind in Note 20) dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2025					
Barreserve	0	3.549.350	0	3.549.350	3.549.350
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	1.645.941	1.645.941	1.644.813
Forderungen an Kunden	0	0	6.150.531	6.150.531	6.253.430
Finanzinvestitionen	4.208.929	0	0	4.208.929	4.217.729
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	4.208.929	3.549.350	7.796.472	15.554.751	15.665.323
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	2.829.163	2.829.163	2.830.107
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.681.105	6.681.105	6.680.990
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.017.734	1.047.351	0	4.065.086	4.044.046
Leasingverbindlichkeiten	0	0	78.164	78.164	78.164
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.255.859	0	0	1.255.859	1.217.908
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	4.273.593	1.047.351	9.588.431	14.909.376	14.851.214
31.12.2024					
Barreserve	0	3.873.327	0	3.873.327	3.873.327
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	1.803.546	1.803.546	1.798.682
Forderungen an Kunden	0	0	5.893.167	5.893.167	6.011.848
Finanzinvestitionen	3.276.904	258.180	0	3.535.084	3.601.697
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	3.276.904	4.131.507	7.696.712	15.105.123	15.285.553
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	3.067.171	3.067.171	3.069.555
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.678.324	6.678.324	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.479.408	907.768	0	3.387.176	3.378.008
Leasingverbindlichkeiten	0	0	82.242	82.242	82.242
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.236.915	0	0	1.236.915	1.237.365
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	3.716.324	907.768	9.827.737	14.451.829	14.440.727

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair value dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair value durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Fair value Hierarchie

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die für die Einstufung maßgeblichen Inputfaktoren ändern.

38) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

EUR Tsd. 2025	Nominale					
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte
Zinsbezogene Geschäfte	100.512	1.208.705	7.583.436	8.240.206	17.132.859	29.194
Caps & Floors	688	3.732	78.907	88.730	172.056	-323
Interest rate swaps	99.824	1.204.973	7.504.529	8.151.477	16.960.803	29.517
Währungsbezogene Geschäfte	245.124	17.021	107.855	0	370.001	2.255
Cross currency interest rate swaps	108.190	0	107.855	0	216.045	2.136
FX swaps	136.934	17.021	0	0	153.956	119
Sonstige Geschäfte	20.433	743	905	23.135	45.215	-502
Optionen	20.433	743	905	23.135	45.215	-502
Gesamt	366.069	1.226.469	7.692.197	8.263.341	17.548.075	30.947

2024						
Zinsbezogene Geschäfte	46.077	206.025	6.112.256	4.981.212	11.345.570	-20.016
Caps & Floors	521	1.823	72.153	83.799	158.296	-453
Interest rate swaps	45.557	204.202	6.040.102	4.897.414	11.187.274	-19.564
Währungsbezogene Geschäfte	297.341	72.597	213.733	0	583.671	-503
Cross currency interest rate swaps	0	0	213.733	0	213.733	1.617
FX swaps	297.341	72.597	0	0	369.938	-2.120
Sonstige Geschäfte	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-583
Optionen	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-583
Gesamt	350.884	279.784	6.328.055	5.018.875	11.977.598	-21.103

Bei allen derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzposten:

EUR Tsd. 31.12.2025	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	13.850	15.385	-1.534
Handelsbestand	13.850	15.385	-1.534
Zinsbezogene Geschäfte	219.717	188.988	30.729
Währungsbezogene Geschäfte	2.520	265	2.255
Sonstige Geschäfte	250	752	-502
Sonstige Aktiva / Passiva	222.486	190.004	32.482
Gesamt	236.336	205.389	30.947
Summe zinsbezogene Geschäfte	233.567	204.372	29.194
Summe währungsbezogene Geschäfte	2.520	265	2.255
Summe sonstige Geschäfte	250	752	-502
31.12.2024			
Zinsbezogene Geschäfte	17.907	19.957	-2.050
Handelsbestand	17.907	19.957	-2.050
Zinsbezogene Geschäfte	261.705	279.671	-17.966
Währungsbezogene Geschäfte	2.986	3.489	-503
Sonstige Geschäfte	321	905	-583
Sonstige Aktiva / Passiva	265.011	284.064	-19.053
Gesamt	282.918	304.021	-21.103
Summe zinsbezogene Geschäfte	279.612	299.628	-20.016
Summe währungsbezogene Geschäfte	2.986	3.489	-503
Summe sonstige Geschäfte	321	905	-583

39) Hedging

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden im Bankbuch Derivate eingesetzt. Zinsrisiken resultieren dabei überwiegend aus fix verzinsten Produkten und in geringerem Ausmaß aus variabel verzinsten Produkten. Hierfür kommen hauptsächlich Interest Rate Swaps sowie in untergeordnetem Umfang Caps und Floors zum Einsatz. Währungsrisiken werden mittels FX Swaps sowie Cross Currency Swaps abgesichert.

Die zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Dirty Price) bewertet und in der Bilanz unter den sonstigen Aktiva bzw. sonstigen Passiva ausgewiesen. Positive Fair Values aus Sicherungsderivaten werden den sonstigen Aktiva zugeordnet, während negative Fair Values als sonstige Passiva dargestellt werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (Clean Price) der designierten Derivate werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedges im Posten „Ergebnis aus Finanzinstrumenten und Investment Properties“ erfasst (siehe Note 8).

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken kommen neben micro fair value hedges und micro cash flow hedges auch die Regelungen zur Bilanzierung von portfolio fair value hedges gemäß IAS 39 zur Anwendung. Für fixverzinsten Kundenforderungen wird dabei der IAS 39 EU Carve-out genutzt, der die Designation eines Teils eines identifizierten Portfolios als Grundgeschäft im Rahmen sogenannter „Bottom-Layer-Approach“-Absicherungen erlaubt. Zur Bildung geeigneter Sicherungsportfolios werden Kundenforderungen nach ähnlicher Fixzinslaufzeit sowie vergleichbarer vertraglicher Ausgestaltung, insbesondere hinsichtlich Tilgungsstrukturen und Zahlungsterminen, zusammengefasst. Darüber hinaus wird bei der Portfoliozusammensetzung das jeweilige Kundensegment (z. B. Kommerzkredite und private Wohnbaurdarlehen) berücksichtigt, da sich diese Segmente im Hinblick auf vorzeitige Rückzahlungen unterschiedlich verhalten können. Im Rahmen von micro fair value hedges werden neben eigenen Emissionen auch fixverzinsten Wertpapiere gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko aus portfolio hedges zurückzuführen sind, werden in separaten Bilanzzeilen unter den fair value Änderungen aus portfolio hedges dargestellt, während die Wertänderungen aus micro hedges beim jeweiligen zugrunde liegenden Finanzinstrument erfasst werden. Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedges berücksichtigt (siehe Note 8).

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für eine Anpassung der Sicherungsquote.

Mögliche Quellen von Ineffektivität, die während der Laufzeit auftreten können, sind Änderungen der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei (CVA/DVA) sowie nicht abgesicherte Risikokomponenten wie Kreditspreads. Diese Faktoren können zu geringfügigen Ineffektivitäten führen, ohne die Wirksamkeit der Sicherungsstrategie wesentlich zu beeinträchtigen. Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen betragen im VBW Konzern im Geschäftsjahr 2025 in der VBW EUR -7.058 Tsd. (2024: EUR -234 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt EUR 9.291.441 Tsd. (2024: EUR 7.913.659 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,08 % (2024: 0,00 %) des hedge Portfolios. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv.

Für beendete Sicherungsbeziehungen wird die fair value Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen, dies gilt gleichermaßen für micro hedges als auch portfolio fair value hedges.

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für fair value hedges und cash flow hedges dargestellt. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in dem Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen. Die Ineffektivität aus fair value hedges und cash flow hedges wird getrennt in Note 8) dargestellt. Die aus der cash flow hedge Rücklage umgegliederten Beträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Für die Bilanzposten Finanzinvestitionen verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten werden ausschließlich micro hedges eingesetzt. Dagegen werden die Bilanzposten Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahezu ausschließlich durch portfolio hedges abgesichert.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für fair value hedges designed wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind, wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2025	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	1.800	16.097	61.871	991.262	1.071.030
Finanzinvestitionen	113.000	76.500	1.281.300	2.103.500	3.574.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	1.000.000	258.000	3.272.350	100.000	4.630.350

31.12.2024					
Forderungen an Kunden	0	26.750	95.388	725.678	847.816
Finanzinvestitionen	29.500	54.700	1.136.950	1.400.950	2.622.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten	0	97.000	3.710.850	620.500	4.428.350

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für cash flow hedges designed wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind, wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2025	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	470.000	319.000	4.117	793.117

31.12.2024					
Forderungen an Kunden	0	0	0	4.402	4.402

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2025	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.071.030	30.244	4.906	7.548	-29
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.574.300	52.024	77.959	66.373	-8.836
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	316	73	-375	-9
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.630.350	78.669	52.619	-5.536	1.816
Interest rate swaps gesamt	9.295.680	161.253	135.557	68.011	-7.058

31.12.2024					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	847.816	30.118	12.173	-20.107	132
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.622.100	52.752	127.222	-40.595	1.336
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	618	0	103	-15
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.428.350	110.798	82.079	66.668	-1.687
Interest rate swaps gesamt	7.918.266	194.286	221.474	6.070	-234

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2025	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.071.391	0	-25.974	-7.578	-2.110
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit portfolio hedges	1.068.250	0	-25.882	-7.636	-2.110
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.567.012	0	-16.882	-75.210	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	148	366	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit portfolio hedges	0	20.000	148	366	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	4.619.767	-16.456	7.353	6.648
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	4.638.403	4.639.767	-59.164	-75.069	4.537
31.12.2024					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	847.809	0	-18.396	20.239	-2.713
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit portfolio hedges	844.299	0	-18.246	20.134	-2.713
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.616.733	0	58.328	41.931	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	514	-119	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit portfolio hedges	0	20.000	514	-119	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	4.415.769	-2.983	-68.354	1.019
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	3.464.541	4.435.769	37.461	-6.304	-1.694

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für cash flow hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2025	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Fair value Änderung (effektiver hedge)	Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	793.117	0	1.934	-1.317	-132	-1.186	482
Interest rate swaps gesamt	793.117	0	1.934	-1.317	-132	-1.186	482

31.12.2024

Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.402	0	580	52	0	-111	163
Interest rate swaps gesamt	4.402	0	580	52	0	-111	163

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2025	Nominale	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	793.117	1.239
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	793.117	1.239

31.12.2024

Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.402	-134
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	4.402	-134

40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 304.891 Tsd. (2024: EUR 211.097 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 70.691 Tsd. (2024: EUR 66.030 Tsd.).

41) Treuhandgeschäfte

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	85.283	74.883
Forderungen an Kunden	47.521	65.816
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.283	74.883
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.521	65.816

42) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte, die als Sicherheit übertragen wurden		
Forderungen an Kunden	30.146	39.781
Finanzinvestitionen	7.391	7.911
Verpflichtungen, für die Vermögenswerte als Sicherheit übertragen wurden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.146	39.781
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.391	7.911

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) werden Kundenforderungen in Höhe von EUR 30.146 Tsd. (2024: EUR 39.781 Tsd.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselbürgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfänden oder veräußern. Die Vorjahreszahl wurde im Zuge einer Durchsicht angepasst.

Im Rahmen von Mündelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Höhe von EUR 7.391 Tsd. (2024: EUR 7.911 Tsd.) als Sicherstellung gehalten.

43) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	125.743	129.535
Sonstiges (Haftsummen)	9.104	6.614
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	4.074.775	3.831.412

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 2.963 Tsd. (2024: EUR 4.154 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit:

EUR Tsd.	Kreditzusagen	Garantien - vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
31.12.2025			
Buchwert	4.074.775	125.743	0
Zahlungsabflüsse gesamt	4.074.775	126.482	2.963
Bis 3 Monate	4.074.775	126.482	1.482
Bis 1 Jahr	0	0	1.482
Bis 5 Jahre	0	0	0
Über 5 Jahre	0	0	0
31.12.2024			
Buchwert	3.831.412	129.535	0
Zahlungsabflüsse gesamt	3.831.412	129.535	4.154
Bis 3 Monate	3.831.412	129.535	415
Bis 1 Jahr	0	0	1.662
Bis 5 Jahre	0	0	2.077
Über 5 Jahre	0	0	0

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

44) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase Agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 0 Tsd. (2024: EUR 298.198 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

45) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen
31.12.2025			
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	1.651
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	373.303
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.956	5.710	4.178
Geschäftsvorfälle	648	8.203	351.233
Sachaufwand	0	0	10
Sonstige betriebliche Erträge	2	34	12.148
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	3
31.12.2024			
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	2.600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	323.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90	5.432	10.861
Geschäftsvorfälle	116	9.240	290.345
Sachaufwand	0	96	2
Sonstige betriebliche Erträge	13	0	11.256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	-9

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen:

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Aushaftender Gesamtbetrag	39	103
Geleistete Rückzahlungen	62	24

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 1.514.510 Tsd. (2024: EUR 1.679.428 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.652.301 Tsd. (2024: EUR 2.632.523 Tsd.) enthalten.

46) Angaben zum Hypothekendarlehen gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungsdarlehen	Deckungserfordernis Verbriefte Verbindlichkeiten	Überdeckung
31.12.2025			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.995.598	2.044.257	2.951.340
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	124.630	38.760	85.870
Gesamt	5.120.227	2.083.017	3.037.210
31.12.2024			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.969.692	1.977.627	2.992.065
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	128.161	51.000	77.161
Gesamt	5.097.853	2.028.627	3.069.226

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

47) Vertriebsstellen

	31.12.2025	31.12.2024
Vertriebsstellen Inland	54	54

48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

49) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kredit-sachbearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Posten enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

EUR Tsd.**1-12/2025**

	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	171.098	-41.783	0	129.315
Risikovorsorge	-28.819	903	0	-27.915
Provisionsüberschuss	70.455	8.287	652	79.395
Handelsergebnis	346	3.730	0	4.076
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	7.008	2.956	0	9.964
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2.519	240.070	-80.165	157.386
Verwaltungsaufwand	-169.072	-199.019	79.513	-288.578
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	322	-77	0	245
Jahresergebnis vor Steuern	48.819	15.068	0	63.887
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.493	4.419	0	20.912
Jahresergebnis nach Steuern	65.312	19.487	0	84.799

31.12.2025

Bilanzsumme	7.505.940	9.941.305	-1.054.695	16.392.550
Forderungen an Kunden	6.292.855	-1.183	0	6.291.672
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	16.024	10.231	0	26.255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.100.640	596.316	-15.966	6.680.990
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	296.710	5.023.542	0	5.320.252

1-12/2024

Zinsüberschuss	177.004	-22.225	0	154.779
Risikovorsorge	-77.496	2.845	0	-74.651
Provisionsüberschuss	68.185	7.141	109	75.435
Handelsergebnis	241	4.982	0	5.223
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	2.910	-4.597	0	-1.687
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7.116	222.361	-73.658	155.819
Verwaltungsaufwand	-161.818	-182.969	73.550	-271.237
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2.207	94	0	2.301
Jahresergebnis vor Steuern	18.349	27.632	0	45.981
Steuern vom Einkommen und Ertrag	903	-3.912	0	-3.008
Jahresergebnis nach Steuern	19.253	23.720	0	42.973

31.12.2024

Bilanzsumme	7.815.743	9.882.972	-1.662.526	16.036.189
Forderungen an Kunden	6.047.162	12.819	0	6.059.981
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	18.239	10.518	0	28.757
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.915.912	769.623	-11.978	6.673.557
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	350.957	4.335.485	0	4.686.442

50) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbanken-Verbundes erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Neben den Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten. Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,72 % (Vorjahr: 3,95 %) bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,45 % (Vorjahr: 0,90 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %). Seit 01.07.2025 ist zusätzlich ein sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP) für Gewerbeimmobilienfinanzierungen vorzuhalten. Für den Volksbankenverbund beträgt dieser 0,22%. Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergibt für den Volksbanken-Verbund für 2025 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %).

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA)

Auf Basis des SREP-Bescheides aus dem Dezember 2024 und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2025 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer		
Säule 1 Mindestanforderung	31.12.2025	31.12.2024
Mindestanforderung an CET1	4,50 %	4,50 %
Mindestanforderung an Tier1	6,00 %	6,00 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,72 %	3,95 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP; basierend auf Exposure zum Jahresende)	0,22 %	
O-SII Kapitalpuffer (O-SIIP)	0,45 %	0,90 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP; basierend auf Exposure zum Jahresende)	0,05 %	0,05 %
Säule 2 Kapitalanforderung (P2R)	2,25 %	2,25 %
Mindestanforderung an CET1	1,27 %	1,27 %
Mindestanforderung an Tier1	1,69 %	1,69 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	2,25 %	2,25 %
Gesamtkapitalanforderung an CET1	9,49 %	9,72 %
Gesamtkapitalanforderung an Tier1	11,41 %	11,64 %
Gesamtkapitalanforderung	13,97 %	14,20 %
Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G)	1,25 %	1,25 %
Gesamtkapitalempfehlung an CET1	10,74 %	10,97 %
Gesamtkapitalempfehlung an Tier1	12,66 %	12,89 %
Gesamtkapitalempfehlung	15,22 %	15,45 %

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid 2025 erhöht sich die SREP-Anforderung (P2R) ab 2026 auf 2,50 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) aus dem EZB Stresstest 2025 bleibt unverändert bei 1,25 %.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung aller wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbundes ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / VBW nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW-Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen

und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. In den letzten Jahren wurde eine Integration von ESG- (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess vorgenommen, indem ESG-Risiken in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die ESG-Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. Im Rahmen dieses Assessments werden verschiedene Risikoereignisse über Transmissionskanäle identifiziert und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes hinsichtlich Relevanz und finanzieller Wesentlichkeit beurteilt. Die Erkenntnisse werden in der strategischen Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus der Wesentlichkeitsbeurteilung und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Darüberhinaus wurden auch Kennzahlen mit ESG-Fokus (z.B. physische Risiken Portfolioabdeckung mit ESG-Scores; Abbau CO2-Intensität im Portfolio) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer

Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Volksbanken Verbundes wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch spezifische Klima- und Umweltszenarien berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2025 ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäische Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gemäß der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen wurden eingehalten und bis Ablauf 30.06.2025 gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs inkl. VBW einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-

Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Per 30.06.2025 wurden auch ein Portfoliolimit für gewerbliche Kundenforderungen außerhalb der Immobilienwirtschaft sowie ein Portfoliolimit für private Kundenforderungen implementiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene (inkl. VBW) Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallsereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Die NPL-Ratio des KI-Verbundes sowie der VBW hat sich bis 2022 und in den Jahren davor positiv entwickelt, seit dem 2. Halbjahr 2023 bis Ende 2024 ist jedoch ein deutlicher Anstieg ersichtlich. Per Jahresende 2024 hat die NPL-Ratio der VBW einen Peak erreicht. Per Jahresende 2025 ist bereits ein leichter Rückgang ersichtlich (NPL-Ratio per Jahresende VBW 2025: 6,1% / NPL-Ratio VB Wien 2024: 6,6%). Bei den Neuausfällen im Jahr 2025 zeigt sich im Bereich Real Estate der höchste Anstieg. Insbesondere folgende Faktoren haben seit dem 2. Halbjahr 2023 zu einem markanten Einbruch der Transaktionen am österreichischen Wohnimmobilienmarkt geführt:

- wesentlicher Anstieg des Zinsniveaus innerhalb einer kurzen Zeitspanne
- Regulatorische Kreditvergabebeschränkungen
- Steigende Baukosten aufgrund von Lieferschwierigkeiten und in weiterer Folge aufgrund einer hohen Inflation

Aufgrund des NPL-Auftriebs im Jahr 2024 wurde Anfang 2025 von der VBW sowie weiteren Verbundbanken separate, lokale NPL-Abbaustrategien erstellt, deren vorrangiges Ziel es ist, die NPL Ratio entsprechend der Verbundstrategie bis Ende 2027 auf $\leq 3\%$ abzubauen.

Im Zuge der oben erwähnten hohen Anspannung am Immobilienmarkt sowie verzögerter Kreditrückführung ist insbesondere bis Ende 2024 ein deutlicher Anstieg im intensivierten Kreditrisikomanagement aufgrund der daraus bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen ersichtlich. Auch hier ist 2025 ein Rückgang aufgrund von Bestandsveränderungen und Reklassifizierungen in die Standardbetreuung ersichtlich.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreibung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht. Im Zuge des Branchenmonitorings wird das Monitoring der Immobilienmarktwerte mitbetrachtet. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Veränderung der Bedingungen am Immobilienmarkt rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen (z.B. außertourliche Überprüfung eines Teilportfolios) ergriffen werden. Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Nachhaltigkeit/ESG Faktoren

Physische Risiken: Es werden klimabezogene physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ermittelt. Hierzu wird auf adressspezifische Beurteilungen aus einem externen IT-Tool zurückgegriffen. Dabei werden physische Risiken unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien (RCP-Szenarien RCP 2.5, RCP 4.5, RCP 6.0 bzw. RCP 8.5 aus IPCC) mittels einer standortbezogenen Szenarioanalyse für alle Kreditsicherheiten bewertet. Bis zu 18 zu bewertende physische Klimarisiken lassen sich als 14 akute und vier chronische Klimarisiken klassifizieren und bewerten.

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im KI-Verbund eigenentwickelten internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO₂-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG Score generierten Daten wurden 2024 erste KPIs im RAS-Kennzahlenset festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt. Dieses Kennzahlenset wurde 2025 basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung erweitert. Zudem wurden bestehende Kennzahlen spezifiziert und das Monitoring erweitert.

Strategisches Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung. Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg. Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupt Einflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	- Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden - Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers - Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts - Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln - Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien - Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers
Privatkunden	- Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung - Informationen von Kreditbüros - Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	- Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden - Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten - Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet. (Das dargestellte Mapping der Ratings externer Ratingagenturen auf die VB Masterskala ist seit 01.12.2024 gültig)

Kurzbeschreibung	VB - Masterskala			Externe Ratings	
	Rating-klasse	Ratingstufe	Mittlere PD	S & P - Rating	Moody's - Rating
Beste Bonität	K1	1A	0,01 %	AAA ; AA+	Aaa,Aa1
Beste Bonität		1B	0,02 %	AA	Aa2
Beste Bonität		1C	0,03 %	AA-	Aa3
Beste Bonität		1D	0,04 %		
Beste Bonität		1E	0,05 %	A+	A1
Ausgezeichnete Bonität	K2	2A	0,07 %	A	A2
Ausgezeichnete Bonität		2B	0,11 %	A-	A3
Sehr gute Bonität		2C	0,16 %	BBB+	Baa1
Sehr gute Bonität		2D	0,24 %	BBB	Baa2
Sehr gute Bonität		2E	0,35 %	BBB-	Baa3
Gute Bonität	K3	3A	0,53 %		
Gute Bonität		3B	0,80 %		
Gute bis mittlere Bonität		3C	1,20 %	BB+	Ba1
Mittlere Bonität		3D	1,79 %	BB	Ba2
Akzeptable Bonität		3E	2,69 %	BB-	Ba3
Mangelhafte Bonität	K4	4A	4,04 %	B+	B1
Mangelhafte Bonität		4B	6,05 %		
Watch List		4C	9,08 %	B	B2
Watch List		4D	13,62 %	B-	B3
Watch List		4E	20,44 %	CCC/C	Caa-C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)	Write-off	5A	D		
Einzelwertberichtigung		5B	D		
Restrukturierung / Fälligstellung		5C	D		
Insolvenz		5D	D		
Ausbuchung		5E	D		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Real Estate Portfolio (Immobilienunternehmen, inkl. Spezialfinanzierungen)
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden", "KMU und Corporates" sowie "Real Estate" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD (sowie dessen voraussichtliche Änderung im Laufe der Zeit) zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung des ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich nach den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates sowie Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von

Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierte Indikatoren (3M Euribor, Credit Spreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone). Weitere zukunftsorientierten statistische Indikatoren wie der Beitrag der Bruttoinvestitionen zum BIP sowie die Wachstumsrate der Kredite an private Haushalte werden mit deren jeweiligen aktuellen Wert lt. Statistik Österreich zusätzlich berücksichtigt.

Definition von Ausfall (Stage 3)

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Die Volksbank setzt dabei einen Ausfallserkennungsprozess ein, der sowohl automatisch ermittelten als auch manuellen Ausfallsevents berücksichtigt und die Herabstufung des betroffenen Kunden in die Ratingklasse 5 sicherstellt.

Zu den Ausfallsevents zählen:

Ausfallsevent	Auslösung	Ratingstufe
90-Tage-Leistungsverzug	automatisch	5A
30 Tage Verzug im Forbearance Fall	automatisch	5A
Tilgungsträgerevent	automatisch oder manuell	5A
Bildung einer EWB	automatisch	5B
Unzureichenden erwarteten Cash-Flows	manuell	5B
Ausbuchung	automatisch	5E
Restrukturierung	manuell	5C
Reforbearance	automatisch	5C
Distressed Restructuring	automatisch	5C
Fälligestellung am Konto (erfolgloser Mahnlauf)	automatisch	5C
Umschuldung mit Verlust	manuell	5C
Verzicht auf EWB aufgrund ausreichender Besicherung	manuell	5B
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; Konkurs	manuell	5D
Sanierungsverfahren	manuell	5D
Sonstige Fälligestellung	manuell	5C

Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Rechtzeitige Erkennung von Ausfällen und Stage 2 Transfers

Zur rechtzeitigen Erkennung von Ausfällen setzt die Volksbank seinen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft. Somit werden die wesentlichen qualitativen Kriterien für die Ausfallserkennung und für die Zuordnung in die Stage 2 im Rahmen desselben Prozesses und auf Basis einer einheitlichen Daten- und Entscheidungsgrundlage festgelegt.

Darüber hinaus werden weitere, vollautomatisierte Kriterien für die Zuordnung in die Stage 2 herangezogen:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit (Leistungsverzug) von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Konten mit Forbearancemaßnahmen,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen. Dabei kann festgehalten werden, dass aufgrund der umgesetzten Verfahren und Richtlinien fast ausschließlich unwesentlichen Exposures davon betroffen sind.

Neben den qualitativen Kriterien setzt die Volksbank auch quantitative Stage 2 Transferkriterien ein. Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko „Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cash-flow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der

Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen, Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallsratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. bei Forderungen ohne vorgegebener Rückzahlungsstruktur und mit sehr kurzen Kündigungsfristen, die aufgrund des umgesetzten Risikomanagements üblicherweise bei Feststellung einer Risikoverschlechterung gekündigt werden), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows größtenteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreuungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen unbesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse, Ausfallsdauer und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien orientiert sich an den von EZB / OeNB veröffentlichten Projektionen und wird durch Prognosen des WIFO, der EU-Kommission sowie des IMF ergänzt. Die relevanten Indikatoren sowie die im Vorjahr herangezogenen Szenarien – ebenfalls basierend auf den Veröffentlichungen von EZB / OeNB und weiteren Instituten – sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Szenario	Periode	BIP Wachstum Österreich	Spread zu Deutschland (BP AT-DE 10J)	Arbeitslosigkeit Eurozone (Änderung in BP)	BIP Wachstum Eurozone	Aktienkurse Eurostoxx 50
	Makromodell	Unternehmen, Privatkunden	Unternehmen, Staaten	Privatkunden, Gemeinde	Banken	Banken
Medianwert	2008-2021	1,2 %	26	-30	1,5 %	3,9 %
Worst Case	2008-2021	-7,1 %	94	230	-6,5 %	-43,3 %

Bilanzstichtag 31.12.2024

BASELINE 2024	2025	1,2 %	50	0	1,4 %	5,0 %
BASELINE 2024	2026	1,5 %	50	0	1,5 %	5,0 %
BASELINE 2024	2027	1,2 %	50	-10	1,3 %	5,0 %
ADVERSE 2024	2025	-0,2 %	60	70	— %	-10,0 %
ADVERSE 2024	2026	0,5 %	60	20	0,4 %	-5,0 %
ADVERSE 2024	2027	0,7 %	55	-50	0,8 %	2,5 %
POSITIV 2024	2025	2,6 %	40	-70	2,8 %	10,0 %
POSITIV 2024	2026	2,5 %	40	-20	2,6 %	5,0 %
POSITIV 2024	2027	1,7 %	40	30	1,8 %	5,0 %

Bilanzstichtag 31.12.2025

BASELINE 2025	2026	0,9 %	35	-10	1,0 %	5,0 %
BASELINE 2025	2027	1,1 %	35	-20	1,3 %	5,0 %
BASELINE 2025	2028	1,2 %	35	0	1,6 %	5,0 %
ADVERSE 2025	2026	-0,1 %	55	50	— %	-7,5 %
ADVERSE 2025	2027	0,3 %	55	20	0,5 %	-5,0 %
ADVERSE 2025	2028	0,7 %	50	10	1,1 %	2,5 %
POSITIV 2025	2026	1,9 %	30	-70	2,0 %	10,0 %
POSITIV 2025	2027	1,9 %	25	-60	2,1 %	10,0 %
POSITIV 2025	2028	1,7 %	20	-10	2,1 %	10,0 %

Das Basisszenario beinhaltet einen verhaltenen Aufschwung 2026/27, gefolgt von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum. Der Aufschwung entsteht zunächst durch Nachholeffekte bei zyklischem Konsum und Investitionen. Es wird gefördert durch einsetzenden Effekt der vor gut 1 Jahr gestarteten geldpolitischen Lockerung, durch staatliche Investitionen im benachbarten Ausland sowie Abebben der Kosteninflation (Ölpreis- & USD-Schwäche, Basiseffekte, Kollektivverträge) und gebremst durch Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und limitiertes Produktionspotenzial (Risikokapital, Schlüsselqualifikationen, Teilzeitquote), sowie von erhöhtem Niveau aus startende (aber rückläufige) Arbeitslosenquote, und unsicheres geopolitisches Umfeld.

Es wird eine obere und untere Bandbreite bei besseren (positives Szenario) bzw. schlechteren (adverses Szenario) Rahmenbedingungen ermittelt.

Das adverse Szenario ist die untere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Anpassungsprozesse, die schon im Basisszenario bremsen, laufen noch langsamer ab. Die Adverse Annahmen beinhalten u.a. Handelskonflikt mit neuen Forderungen der USA an ihre Handelspartner. Dabei gerät die auch die Klimapolitik als NTTB in den Fokus. Die Regeln werden im international handelbaren Bereich (Industrie) gelockert oder zumindest nicht gestrafft, an anderer (eher binnenwirtschaftlicher) Stelle (Verkehr, Wohnbau, Energie) sind die Belastungen höher. Handelsumlenkungen, Nachfrageschwäche, der aufgrund stärker als im Basisszenario fallender US-Leitzinsen noch stärkere Euro, der schwächere Arbeitsmarkt und vermehrtes „Angstsparen“ drücken die europäische Inflation, sodass die Leitzinsen vorübergehend niedriger sind als im Basisszenario. In Österreich bleibt die Inflation gleich wie im Basisszenario, da träger, Fiskalkonsolidierung auch über Gebühren, negativer Realzins. Der Tourismus leidet weiterhin unter der Ausgabenzurückhaltung der (trotz allem zahlreichen) Gäste, die im adversen Szenario durch den Abstand zwischen österreichischer und Eurozonen-Inflation, moderate Realeinkommensverluste und erhöhte Sparneigung verstärkt wird. Der negative Abstand zwischen österreichischer und europäischer BIP-Wachstumsrate bleibt bestehen, aber weitet sich nicht aus.

Das positive Szenario ist die obere Bandbreite des Basisszenarios, d. h. die Konstruktion erfolgt als Spiegelbild des adversen Szenarios. Die Anpassungsprozesse, die im Basisszenario bremsen, laufen sehr schnell ab und es wird bereits zum Beginn der Periode von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung ausgegangen.

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Ausgangsbasis für die interne Methodik zur Festlegung der Gewichtungen ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien

- optimistisch und pessimistisch – mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Die Ausgangsbasis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Anschließend werden Verbund-spezifischen Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branchen Handel, Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich – deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine leicht negative Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49 % (2024: 49 %) Baseline-Szenario, 37 % (2024: 35 %) Adverse-Szenario und 14 % (2024: 16 %) Optimistisch-Szenario.

In weiterer Folge werden die methodisch ermittelten Gewichtungen im Gesamtkontext des VB Verbundes analysiert, um bei Bedarf eine qualitative Anpassung vorzunehmen. Hierzu wird vor allem die aktuelle und künftig erwartete Entwicklung von relevanten Risikoindikatoren für den Volksbanken-Verbund berücksichtigt. Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich

die Ausfallraten während des Jahres 2025 auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau (2024: auf einem überdurchschnittlichen). Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine leicht negative (2024: negative) Entwicklung beobachtet. Die NPL Quote ist im Volksbanken-Verbund im Jahr 2025 um ca. 40 Basispunkte von ca. 5,1 % auf ca. 5,5 % angestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die allgemeine makroökonomische Entwicklungen (Rezession, Konsumschwäche, stagnierenden Immobilienpreise) zurückzuführen.

Zukunftsblickend wird von einer Verbesserung der Ausfallraten ausgegangen, getrieben durch nachgelagerte Effekte der geldpolitischen Lockerung der EZB. Mit dem Ablauf der KIM-V Verordnung in 2025 hat sich auch die Nachfrage nach neuen Immobilien erholt. Insgesamt bestehen aus heutiger Sicht keine Indizien, die auf eine weitere wesentliche und systematische bzw. branchenübergreifenden Verschlechterung hindeuten, weshalb die methodisch ermittelten Gewichtungen unverändert für die ECL-Berechnung zum 31. Dezember 2025 herangezogen wurden.

Szenario	Ausgangsbasis der methodischen Gewichtung	Methodische Gewichtung	Finale Gewichtung
		Ratingmigrationen, Branchenzusammensetzung, Branchenprognosen	Weitere gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten
Bilanzstichtag 31.12.2024			
BASELINE 2024	60,0 %	49,0 %	49,0 %
ADVERSE 2024	20,0 %	35,0 %	35,0 %
POSITIV 2024	20,0 %	16,0 %	16,0 %
Bilanzstichtag 31.12.2025			
BASELINE 2024	60,0 %	49,0 %	49,0 %
ADVERSE 2024	20,0 %	37,0 %	37,0 %
POSITIV 2024	20,0 %	14,0 %	14,0 %

Mit der gewählten Gewichtung von 49 % Baseline, 37 % Adverse und 14 % Optimistisch übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen nach IFRS 9 für das Lebendportfolio im Verbund den einjährigen Expected Loss nach ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallswahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 3,5. Zum Höhepunkt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) sowie zum Höhepunkt der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine Krieges (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) lag der Faktor bei 4,2. Vor Eintritt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) lag der Faktor bei ca. 2,1. Einen Faktor von 2,5 wäre bei einer symmetrischen Gewichtung von 60 % Baseline, 20 % Adverse und 20 % optimistisch als historischer Mittelwert zu erwarten. Die Differenz zwischen den Faktoren 3,5 (aktuelles Ergebnis auf Basis der gewählten Gewichtungen) und 2,5 (Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) wird als Risikomaß zur Bewertung der aktuellen Unsicherheiten betrachtet. Die Differenz von 1,0 liegt bei ca. 60% des historischen Maximums (Vorjahr ca. 10% vor Post-Model Adjustments bzw. ca. 60% nach Post-Model Adjustments). Aufgrund der im historischen Vergleich und entgegen der im Vorjahr getroffenen Baseline Annahmen sehr lang gedauerte Rezessionsphase in Österreich wird diese Differenzierung als angemessen bewertet.

Post-Model Adjustments

Post-Model Adjustments (PMA) sind Anpassungen, die außerhalb der primären Risikovorsorgemodelle vorgenommen werden. PMA können Lücken in Modellen schließen, Expertenurteile berücksichtigen, Risiken/Unsicherheiten abbilden, die nicht in den primären Modellen erfasst sind oder erfasst werden können. Der PMA Betrag für Risikovorsorgen und Rückstellungen wird zusätzlich zu den Risikovorsorgen und Rückstellungen aus den primären Modellen im Bilanzabschluss berücksichtigt.

Der Prozessablauf zur Risikovorsorgen-Bildung sieht vor, im letzten Quartal bzw. im Anschluss an die Rekalibrierung der IFRS 9 Parameter die aktuelle Risikosituation im Zusammenhang mit der Aktualität der Daten und Angemessenheit der Prognosen zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model Adjustments erfasst.

Aktualität der Daten

Hinsichtlich Aktualität der zugrundeliegenden Daten werden die Auswirkungen bereits abgeschlossener, aber noch nicht produktiv eingesetzter Ratingrekalibrierungen berücksichtigt. Noch nicht in den vorhandenen Daten reflektierter Effekte aus Ratingänderungen werden vorweggenommen und als Post-Model-Adjustments erfasst. Im Vorjahr wurden entsprechende Adjustments für das Ratingmodell für bilanzierende Unternehmen berücksichtigt. Nach der Einführung des neuen Modells im Laufe des Jahres 2025 wurden Post-Model-Adjustments nur mehr für jene Kunden angewendet, die

vor dem produktiven Einsatz geratet worden waren. Zusätzlich wurden 2025 Post-Model-Adjustments für die geplante Rekalibrierung der Verhaltensratingmodelle sowie des Ratingmodells für einkommensgenerierende Immobilien-Spezialfinanzierungen (IPRE) gebildet.

Neuartigen Risiken

Hinsichtlich der Berücksichtigung von neuartigen Risikotreibern, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, wurde eine umfassende und systematische Analyse in folgenden Schritten durchgeführt:

- Risikoidentifikation: Definition des neuartigen Risikotreibers, inklusive Abgrenzung ausschließlich auf Auswirkungskanäle mit Einfluss auf den erwarteten Kreditrisikoverlust nach IFRS 9
- Materialität: Qualitative Überprüfung unter Berücksichtigung von quantitativen Informationen und Schwellenwerten
- Abdeckung: Analyse, ob bzw. inwieweit die Risiken bereits im Modell oder über den herangezogenen makroökonomischen Szenarien abgedeckt sind
- Quantifizierung: Bei materiellen und nicht abgedeckten Risiken werden analytische oder simulationsbasierte Verfahren zur Ermittlung von Post-Model Adjustments festgelegt.

Folgende Risikokategorien wurden per 31. Dezember 2025 analysiert:

- Geopolitische Risiken
- Klima- und Umweltrisiken
- Energiekosten, Rohstoffpreise sowie Lieferkettenrisiken
- Inflations- und Zinsanstiegsrisiken
- Makroökonomische Unsicherheiten

Geopolitische Risiken

Aufgrund der Struktur des Portfolios mit starkem Fokus auf Österreich sind geopolitische Risiken nicht materiell. Ebenso werden indirekte geopolitische Risiken, welche vor allem die Risiken aufgrund von Handelseinschränkungen umfassen, als unwesentlich eingestuft bzw. werden diese Risiken ausreichend über die Abbildung in den Makroszenarien Baseline und Adverse berücksichtigt.

Klima- und Umweltrisiken

Die Klima- und Umweltrisiken werden im Rahmen der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie-Erstellung vertiefend analysiert und aus unterschiedlichsten strategischen und operativen Aspekten durchleuchtet, beispielsweise im Stresstesting oder im Kreditportfoliomodell. Die Bildung eines PMA, wo der Fokus auf erwartete und messbare Veränderungen der Ausfallraten oder Sicherheiten liegt, wird in diesem Zusammenhang als nicht angemessen erachtet. U.a. zeigte die Analyse des jüngsten Präzedenzfalls für materialisierte physische Umweltrisiken (Hochwasser-Event von Sept. 2024 in Niederösterreich) keine nennenswerte Verschlechterung bei der Risikoeinstufung oder Sicherheiten-Bewertung der potenziell betroffenen Portfolien.

Energiekosten, Rohstoffpreise und Lieferkettenrisiken

Anhand einer schwellenwertbasierten Überprüfung wurde eine Normalisierung der Volatilität der Gaspreise festgestellt wodurch in weiterer Folge von einem Rückgang der Unsicherheiten bei energieintensiven Unternehmen auszugehen ist. Im Vorjahr wurde für diese Kunden ein PMA von ca. EUR 3,6 Mio. für den Volksbanken-Verbund erfasst, davon ca. EUR 1,0 Mio. bei der VB Wien.

Inflation und Zinsanstiegsrisiken

In den makroökonomischen Szenarien wird von einer Normalisierung der Inflation und von stabilen Zinsen ausgegangen. Weitere Belastungen für die Kreditnehmer aufgrund von stark steigenden Zinsen werden derzeit als gering eingeschätzt.

Makroökonomische Unsicherheiten

Makroökonomische Unsicherheiten werden anhand einer Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren bewertet, die wiederum auf interne und externe Daten aufsetzen. Insbesondere wurden folgende Faktoren untersucht:

- Die Bandbreite der makroökonomischen Prognosen (Baseline vs. Adverse)
- Die Entwicklung der Immobilienpreise und der Bruttowertschöpfung für wesentliche Branchen in den Prognosen
- Der Anstieg der gemeldeten Insolvenzen lt. KSV
- Branchenspezifischen Ratingverschlechterungen in den Kreditportfolien der Bank

Die Analyse ergab eine überdurchschnittliche Betroffenheit der Branchen 'Grundstücks- und Wohnungswesen', 'Bau', 'Tourismus' und 'Verkehr'. Die Kunden dieser Branchen, bei denen eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit beobachtet wurde, wurden der Stage 2 zugewiesen. Hierfür wurde eine kundenindividuelle Anpassung der Stage-2-

Transferlogik durchgeführt und direkt im risikoführenden System der Bank reflektiert (In-Model Adjustment). Im Vorjahr wurde hierfür ein PMA für den Volksbanken-Verbund von ca. EUR 10,4 Mio. erfasst, davon VB Wien ca. EUR 2,9 Mio.

Zusammenfassung PMA

Insgesamt wurde eine Erhöhung der modellhaften Risikovorsorgen in Höhe von EUR 4,7 Mio. für die VB Wien erfasst, davon ca. EUR 1,9 Mio. direkt im risikoführenden System der Bank (In-Model Adjustment) und EUR 2,8 Mio. als PMA (Post-Model-Adjustment). Im Vorjahr lag der Stand der PMA bei EUR 4,2 Mio.

31.12.2025:

Kundenart	Ermittlung	Gesamtrahmen in EUR Mio.	Ist-RV Bestand per 31.12.2025	Hiervon, In- Model Adjustments	Post-Model Adjustments	In- & Post- Model Adj. Rating- Rekalibrierung	In- & Post- Model Adj. neuartigen Risiken	RV-Bestand inkl. PMA
Bilanzierenden Unternehmen;	Rating - Rekalibrierung, ggf. Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	752,3	2,6	1,1	1,34	1,4	1,0	3,9
Einkommens- generierenden Spezial- finanzierungen (IPRE)	Rating - Rekalibrierung, ggf. Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	124,5	0,8	0,4	0,80	0,9	0,4	1,6
Sonst. Kunden der Branchen Immobilien- Bau- Toursimus- und Verkehr	Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	52,9	0,5	0,3	0,01	—	0,3	0,5
Mit Verhaltens- rating getateten Kunden	Rating - Rekalibrierung, ggf. Nachschärfung der Stage 2 Kriterien	16,3	0,4	0,1	0,69	0,7	0,1	1,1
Gesamt		945,8	4,3	1,9	2,8	2,9	1,8	7,1

31.12.2024:

Kundenart	Ermittlung	Gesamtrahmen in EUR Mio.	Ist-RV Bestand per 31.12.2024	Hiervon, In- Model Adjustments	Post-Model Adjustments	In- & Post- Model Adj. Rating- Rekalibrierung	In- & Post- Model Adj. neuartigen Risiken	RV-Bestand inkl. PMA
Kunden mit einer hohen Gas- oder Energie- abhängigkeit	Downgrade 2 Ratingstufen, ggf. Rating- Rekalibrierung	88,7	0,8	—	1,10	0,1	1,0	1,9
Kunden der Immobilien- und Baubranchen	Nachschärfung der Stage 2 Kriterien, ggf. Rating- Rekalibrierung	162,5	0,4	—	2,0	0,2	2,9	2,3
Sonstige Unternehmen (bilanzierend)	Rating - Rekalibrierung	695,4	1,1	—	1,1	1,1	-	2,2
Gesamt		946,6	2,2	—	4,2	1,4	3,9	6,4

Zusammenfassend stellen sich die Risikovorsorgen (inkl. Rückstellungen für außerbilanziellen Forderungen) für das Lebendportfolio (Stage 1 und 2, ausgenommen Finanzinvestitionen und Forderungen an verbundenen Kreditinstitute und Unternehmen) wie folgt dar:

2025:

VBW Risikovorsorgen Performing	In EUR Mio.	In %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	31,4	100,0 %
+ In-Model Adjustment	1,9	6,1 %
+ Post-Model-Adjustment	2,8	9,0 %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final	36,2	115,1 %

2024:

VBW Risikovorsorgen Performing	In EUR Mio.	In %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	22,3	100,0 %
+ In-Model Adjustment	—	— %
+ Post-Model-Adjustment	4,2	18,7 %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final	26,4	118,7 %

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Sensitivitäten beziehen sich auf [Risikovorsorgen \(inkl. Rückstellungen für außerbilanziellen Forderungen\)](#), inkl. In-Model Adjustments. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten ausgenommen sind Post-Model Adjustments sowie Risikovorsorgen für Finanzinvestitionen und für Forderungen an verbundenen Kreditinstitute und Unternehmen.

Wertberichtigungen Stage 3

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Da das Portfolio der Volksbank vorwiegend mit Immobiliensicherheiten besichert ist, werden Sensitivitäten an die Immobilienmarktwerte dargelegt.

Vor allem aufgrund von Ausfällen bei besicherten gewerblichen Immobilienkunden im Jahr 2025 sind die Sensitivitäten im NPL Bereich angestiegen.

Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2025):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	143,2	31,5%
Abwertung um 15 %	45,6	10,0%
Abwertung um 25 %	65,0	14,3%

Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	133,7	29,4%
Abwertung um 15 %	39,5	8,7%
Abwertung um 25 %	58,6	12,9%

Bei der ECL-Bemessung für Stage 1 und 2 Kunden werden ebenfalls - über den LGD Risikoparametern - Schätzwerte der Sicherheiten berücksichtigt.

Sensitivitäten des Performing-Portfolios (Jahr 2025):

	in EUR Mio.	LGD in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	33,3	15,5%
Abwertung um 15 %	7,5	3,5%
Abwertung um 25 %	9,7	4,5%

Sensitivitäten des Performing-Portfolios (Jahr 2024):

	in EUR Mio.	LGD in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	22,3	14,6%
Abwertung um 15 %	5,6	3,7%
Abwertung um 25 %	7,3	4,8%

Die Abschätzung der Sensitivitäten hinsichtlich der Abwertung der Immobiliensicherheiten wurde anhand einer vereinfachten Methodik durchgeführt. Zuerst werden Abwertungen der Immobiliensicherheiten auf Kundenebene simuliert. Die Simulation berücksichtigt eventuellen zum Bilanzstichtag vorhandenen Überbesicherungen als risikomindernder Puffer für die Abwertung. Komplexe Konstellationen, wie insb. Simultanhypotheken, die mehrere Liegenschaften umfassen und mehrere Konten von ggf. mehreren Kunden gleichzeitig besichern, werden bei der Simulation vereinfacht dargestellt: um eine Doppelanrechnung der Liegenschaften zu vermeiden wird an der Stelle eine suboptimale Anrechnung in Kauf genommen bzw. einzelnen Liegenschaften bei der Simulation risikoerhöhend vernachlässigt. Sonstige, nicht hypothekarische Immobiliensicherheiten, werden unverändert simuliert. Sowohl bei den Stage 3 als auch bei den Stage 1 und 2 Kunden werden keine weiteren Effekte betrachten, insb. keine Zweitrundeneffekte bei den Ausfallswahrscheinlichkeiten oder bei sonstigen Risikoparametern oder Annahmen.

Für Kunden in Stage 3, es werden die resultierenden effektiven Abwertungen der Sicherheiten als Sensitivitätsbetrag dargestellt, unter die Annahme, dass die Abwertungen vollständig mit Stage 3 Risikovorsorgen abzudecken sind. Für Kunden in Stage 1 und 2, es werden die resultierenden effektiven Abwertungen der Sicherheiten in einer Erhöhung der durchschnittlichen LGD des Portfolios übergeleitet. Die per Bilanzstichtag ermittelten Risikovorsorgen (ohne Post-Model-Adjustments) werden dann mit der Ratio der durchschnittlichen LGDs vor und nach Abwertung der Sicherheiten hochskaliert, um eine Schätzung der Risikovorsorgen nach Abwertung zu ermittelt.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gemäß CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL) inkl. Tracking der NPL-Abbaustrategie

- EWS/PLM Portfolio
- Real Estate Portfolio
- Corp/KMU Portfolio
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungsportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2025

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letzterer kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	3.507	3.830
Forderungen an Kreditinstitute	1.647	1.801
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.647	1.801
Forderungen an Kunden	6.465	6.216
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.427	6.168
Zum fair value bewertet	38	48
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	9	5
Zum fair value bewertet	9	5
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.247	3.629
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.218	3.602
Zum fair value bewertet	28	26
Eventualverbindlichkeiten	126	130
Kreditrisiken	4.075	3.831
Gesamt	20.076	19.442

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 20.075.320 Tsd. (2024: EUR 19.442.221 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Das Wertpapierportfolio beinhaltet hauptsächlich Wertpapiere, die zur Steuerung der Liquidität des Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um europäische Staatsanleihen und um Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Darüber hinaus wird seit 2024 in der VBW als ZO ein Wertpapierportfolio aufgebaut, das als Hauptziel die Gewinnerwirtschaftung hat. Dieses stellt aber nur einen sehr geringen Teil des gesamten Wertpapierportfolios dar. Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen fast ausschließlich aus Forderungen gegenüber der Nationalbank zur Steuerung der Liquidität und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen im Wertpapierportfolio. Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.567.749 Tsd. zum 31. Dezember 2025 (2024: EUR 2.663.659 Tsd.) das KMU Segment (das intern weiter in KMU Retail, KMU und KMU Firmenkunden unterteilt wird), gefolgt von dem Privatkundensegment.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

EUR Tsd. 31.12.2025	Banken	Privatkunden	KMU	Firmenkunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	3.507.395	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	1.647.012	0	0	0	0	0	1.647.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.647.012	0	0	0	0	0	1.647.012
Forderungen an Kunden	0	2.334.368	2.567.749	809.857	161.892	590.939	6.464.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.306.635	2.558.350	809.857	161.699	590.022	6.426.562
Zum fair value bewertet	0	27.733	9.399	0	193	917	38.242
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	8.645	0	0	680	0	0	9.325
Zum fair value bewertet	8.645	0	0	680	0	0	9.325
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.865.754	0	0	68.736	1.312.187	0	4.246.678
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.847.559	0	0	68.716	1.302.047	0	4.218.322
Zum fair value bewertet	18.195	0	0	20	10.140	0	28.355
Eventualverbindlichkeiten	54	32.430	78.574	12.947	109	1.629	125.743
Kreditrisiken	3.307.629	287.564	311.374	123.129	17.507	27.572	4.074.775
Gesamt	7.829.095	2.654.362	2.957.696	1.015.350	4.999.090	620.140	20.075.731

31.12.2024

Barreserve	0	0	0	0	3.830.098	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	0	0	0	0	0	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	0	0	0	0	0	1.801.361
Forderungen an Kunden	0	2.135.600	2.663.659	642.774	82.149	692.281	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.101.026	2.651.363	642.765	81.826	691.351	6.168.331
Zum fair value bewertet	0	34.575	12.296	10	323	930	48.133
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.287	0	0	1.335	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	3.287	0	0	1.335	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.475.594	0	0	69.249	1.083.886	0	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.455.307	0	0	69.249	1.077.683	0	3.602.239
Zum fair value bewertet	20.287	0	0	0	6.204	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	370	28.397	65.259	33.731	109	1.670	129.535
Kreditrisiken	3.045.377	259.527	362.955	85.814	26.805	50.934	3.831.412
Gesamt	7.325.989	2.423.524	3.091.873	832.903	5.023.047	744.885	19.442.221

1 Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

EUR Tsd.				
31.12.2025	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.507.395	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	1.396.962	241.361	8.690	1.647.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.396.962	241.361	8.690	1.647.012
Forderungen an Kunden	6.410.335	53.597	873	6.464.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.372.093	53.597	873	6.426.562
Davon Privatkunden	2.265.046	41.574	15	2.306.635
Davon KMU	2.545.469	12.023	857	2.558.350
Davon Firmenkunden	809.857	0	0	809.857
Davon sonstige	751.721	0	0	751.721
Zum fair value bewertet	38.242	0	0	38.242
Davon Privatkunden	27.733	0	0	27.733
Davon KMU	9.399	0	0	9.399
Davon Firmenkunden	0	0	0	0
Davon sonstige	1.110	0	0	1.110
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	9.325	0	0	9.325
Zum fair value bewertet	9.325	0	0	9.325
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.246.678	0	0	4.246.678
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.218.322	0	0	4.218.322
Davon Banken	2.847.559	0	0	2.847.559
Davon Firmenkunden	68.716	0	0	68.716
Davon Öffentliche Hand	1.302.047	0	0	1.302.047
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	28.355	0	0	28.355
Davon Banken	18.195	0	0	18.195
Davon Firmenkunden	20	0	0	20
Davon Öffentliche Hand	10.140	0	0	10.140
Eventualverbindlichkeiten	125.743	0	0	125.743
Davon Banken	54	0	0	54
Davon Privatkunden	32.430	0	0	32.430
Davon KMU	78.574	0	0	78.574
Davon Firmenkunden	12.947	0	0	12.947
Davon sonstige	1.738	0	0	1.738
Kreditrisiken	4.074.441	0	334	4.074.775
Davon Banken	3.307.629	0	0	3.307.629
Davon Privatkunden	287.564	0	0	287.564
Davon KMU	311.040	0	334	311.374
Davon Firmenkunden	123.129	0	0	123.129
Davon sonstige	45.079	0	0	45.079
Gesamt	19.770.878	294.957	9.896	20.075.731

31.12.2024	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.830.098	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.659.234	134.973	7.153	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.659.234	134.973	7.153	1.801.361
Forderungen an Kunden	6.148.033	67.610	821	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.099.900	67.610	821	6.168.331
Davon Privatkunden	2.051.148	49.857	21	2.101.026
Davon KMU	2.632.810	17.753	800	2.651.363
Davon Firmenkunden	642.765	0	0	642.765
Davon sonstige	773.177	0	0	773.177
Zum fair value bewertet	48.133	0	0	48.133
Davon Privatkunden	34.575	0	0	34.575
Davon KMU	12.296	0	0	12.296
Davon Firmenkunden	10	0	0	10
Davon sonstige	1.253	0	0	1.253
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	4.621	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	0	0	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	0	0	3.602.239
Davon Banken	2.455.307	0	0	2.455.307
Davon Firmenkunden	69.249	0	0	69.249
Davon Öffentliche Hand	1.077.683	0	0	1.077.683
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	26.491	0	0	26.491
Davon Banken	20.287	0	0	20.287
Davon Firmenkunden	0	0	0	0
Davon Öffentliche Hand	6.204	0	0	6.204
Eventualverbindlichkeiten	129.493	42	0	129.535
Davon Banken	327	42	0	370
Davon Privatkunden	28.397	0	0	28.397
Davon KMU	65.259	0	0	65.259
Davon Firmenkunden	33.731	0	0	33.731
Davon sonstige	1.779	0	0	1.779
Kreditrisiken	3.830.548	0	864	3.831.412
Davon Banken	3.045.377	0	0	3.045.377
Davon Privatkunden	259.527	0	0	259.527
Davon KMU	362.091	0	864	362.955
Davon Firmenkunden	85.814	0	0	85.814
Davon sonstige	77.739	0	0	77.739
Gesamt	19.230.757	202.627	8.837	19.442.221

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 77.169 Tsd. (2024: EUR 96.801 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2025 betrug das Österreich-Exposure 83,4 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2024: 86,8 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

EUR Tsd.

31.12.2025

	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.507.395	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	1.521.824	70.460	54.728	1.647.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.521.824	70.460	54.728	1.647.012
Forderungen an Kunden	6.371.891	70.235	22.677	6.464.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.334.115	70.235	22.212	6.426.562
Davon Privatkunden	2.291.735	6.150	8.750	2.306.635
Davon KMU	2.545.208	10.831	2.310	2.558.350
Davon Firmenkunden	763.795	34.911	11.152	809.857
Davon sonstige	733.377	18.344	0	751.721
Zum fair value bewertet	37.776	0	466	38.242
Davon Privatkunden	27.267	0	466	27.733
Davon KMU	9.399	0	0	9.399
Davon Firmenkunden	0	0	0	0
Davon sonstige	1.110	0	0	1.110
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	9.325	0	0	9.325
Zum fair value bewertet	9.325	0	0	9.325
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.147.449	730.296	2.368.932	4.246.678
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.133.802	725.394	2.359.126	4.218.322
Davon Banken	643.438	458.432	1.745.690	2.847.559
Davon Firmenkunden	1.024	15.836	51.856	68.716
Davon Öffentliche Hand	489.340	251.126	561.581	1.302.047
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	13.647	4.902	9.806	28.355
Davon Banken	3.487	4.902	9.806	18.195
Davon Firmenkunden	20	0	0	20
Davon Öffentliche Hand	10.140	0	0	10.140
Eventualverbindlichkeiten	122.600	2.724	420	125.743
Davon Banken	47	7	0	54
Davon Privatkunden	31.898	142	390	32.430
Davon KMU	76.024	2.521	29	78.574
Davon Firmenkunden	12.894	54	0	12.947
Davon sonstige	1.738	0	0	1.738
Kreditrisiken	4.070.972	2.959	843	4.074.775
Davon Banken	3.307.629	0	0	3.307.629
Davon Privatkunden	286.740	195	629	287.564
Davon KMU	309.385	1.775	214	311.374
Davon Firmenkunden	122.139	990	0	123.129
Davon sonstige	45.079	0	0	45.079
Gesamt	16.751.457	876.675	2.447.600	20.075.731

EUR Tsd.

31.12.2024

	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.830.098	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.687.549	52.494	61.318	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.687.549	52.494	61.318	1.801.361
Forderungen an Kunden	6.104.780	82.442	29.242	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.057.242	82.442	28.647	6.168.331
Davon Privatkunden	2.085.016	6.214	9.795	2.101.026
Davon KMU	2.636.689	12.499	2.174	2.651.363
Davon Firmenkunden	590.338	36.660	15.766	642.765
Davon sonstige	745.198	27.068	911	773.177
Zum fair value bewertet	47.538	0	594	48.133
Davon Privatkunden	33.980	0	594	34.575
Davon KMU	12.296	0	0	12.296
Davon Firmenkunden	10	0	0	10
Davon sonstige	1.253	0	0	1.253
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	4.621	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.292.365	511.047	1.825.318	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.281.704	506.220	1.814.315	3.602.239
Davon Banken	844.557	349.769	1.260.982	2.455.307
Davon Firmenkunden	1.044	16.025	52.180	69.249
Davon Öffentliche Hand	436.104	140.426	501.153	1.077.683
Davon sonstige	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	10.661	4.827	11.003	26.491
Davon Banken	4.458	4.827	11.003	20.287
Davon Firmenkunden	0	0	0	0
Davon Öffentliche Hand	6.204	0	0	6.204
Eventualverbindlichkeiten	129.020	182	334	129.535
Davon Banken	362	7	0	370
Davon Privatkunden	27.948	145	304	28.397
Davon KMU	65.200	30	29	65.259
Davon Firmenkunden	33.731	0	0	33.731
Davon sonstige	1.779	0	0	1.779
Kreditrisiken	3.827.414	2.854	1.144	3.831.412
Davon Banken	3.045.377	0	0	3.045.377
Davon Privatkunden	258.716	232	579	259.527
Davon KMU	362.359	32	564	362.955
Davon Firmenkunden	83.224	2.590	0	85.814
Davon sonstige	77.739	0	0	77.739
Gesamt	16.875.848	649.019	1.917.354	19.442.221

Entwicklung nach Branchen²

Die wesentlichsten Branchen in der VBW in den Kundenforderungen stellen die gewerbliche Branche Immobilien (Grundstücks- und Wohnungswesen) mit 41,4 % (2024: 43,8 %) dar, gefolgt von den privaten Haushalten mit 36,1 % zum 31. Dezember 2025 (2024: 34,4 %).

Die größten gewerblichen Branchen in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2025 sind:

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 58,77 % (2024: 60,90 %)
- die Branche Handel mit einem Anteil von 6,04 % (Branche Handel und Reparatur 2024: 6,77 %).

Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2025 ist:

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 71,6 % (2024: 63,27 %).

Im Zuge der Umstellung der Branchencodes auf OeNACE 2025 erfolgte im Jahr 2025 im Rahmen des Risikoreporting auch eine Änderung der Branchenzuteilung. Diese Änderung hat auf die nachfolgende Tabelle insbesondere folgende Auswirkung (Buchwerte per 31.12.2025):

- Die Branche Tourismus/Freizeitwirtschaft wurde auf Beherbergung/Gastronomie geändert, damit einhergehend wurde
- ein Volumen von rd. EUR 74.068 Tsd. aus der Branche "Sonstige" der Branche Beherbergung/Gastronomie zugeteilt bzw.
 - ein Volumen von rd. EUR 40.319 Tsd. aus der Branche Freizeitwirtschaft der Branche "Sonstige" zugeteilt.

- Die Branche Handel und Reparatur wurde auf Handel geändert, damit einhergehend wurde
- ein Volumen von rd. EUR 18.179 Tsd. aus der Branche Reparatur der Branche "Sonstige" zugeteilt bzw.
 - ein Volumen von rd. EUR 3.754 Tsd. aus der Branche Apotheken der Branche Handel zugeteilt.

- In der Branche Gesundheitswesen wurde
- ein Volumen von rd. EUR 20.933 Tsd. aus der Branche Kuranstalten der Branche "Sonstiges" zugeteilt bzw.
 - wie bereits o.a. ein Volumen von rd. EUR 3.754 Tsd. aus der Branche Apotheken der Branche Handel zugeteilt.

- In der Branche Land- u. Forstwirtschaft wurde
- ein Volumen von rd. EUR 35.371 Tsd. aus der Branche Nahrungsmittelerzeugung der Branche "Sonstige" zugeteilt.

Portfolioverteilung nach Branchen

EUR Tsd. 31.12.2025	Private Haushalte	Finanzdienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.507.395	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1.647.012	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.647.012	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.335.100	129.939	161.892	2.678.903	54.800
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.307.367	129.918	161.699	2.675.665	54.646
Zum fair value bewertet	27.733	20	193	3.238	154
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	8.645	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	8.645	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	2.819.243	1.312.187	20	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.801.048	1.302.047	0	0
Zum fair value bewertet	0	18.195	10.140	20	0
Eventualverbindlichkeiten	32.430	21.805	109	15.635	8.704
Kreditrisiken	287.592	3.324.676	17.507	192.141	27.730
Gesamt	2.655.122	7.951.320	4.999.090	2.886.699	91.234

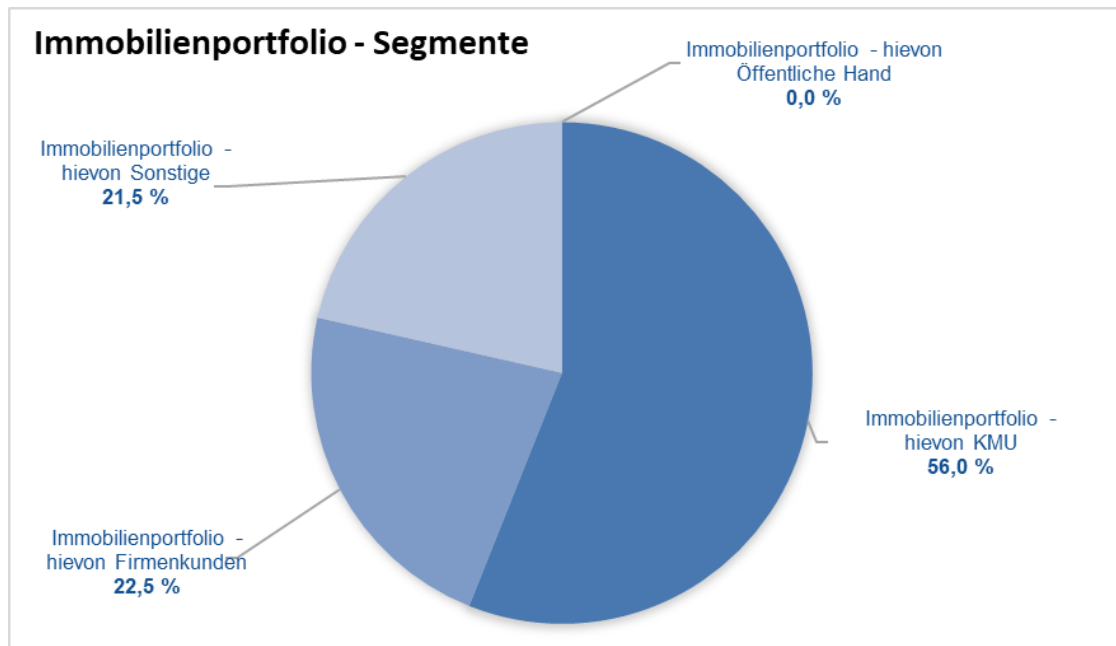
	Beherber- gung/Gastro	Handel	Ärzte/ Gesundheits- wesen	Land-/ Forstwirtsch.	Sonstige	Gesamt
31.12.2025						
Barreserve	0	0	0	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	1.647.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	1.647.012
Forderungen an Kunden	145.865	165.794	83.996	114.239	594.276	6.464.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	145.727	165.123	83.845	111.131	591.439	6.426.562
Zum fair value bewertet	137	671	151	3.108	2.836	38.242
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	680	9.325
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	680	9.325
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.577	0	0	0	113.650	4.246.678
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.577	0	0	0	113.650	4.218.322
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	28.355
Eventualverbindlichkeiten	4.143	12.695	428	605	29.188	125.743
Kreditrisiken	13.436	51.839	31.952	18.167	109.735	4.074.775
Gesamt	165.020	230.328	116.377	133.011	847.529	20.075.731

	Private Haushalte	Finanzdienst- leistungen inkl.	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
EUR Tsd. 31.12.2024					
Barreserve	0	0	3.830.098	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1.801.361	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.801.361	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.135.600	135.179	82.149	2.720.649	85.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.101.026	135.144	81.826	2.717.289	84.726
Zum fair value bewertet	34.575	35	323	3.359	981
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	3.287	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	3.287	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	2.470.387	1.083.886	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.450.100	1.077.683	0	0
Zum fair value bewertet	0	20.287	6.204	0	0
Eventualverbindlichkeiten	28.397	37.402	109	9.695	8.481
Kreditrisiken	259.527	3.066.813	26.805	172.274	34.233
Gesamt	2.423.524	7.514.428	5.023.047	2.902.619	128.422

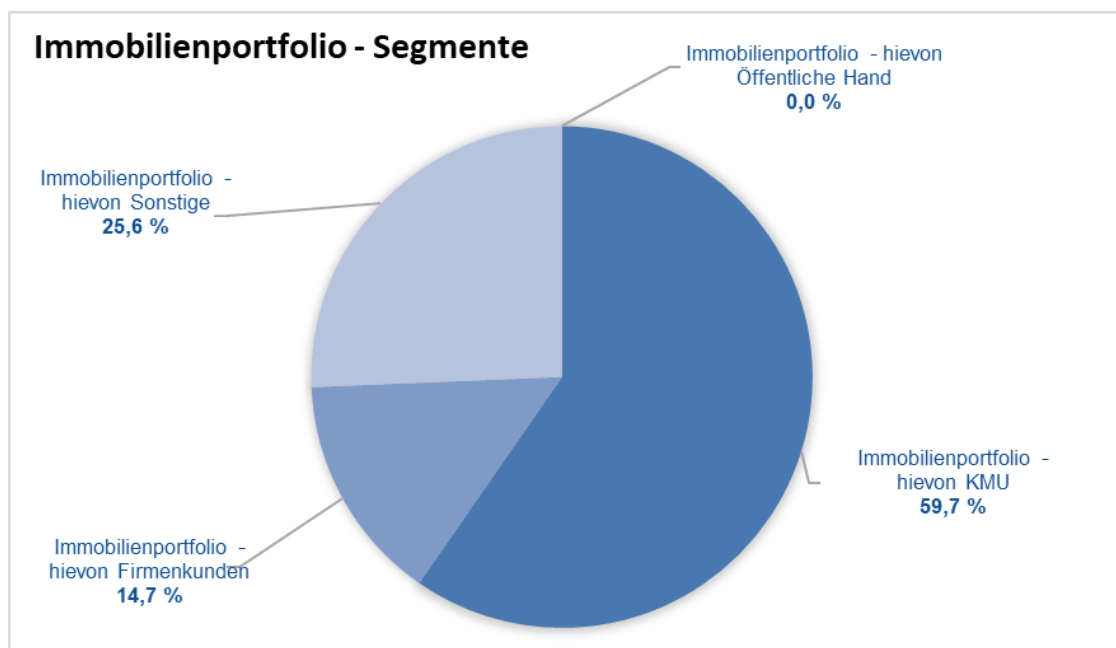
31.12.2024	Beherber- gung/Gastro	Handel	Ärzte/ Gesundheits- wesen	Land-/ Forstwirtsch.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	1.801.361
Forderungen an Kunden	112.135	193.911	83.849	136.861	530.423	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	111.968	192.830	81.953	132.462	529.106	6.168.331
Zum fair value bewertet	167	1.081	1.896	4.399	1.317	48.133
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1.335	4.621
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	1.335	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	74.456	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	0	0	74.456	3.602.239
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	4.516	12.344	2.155	1.202	25.235	129.535
Kreditrisiken	13.197	63.719	16.719	34.645	143.479	3.831.412
Gesamt	129.848	269.974	102.723	172.709	774.928	19.442.221

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 56,0 % (2024: 59,7 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2025 liegt im Immobilienportfolio mit 10,8 % (2024: 11,2 %) über der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung für die VBW mit 6,1 % (2024: 6,6 %).

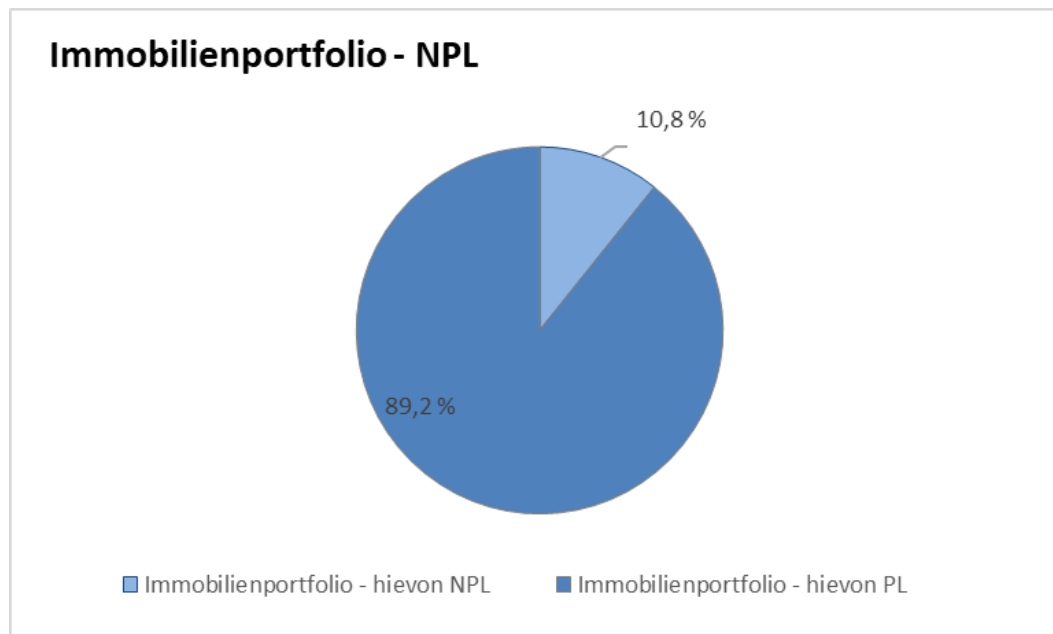
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2025:



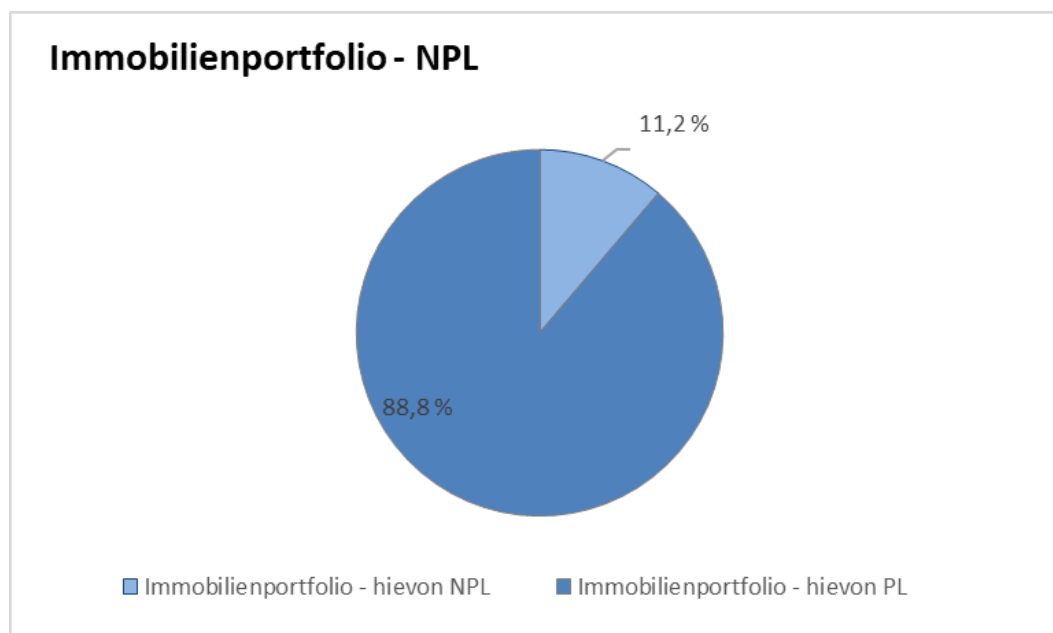
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2024:



Immobilienportfolio NPL-Ratio per 31.12.2025:



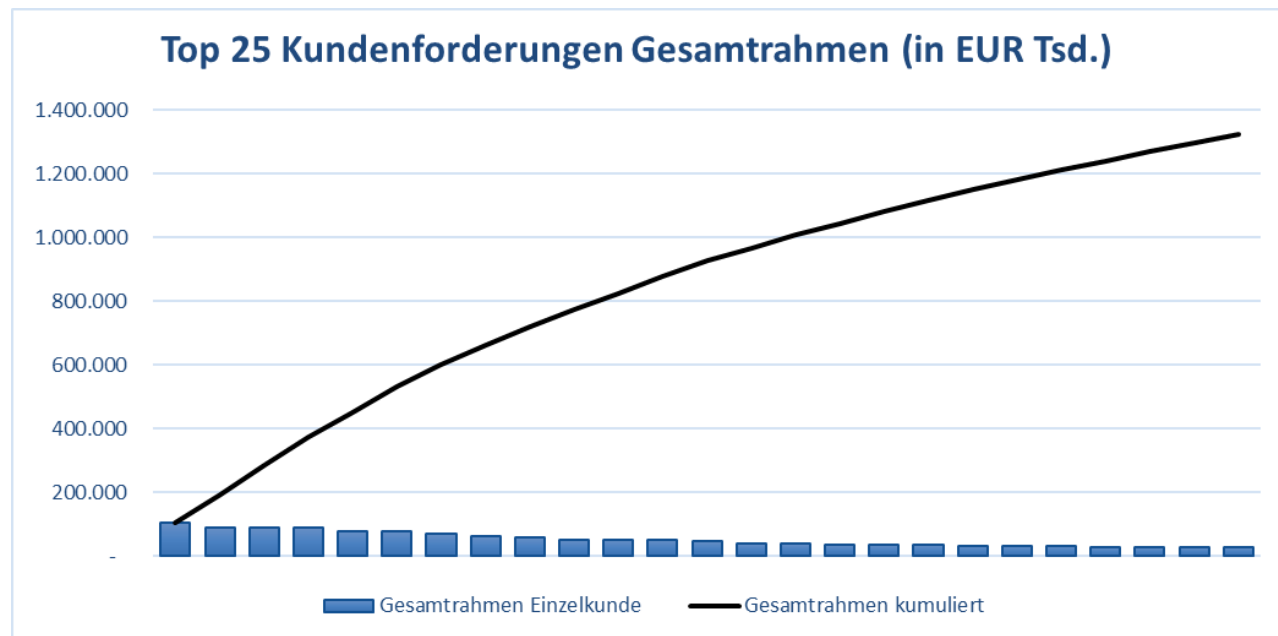
Immobilienportfolio NPL-Ratio per 31.12.2024:



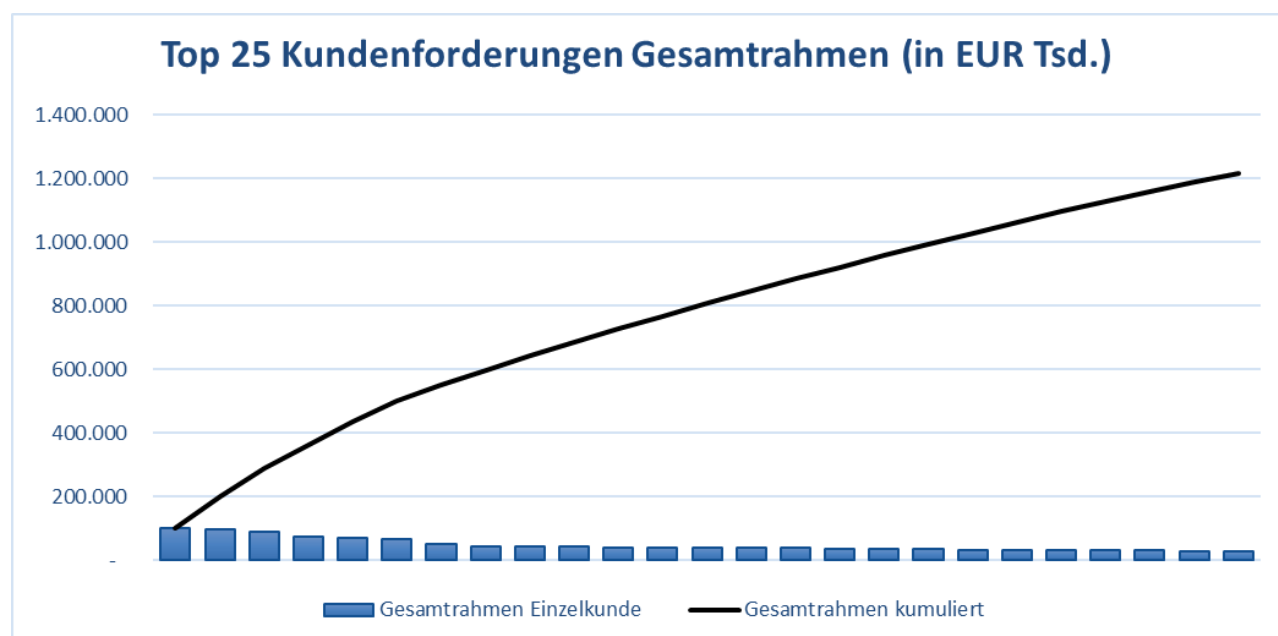
Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW per 31. Dezember 2025 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 1.322.105 Tsd. (2024: EUR 1.216.174 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rund 17,9 % (2024: 17,1 %) der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,4 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, das heißt Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte.

Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2025:



Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2024:



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR (not rated) umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

EUR Tsd. 31.12.2025	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.507.395	0	0	0	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	56.076	1.590.892	44	0	0	0	1.647.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	56.076	1.590.892	44	0	0	0	1.647.012
Davon Stage 1	56.076	1.590.892	1	0	0	0	1.646.969
Davon Stage 2	0	0	43	0	0	0	43
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	314.312	3.226.418	2.091.162	389.181	443.244	487	6.464.804
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	311.282	3.200.424	2.086.687	386.199	441.484	487	6.426.562
Davon Stage 1	308.947	3.107.826	1.278.172	7.536	0	265	4.702.745
Davon Stage 2	2.336	92.598	808.515	378.663	0	222	1.282.334
Davon Stage 3	0	0	0	0	441.484	0	441.484
Zum fair value bewertet	3.030	25.994	4.475	2.982	1.760	0	38.242
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	9.325	0	0	0	0	9.325
Zum fair value bewertet	0	9.325	0	0	0	0	9.325
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.990.704	1.255.954	20	0	0	0	4.246.678
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.964.823	1.253.499	0	0	0	0	4.218.322
Davon Stage 1	2.964.823	1.253.499	0	0	0	0	4.218.322
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	25.880	2.455	20	0	0	0	28.355
Eventualverbindlichkeiten	13.802	56.647	44.429	9.371	1.286	209	125.743
Davon Stage 1	11.777	51.638	28.648	2.922	0	199	95.184
Davon Stage 2	2.024	5.008	15.781	6.449	0	10	29.273
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.286	0	1.286
Kreditrisiken	136.635	3.688.769	215.375	25.440	7.100	1.456	4.074.775
Davon Stage 1	129.718	3.671.481	162.130	727	0	376	3.964.431
Davon Stage 2	6.917	17.288	53.245	24.713	0	1.080	103.243
Davon Stage 3	0	0	0	0	7.100	0	7.100
Gesamt	7.018.923	9.828.005	2.351.030	423.992	451.630	2.152	20.075.731

EUR Tsd. 31.12.2024	Risikokategorie						
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	Gesamt
Barreserve	3.830.098	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	81.816	1.719.488	57	0	0	0	1.801.361
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	81.816	1.719.488	57	0	0	0	1.801.361
Davon Stage 1	81.816	1.719.488	25	0	0	0	1.801.329
Davon Stage 2	0	0	32	0	0	0	32
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	249.073	3.064.455	2.172.661	282.000	447.803	473	6.216.464
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	245.767	3.032.809	2.163.002	280.043	446.237	473	6.168.331
Davon Stage 1	244.473	2.970.046	1.454.426	10.354	0	206	4.679.506
Davon Stage 2	1.294	62.763	708.576	269.689	0	267	1.042.588
Davon Stage 3	0	0	0	0	446.237	0	446.237
Zum fair value bewertet	3.306	31.645	9.659	1.957	1.566	0	48.133
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	3.541	1.080	0	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	0	3.541	1.080	0	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.254.644	1.374.085	0	0	0	0	3.628.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.232.926	1.369.312	0	0	0	0	3.602.239
Davon Stage 1	2.232.926	1.369.312	0	0	0	0	3.602.239
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	21.718	4.772	0	0	0	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	14.006	63.376	46.032	4.089	1.726	307	129.535
Davon Stage 1	12.264	58.601	38.074	556	0	294	109.789
Davon Stage 2	1.741	4.775	7.959	3.533	0	13	18.020
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.726	0	1.726
Kreditrisiken	139.531	3.395.578	249.534	24.114	20.828	1.827	3.831.412
Davon Stage 1	133.686	3.379.998	189.792	2.977	0	440	3.706.892
Davon Stage 2	5.846	15.580	59.743	21.137	0	1.387	103.692
Davon Stage 3	0	0	0	0	20.828	0	20.828
Gesamt	6.569.168	9.620.522	2.469.365	310.203	470.357	2.607	19.442.221

Effekte aus Vertragsänderungen

Im Volksbanken-Verbund sind ausschließlich Kundenforderungen von Vertragsänderungen betroffen.

Im Jahr 2025 war in der VBW ein Buchwert vor Änderung von EUR 239.201,2 Tsd. (2024: EUR 311.593,0 Tsd.) von Effekten aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten betroffen.

Für das Jahr 2025 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR +392 Tsd. (2024: EUR -5.492 Tsd.).

Im Jahr 2025 wurden bei einem Buchwert von EUR 451,7 Tsd. (2024: EUR 0,0 Tsd.) aufgrund eines Wechsels von Stage 2 auf Stage 1 die Wertminderungen während der Periode von einem Betrag in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (Lifetime ECL) auf einen Betrag in Höhe der erwarteten Kreditverluste für 12 Monate (12-month ECL) geändert.

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen, bzw. aufgrund weiterer Ereignisse, die zu einem Ausfall führen können. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2025 für die VBW 6,1 % (2024: 6,6 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2025 für die VBW 31,8 % (2024: 29,4%).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2025 für die VBW 108,4 % (2024: 102,8 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 7.375.543 Tsd. (2024: EUR 7.112.309 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 10.665.322 Tsd. zum 31. Dezember 2025 (2024: EUR 10.177.412 Tsd.).

Portfolioverteilung NPL Portfolio

EUR Tsd. 31.12.2025	Kreditrisikovolumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.507.395	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.647.012	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.647.012	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	6.464.804	443.244	6,86 %	140.281
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.426.562	441.484	6,87 %	140.281
Davon Privatkunden	2.306.635	38.406	1,67 %	9.702
Davon KMU	2.558.350	181.324	7,09 %	52.741
Davon Firmenkunden	809.857	15.199	1,88 %	7.089
Davon sonstige	751.721	206.555	27,48 %	70.749
Zum fair value bewertet	38.242	1.760	4,60 %	0
Davon Privatkunden	27.733	1.400	5,05 %	0
Davon KMU	9.399	360	3,83 %	0
Davon sonstige	1.110	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	9.325	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	9.325	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.246.678	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.218.322	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	28.355	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	125.743	1.286	1,02 %	741
Kreditrisiken	4.074.775	7.100	0,17 %	2.225
Gesamt	20.075.731	451.630	2,25 %	143.247
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	10.665.322	451.630	4,23 %	143.247
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.619.211	443.244	3,81 %	140.281

	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	31,60 %	343.463	109,10 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	31,80 %	341.717	109,20 %
Davon Privatkunden	25,30 %	31.620	107,60 %
Davon KMU	29,10 %	145.821	109,50 %
Davon Firmenkunden	46,60 %	8.206	100,60 %
Davon sonstige	34,30 %	156.071	109,80 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	1.746	99,20 %
Davon Privatkunden	0,00 %	1.403	100,20 %
Davon KMU	0,00 %	343	95,40 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	57,60 %	772	117,70 %
Kreditrisiken	31,30 %	0	31,30 %
Gesamt	31,72 %	344.235	107,94 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	31,70 %	344.235	107,90 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	31,60 %	343.463	109,10 %

EUR Tsd. 31.12.2024	Kreditrisikovolumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.830.098	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	6.216.464	447.803	7,20 %	133.003
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.168.331	446.237	7,23 %	133.003
Davon Privatkunden	2.101.026	34.690	1,65 %	8.541
Davon KMU	2.651.363	167.505	6,32 %	50.860
Davon Firmenkunden	642.765	22.703	3,53 %	12.188
Davon sonstige	773.177	221.339	28,63 %	61.414
Zum fair value bewertet	48.133	1.566	3,25 %	0
Davon Privatkunden	34.575	1.170	3,39 %	0
Davon KMU	12.296	395	3,22 %	0
Davon sonstige	1.253	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	4.621	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	26.491	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	129.535	1.726	1,33 %	1.285
Kreditrisiken	3.831.412	20.828	0,54 %	2.872
Gesamt	19.442.221	470.357	2,42 %	137.160
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	10.177.412	470.357	4,62 %	137.160
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.847.923	447.803	3,78 %	133.003

	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	29,70 %	346.944	107,18 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	29,81 %	345.427	107,21 %
Davon Privatkunden	24,62 %	28.450	106,63 %
Davon KMU	30,36 %	134.430	110,62 %
Davon Firmenkunden	53,68 %	8.176	89,69 %
Davon sonstige	27,75 %	174.371	106,53 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	1.517	96,89 %
Davon Privatkunden	0,00 %	1.122	95,86 %
Davon KMU	0,00 %	395	99,92 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	74,48 %	1.480	160,23 %
Kreditrisiken	13,79 %	0	13,79 %
Gesamt	29,16 %	348.424	103,24 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	29,16 %	348.424	103,24 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	29,70 %	346.944	107,18 %

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr:

Entwicklung NPL Bestände

EUR Tsd.	Gesamt
NPL 01.01.2024	216.574
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	324.690
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-5.193
Ausbuchungen NPL	-31.689
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-34.025
NPL 31.12.2024	470.357
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	98.876
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-21.719
Ausbuchungen NPL	-69.043
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-26.840
NPL 31.12.2025	451.630

Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

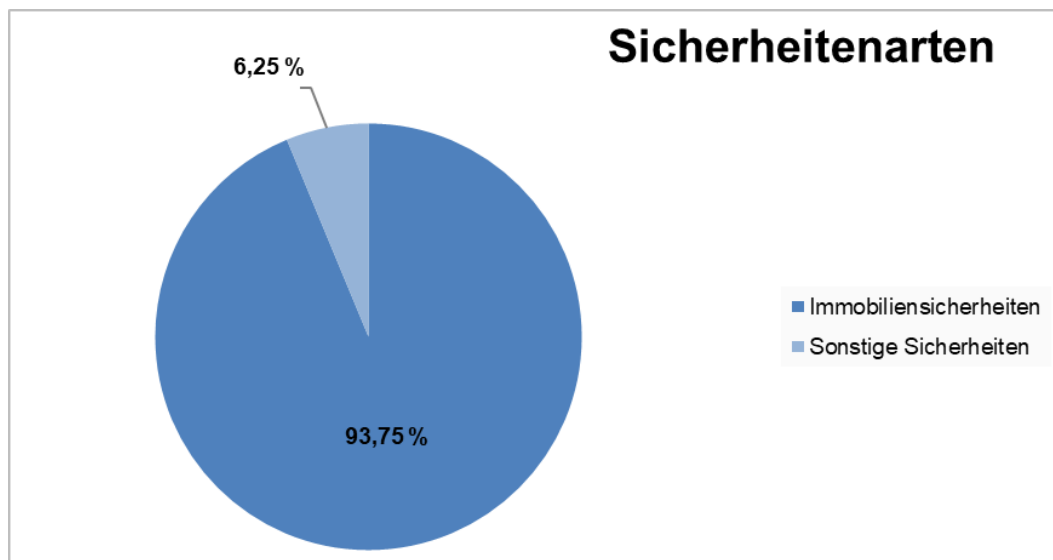
Bezogen auf die Kundenkredite wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 337.694 Tsd. (2024: EUR 329.940 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 119.487 Tsd. (2024: EUR 74.313 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 218.208 Tsd. (2024: EUR 255.627 Tsd.).

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

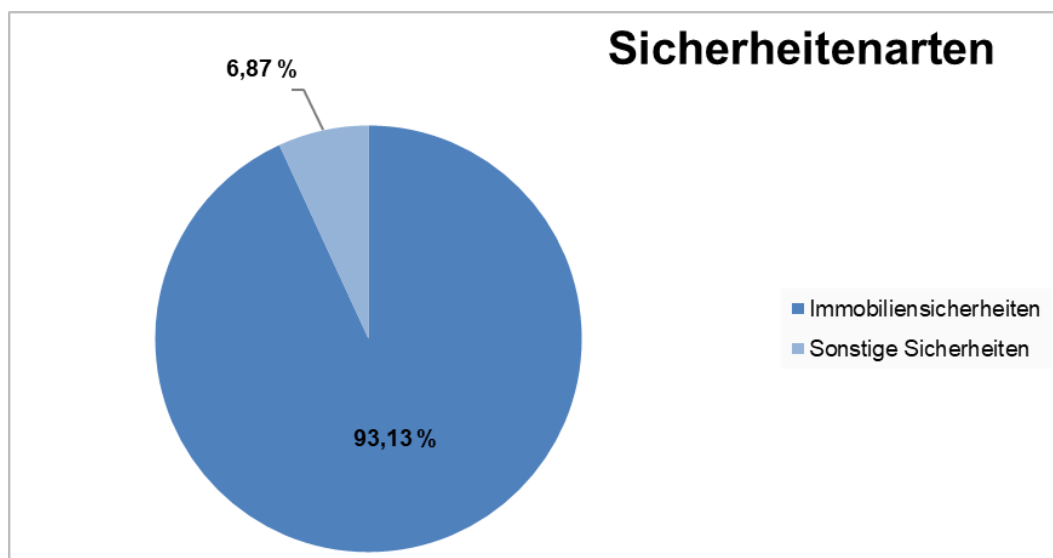
Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil im Verbund ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.

Sicherheitenarten per 31.12.2025:



Sicherheitenarten per 31.12.2024:



EUR Tsd. 31.12.2025	Kreditrisiko- volumen gesamt	Angerech- neter Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rückstel- lungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.507.395	0	0	0	0	0	3.507.395
Forderungen an Kreditinstitute	1.647.012	46.060	0	46.060	2.199	0	1.598.753
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.647.012	46.060	0	46.060	2.199	0	1.598.753
Forderungen an Kunden	6.464.804	5.787.171	5.479.857	307.314	173.132	0	504.501
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.426.562	5.751.979	5.446.968	305.011	173.132	0	501.451
Davon Privatkunden	2.306.635	2.273.823	2.217.335	56.488	14.619	0	18.192
Davon KMU	2.558.350	2.294.943	2.075.563	219.380	73.877	0	189.529
Davon Firmenkunden	809.857	640.480	620.336	20.144	8.510	0	160.868
Davon sonstige	751.721	542.733	533.735	8.999	76.125	0	132.862
Zum fair value bewertet	38.242	35.192	32.889	2.303	0	0	3.050
Davon Privatkunden	27.733	25.076	23.246	1.831	0	0	2.656
Davon KMU	9.399	9.175	8.704	471	0	0	224
Davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
Davon sonstige	1.110	941	940	1	0	0	169
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	9.325	0	0	0	0	0	9.325
Zum fair value bewertet	9.325	0	0	0	0	0	9.325
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	4.246.678	0	0	0	593	0	4.246.085
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.218.322	0	0	0	593	0	4.217.729
Zum fair value bewertet	28.355	0	0	0	0	0	28.355
Eventualverbindlichkeiten	125.743	45.058	30.866	14.192	0	3.153	77.532
Kreditrisiken	4.074.775	0	0	0	0	3.814	4.070.961
Gesamt	20.075.731	5.878.290	5.510.723	367.567	175.924	6.967	14.014.551

EUR Tsd. 31.12.2024	Kreditrisiko- volumen gesamt	Angerech- neter Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rückstel- lungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.830.098	0	0	0	0	0	3.830.098
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.361	73.680	0	73.680	2.679	0	1.725.002
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.801.361	73.680	0	73.680	2.679	0	1.725.002
Forderungen an Kunden	6.216.464	5.619.188	5.313.401	305.788	156.483	0	440.793
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.168.331	5.575.514	5.272.431	303.084	156.483	0	436.334
Davon Privatkunden	2.101.026	2.039.058	1.979.770	59.287	13.213	0	48.756
Davon KMU	2.651.363	2.416.455	2.212.185	204.270	66.344	0	168.564
Davon Firmenkunden	642.765	452.510	422.101	30.409	12.939	0	177.315
Davon sonstige	773.177	667.492	658.375	9.117	63.987	0	41.699
Zum fair value bewertet	48.133	43.674	40.970	2.704	0	0	4.459
Davon Privatkunden	34.575	31.288	29.208	2.080	0	0	3.286
Davon KMU	12.296	11.417	10.793	624	0	0	879
Davon Firmenkunden	10	10	10	0	0	0	0
Davon sonstige	1.253	959	959	0	0	0	294
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	4.621	0	0	0	0	0	4.621
Zum fair value bewertet	4.621	0	0	0	0	0	4.621
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	3.628.729	0	0	0	542	0	3.628.187
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.602.239	0	0	0	542	0	3.601.697
Zum fair value bewertet	26.491	0	0	0	0	0	26.491
Eventualverbindlichkeiten	129.535	39.379	25.213	14.166	0	3.411	86.745
Kreditrisiken	3.831.412	0	0	0	0	4.293	3.827.120
Gesamt	19.442.221	5.732.247	5.338.614	393.633	159.704	7.704	13.542.566

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenommen. Aktuell kommt dieses Instrument nicht zur Anwendung.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio der VBW:

EUR Tsd. 31.12.2025				
Derivate	Aktiva		Passiva	Nettowerte
Bankbuch		209.019	-140.962	68.057
Handelsbuch		14.007	-24.810	-10.803
Cash Sicherheiten	Verpfändet		Erhalten	Nettowerte
Bankbuch		223.026	-165.772	57.254
Gesamt				114.508

31.12.2024				
Derivate	Aktiva		Passiva	Nettowerte
Bankbuch		241.426	-233.674	7.751
Handelsbuch		18.065	-32.624	-14.560
Cash Sicherheiten	Verpfändet		Erhalten	Nettowerte
Bankbuch		259.490	-266.298	-6.808
Gesamt				-13.616

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

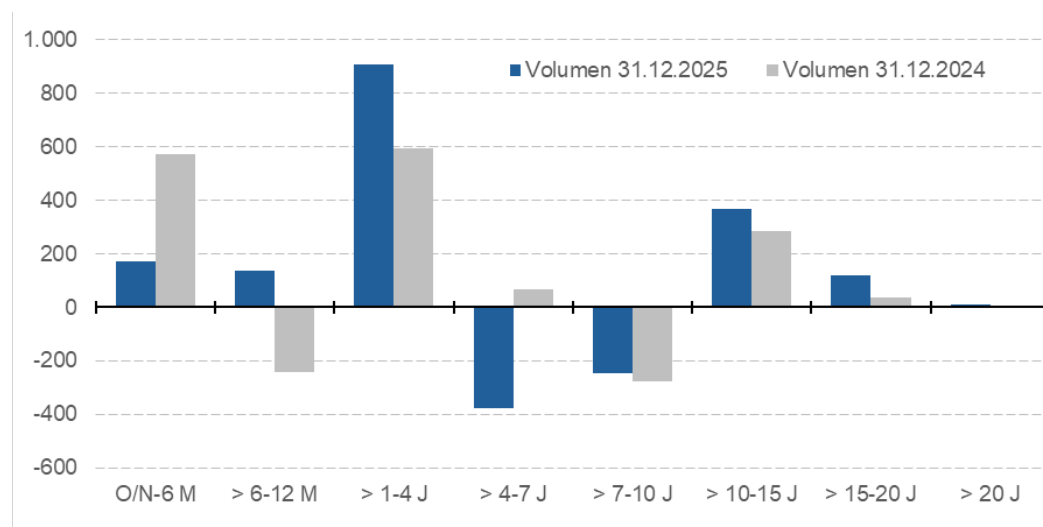
Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinssensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinster Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Giro- und Spareinlagen und Giro-Forderungen).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Das Zinsertragsrisiko besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Neben der Entwicklung der Bilanzstruktur und der Zinsbindungen beeinflussen auch Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte den monatlichen Koeffizienten.

Zins-Gap in Mio. EUR



Die Risikoposition im EVE-Risiko entsteht durch den Aktiv-Überhang in den Laufzeitbändern über 10 Jahre, welcher sich durch die Vergabe langfristiger Fixzinskredite ergibt. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre senken die durch die Zins-Replikate modellierten Kundeneinlagen den Zins-Gap. Durch den Aktiv-Überhang in den langen Laufzeitbänder liegt das barwertige Risiko daher in steigenden Zinsen. In 2025 kam im EVE-Koeffizienten durchgehend das Szenario +200 BP zur Anwendung. Hauptsächlich durch fortgesetztes Fixzins kreditwachstum und Modellerweiterungen im Zuge der Umsetzung von OSI Feststellungen waren zur Einhaltung des EVE-Koeffizienten ab Mai 2025 Hedges erforderlich. Der EVE-Koeffizient bewegte sich demnach in der zweiten Jahreshälfte im Bereich des strategischen Ziels von 12 % und dem internen Trigger von 13 %.

Die Risikoposition im NII-Risiko entsteht durch den Aktiv-Überhang im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Das NII-Risiko liegt daher in sinkenden kurzfristigen Zinsen. In 2025 kam im NII-Koeffizienten durchgehend das Szenario -200 BP zur Anwendung. Auch im NII-Koeffizienten entstand in 2025 Hedgebedarf, hauptsächlich durch die durchgeführten EVE-Hedges, welche den Aktiv-Gap bis 6 Monate erhöhen, und durch das sinkende Einlagen-Zinsniveau, welches das Risiko aus den Einlagen-Floors im Falle weiterer Zinssenkungen erhöht. Die durchgeführten NII-Hedges senkten den Gap im Laufzeitband bis 6 Monate, und erhöhten den Gap im Laufzeitband 1-4 Jahre.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbundes durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Das für das Credit Spread Risiko relevante Portfolio umfasst sowohl das eigene Anleiheportfolio, als auch Forderungen gegenüber Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind und die sogenannten SPPI-Anforderungen (Solely Payments of Principal and Interest) nicht erfüllen. Das Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da in Ausnahmefällen auch im Anleiheportfolio stille Lasten aufgrund von außerordentlichen Verkäufen realisiert werden

können, werden auch AC-klassifizierte Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt. Die SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind, stellen ein ablaufendes Portfolio dar, das über die Verbundbanken verteilt ist, in dem Neugeschäft nur in Ausnahmefällen erfolgt. Andere Bilanzpositionen, die mit einem Credit Spread behaftet sind, werden als nicht Credit Spread-sensitiv eingestuft, da etwaige stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio in Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Das Volumen von FVPL gewidmeten Kundenforderungen ist gering, und Neuinvestments sind nur in Ausnahmefällen möglich, wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht. Der Großteil des Anleihe-Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

Credit Spread Sensitivitäten der VBW:

EUR Tsd. 31.12.2025	100 Basispunkte-Shift			Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	
§ 30a BWG KI-Verbund	-200.547	-959	-925	-202.432
31.12.2024				
§ 30a BWG KI-Verbund	-168.811	-947	-1.295	-171.053

In 2025 stieg das Credit Spread Risiko analog zum plangemäßen Aufbau des Anleiheportfolios an. Die Entwicklung von SPPI-schädlichen Krediten ist dabei rückläufig und von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Die Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2024 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Verteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2025	31.12.2024
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	3.925.402	3.122.930
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	304.811	514.203
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	4.409	8.031
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	2.408	1.532
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	4.237.030	3.646.697

A-Depot Risikocluster

EUR Tsd. 31.12.2025	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	2.390.915	16.825	0	2.407.741
Sovereigns Österreich	455.174	10.026	0	465.200
Sonstige Sovereigns EUR AAA	402.930	0	0	402.930
Sovereigns Deutschland	301.645	0	0	301.645
Sovereigns Frankreich	131.989	0	0	131.989
Sovereigns Slowakei	57.928	0	0	57.928
Sonstige Sovereigns EUR AA	56.860	0	0	56.860
Sovereigns Belgien	45.771	0	0	45.771
Sonstige Sovereigns EUR A	44.708	0	0	44.708
Sovereigns Polen	39.921	0	0	39.921
Buchwert < EUR 37 Mio.	245.904	0	36.433	282.337
Gesamt	4.173.745	26.852	36.433	4.237.030

31.12.2024				
Covered EUR AAA	1.963.391	18.015	0	1.981.406
Sovereigns Österreich	419.887	6.182	0	426.069
Sovereigns Deutschland	262.867	0	1.714	264.582
Sovereigns Frankreich	151.180	0	0	151.180
Financials EUR AA	142.535	0	0	142.535
Sonstige Sovereigns EUR AAA	105.856	0	0	105.856
Sovereigns Slowakei	105.742	0	0	105.742
Sovereigns Belgien	63.026	0	0	63.026
Sovereigns Spanien	46.843	0	0	46.843
Sovereigns Portugal	42.373	0	0	42.373
Buchwert < EUR 42 Mio.	271.960	0	45.126	317.085
Gesamt	3.575.659	24.197	46.840	3.646.697

Struktur nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd. 31.12.2025	Bond	Loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.173.745	0	0	4.173.745
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	26.852	0	0	26.852
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	1.005	35.429	0	36.433
Gesamt	4.201.601	35.429	0	4.237.030

31.12.2024				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.575.659	0	0	3.575.659
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	24.197	0	0	24.197
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.740	44.100	0	46.840
Gesamt	3.602.597	44.100	0	3.646.697

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKS führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen (einschließlich FX- bzw. Commodity-Position des Bankbuches) liegt durchgehend deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch

EUR Tsd.	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
31.12.2025			
Handelsbuch	-4	-3	-7
31.12.2024			
Handelsbuch	-1	-4	-3

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements minimiert.

Offene Devisenpositionen:

EUR Tsd. Währung	31.12.2025	31.12.2024
GBP	25	16
CZK	24	28
JPY	15	0
USD	4	-133
CHF	-3	-37
Sonstige	1.246	984
Gesamt	1.311	858

d) Liquiditätsrisiko

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Mehr als zwei Drittel der Bilanzsumme sind durch Kundeneinlagen refinanziert. Die Refinanzierung über Kapitalmarktemissionen, der Großteil davon Covered Bonds, ist deutlich geringer. Der Anteil von Kapitalmarktrefinanzierungen liegt weiterhin unter 15% der Bilanzsumme.

Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist die Gefahr, dass zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2025:

Der KI-Verbund weist in 2025 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Der Anstieg der Kundeneinlagen setzte sich plangemäß fort. Zusätzlich wurde über Emissionen an Kunden und am Kapitalmarkt weitere Liquidität aufgenommen. Emissionen im Kundenbereich führen nicht zu materiellen Liquiditätszuflüssen, da diese Liquidität meist aus Einlagen stammt. Der Anstieg der Refinanzierungen konnte den Liquiditätsbedarf aus dem Kreditgeschäft ausgleichen, wodurch die komfortable Liquiditätssituation gehalten werden konnte. Kundenforderungen werden weiterhin hauptsächlich durch Kundeneinlagen refinanziert.

Die LCR lag in 2025 bis November annähernd stabil auf einem hohen Niveau zwischen 190% und 210%. Per 31. Dezember 2025 stieg die LCR auf 236 % (2024: 201%), was hauptsächlich auf kurzfristige Zahlungsverkehrseffekte zurückzuführen ist. Auch die Survival Period (berechnet nur auf Ebene des Verbunds) weist im bankrun-Szenario analog zur LCR hohe Werte auf. Sie lag im Jahr 2025 immer über 250 Tagen. Auch die NSFR lag im Jahr 2025 annähernd stabil auf einem hohen Niveau zwischen 180 % und 200 % und zeigt damit die auch längerfristig solide Liquiditätsstruktur des Verbundes und somit der VBW.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

51) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen¹⁾

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen.; Wien	HO	11,22 %	11,22 %	4.459
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	327
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	100,00 %	100,00 %	36

¹⁾ Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

52) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	30,47 %	30,47 %	51.742
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	26,79 %	26,79 %	32.691

53) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,54 %	74,54 %	256
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35

*Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Konzernabschluss der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Geschäftsanteile für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 64 BWG und § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Konsolidierungskreis

Wir verweisen auf Note 2 „Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises“, in der erläutert wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG, Wien, die übrigen Volksbanken des Kreditinstitute-Verbunds gemäß § 30a BWG nicht in den Konzernabschluss einbezieht. Bei dieser Beurteilung wurden vom Management der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, wesentliche Annahmen getroffen und Ermessensspielräume genutzt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Aufsichtsbehörde bei einer späteren konkreten Befassung mit diesem Sachverhalt zu einer abweichenden Einschätzung gelangt, wodurch gegebenenfalls die übrigen Volksbanken des Kreditinstitute-Verbunds nach § 30a BWG in den Konsolidierungskreis einzubeziehen wären. Wir haben diesen Sachverhalt zudem als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Konzernabschluss der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 5. März 2025 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Konsolidierungskreis

Sachverhalt

Die Bestimmung des Konsolidierungskreises nach IFRS 10 erfordert die Beurteilung, ob die VOLKSBANK WIEN AG ein anderes Unternehmen beherrscht, das heißt (a) die Verfügungsgewalt über eine andere Einheit besitzt, (b) schwankenden Renditen ausgesetzt ist und (c) in der Lage ist, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Beim Kriterium (c) ist zu unterscheiden, ob dieses Recht im Eigeninteresse (d.h. als Principal) oder für jemanden anderen (d.h. als Agent) ausgeübt wird. Im Umfeld des Volksbanken-Verbunds mit Zentralorganisation, Verbundvertrag und generellen Weisungen ist die Analyse der Beherrschungsmerkmale komplex und mit erheblichen Annahmen sowie Ermessensspielraum verbunden. Eine nicht korrekte Abgrenzung des Konsolidierungskreises kann wesentliche Auswirkungen auf Darstellung, Kennzahlen und Angaben im Konzernabschluss haben. Vor diesem Hintergrund haben wir die richtige Anwendung der Konsolidierungsanforderungen nach IFRS 10 als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Korrektheit des Konsolidierungskreises zu beurteilen, haben wir

- die maßgeblichen Unterlagen (u. a. Verbundvertrag, Satzungen, generelle und individuelle Weisungen) gelesen und gewürdigt, um für die Beherrschungsbeurteilung relevante Rechte und Pflichten zu identifizieren, einschließlich der Abgrenzung wesentlicher Rechte gegenüber Schutzrechten und der Bewertung ihrer praktischen Durchsetzbarkeit.
- in Zusammenarbeit mit internen IFRS-Spezialist:innen beurteilt, ob die VOLKSBANK WIEN AG, Wien
 - die Verfügungsgewalt über die zugeordneten Kreditinstitute hat,
 - schwankenden Renditen ausgesetzt ist und
 - in der Lage ist, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen sowie ob die VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Principal oder Agent tätig ist.
- die Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter (Dokumentation der IFRS 10 Beurteilungen, der Annahmen und der Ermessenserwägungen) nachvollzogen und kritisch gewürdigt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Punkt „2 Darstellung und Veränderung des Konsolidierungskreises“ in den Notes.

2. Wertminderungen von Forderungen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus den Forderungen an Kunden zum Abschlussstichtag dar. Für Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 6.426,6 Mio. hat die VOLKSBANK WIEN AG zum 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen von EUR 173,1 Mio. zur Abdeckung von erwarteten Kreditverlusten gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt im Konzernabschluss unter Anwendung des erwarteten Kreditverlustmodells gemäß IFRS 9 und unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum der gesetzlichen Vertreter.

Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden wird die Wertberichtigung auf Basis statistischer Grundlagen gebildet; dabei werden risikorelevante Parameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Exposure) und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos des Kunden im Rahmen einer sogenannten Stufenzuordnung berücksichtigt. Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob für bereits ausgefallene Forderungspositionen Wertminderungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und szenariogewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig. Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird die Wertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt; dabei erfolgt die Bemessung in Abhängigkeit der Ratingmethode und der vorhandenen Sicherheiten unter Verwendung statistischer Verlustquoten.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der Wertberichtigung, haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Forderungen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- ein Verständnis über die von der VOLKSBANK WIEN AG angewandte Methodik zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden (erwarteter Kreditverlust gemäß IFRS 9) erlangt und diese anhand von Richtlinien, Prozessdokumentationen und Gesprächen beurteilt und deren sachgerechte Umsetzung überprüft.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditprozessen – insbesondere Kreditvergabe/Kreditgenehmigung, laufendes Monitoring und Frühwarnsysteme, die UTP-Beurteilung („unlikely to pay“), die Ratingmodelle sowie die Sicherheitenbewertung – evaluiert; identifizierte Schlüsselkontrollen haben wir in Stichproben auf Konzeption, Implementierung und Wirksamkeit ihrer Funktion getestet.
- die Modell-Governance und die Validierungsprozesse geprüft; Validierungsberichte sowie die an die Geschäftsleitung berichteten Informationen haben wir kritisch gewürdigt.
- die Angemessenheit der Risikoparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Exposure) und der Stufentransfers beurteilt sowie die Einbindung zukunftsgerichteter Informationen (makroökonomische Szenarien und deren Gewichtung) und etwaige Overlays/Post-Model-Adjustments auf Plausibilität geprüft.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- auf Stichprobenbasis überprüft, ob Verlustereignisse gemäß internen Richtlinien identifiziert wurden.
- bei ausgefallenen, individuell bedeutsamen Engagements darüber hinaus die unterstellten Szenarien sowie die erwarteten, szenario-gewichteten Cashflows beurteilt und die rechnerische Herleitung der Wertberichtigung nachvollzogen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Note 3 p) „Risikovorsorge“ und Note 15 „Risikovorsorge“ in den Notes.

3. Werthaltigkeit von latenten Ertragsteueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen

Sachverhalt

Die latenten Ertragsteueransprüche für künftige Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen belaufen sich auf EUR 84,4 Mio. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen ist eine Einschätzung der steuerlichen Verwertbarkeit der Verlustvorträge auf der Basis einer Prognose der zukünftigen steuerpflichtigen Ergebnisse erforderlich. Diese Prognose wird wesentlich von den erwarteten makroökonomischen Rahmenbedingungen und der erwarteten Geschäftsentwicklung der VOLKSBANK WIEN AG bestimmt.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Ansatzes latenter Ertragsteueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch interne Steuerspezialist:innen für die unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählte Ertragsteuersubjekte

- den Prozess zur Ermittlung latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen erhoben und beurteilt.
- die Annahmen, auf denen die genehmigten Budgets beruhen, plausibilisiert.

- die Mehr-Weniger-Rechnung zwischen den geplanten IFRS-Ergebnissen (Budgets) und den steuerlichen Ergebnissen nachvollzogen.
- die Ermittlung der Werthaltigkeit latenter Steuerforderungen aus Verlustvorträgen mit den Berechnungsunterlagen kritisch gewürdigt und abgestimmt.
- die ermittelten werthaltigen latenten Steuerforderungen im Rahmen der Konsolidierung nachvollzogen und mit den gebuchten Werten abgestimmt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Note 3 v) „Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen“ und Note 23 „Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen“ in den Notes.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche

Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung vom 25. April 2024 in Verbindung mit dem klarstellenden Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 25. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 24. April 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 30. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien
5. März 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 5. März 2026



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSC
Vorstandsdirektorin

Einzelabschluss VOLKSBANK WIEN AG

Einzelabschluss VOLKSBANK WIEN AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025	286
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	288
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	289
LAGEBERICHT	320
BESTÄTIGUNGSVERMERK	355
BILANZEID	360

EINZELABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	31.12.2025 EUR	EUR Tsd.	31.12.2024 EUR Tsd.
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.549.350.157,42		3.873.327
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		1.489.595.251,07		1.134.711
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	600.615.085,05		615.949	
b) sonstige Forderungen	1.081.406.754,60	1.682.021.839,65	1.450.826	2.066.775
4. Forderungen an Kunden		6.340.498.747,71		6.091.376
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	2.765.085.772,51	2.765.085.772,51	2.181.687	2.181.687
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 13.977.542,34 (Vorjahr: TEUR 3.619)				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.075.127,59		2.520
7. Beteiligungen		89.675.723,06		92.993
darunter: an Kreditinstituten EUR 40.908.671,88 (Vorjahr: TEUR 40.911)				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.173.154,73		8.253
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.835.840,25		415
10. Sachanlagen		51.549.978,89		50.931
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 20.042.517,78 (Vorjahr: TEUR 20.722)				
11. Sonstige Vermögensgegenstände		102.484.591,93		112.235
12. Rechnungsabgrenzungsposten		19.145.264,78		16.503
13. Aktive latente Steuern		11.355.819,19		17.871
Summe der Aktiva		16.112.847.268,78		15.649.597
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		3.365.341.793,14		2.544.514

Passiva	EUR	31.12.2025 EUR	EUR Tsd.	31.12.2024 EUR Tsd.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.635.283.534,67		2.501.849	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	194.823.891,81	2.830.107.426,48	567.706	3.069.555
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	645.771.232,04		738.730	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.728.458,49		25.867	
	657.499.690,53		764.598	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	4.750.019.167,14		4.610.829	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.290.651.270,67		1.310.978	
	6.040.670.437,81	6.698.170.128,34	5.921.807	6.686.405
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	3.760.708.917,39		3.014.747	
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	388.219.631,98	4.148.928.549,37	464.933	3.479.679
4. Sonstige Verbindlichkeiten		245.930.822,58		285.653
5. Rechnungsabgrenzungsposten		11.379.835,84		8.721
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.455.737,00		20.106	
b) Rückstellungen für Pensionen	6.476.790,00		8.101	
c) Steuerrückstellungen	1.916.025,25		0	
d) sonstige	42.390.513,52	70.239.065,77	41.779	69.986
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.210.066.727,01		1.224.169
8. Gezeichnetes Kapital				
a) Grundkapital	137.546.531,25		137.547	
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-1.872.562,50	135.673.968,75	-1.248	136.298
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	235.976.862,73		235.977	
b) nicht gebundene	41.943.830,99	277.920.693,72	41.944	277.921
10. Gewinnrücklagen				
a) andere Rücklagen	416.325.787,84		359.906	
b) Rücklage für eigene Anteile	1.872.562,50	418.198.350,34	1.248	361.154
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		52.519.308,55		50.019
12. Bilanzgewinn		13.712.392,03		36
Summe der Passiva		16.112.847.268,78		15.649.597
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		135.586.168,22		134.772
2. Kreditrisiken		4.070.204.713,54		3.826.444
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		132.803.919,51		134.499
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 1.078.209.083,51 (Vorjahr: TEUR 1.148.631)		1.939.135.055,45		1.952.240
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1		4.844.163.842,50		4.586.901
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,77 %		17,52 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,77 %		17,52 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		40,03 %		42,56 %
6. Auslandspassiva		2.582.569.239,32		2.840.168

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	EUR	2025 EUR	EUR Tsd.	2024 EUR Tsd.
1 Zinsen und ähnliche Erträge		418.200.139,07		549.718
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	96.350.571,06		103.507	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-294.557.311,02		-407.511
I. NETTOZINSERTRAG		123.642.828,05		142.206
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	37.102,82		22	
b) Erträge aus Beteiligungen	13.788.889,43		20.709	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	266.102,30	14.092.094,55	11.355	32.086
4. Provisionserträge		98.227.424,76		91.959
5. Provisionsaufwendungen		-18.094.169,18		-17.544
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		4.656.018,83		3.516
7. Sonstige betriebliche Erträge		171.566.581,30		169.255
II. BETRIEBSERTRÄGE		394.090.778,31		421.479
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-90.477.054,81		-86.291	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-22.068.417,25		-20.767	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.259.756,02		-1.415	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.137.114,75		-1.993	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	770.207,82		329	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.481.082,78		-3.093	
	-116.653.217,79		-113.230	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-145.391.463,39	-262.044.681,18	-137.616	-250.846
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.284.842,32		-5.575
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-20.454.575,07		-27.859
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-287.784.098,57		-284.280
IV. BETRIEBSERGEBNIS		106.306.679,74		137.199
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-10.445.685,30		-74.573
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		-2.741.146,77		-5.061
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		93.119.847,67		57.565
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-9.532.413,15		-2.821
darunter: Steuerlatenzen	-6.514.732,78		-1.245	
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-7.991.489,13		-2.265
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		75.595.945,39		52.479
15. Rücklagenbewegung		-61.920.000,00		-52.479
darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	-2.500.000,00		-2.700	
VII. JAHRESGEWINN		13.675.945,39		0
16. Gewinnvortrag		36.446,64		36
VIII. BILANZGEWINN		13.712.392,03		36

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation (nachfolgend auch „ZO“) des österreichischen Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch der „Verbund“) gemäß § 30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch „Verbundbanken“) haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2025 wurde vom Vorstand nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 UGB einzustufen und ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm § 189a UGB.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden, soweit bekannt, berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die [Vergleichswerte des Vorjahres](#) wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen im Jahresabschluss nicht auszuschließen.

[Forderungen des Finanzumlaufvermögen](#) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungskosten den beizulegenden Wert, so erfolgt eine Abschreibung auf den (niedrigeren) beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip).

Für [Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden](#), welche Finanzinstrumente des Umlaufvermögens darstellen und die Eigenschaft von Forderungen und forderungsähnlichen Finanzinstrumenten im Sinne von AFRAC 14 Rz 51 erfüllen (Halteabsicht und -fähigkeit bis zu Endfälligkeit), erfolgt die Folgebewertung dabei in Form der [Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen](#). In diesem Falle stellt dies die maßgebliche Ausprägungsform des beizulegenden Wertes dar. Die [Wertminderungen](#) ergeben sich aus den Ausfallsrisiken in Form von Risikovorsorgen/Wertberichtigungen und werden nachfolgend erläutert.

Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Grundsatz der Ermittlung

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des Expected Credit Loss (ECL) sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Die verwendeten Risikoparameter sind daher in allen Verbundbanken ident. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der Europäischen Zentralbank (EZB), haben ebenfalls

für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung - einhergehend mit einer Erhöhung der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) - gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, eine Stundungsmaßnahme oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in eine Ausfallsratingklasse gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinitionen entsprechen den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) Art. 178 bzw. wurden im Einklang mit den Vorgaben im VB-Verbund entsprechend definiert.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. „Verbund-Metakunden-Obligo“) von EUR 750 Tsd. (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheiten Cashflows, Cashflows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden, die durch das verbundweite Früherkennungsprogramm identifiziert wurden, im sogenannten Early Warning System (EWS) bzw. Problem Loan Management (PLM) überwacht bzw. betreut. Da die vertragskonforme Rückführung gefährdet scheint, werden die Kunden einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Berücksichtigt werden dabei Credit Conversion Factors (CCF).

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Post-Model-Adjustments

Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind, bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst.

Die Auswirkungen bereits abgeschlossener, aber noch nicht produktiv eingesetzter Ratingrekalibrierungen – und somit noch nicht in den vorhandenen Daten reflektierter Effekte – werden vorweggenommen und als Post-Model-Adjustments erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechende Adjustments für das Ratingmodell für bilanzierende Unternehmen berücksichtigt. Nach der Einführung des neuen Modells im Laufe des Jahres 2025 wurden Post-Model-Adjustments nur mehr für jene Kunden angewendet, die vor dem produktiven Einsatz geratet worden waren. Zusätzlich wurden 2025 Post-Model-Adjustments für die geplante Rekalibrierung der Verhaltensratingmodelle sowie des Ratingmodells für einkommensgenerierende Immobilien-Spezialfinanzierungen (IPRE) gebildet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Post-Model-Adjustment basierend auf einem Ratingdowngrade von 2 Stufen für Kunden aus energieintensiven Branchen gebildet, da mit hohen und volatilen Energiepreisen gerechnet wurde. Da sich die Energiemärkte inzwischen weitgehend normalisiert haben und die daraus resultierenden Unsicherheiten aus heutiger Sicht als unwesentlich einzustufen sind, wurde dieses Post-Model-Adjustment zum Jahresende 2025 ergebniswirksam aufgelöst.

Ein In-Model-Adjustment wird direkt im Modell bzw. im risikoführenden System der Bank für die Bildung von Risikovorsorgen berücksichtigt. Ein Post-Model-Adjustment hingegen, wird außerhalb des Modells bzw. außerhalb dieses risikoführenden Systems ermittelt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein In-Model-Adjustment auf Basis eines Stage-2-Transfers für ausgewählte Kunden der Branchen Bauwirtschaft, Immobilien, Tourismus und Verkehr gebildet, da in diesen Segmenten teilweise deutliche Anstiege bei Insolvenzen sowie spürbare Zuwächse in kritischen Ratingklassen (ab Rating 4A) zu beobachten waren. Im Vergleich dazu wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Post-Model-Adjustment auf Basis eines Stage2-Transfers für ausgewählte Kunden der Branchen Bauwirtschaft und Immobilien gebildet.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Basis für die Annahmen in den makroökonomischen Szenarien sind die publizierten Prognosen von EZB/OeNB, WIFO, EU-Kommission und IWF. Das Basisszenario beinhaltet einen verhaltenen Aufschwung 2026/27, gefolgt von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum. Der Aufschwung entsteht zunächst durch Nachholeffekte bei zyklischem Konsum und Investitionen. Es wird gefördert durch einsetzenden Effekt der vor gut 1 Jahr gestarteten geldpolitischen Lockerung, durch staatliche Investitionen im benachbarten Ausland sowie Abebben der Kosteninflation (Ölpreis- & USD-Schwäche, Basiseffekte, Kollektivverträge) und gebremst durch Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und limitiertes Produktionspotenzial (Risikokapital, Schlüsselqualifikationen, Teilzeitquote), sowie von erhöhtem Niveau aus startende (aber rückläufige) Arbeitslosenquote und einem unsicherem geopolitischem Umfeld.

Es wird eine obere und untere Bandbreite bei besseren (positives Szenario) bzw. schlechteren (adverses Szenario) Rahmenbedingungen ermittelt.

Das adverse Szenario ist die untere Bandbreite des Basisszenarios, d.h. die Anpassungsprozesse, die schon im Basisszenario bremsen, laufen noch langsamer ab. Die adverse Annahmen beinhalten u.a. Handelskonflikt mit neuen Forderungen der USA an ihre Handelspartner. Dabei gerät die auch die Klimapolitik als NTTB in den Fokus. Die Regeln werden im international handelbaren Bereich (Industrie) gelockert oder zumindest nicht gestrafft, an anderer (eher binnenwirtschaftlicher) Stelle (Verkehr, Wohnbau, Energie) sind die Belastungen höher. Handelsumlenkungen, Nachfrageschwäche, der aufgrund stärker als im Basisszenario fallender US-Leitzinsen noch stärkere Euro, der schwächere Arbeitsmarkt und vermehrtes „Angstsparen“ drücken die europäische Inflation, sodass die Leitzinsen vorübergehend niedriger sind als im Basisszenario. In Österreich wird dieselbe Inflation angenommen wie im Basisszenario. Sie wird durch Zweitrundeneffekte aus der erhöhten Teuerung des Jahres 2025, staatliche Gebührenerhöhungen aufgrund der angespannten, im adversen Szenario noch schwierigeren Situation der öffentlichen Haushalte sowie die Effekte des mit der höheren Teuerung einhergehenden negativen Realzinsniveaus stabilisiert. Der Tourismus leidet weiterhin unter der Ausgabenzurückhaltung der (trotz allem zahlreichen) Gäste (vgl. nächste Seite), die im adversen Szenario durch den Abstand zwischen österreichischer und Eurozonen-Inflation, moderate Realeinkommensverluste und erhöhte Sparneigung verstärkt wird. Der negative Abstand zwischen österreichischer und europäischer BIP-Wachstumsrate bleibt bestehen, aber weitet sich nicht aus.

Das positive Szenario ist die obere Bandbreite des Basisszenarios, d. h. die Konstruktion erfolgt als Spiegelbild des adversen Szenarios. Die Anpassungsprozesse, die im Basisszenario bremsen, laufen sehr schnell ab und es wird bereits zum Beginn der Periode von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung ausgegangen.

Für die Berechnung der Wertminderung werden makroökonomische Parameter wie "BIP Wachstum Österreich", Spread zu Deutschland – BP AT-DE 10", "Arbeitslosigkeit Eurozone – Änderung in BP", "Aktienkurs Eurostoxx 50" je Szenario und jeweils für die Jahre 2026 bis 2028 definiert und in weiterer Folge für die Schätzung der Kreditrisikoparameter herangezogen.

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien werden vor allem die Risikosituation und die Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf drei Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie zwei vom Baseline Szenario abweichende Szenarien – optimistisch und pessimistisch – mit einer Gewichtung von jeweils 20 %.

Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere der Tourismus, die Gastronomie sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich – deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 49 % (2024: 49 %) Baseline-Szenario und 37 % (2024: 35 %) Adverse-Szenario und 14 % (2024: 16 %) Optimistisch-Szenario.

Für **finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind**, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Barwertminderung des Schuldinstrumentes erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstrumentes vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

Das Kriterium der Zuordnung von **Wertpapieren zum Finanzanlagevermögen** ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Diese dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wird nicht Gebrauch gemacht. **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis oder – sofern ein solcher nicht festzustellen ist – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, wobei sich die Ermittlung des beizulegenden Wertes nach dem Entscheidungsbaum in der Anlage zu AFRAC 14 richtet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag (Agio/Disagio) zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG wird bei festverzinslichen Wertpapieren, die dem Finanzanlagevermögen gewidmet sind, über die Restlaufzeit linear im Zinsergebnis verteilt.

Währungsumrechnung: Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2025 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen (**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**). Die Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Vom Wahlrecht der Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird Gebrauch gemacht. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden Zuschreibungen auf den in Folge gestiegenen beizulegenden Wert, unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips, vorgenommen. Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-Cashflow-Methodik und dem Peer-Group- Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats für Unternehmensbewertung der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen. Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 5,39% (2024: 7,00 %), die herangezogenen Beta-Werte der unterschiedlichen Branchen liegen zwischen 0,79 – 1,41 (2024: 0,85 – 1,45). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Aufgrund von mangelnder Handelbarkeit der gehaltenen Anteile und eingeschränkter Kontrollausübung wurden Abschläge bei der Bewertung von zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen zehn und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen zwei und fünf Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 1.000,00 (2024: EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,95 % (2024: 1,67 %), geplanter Gehaltserhöhungen von 2,7 % (2024: 2,8 %) und Pensionserhöhungen von 2,2 % (2024: 2,3 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60 – 65 Jahren (2024: 60 – 65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2024: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz für 9-jährige Laufzeiten (2024: 7-jähriger Durchschnittzinssatz für 9-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2025 (Vorjahr: 30.9.2024) abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für außerbilanzielle Geschäfte werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2023) stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert. In diesen Fällen werden weder das Derivat noch das Grundgeschäft mit ihrem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 stehen, werden bei negativen Marktwerten als Drohverlustrückstellung erfasst. Ebenso wird der ineffektive Anteil einer Bewertungseinheit, der zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweist, als Drohverlustrückstellung angesetzt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinsen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen für eigene fix verzinste Emissionen und von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kundinnen und Kunden.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Die vorhandenen internen Derivate bestehen ausschließlich aus Altbeständen, die historisch im Rahmen der konzerninternen Risikosteuerung abgeschlossen wurden. Diese internen Derivate liegen nur im geringem Umfang vor und befinden sich im kontinuierlichen Abbau. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen und Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps eingesetzt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten verwendet die Bank ausschließlich die Dollar-Offset-Methode. Dabei werden die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zueinander in Beziehung gesetzt. Die Bewertungseinheit gilt als effektiv, wenn die Wertänderungen im vorgesehenen Maß kompensatorisch wirken.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt je nach Art der Sicherungsbeziehung mit unterschiedlichen Methoden. Bei Micro-Hedges setzt die Bank den Critical-Term-Match-Ansatz ein. Stimmen die wesentlichen Parameter – insbesondere Laufzeit, Nominale, Zahlungs- und Zinsanpassungstermine, Referenzzinssatz, Tilgungsstruktur und Währung – zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument überein, wird die Sicherungsbeziehung als prospektiv effektiv beurteilt.

Für Portfolio-Hedges erfolgt der Nachweis der prospektiven Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode. Hierzu werden die erwarteten Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auf Basis mehrerer Zinsänderungsszenarien gegenübergestellt. Eine prospektive Effektivität liegt vor, wenn die Wertänderungen hinreichend gegenläufig sind und die Bewertungseinheit insgesamt eine kompensierende Wirkung erwarten lässt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Termingeschäfte, Zinsswaps und Caps/Floors/Collars. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes, wobei sämtliche positiven und negativen Marktwertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden. Die Zuordnung zum Handelsbuch erfolgt gemäß den Bestimmungen des BWG sowie den einschlägigen Vorschriften der CRR.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken-Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und Absicherung von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung. Die Überwachung der Marktrisiken erfolgt durch eine vom operativen Handel unabhängige Einheit des Risikomanagements.

Marktwertermittlung

Der Marktwert eines derivativen Finanzinstruments entspricht jenem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Instrumenten erfolgt die Bewertung anhand des Kurswertes. Lässt sich kein Marktpreis beobachten, werden die erwarteten Cashflows unter Anwendung der jeweils relevanten Zinskurven (inkl. OIS-Diskontierung, Forward-Kurven, Spread-Strukturen) auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Hierbei werden international anerkannte finanzmathematische Bewertungsverfahren angewandt. Darüber hinaus werden kreditrisikobedingte Wertanpassungen (CVA/DVA) berücksichtigt.

Sämtliche Handels- und Bankbuchpositionen von Derivaten werden im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX geführt, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist und Echtzeit-Marktpreise verarbeitet. Für Produkte ohne direkte Kursnotierung werden standardisierte Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) herangezogen. Strukturierte oder exotische Derivate, deren Bewertungen nicht innerhalb der Standardmodelle möglich sind, werden mittels externer Preisrechner bestimmt, die regelmäßig kalibriert und anhand liquider Marktpreise validiert werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

Restlaufzeit:	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
täglich fällig	600.615.085,05	615.949
bis 3 Monate	442.419.149,14	313.506
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	142.157.505,17	162.029
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	467.674.056,37	962.140
mehr als 5 Jahre	29.156.043,92	1.351
nicht täglich fällig	1.081.406.754,60	1.450.826
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	1.682.021.839,65	2.066.775

Zum 31.12.2025 waren wie zum Vorjahreszeitpunkt keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art vorhanden.

Gliederung der Forderungen an Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
täglich fällig	461.911.391,28	404.528
bis 3 Monate	25.126.455,74	50.009
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	122.405.376,58	258.866
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	454.869.855,29	464.460
mehr als 5 Jahre	5.276.185.668,32	4.913.513
nicht täglich fällig	5.878.587.356,43	5.686.848
Forderungen an Kunden gesamt	6.340.498.747,71	6.091.376

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	31.12.2025 gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR Tsd.	31.12.2024 gegenüber Beteiligungen EUR Tsd.
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	482.242.197,73	0	462.239
Forderungen an Kunden	0,00	196.672.675,60	0	193.176
	0,00	678.914.873,33	0	655.415

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	Risikovorsorge EUR	31.12.2025 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	Risikovorsorge EUR Tsd.	31.12.2024 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR Tsd.
Forderungen an Kreditinstitute	2.198.844,20	0,00	2.678	0
Forderungen an Kunden	182.529.163,86	0,00	154.611	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	6.591.966,78	0,00	7.417	0
	191.680.100,73	0,00	164.705	17.871

In den Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 2.469.989,50 (31.12.2024: EUR 3.821 Tsd.) enthalten. In den Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 360.125,89 (31.12.2024: EUR 335 Tsd.) enthalten.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2025:	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.460.470.011,07	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.732.905.481,34	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
31.12.2024:	börsennotiert EUR Tsd.	nicht börsennotiert EUR Tsd.
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.107.143	5.949
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.160.784	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	1.781

Zum 31.12.2025 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Es werden eigene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 13.977.542,34 (31.12.2024: EUR 3.619 Tsd.) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

31.12.2025:	Anlagevermögen EUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.460.470.011,07	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.718.351.370,24	14.554.111,10
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00

31.12.2024:	Anlagevermögen EUR Tsd.	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR Tsd.
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.107.143	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.155.870	4.914
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	0

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2025 EUR 36.912,31 (31.12.2024: EUR 10 Tsd.).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 23.517.613,57 (31.12.2024: EUR 22.824 Tsd.). Davon werden in Ausübung des Bewertungswahlrechtes nach § 56 Abs. 2 BWG per 31.12.2025 noch EUR 10.724.908,16 (31.12.2024: EUR 11.417 Tsd.) über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 20.876.298,50 (31.12.2024: EUR 17.469 Tsd.). Davon werden in Ausübung des Bewertungswahlrechtes nach § 56 Abs. 3 BWG per 31.12.2025 noch EUR 13.640.302,78 (31.12.2024: EUR 12.151 Tsd.) über die Restlaufzeit zugeschrieben.

Bei nachfolgenden Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden, ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2024 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

31.12.2025:	Marktwert in EUR	Buchwert in EUR	Unterschiedsbetrag in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	760.038.649,60	781.489.761,66	-21.451.112,06
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	11.754.620,28	11.895.572,23	-140.951,95
Forderungen an Kunden	926.550,00	999.830,03	-73.280,03
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.851.593.740,50	1.920.861.844,69	-69.268.104,19
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,03	-0,03
	2.624.313.560,38	2.715.247.008,64	-90.933.448,26

31.12.2024:	Marktwert in EUR Tsd.	Buchwert in EUR Tsd.	Unterschiedsbetrag in EUR Tsd.
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	341.703	360.074	-18.373
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	1.621	1.628	-7
Forderungen an Kunden	903	1.000	-97
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.232.141	1.314.835	-82.694
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	717	725	-8
	1.577.083	1.678.263	-101.179

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist. Sämtliche Marktpreise basieren auf aktiven Marktverhältnissen, daher war kein Unterschiedsbetrag zwischen beobachtbaren Preisen eines inaktiven Marktes und den Buchwerten zu ermitteln.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cashflow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2026 werden Schuldtitel öffentlicher Stellen in Höhe von EUR 77.047.678,30 (im Jahr 2025 für 2024: EUR 13.008 Tsd.) und Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 268.632.061,44 fällig (im Jahr 2025 für 2024: EUR 95.344 Tsd.).

Der Buchwert von in Pension gegebenen Wertpapieren – **echte Pensionsgeschäfte** – beträgt EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 255.509.262,67 Tsd.).

Das Kreditinstitut führt ein **Handelsbuch**. Diesem sind per 31.12.2025 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 27.694.214,10 (31.12.2024: EUR 11.972 Tsd.) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung EUR -2.529.776,50 (31.12.2024: EUR -2.433 Tsd.), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -11.815.529,28 (31.12.2024: EUR -15.942 Tsd.) gewidmet.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Umwidmungen von Wertpapieren vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen oder umgekehrt, zudem fanden auch keine Umschichtungen zwischen Bankbuch und Handelsbuch statt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital EUR Tsd.	Jahresergebnis EUR Tsd.	Buchwert zum 31.12.2025 EUR
VB Verbund-Beteiligung eG 1030 Wien, Dietrichgasse 25	30,47 %	31.12.2024	69.877	8.467	19.359.060,56
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	10,72 %	31.12.2024	235.932	9.803	17.404.713,65
Volksbanken Holding eGen 1013 Wien, Löwelstraße 14	23,08 %	30.11.2024	37.451	2.376	16.776.000,00
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	26,80 %	31.12.2024	139.779	14.119	8.760.073,00
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG 1090 Wien, Spitalgasse 31	11,94 %	31.12.2024	94.345	14.167	7.503.389,71
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11 %	31.12.2024	292.428	20.343	5.751.434,52
PSA Payment Services Austria GmbH 1200 Wien, Handelskai 92/ Gate 2/ 6. OG	6,89 %	31.12.2024	93.452	30.849	3.828.767,48
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1090 Wien, Spitalgasse 31	10,03 %	31.12.2024	17.542	1.954	1.720.100,00
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz 4	20,08 %	31.12.2024	19.872	248	1.500.047,27
Wiener Börse AG 1014 Wien, Wallnerstraße 8	1,41 %	31.12.2024	208.981	46.404	1.377.582,14
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50 %	31.12.2024	744.427	69.482	1.180.061,00
Volksbank Kufstein-Kitzbüchel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	42,58 %	31.12.2024	72.279	686	727.050,00
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1	8,95 %	31.12.2024	219.555	8.438	650.336,56
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH 1070 Wien, Seidengasse 9-11	5,75 %	31.12.2024	24.686	1.225	641.416,55
VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold-Straße 3	28,25 %	31.12.2024	31.131	573	413.016,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7400 Oberwart, Hauptplatz 10	22,99 %	31.12.2024	18.259	265	318.772,50
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG 1030 Wien, Strohgasse 14 C/4. OG	1,22 %	31.12.2024	25.289	-202	309.000,00
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Hypo-Passage 2	25,99 %	31.12.2024	24.695	2.249	294.473,45
VB Alpenvorland Beteiligung e.G. 3300 Amstetten, Arthur Krupp-Straße 1	4,37 %	31.12.2024	39.325	238	228.448,00
VB Weinviertel Verwaltung eG 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12	29,24 %	31.12.2024	20.399	276	200.000,00
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	31,01 %	31.12.2024	9.213	69	160.040,00
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1	8,88 %	31.12.2024	120.648	3.900	148.392,14
restliche Beteiligungen					423.548,53
					89.675.723,06

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
30,47 %	VB Verbund-Beteiligung eG	8,31 %
29,24 %	VB Weinviertel Verwaltung eG	3,75 %
28,57 %	VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,73 %
28,25 %	VB Niederösterreich Süd eG	7,06 %
26,80 %	Volksbank Kärnten eG	2,96 %
23,08 %	Volksbanken Holding eGen	0,84 %
22,99 %	VB Südburgenland Verwaltung eG	4,15 %
11,94 %	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	2,72 %
10,72 %	Volksbank Oberösterreich AG	4,83 %
8,79 %	VB Ost Verwaltung eG	8,89 %
6,88 %	VB Baden Beteiligung e.Gen.	11,08 %
5,11 %	Volksbank Steiermark AG	6,80 %

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital EUR Tsd.	Jahresergebnis EUR Tsd.	Buchwert zum 31.12.2025 EUR
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	100,00 %	31.12.2024	11.037	204	6.666.463,17
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2024	451	-59	450.971,13
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2024	891	6	434.928,38
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2024	1.389	62	389.505,80
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,54 %	30.06.2025	245	-4	231.285,25
VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2024	17	-1	1,00
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2024	20	-1	0,00
					8.173.154,73

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Die Steuerschuld der Gruppenmitglieder ist am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen. Im Falle von Zurechnung negativer Einkommen eines Gruppenmitglieds an den Gruppenträger erfolgt keine Verrechnung einer negativen Steuerumlage. Die dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied zugerechneten negativen Einkommen werden evident gehalten und mit allfälligen in nachfolgenden Geschäftsjahren dem Gruppenträger zugerechneten positiven Einkommen des Gruppenmitglieds verrechnet.

Bei Beendigung der Gruppe hat laut Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen ein Schlussausgleich (Ausgleichszahlung) zu erfolgen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Die Gruppenumlagevereinbarungen sehen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge beim Gruppenträger für das Kalenderjahr 2025 einen Umlagesatz von 5,75 % vor. Die Steuerumlage per 31.12.2025 beträgt EUR -151.944,26 (31.12.2024: 26.525,95). Zum 31.12.2025 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 4 (31.12.2024: 4).

Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 8.616.985,70 (31.12.2024: EUR 8.617 Tsd.). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Marktwerte derivative Finanzinstrumente	71.116.990,64	80.013
Abgegrenzte Provisionen	11.599.509,72	9.855.283
Hilfskonten des Bankgeschäftes	1.163.132,00	882.675
Forderungen aus Steuern und Abgaben	204.790,39	4.890.476
Übrige sonstige Forderungen	18.400.169,18	16.593.387
	102.484.591,93	112.235.156

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 51.423.392,91 (31.12.2024: EUR 52.073 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 34.558,05 (31.12.2024: EUR 29 Tsd.) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 19.145.264,78 (31.12.2024: EUR 16.503 Tsd.) beinhalten im Wesentlichen Disagio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Stage 3)	10.132.411,00	8.693
Verteilung der Emissionskosten	6.235.153,57	5.311
Modifikation	5.617.117,22	6.218
Rückstellung Abfertigungen	5.209.278,00	5.579
Beteiligungen	5.191.873,75	12.590
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.558.341,83	2.719
Rückstellung Jubiläumsgelder	2.751.509,69	2.850
Sachanlagen und immaterielle VG	2.477.928,76	271
Rückstellung Pensionen	2.426.195,00	3.090
Pauschale Rückstellungen	2.410.236,45	1.039
Fünftelung Abfertigungszahlungen	356.508,52	615
LIVEBank	33.333,33	100
Langfristige Rückstellungen	13.134,02	20
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	0,00	25.404
	46.413.021,15	74.498
Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (Steuersatz: 23 %; Vorjahr 23 %)	10.674.994,86	17.135
Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	680.824,32	736
Aktive latente Steuern (Steuersatz 23 %; Vorjahr 23 %)	11.355.819,19	17.871

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2024	17.870.551,97
Erfolgswirksame Veränderung	-6.514.732,78
Stand 31.12.2025	11.335.819,19

Pillar 2/MindBestG: Die relevante Umsatzgrenze ist bis dato weder von der VBW noch von einer Verbundbank überschritten worden, weshalb der gesamte Volksbanken-Verbund derzeit nicht von der Mindestbesteuerung betroffen ist. Es wurden keine latenten Steuern in diesem Zusammenhang angesetzt.

2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

Restlaufzeit:	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
täglich fällig	2.635.283.534,67	2.501.849
bis 3 Monate	120.831.236,03	378.393
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.896.983,09	3.989
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.011.000,00	116.756
mehr als 5 Jahre	60.084.672,69	68.568
nicht täglich fällig	194.823.891,81	567.706
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt	2.830.107.426,48	3.069.555

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
täglich fällig	5.395.790.399,18	5.349.559
bis 3 Monate	355.246.555,49	502.382
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	818.663.982,98	769.832
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	128.467.712,37	64.630
mehr als 5 Jahre	1.478,32	1
nicht täglich fällig	1.336.379.729,16	1.336.846
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	6.698.170.128,34	6.686.405

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 7.391.124,76 (31.12.2024: EUR 7.911 Tsd.). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 9.364.350,00 (31.12.2024: EUR 9.408 Tsd.).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2025		31.12.2024	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR Tsd.	gegenüber Beteiligungen EUR Tsd.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.295.673.859,87	0	1.288.926
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.918.658,15	60.027.928,59	12.066	59.299
	18.918.658,15	1.355.701.788,46	12.066	1.348.225

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.269.808.000,00 werden im Geschäftsjahr 2026 fällig (2024 im Jahr 2025 fällig: EUR 142.519 Tsd.).

Mit Valuta 23. März 2021 wurden Senior non-preferred berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (ISIN AT000B122080) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,456 % emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 23. März 2026 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23. März zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG erfüllen.

Mit Valuta 15. März 2023 wurden mit den 4,75 % Green Ordinary Senior Eligible Notes (ISIN AT000B122155) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,387 % der erste Green Bond der VBW emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 15. März 2027 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 4,75 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 15. März zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG erfüllen.

Im Jahr 2024 wurde eine Senior-Preferred-Anleihe als Privatplatzierung begeben und drei weitere Senior-Preferred-Anleihen wurden im Retail platziert. Das Gesamtvolumen der insgesamt vier emittierten Senior Preferred Emission beträgt EUR 120,5 Mio. Weiters wurden zwei Pfandbriefe mit einem Gesamtvolumen von EUR 138 Mio. im Retail platziert.

Am 9. September 2025 wurden die EUR 500.000.000 3.625% Fixed-to-Floating Callable Green Preferred Senior Notes due September 2031 mit einem Nominale iHv EUR 500 Mio und einem Ausgabekurs von 99,618% begeben. Die Emission hat eine Laufzeit von 6 Jahren und wird am 9. September 2031 zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz beträgt bis zum 30. September 2030 3,625 % p.a. und wird jährlich am 9. September ausbezahlt. Ab dem 9. September 2030 wird die Anleihe quartalsweise mit einem variablen Zinssatz in Höhe des drei-Monats Euriobors plus 1,35 % p.a. verzinst. Die Emittentin hat ein mit 9. September 2030 das Recht, die Anleihe zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

Im Jahr 2025 wurde eine Senior-Preferred-Anleihe als Privatplatzierung begeben und drei weitere Senior-Preferred-Anleihen wurden im Retail platziert. Das Gesamtvolumen der insgesamt vier emittierten Senior Preferred Emission beträgt EUR 126 Mio. Weiters wurden drei Pfandbriefe mit einem Gesamtvolumen von EUR 131 Mio. im Retail platziert.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem begebenen Ergänzungskapital sowie zusätzlichem Kernkapital in der entsprechenden Anhangsangabe.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
PSA Clearing – SEPA Zahlungen	145.116.247,93	176.903
Derivate	65.203.888,77	65.350
ZO-Verrechnung	10.176.595,72	13.726
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	15.402.391,52	20.891
Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Kauf eigener Aktien	4.219.892,61	4.220
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	5.811.806,03	4.564
	245.930.822,58	285.653

Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 41.956.494,39 (31.12.2024: EUR 29.911 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die Position Derivate setzt sich im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen und Buchwerten von im Handelsbuch geführten Derivaten zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 245.273.443,00 (31.12.2024: EUR 253 Tsd.) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 11.379.835,84 (31.12.2024: EUR 8.721 Tsd.) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren. In der Position ist eine Abgrenzung des COVID-19-Investitionszuschusses in Höhe von 159.610,46 (31.12.2024: EUR 211 Tsd.) enthalten und gliedern sich wie folgt:

COVID-19-Investitionsprämie	01.01.2025 EUR	Zugang	Verbrauch	31.12.2025 EUR
Gebäude	45.621,33	0,00	-1.610,86	44.010,47
Sonstige Sachanlagen	165.016,49	0,00	-49.416,50	115.599,99
	210.637,82	0,00	-51.027,36	159.610,46

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
ausstehende Eingangsrechnungen	15.513.486,51	16.157
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	8.421.352,82	8.265
Jubiläumsgelder	5.884.958,00	5.991
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	4.443.175,76	4.988
sonstige Verpflichtungen	4.083.721,47	2.115
nicht konsumierte Urlaube	3.753.528,75	3.439
Redimensionierung	290.290,21	823
	42.390.513,52	41.779

In den sonstigen Verpflichtungen sind Rückstellungen für drohende Verluste aus einer Garantiezusage in Höhe von EUR 2.375.000,00 (31.12.2024: EUR 0 Tsd.) sowie für mögliche Schadensfälle in Höhe von EUR 893.399,36 (31.12.2024: EUR 554 Tsd.) enthalten.

Organschaft des Volksbanken-Verbundes und Entfall der Zwischenbankbefreiung

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Am 5. Mai 2025 wurde das Vorabentscheidungsersuchen vom EuGH als offensichtlich unzulässig zurückgewiesen. Das BFG hat die Rechtssache am 30. Mai 2025 erneut dem EuGH vorgelegt, nunmehr mit ausführlicherer Begründung. Die VBW ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit, für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, hat im Geschäftsverkehr mit anderen Gesellschaften der Volksbanken-Gruppe die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch ebenso bis Ende 2024 in Anspruch genommen.

Um Unsicherheiten für die Zukunft zu vermeiden, hat der österreichische Gesetzgeber den gesamten zweiten Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 gestrichen.

Aufgrund der besonderen Situation des Volksbanken-Verbundes durch die Anforderungen einer organisatorischen Verflechtung nach § 30a BWG und der in diesem Zusammenhang bestehenden Organisationsstruktur, hat die VBW gemeinsam mit den anderen Verbundmitgliedern und weiteren Verbundgesellschaften vor dem Jahresende 2024 bei den zuständigen Finanzämtern das Bestehen einer Organschaft gemäß UStG mit Wirkung ab 01.01.2025 angezeigt, wodurch der Wegfall der Zwischenbankbefreiung innerhalb des Volksbanken-Verbundes keine wesentliche Auswirkung hätte. Die Voraussetzungen für die verbundweite Organschaft waren auch bereits in der Vergangenheit, seit Bestehen des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG, materiell gegeben. Daher ist die VBW überzeugt, dass etwaige Entscheidungen des EuGH oder der Europäischen Kommission zur bisherigen Anwendung der Zwischenbankbefreiung keine Auswirkung auf den Volksbanken-Verbund haben werden.

Hinsichtlich der angezeigten umsatzsteuerlichen Organschaft laufen derzeit erwartungsgemäß Verfahren beim jeweils zuständigen Finanzamt. Eine Vorlage des Sachverhalts an das BFG ist aufgrund der erfolgten Beschwerden gegen die negativen Bescheide der Finanzämter bereits erfolgt. Es wird jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass die Organschaft gemäß UStG für den Volksbanken-Verbund rechtmäßig besteht und daher die andernfalls anfallende Umsatzsteuer in Höhe von EUR 0,1 Mio. für das Geschäftsjahr 2025 nicht abzuführen ist. Eine Rückstellung war daher für diesen Betrag nicht zu bilden.

Außerhalb der verbundweiten Organschaft liegende Leistungen, die bisher unter die Zwischenbankbefreiung gefallen sind, liegen nur vereinzelt und in geringem Umfang vor. Aufgrund der unwesentlichen Beträge wurde von einer detaillierteren Untersuchung des Sachverhalts abgesehen und keine Rückstellung gebildet.

Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.210.066.727,01	1.224.169
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0

Zum 31.12.2025 sind im Ergänzungskapital Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen in Höhe von EUR 19.566.727,01 (31.12.2024: EUR 33.669 Tsd.) enthalten.

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital stellen sich per 31.12.2025 wie folgt dar:

WP-Kennnummer	AT000B121967	AT000B122270	AT000B122296
Bezeichnung	2,75 % VBWIEN FIX TO FIX 17-27	VBWIEN SUB. NTS. 24-34	VBWIEN SUB. NTS. 24-35
Nominale Stand	190.500.000	500.000.000	500.000.000
Einheit	EUR	EUR	EUR
Zinssatz (Ende Dezember)	5,192 %	5,750 %	5,500 %
Tilgung	06.10.2027	21.06.2034	04.12.2035
Daueremission	nein	nein	nein
Kündigungsrecht	Emittentin	Emittentin	Emittentin
Umwandlung in Kapital	keine	keine	keine
Buchwert zum 31.12.2025	190.500.000,00	500.000.000,00	500.000.000,00
Bilanzposition	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 66.417.351,98 (2024: EUR 49.112 Tsd.).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, die Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 betrug die fixe Verzinsung bis 2,75 % p.a. und seit der Neufestsetzung des Kupons im Oktober 2022 beträgt der Zinssatz für die verbleibende Laufzeit 5,192 % p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Die Emittentin hat ihr einmaliges Kündigungsrecht mit 6. Oktober 2022 nicht ausgeübt. Im September 2024 wurde mit Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen eines Rückkaufangebots ein Nominale von EUR 209.500 Tsd. von Investoren zurückgekauft und das ausstehende Nominale der Emission beträgt daher mit 31. Dezember 2025 EUR 190.500 Tsd.

Im Jahr 2024 wurden zwei nachrangige Tier 2 Anleihen im Volumen von je EUR 500 Mio. emittiert, die Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR darstellen. Mit Valuta 21. März 2024 wurde die EUR 500.000.000 5.75% Fixed to Fixed 10.25NC5.25

Subordinated Notes (Tier 2) with an Interest Rate Change Date on 21 June 2029 (ISIN AT000B122270) mit einer Laufzeit bis zum 21. Juni 2034 und einem fixen Zinssatz von 5,75 % bis zum 21. September 2029 begeben. Die Zinsen sind jährlich am 21. Juni fällig und der Zinssatz wird am Zinswechselltag mit dem Fünfjahres EUR Mid-Swap-Satz plus 3,10 % p.a. Marge neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100 % vom Nominale. Die Emittentin hat ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2029.

Mit Valuta 4. September 2024 wurde die EUR 500,000,000 5.500 per cent Fixed to Fixed 11.25NC6.25 Subordinated Notes (Tier 2) with an Interest Rate Change Date on 4 December 2030 (ISIN AT000B122296) mit einer Laufzeit bis zum 4. Dezember 2035 und einem fixen Zinssatz von 5,5 % bis zum 4. Dezember 2030 begeben. Die Zinsen sind jährlich am 4. Dezember fällig und der Zinssatz wird am Zinswechselltag mit dem Fünfjahres EUR Mid-Swap-Satz plus 3,05 % p.a. Marge neu festgesetzt. Die Tilgung erfolgt am Laufzeitende zu 100 % vom Nominale. Die Emittentin hat ein einmaliges Kündigungsrecht im Jahr 2030.

Eigenkapital

Zum 31.12.2025 betrug das [ausgegebene] **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 135.673.968,75 (31.12.2024: EUR 136.298 Tsd.). Es setzt sich aus **Grundkapital** in Höhe von EUR 137.546.531,25 (31.12.2024: EUR 137.547 Tsd.) und dem offen ausgewiesenen Abzugsposten „**Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand**“ in Höhe von EUR 1.872.562,50 (31.12.2024: EUR 1.248 Tsd.) zusammen. Das Grundkapital besteht aus 1.467.163 Stückaktien (31.12.2024: 1.467.163). Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2025 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	EUR Tsd.	%
Volksbanken	60.327	43,86 %
VB Baden Beteiligung e.Gen.	15.236	11,08 %
VB Ost Verwaltung eG	12.226	8,89 %
VB Verbund-Beteiligung eG	11.431	8,31 %
VB Niederösterreich Süd eG	9.706	7,06 %
VB Wien Beteiligung eG	6.761	4,92 %
VB Südburgenland Verwaltung eG	5.711	4,15 %
VB Weinviertel Verwaltung eG	5.153	3,75 %
WV Beteiligung eG	3.631	2,64 %
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	2.376	1,73 %
Volksbank Wien AG - eigene Anteile	1.873	1,36 %
Verwaltungs-genossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.479	1,08 %
Volksbanken Holding eGen	1.152	0,84 %
SPARDA AUSTRIA Holding eG	485	0,35 %
	137.547	100,00 %

Die VBW hat am 30.06.2025, wie vertraglich vereinbart, weitere 6.658 eigene Aktien zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund erworben. Die rückgekauften Aktien haben ein Nominale in Höhe von EUR 624.187,50 und stellen einen Anteil von 0,45 % am Grundkapital der VBW dar. Insgesamt beträgt der Eigenbestand zum 31.12.2025 19.974 Aktien mit einem Nominale in Höhe von EUR 1.872.562,50 oder 1,36 % des Grundkapitals.

Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 424.628.350,34 (2024: EUR 361.154 Tsd.). Aus dem Jahresüberschuss von EUR 75.595.945,39 wurden EUR 65.850.000,00 den freien Gewinnrücklagen sowie EUR 2.500.000,00 den Haftrücklagen zugeführt. In den Gewinnrücklagen ist eine gebundene Rücklage in Höhe von EUR 1.872.562,50 für den im Geschäftsjahr und im Vorjahr durchgeführten Rückkauf eigener Anteile beinhaltet. Die Transaktion führte in Summe zu einer Verringerung der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 2.375.840,72.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2025 EUR 52.519.308,55 (31.12.2024: EUR 50.019 Tsd.).

2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Bürgschaften und Garantien	128.503.944,08	130.268
davon verbundene Unternehmen	738.747,54	739
Haftsummenzuschläge	9.104.266,50	6.614
ab: Rückstellungen	-2.022.042,36	-2.109
	135.586.168,22	134.772

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Kreditzusagen	4.074.774.637,96	3.831.417
ab: Rückstellungen	-4.569.924,42	-4.973
	4.070.204.713,54	3.826.444

Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart.

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Treuhandkredite/Einlagen	47.520.919,51	59.616
Übriges Treuhandvermögen	85.283.000,00	74.883
	132.803.919,51	134.499

Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des Standortes der VB Wien ("VB-Forum") ist die 100%ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges. m.b.H. ("VOBA"). Die VB Wien sowie die Konzerngesellschaften VB Services für Banken GmbH, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH sowie die Volksbanken Akademie haben auf Basis einer mündlichen Übereinkunft die Miet- und Nutzungsrechte an den von der VOBA angemieteten Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze erworben. Die anteiligen Kosten (Mietzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Sicherstellungen der Hauptmieterin) werden von der VOBA an diese Gesellschaften zur Verrechnung gebracht.

Im Zuge des Bezugs des VB Forums im Jahre 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn, der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 1.611.680 (2024: EUR 4.824 Tsd.).

2.5 Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2025 EUR 1.945.560.574,48 (31.12.2024: EUR 1.952.240 Tsd.) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	137.546.531,25	137.547
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-1.872.562,50	-1.248
offene Rücklagen	748.638.352,61	689.094
anrechenbarer Gewinnvortrag	7.512,20	36
	884.319.833,56	825.429
ab: Kürzungsposten		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-257.333,87	-246
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-1.835.840,25	-415
aufgrund Artikel 3 der CRR	-15.046.672,20	-18.015
Überkreuzbeteiligungen	-1.249.461,41	-1.249
	-18.389.307,73	-19.924
Unterdeckung notleidende Kredite	-5.004.553,89	-3.880
IFRS 9 Übergangsbestimmungen	0,00	1.985
	-23.393.861,62	-21.820
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	860.925.971,94	803.609
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0,00
	860.925.971,94	803.609
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ergänzungskapital	1.210.066.727,01	1.224.169
§ 57/1	0,00	17.871
	1.210.066.727,01	1.242.040
ab: Kürzungsposten		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-131.857.643,50	-93.409
	1.078.209.083,51	1.148.631
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	1.939.135.055,45	1.952.240

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 7.512,20 (2024: EUR 36 Tsd.). Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

2.6 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Forderungen an Kunden	1.395.975.300,43	1.446.110
Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.391.124,76	7.911
	1.403.366.425,19	1.454.021
Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.145.541,75	39.781
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.365.829.758,68	1.406.329
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	7.391.124,76	7.911
	1.403.366.425,19	1.454.021

Die Vorjahreswerte wurden bei Forderungen gegenüber Kunden und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie bei verbrieften Verbindlichkeiten angepasst, da eine korrespondierende Verbindlichkeit auch zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht vorlag.

Im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wurden Sicherungseinlagen (Cash Collaterals) geleistet. Zum Bilanzstichtag betrug das Volumen der geleisteten Sicherungseinlagen TEUR 104.034. Die Verpfändung dient der Absicherung der potenziellen Marktwertschwankungen aus den derivativen Positionen.

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.365.829.758,68 (31.12.2024: EUR 2.979.208 Tsd.) enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 5.916.931,29 (31.12.2024: EUR 5.777 Tsd.), davon verbundene Unternehmen EUR 1.710.060,96 (31.12.2024: EUR 2.174 Tsd.) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 7.279.909,75 (31.12.2024: EUR 7.306 Tsd.), davon verbundene Unternehmen EUR 855.030,48 (31.12.2024: EUR 1.087 Tsd.).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR Tsd.
Fremdwährungs-Aktiva	304.891.470,69	211.097
Fremdwährungs-Passiva	70.684.927,99	66.030

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

GESAMT	31.12.2025								
EUR Tsd.	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Markt-wert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	1.123.488	1.138.949	7.108.334	6.672.904	16.043.67	29.115	25.314	68.045	64.261
Caps&Floors	688	2.922	73.063	62.620	139.292	-323	-	228	605
IRS	1.122.800	1.136.027	7.035.271	6.610.284	15.904.38	29.438	25.315	67.817	63.655
WÄHRUNGSBEZOGENE	238.682	17.021	107.855	-	363.559	2.254	-	3.002	906
Cross Currency Interest Rate Swaps	108.190	-	107.855	-	216.045	2.135	-	2.061	-
Devisen Termin Geschäfte / FX	130.492	17.021	-	-	147.514	119	-	941	906
SONSTIGE GESCHÄFTE	9.418	743	905	23.135	34.201	-1.783	-	48	-
Marktpreisgarantien	-	-	-	23.135	23.135	-2.033	-	-	-
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds									
Optionen	9.418	743	905	-	11.066	250	-	48	-
GESAMTSUMME	1.371.589	1.156.713	7.217.094	6.696.039	16.441.43	29.586	25.314	71.095	65.167
hievon intern	-	82	150.000	60.168	210.250	-	-9.286	7	1

HANDELSBUCH	31.12.2025								
EUR Tsd.	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Markt-wert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	8.688	167.956	415.083	341.798	933.524	-2.530	-	21.889	26.497
Caps&Floors	688	2.922	67.348	62.620	133.577	-322	-	228	550
IRS	8.000	165.034	347.735	279.178	799.947	-2.208	-	21.661	25.947
SUMME HANDELSBUCH	8.688	167.956	415.083	341.798	933.524	-2.530	-	21.889	26.497
hievon intern	-	41	75.000	30.084	105.125	9.286	-	7	1

BANKBUCH	31.12.2025								
EUR Tsd.	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Markt-wert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	1.114.800	970.993	6.693.251	6.331.106	15.110.15	31.645	25.314	46.156	37.764
Caps&Floors	-	-	5.715	-	5.715	-	-	-	55
IRS	1.114.800	970.993	6.687.536	6.331.106	15.104.43	31.645	25.315	46.156	37.709
WÄHRUNGSBEZOGENE	238.682	17.021	107.855	-	363.559	2.254	-	3.002	906
Cross Currency Interest Rate Swaps	108.190	-	107.855	-	216.045	2.135	-	2.061	-
Devisen Termin Geschäfte / FX	130.492	17.021	-	-	147.514	119	-	941	906
SONSTIGE GESCHÄFTE	9.418	743	905	23.135	34.201	-1.783	-	48	-
Marktpreisgarantien	-	-	-	23.135	23.135	-2.033	-	-	-
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds									
Optionen	9.418	743	905	-	11.066	250	-	48	-
SUMME BANKBUCH	1.362.901	988.757	6.802.011	6.354.241	15.507.91	32.115	25.314	49.206	38.670
hievon intern	-	41	75.000	30.084	105.125	-9.286	-9.286	-	-

	31.12.2024									
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
2.025	46.077	206.025	6.112.256	4.981.212	11.345.57	-20.005	-26.748	75.739	61.252	1.415
-	521	1.823	72.153	83.799	158.296	-453	-	444	975	-
2.025	45.557	204.202	6.040.102	4.897.414	11.187.27	-19.553	-26.748	75.294	60.277	1.415
386	297.341	72.597	213.733	-	583.671	-487	-	3.982	4.042	1.295
23	-	-	213.733	-	213.733	1.634	-	2.328	284	427
362	297.341	72.597	-	-	369.938	-2.120	-	1.654	3.758	868
2.033	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-1.956	-	250	-	2.279
2.033	-	-	-	37.663	37.663	-2.279	-	-	-	2.279
-	7.466	1.162	2.066	-	10.694	323	-	250	-	-
4.443	350.884	279.784	6.328.055	5.018.875	11.977.59	-22.448	-26.748	79.971	65.295	4.988
-	-	-	150.164	60.185	210.349	-	-13.509	12	-	-

	31.12.2024									
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
166,4	7.777	27.575	334.245	343.451	713.048	-2.433	-	30.364	34.246	1
0	521	1.823	66.108	83.799	152.251	-448	-	444	892	-
166,4	7.257	25.752	268.137	259.652	560.797	-1.985	-	29.919	33.355	1
166,4	7.777	27.575	334.245	343.451	713.048	-2.433	-	30.364	34.246	1
-	-	-	75.082	30.093	105.175	13.509	-	12	-	-

	31.12.2024									
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
2.025	38.300	178.450	5.778.011	4.637.761	10.632.52	-17.573	-26.748	45.375	27.006	1.414
-	-	-	6.045	-	6.045	-5	-	-	84	-
2.025	38.300	178.450	5.771.966	4.637.761	10.626.47	-17.568	-26.748	45.375	26.922	1.414
386	297.341	72.597	213.733	-	583.671	-487	-	3.982	4.042	1.295
23	-	-	213.733	-	213.733	1.634	-	2.328	284	427
362	297.341	72.597	-	-	369.938	-2.120	-	1.654	3.758	868
2.033	7.466	1.162	2.066	37.663	48.357	-1.956	-	250	-	2.279
2.033	-	-	-	37.663	37.663	-2.279	-	-	-	2.279
-	7.466	1.162	2.066	-	10.694	323	-	250	-	-
4.443	343.107	252.209	5.993.810	4.675.424	11.264.55	-20.016	-26.748	49.607	31.048	4.988
-	-	-	75.082	30.093	105.175	-13.509	-13.509	-	-	-

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	106.245.699,65	194.669
für Forderungen an Kunden	204.826.117,92	239.566
Gebühren und Provisionen mit Zinsencharakter	5.511.307,27	4.531
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	96.350.571,06	103.507
aus sonstigen Aktiven insgesamt	5.266.443,17	7.445
	418.200.139,07	549.718
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.786.519,99	104.118
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.132.103,72	89.031
für verbriefte Verbindlichkeiten	174.356.911,97	212.453
Gebühren und Provisionen mit Zinsencharakter	2.281.775,34	1.908
	294.557.311,02	407.511
	123.642.828,05	142.206

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	37.102,82	22
b) Erträge aus Beteiligungen	13.788.889,43	20.709
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	266.102,30	11.355
	14.092.094,55	32.086

Provisionsergebnis

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
Provisionserträge		
aus dem Zahlungsverkehr	39.192.055,97	37.858
aus dem Wertpapiergeschäft	38.908.398,03	34.461
aus dem Kreditgeschäft	10.446.806,47	9.310
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z 14 BWG	9.565.188,20	10.203
aus dem Devisen-, Sorten-, Edelmetallgeschäft	114.976,09	128
	98.227.424,76	91.959
Provisionsaufwendungen		
für den Zahlungsverkehr	6.812.349,29	5.585
für das Wertpapiergeschäft	6.167.444,47	8.793
für das Kreditgeschäft	4.989.531,65	3.072
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	124.843,77	93
	18.094.169,18	17.544
	80.133.255,58	74.415

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
Ergebnis aus Finanzgeschäften		
aktienbezogene Geschäfte	9.403,81	15
zinsbezogene Geschäfte	2.278.096,94	1.695
Devisengeschäft	808.678,90	739
Valuten- und Edelmetallgeschäft	1.379.799,93	1.110
sonstige Finanzgeschäfte	180.039,25	-42
	4.656.018,83	3.516

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	129.293.099,15	122.946
Weiterverrechnete Emissionskosten	27.322.952,41	23.480
Erträge aus der Zahlung des Gemeinschaftsfonds	3.000.000,00	10.500
Erträge derivative Finanzinstrumente	4.352.482,64	5.772
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.183.426,97	2.737
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.240.587,33	2.242
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen aus anderen Geschäften	43.818,00	401
	171.566.581,30	169.255

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen und weiterverrechnete Emissionskosten beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über die Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) gliedern sich wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
IT-Aufwand	75.780.129,63	68.456
Allgemeine Sachaufwendungen	25.323.512,67	22.366
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	17.972.500,04	19.559
Immobilien u. Instandhaltungsaufwendungen	9.792.456,29	10.047
Bankgebühren	9.525.046,68	9.913
Werbung, Marketing, Veranstaltungen, Spenden, Sponsoring	6.997.818,08	7.275
	145.391.463,39	137.616

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2025 keine außerplanmäßige Abschreibungen für unter den Sachanlagen ausgewiesene Grundstücke und Gebäude (2024: EUR 217 Tsd.).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 853.600,18 (2024: EUR 955 Tsd.). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 334.420,31 (2024: Dotierung EUR 298 Tsd.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
Weiterverrechnete Aufwendungen	14.288.967,24	15.140
Tilgungsverluste	0,00	9.362
Gemeinschaftsfondsbeiträge	2.465.285,00	0
andere Aufwendungen	3.700.322,83	3.356
	20.454.575,07	27.859

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

	2025 EUR	2024 EUR Tsd.
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-13.186.832,07	-79.633
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-66.957.040,21	-114.578
Kreditgeschäft	-66.893.610,61	-114.565
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-63.429,60	-12
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	56.511.354,91	40.005
Kreditgeschäft	38.640.600,03	40.005
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
Auflösung der Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	17.870.754,88	0
Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung	-10.445.685,30	-74.573
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.428.025,98	-7.685
Wertpapiere des Anlagevermögens	-278.843,30	0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-3.149.182,68	-7.685
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	686.879,21	2.625
Wertpapiere des Anlagevermögens	91.760,63	228
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	595.118,58	2.397
Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung	-2.741.146,77	-5.061

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 9.532.413,15 (2024: TEUR 2.821) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 3.199.080,13, einem Steuerertrag aus Vorperioden in Höhe von EUR 32.707,52, einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 6.514.732,78 sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 148.692,24 (2024: TEUR 30) zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 7.991.489,13 (2024: TEUR 2.265) sind im Wesentlichen die im Jahr 2025 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz (inkl. Sonderzahlung) mit einem Betrag von EUR 8.194.927,71 (2024: TEUR 2.281) sowie Erträge aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EUR 379.729,04 enthalten.

Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden EUR 65.850.000,00 (2024: EUR 49.779 Tsd.) den Gewinnrücklagen („andere Rücklagen“) und EUR 2.500.000,00 der Haftrücklage gem. § 57 Abs 6 BWG (2024: EUR 2.700 Tsd.) zugeführt. In den Kapitalrücklagen erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr keine Veränderung (2024: EUR 0 Tsd.).

4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 963,27 (2024: 936,76) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 963,27 (2024: 936,76) Angestellte und keine (2024: 0) Arbeiter und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 478.890,03 (2024: EUR 2.174 Tsd.) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VBW angegeben.

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,47 % (31.12.2024: 0,34 %). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus dem Jahresüberschuss geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die [Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen](#) betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR -339.753,84 (2024: EUR 622 Tsd.). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 3.187.743,55 (2024: EUR 4.134 Tsd.).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 711.080,12 (2024: EUR 626 Tsd.). Die Gesamtbezüge des Vorstandes (ohne Lohnnebenkosten) betrugen EUR 3.128.477,73 (2024: EUR 2.972 Tsd.). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betrugen EUR 391.688,38 (2024: EUR 452 Tsd.).

Zum 31.12.2025 bestehen Kredite oder ausgenutzte Rahmen an die Mitglieder des Vorstandes in der Höhe von EUR 12.087,49 (2024: EUR 10 Tsd.).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite sowie ausgenutzte Rahmen betragen zum 31.12.2025 EUR 27.005,00 (2024: EUR 93 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden EUR 61.664,23 (2024: EUR 24 Tsd.) zurückbezahlt.

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Im Rahmen ihrer umfassenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen als ZO (siehe 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Allgemeine Angaben) stellt die VBW den übrigen Volksbanken, an denen sie teilweise auch beteiligt ist (siehe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen), zur Refinanzierung und Liquiditätsversorgung Geldmittel in Form von unbesicherten Krediten zur Verfügung und erhält Geldmittel. Aufwendungen, insbesondere Personal- und Verwaltungsaufwendungen sowie Kosten der Außenrefinanzierung, und Erträge aus der Ausübung der ZO-Funktion werden anteilig an die übrigen Volksbanken weiterverrechnet (siehe 3., Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Sonstige betriebliche Erträge). Die VBW erhält für ihre ZO-Funktion eine Vergütung, die als Verzinsung des eingesetzten ökonomischen Kapitals ermittelt wird. Siehe außerdem 2.3., Angaben zu Haftungsverhältnissen, bezüglich der wechselseitigen Haftungen im Verbund.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 13.712.392,03 per 31.12.2025 wird auf jede Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 9,47 geschüttet, auf 1.447.189 Stückaktien somit insgesamt EUR 13.704.879,83. Der Restbetrag in Höhe von EUR 7.512,20 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe

Vorstand:

DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns

Generaldirektor Stellvertreter

Dr. Thomas Uher

Generaldirektor Stellvertreter

Mag. Christine Grabmair, MSc, seit 01.01.2026

Vorstandsdirektorin

Birte Burtscher, M.A. (HSG)

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied

Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE

Mitglied

Mag. Regina Ovesny-Straka

Mitglied

Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied

KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger
Mitglied

Aufsichtsrat:

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
Vorsitzender

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
1. Stellvertreter

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
2. Stellvertreter

Vom Betriebsrat delegiert:

Christian Rudorfer

Betriebsratsvorsitzender

Mag. Andrea Baier

Josef Heidegger

Christiane Spiegl

Mag. Iris Weber

Bettina Wicha

Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG

Unternehmensberater
Mitglied

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Harald Berger

Mitglied

Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner

Rechtsanwalt
Mitglied

Staatskommissäre:

AL Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissärin

Ministerialrat Helmut Wiesenfellner bis 31.08.2025

Staatskommissär-Stellvertreter

Rainer Lindorfer, MA ab 01.12.2025

Staatskommissär-Stellvertreter

Der Vorstand

Wien, den 23. Februar 2026



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSC
Vorstandsdirektorin

Anlagenspiegel 2025

(§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Anschaffungskosten				
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
Wertpapiere					
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.113.923.124,02	92.532.483,26	15.427.607,00	269.470.718,00	1.460.498.718,28
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	259.943.153,81	400.600.472,80	259.677.800,00	-377.511.291,00	23.354.535,61
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	16.971.119,00	150.492.655,65	0,00	-150.394.748,00	17.069.026,65
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.155.871.838,43	351.631.608,94	95.819.436,86	306.670.065,00	2.718.354.075,51
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.435.643,77	509.412,66	724.955,23	0,00	2.220.101,20
Summe	3.549.144.879,03	995.766.633,31	371.649.799,09	48.234.744,00	4.221.496.457,25
Beteiligungen					
7. Beteiligungen	128.079.186,92	0,00	611.380,88	0,00	127.467.806,04
Summe	128.079.186,92	0,00	611.380,88	0,00	127.467.806,04
Anteile an verbundenen Unternehmen					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.472.846,16	0,00	36.336,40	0,00	108.436.509,76
Summe	108.472.846,16	0,00	36.336,40	0,00	108.436.509,76
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen					
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.739.991,03	1.693.500,00	228.048,34	0,00	4.205.442,69
10. Sachanlagen	136.608.776,52	5.906.104,96	12.431.427,36	0,00	130.083.454,12
Summe	139.348.767,55	7.599.604,96	12.659.475,70	0,00	134.288.896,81
Gesamtsumme	3.925.045.679,66	1.003.366.238,27	384.956.992,07	48.234.744,00	4.591.689.669,86

kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	Abschreibungen				Buchwerte	
	Abschreibung des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	31.12.2025	VJ in TEUR
830.270,59	26.417,83	0,00	827.981,21	28.707,21	1.460.470.011,07	1.113.093
0,00	105.353,99	33.800,00	0,00	71.553,99	23.282.981,62	259.943
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.069.026,65	16.971
1.592,63	2.098,01	100,00	885,37	2.705,27	2.718.351.370,24	2.155.870
38,01	144.973,47	0,00	37,98	144.973,50	2.075.127,70	2.436
831.901,23	278.843,30	33.900,00	828.904,56	247.939,97	4.221.248.517,28	3.548.313
35.086.188,62	3.090.000,00	0,00	384.105,64	37.792.082,98	89.675.723,06	92.993
35.086.188,62	3.090.000,00	0,00	384.105,64	37.792.082,98	89.675.723,06	92.993
100.219.691,43	59.000,00	0,00	15.336,40	100.263.355,03	8.173.154,73	8.253
100.219.691,43	59.000,00	0,00	15.336,40	100.263.355,03	8.173.154,73	8.253
2.325.409,03	272.241,75	0,00	228.048,34	2.369.602,44	1.835.840,25	415
85.677.472,84	5.012.600,57	0,00	12.156.598,18	78.533.475,23	51.549.978,89	50.931
88.002.881,87	5.284.842,32	0,00	12.384.646,52	80.903.077,67	53.385.819,14	51.346
224.140.663,15	8.710.587,61	33.800,00	13.612.993,12	219.204.457,64	4.372.485.212,22	3.700.905

LAGEBERICHT

1	BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE	322
1.1	Wirtschaftliches Umfeld	322
1.2	Analyse des Geschäftsverlaufs	325
1.2.1	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	325
1.2.2	Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln	326
1.3	Bericht über die Zweigniederlassungen	328
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	328
2	BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS	328
2.1	Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	328
2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	328
2.1.2	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	329
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	329
2.2.1	Aktuelle Entwicklungen	330
2.2.2	Risikopolitische Grundsätze	331
2.2.3	Organisation des Risikomanagements	331
2.2.4	Aufsichtsrechtliche Anforderungen	332
2.2.5	Verbundweites Risikomanagement	332
2.3	Verwendung von Finanzinstrumenten	351
3	BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	351
4	BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	352
4.1	Kontrollumfeld	352
4.2	Risikobeurteilung	352
4.3	Kontrollmaßnahmen	352
4.4	Information und Kommunikation	353
4.5	Überwachung	353

Lagebericht

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025 in Österreich

Reales BIP-Wachstum	Inflationsrate laut HVPI	Arbeitslosenrate
J/J	J/J	Nationale Definition (AMS)
0,6 %	3,6 %	7,4 %

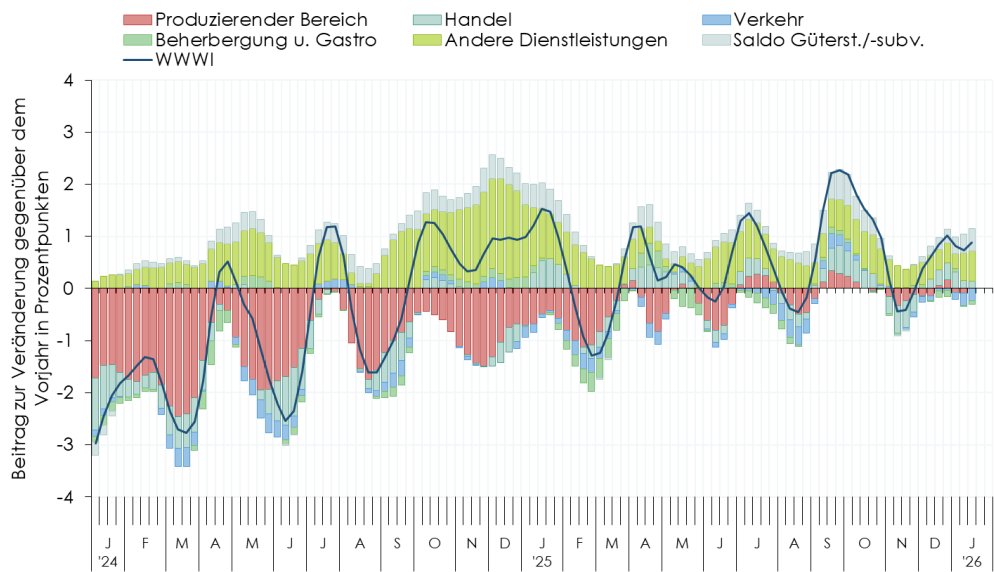
Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS, Stand 30.1.2026

Bestimmendes volkswirtschaftliches Thema blieb in Österreich die Teuerung. Im Jahr 2025 ist die Verbraucherpreisinflation wieder angestiegen. Nach 7,8 % 2023 und 2,9 % 2024 belief sich der Jahresdurchschnitt 2025 auf 3,6 %, wovon 0,71 Prozentpunkte auf die Verteuerung von Haushaltsstrom nach Wegfall der staatlichen „Strompreisbremse“ zurückzuführen waren. Insgesamt waren Wohnen, Wasser und Energie mit 5,7 % die am stärksten verteuerte Produktgruppe, obwohl sich einzelne Bestandteile (Gas -6,6 %, Heizöl -5,6 %, Fernwärme -0,1 %) – verbilligt haben. Die Mieten stiegen um 4,3 % J/J, während sich die Instandhaltung und Ausstattung von Wohnungen um 0,3 % verbilligte. Klar überdurchschnittlich war einmal mehr die Preissteigerung bei Restaurants und Hotels, die sich nach 7,0 % im Jahr 2024 im vergangenen Jahr auf 5,8 % belief. Die Preise für Nahrungsmittel und Getränke stiegen nur minimal stärker als der Verbraucherpreisindex insgesamt (3,7 %), Freizeit und Kultur verteuerten sich um 3,4 %, Gesundheitspflege um 5,0 % und Verkehrsdienstleistungen um 1,0 %, während Nachrichtenübermittlung fallende (-6 %) und Bekleidung und Schuhe um lediglich 0,3 % steigende Preise verzeichneten. Die Wohnimmobilienpreise nahmen laut OeNB-Index um 2,1 % zu (Wien: 2,9 %; andere Bundesländer: 1,6 %).

Bei den Energiepreisen wirkte sich neben wegfallender bzw. veränderter Regulierung auch die 2025 deutlich gesteigerten Rohölproduktion aus. Die sektoralen Unterschiede zeigen aber auch Änderungen in der Konsumnachfrage, die sich in den vergangenen Jahren von Gütern zu Dienstleistungen verlagerte, sowie der nationalen und internationalen Konkurrenzsituation. Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors zeigt sich auch in der unten angeführten Annäherung der wöchentlichen realen BIP-Wachstumsrate nach Entstehungs- bzw. Verwendungskategorien laut Wöchentlichem WIFO Wirtschaftsindex (WWWI).

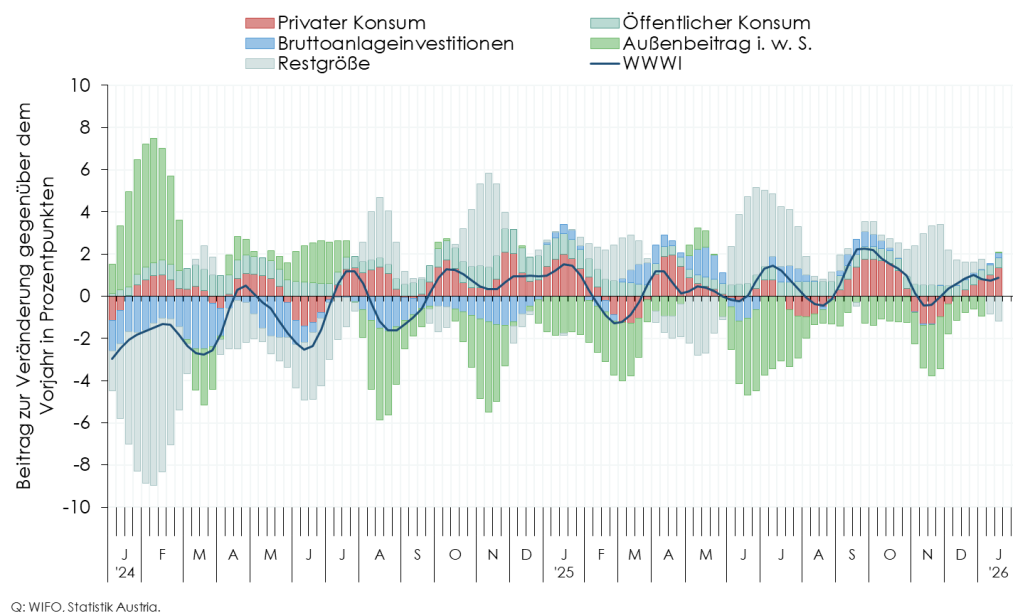
Wöchentliche Wirtschaftsaktivität laut WWWI (Daten und Grafiken s. Wöchentlicher WIFO-Wirtschaftsindex - WIFO)

Entstehung



Q: WIFO, Statistik Austria. – Produzierender Bereich ÖNACE A bis F, Handel ÖNACE G, Verkehr NACE H, Beherbergung und Gastronomie ÖNACE I, Andere Dienstleistungen ÖNACE J bis T. – Die Summe der Wachstumsbeiträge der Teilkomponenten kann vom geschätzten BIP-Wachstum abweichen (Residuum).

Verwendung



Die österreichische Wirtschaft hat 2025 die Rezession überwunden und ist in einen moderaten Wachstumskurs eingeschwenkt, obwohl das internationale Umfeld von Unsicherheiten, Zollankündigungen und -erhöhungen und anhaltenden geopolitischen Herausforderungen geprägt war. Zur Erholung trugen unter anderem Nachholeffekte bei langlebigen Konsumgütern und Investitionen sowie die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank bei. Da die Teuerung im Euroraum in der ersten Jahreshälfte auf 2 % absank und vorlaufende Indikatoren laut EZB-Projektion mittelfristig eine HVPI-Jahresrate von knapp 2 % anzeigten, konnte die EZB ihre Zinsen weiter absenken. Seit Juni 2025 beträgt der Einlagensatz 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz 2,15 %.

Die Wachstumsdynamik blieb verhalten, nahm im Jahresverlauf aber tendenziell zu und erfasste im zweiten Halbjahr auch die zuvor rückläufige Wertschöpfung der Industrie, die laut WIFO-Schnellschätzung sowohl im dritten als auch im vierten Quartal ihren Vorjahreswert übertraf, wenn auch bei Bergbau, Warenproduzenten und Versorgern die Wertschöpfung im vierten Quartal wieder etwas nachließ. Der Auftragseingang war laut Einkaufsmanagerbefragung noch immer schwach und die Investitionsbereitschaft litt unter anhaltender Unsicherheit, während sich mit moderaten Lohnabschlüssen und stabilisierten Energiepreisen beim Kostendruck leichte Entspannung zeigte, sofern die Unternehmen nicht auf durch Exportbeschränkungen oder andere Folgen des Handelskonflikts eingeschränkte Vorproduktlieferungen angewiesen waren. Der Bausektor blieb trotz fallender Zinsen schwach, wobei der Produktionsindex für den Tiefbau von Jänner bis November durchgehend und teilweise sehr deutlich über, jener für den Hochbau hingegen fast durchweg unter dem Vorjahreswert lag. Die kumulierte Wertschöpfung in Handel, Verkehr sowie Beherbergung und Gastronomie erreichte erst im vierten Quartal eine positive Jahreswachstumsrate, die neue Höchstzahl von 157 Mio Nächtigungen übersetzten sich aber nicht vollständig in die reale Wertschöpfung des Tourismus, da die Gäste angesichts der sektoralen Teuerung etwas einschränkten. Insgesamt litten die konsumnahen Sektoren darunter, dass sich die real verfügbaren Einkommen 2025 gegenüber dem von hohen Lohnabschlüssen geprägten Jahr 2024 wieder etwas verringerten und die Arbeitslosigkeit in Österreich zunahm. Der Dienstleistungssektor, der einige Zeit der einzige Wachstumsmotor gewesen war, stagnierte insgesamt mehr oder minder, wobei IKT, Finanz- und Immobiliendienstleistungen positiv und die anderen Dienstleistungsbereiche leicht negativ zum BIP-Wachstum beitrugen.

Der Wohnimmobilienmarkt hat sich 2025 stabilisiert. Die Preisentwicklung blieb zwar unter der allgemeinen Teuerung, war aber positiv, und auch Wohnbaukredite an private Haushalte begannen wieder zu wachsen. Die Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nahmen von Quartal zu Quartal zu, blieben in Q3-2025 aber noch klar hinter ihrem Fünfjahresdurchschnitt zurück. Bei den Groß- und Einzelhandelsgebäuden sowie den Industrie- und Lagergebäuden zeigte sich noch keine Erholung, während sich die Baugenehmigungen für Bürogebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen ihrem längerfristigen Durchschnittswert näherten. Die Unternehmenskredite nahmen moderat zu, verloren im Jahresverlauf aber an Dynamik.

Die Insolvenzen nahmen 2025 weiter zu. Trotz des Handelskonflikts, der vor allem das verarbeitende Gewerbe traf, fiel der Anstieg jedoch geringer aus als in den beiden Vorjahren und die Insolvenzzahl war im zweiten Halbjahr geringer als im ersten, was eine Bodenbildung andeutet. Das Muster erhöhter, aber von H1 auf H2 um rückläufigen Insolvenzzahlen zeigte sich im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und auch im Bausektor. Trotz weiterhin schwacher Wertschöpfung war der Bau – neben den Leiharbeitsfirmen – der einzige Sektor mit leicht fallender Arbeitslosenzahl. In den Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie Transport und Verkehr blieb die Insolvenzzahl im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Relativ deutlich waren hingegen die Zunahmen bei Finanzdienstleistern und im Grundstücks- und Wohnungswesen. Im Gesundheits- und Sozialwesen gingen die Insolvenzen 2025 zurück. Dieser bleibt generell ein Wachstumsthema. Die laufenden Gesundheitsausgaben erreichten 2024 mit 11,7% des nominalen BIP den hinter dem Pandemiejahr 2021 zweithöchsten Wert, wobei der private Anteil in den letzten Jahren gestiegen ist.

Laut den im Jänner 2026 verfügbaren Zahlen verlief die wirtschaftliche Entwicklung in den Bundesländern in den ersten zwei bis drei Quartalen 2025 recht uneinheitlich. Für das erste Halbjahr schätzt das WIFO die Jahreswachstumsraten der Bruttowertschöpfung auf -1,5 % in Kärnten, -0,6 % in Niederösterreich, -0,5 % in Oberösterreich, -0,3 % im Burgenland und jeweils -0,2 % in Salzburg und der Steiermark, während Wien mit 0,8 %, Tirol mit 1,1 % und Vorarlberg merkliche Wertschöpfungsgewinne verzeichneten. Das WIFO verweist dabei vor allem auf den Tourismus, wobei in Wien ein generell hoher Dienstleistungsanteil an der Wertschöpfung besteht. Angesichts der Bodenbildung der Industrie könnten die Unterschiede im Gesamtjahr geringer ausgefallen sein.

Im Gegensatz zu den Zentralbank- und Geldmarktzinsen sind die langfristigen Rendite 2025 angestiegen. Hintergrund dafür waren u.a. hohe geplante Staatsausgaben in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland. Die deutschen Benchmark-Renditen stiegen um einen halben Prozentpunkt und damit deutlich stärker als ihre österreichischen Pendanten, sodass sich der Spread zwischen beiden spürbar einengte. Am Aktienmarkt kam es im Frühjahr nach der Ankündigung hoher US-Importzölle zu einem Einbruch, in den Folgemonaten jedoch zu einer markanten Erholung und neuen historischen Höchstständen des ATX. Die Geldvermögen der privaten Haushalte entwickelten sich entsprechend positiv.

1.2 Analyse des Geschäftsverlaufs

1.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der im Vergleich zum Vorjahr rückläufige **Nettozinsertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 123,6 Mio. (2024: EUR 142,2 Mio.) und setzt sich wie folgt zusammen: Ertragsseitig wurden um EUR 131,5 Mio. (23,9 %) geringere **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 418,2 Mio. (2024: EUR 549,7 Mio.) generiert. Diese beinhalten Zinsen aus Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 204,8 Mio. (2024: EUR 239,6 Mio.), Zinsen auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 106,2 Mio. (2024: EUR 194,7 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 96,4 Mio. (2024: EUR 103,5 Mio.), Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 5,3 Mio. (2024: EUR 7,4 Mio.) und Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 5,5 Mio. (2024: EUR 4,5 Mio.).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen verringerten sich im Zuge der Zinsentwicklung ebenso gegenüber dem Vorjahr von EUR 407,5 Mio. um EUR 113,0 Mio. auf EUR 294,6 Mio. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug im Geschäftsjahr EUR 62,8 Mio. (2024: EUR 104,1 Mio.) und beinhaltet größtenteils Zinsvergütungen für Einlagen von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes in der VBW (ZO). Im Vorjahr waren im Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Zinsaufwendungen aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm in Höhe von EUR 10,0 Mio. enthalten (2025: EUR 0,0 Mio.). Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich von EUR 89,0 Mio. auf EUR 55,1 Mio. Dieser Rückgang ist gleichfalls auf das niedrigere Zinsniveau zurückzuführen. Der Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 174,4 Mio. (2024: EUR 212,5 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für Covered Bonds, Zinsen für Tier-2 Emissionen und den Zinsen für Senior Preferred Anleihen zusammen.

Aus **Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen** wurden im Geschäftsjahr EUR 14,1 Mio. (2024: EUR 32,1 Mio.) an Erträgen lukriert.

Das **Provisionsergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 74,4 Mio. auf EUR 80,1 Mio. und kompensierte damit teilweise den rückläufigen Nettozinsertrag. Die **Provisionserträge** betragen EUR 98,2 Mio. (2024: EUR 92,0 Mio.). Im Zahlungsverkehr konnten die Provisionserträge mit EUR 39,2 Mio. (2024: EUR 37,9 Mio.) ebenso wie im Wertpapiergeschäft mit EUR 38,9 Mio. (2024: EUR 34,5 Mio.) und im Kreditgeschäft mit EUR 10,4 Mio. (2024: EUR 9,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im sonstigen Dienstleistungsgeschäft waren die Provisionserträge hingegen mit EUR 9,6 Mio. (2024: EUR 10,2 Mio.) leicht rückläufig. Die **Provisionsaufwendungen** betragen insgesamt EUR 18,1 Mio. (2024: EUR 17,5 Mio.). Im Zahlungsverkehr stiegen die Aufwendungen mit EUR 6,8 Mio. (2024: EUR 5,6 Mio.) ebenso wie im Kreditgeschäft mit EUR 5,0 Mio. (2024: EUR 3,1 Mio.) gegenüber dem Vorjahr. Im Wertpapiergeschäft lagen die Aufwendungen mit EUR 6,2 Mio. dagegen deutlich unter dem Vorjahreswert (2024: EUR 8,8 Mio.).

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 3,5 Mio. auf EUR 4,7 Mio. und setzt sich im Wesentlichen aus dem Handels- und Bewertungsergebnis festverzinslicher Wertpapiere des Handelsbestands in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2024: EUR 1,7 Mio.), dem Bewertungsergebnis aus dem Valuten- und Edelmetallgeschäft in Höhe von EUR 1,4 Mio. (2024: EUR 1,1 Mio.) und dem Bewertungsergebnis aus dem Devisengeschäft in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 0,7 Mio.) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 169,3 Mio. um EUR 2,3 Mio. auf EUR 171,6 Mio. Diese beinhalten größtenteils weiterverrechnete Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes (weiterverrechnete „ZO-Kosten“). Für weitere Aufgliederungen der sonstigen betrieblichen Erträge verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2025.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von EUR 262,0 Mio. (2024: EUR 250,8 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen. Sie verzeichneten im Geschäftsjahr einen Anstieg um EUR 11,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die gestiegenen **Personalaufwendungen** in Höhe von EUR 116,7 Mio. (2024: EUR 113,2 Mio.) begründen sich vor allem inflationsbedingt durch die Valorisierung der Gehälter sowie durch eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Anzahl an Mitarbeitern (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 2025: 963,66 Vollzeitäquivalente, 2024: 936,71 Vollzeitäquivalente).

Die **sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)** betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 145,4 Mio. und erhöhten sich damit ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (2024: EUR 137,6 Mio.). Neben dem inflationsbedingten Anstieg waren gestiegene Aufwendungen aus IT-Projekten zu verzeichnen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen setzen sich maßgeblich aus den Aufwendungen für die Datenverarbeitung in Höhe von EUR 75,8 Mio. (2024: EUR 68,5 Mio.), den allgemeinen Sachaufwendungen mit EUR 18,2 Mio. (2024: EUR 16,7 Mio.), dem Rechts, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 18,0 Mio. (2024: EUR 19,6 Mio.) sowie den laufenden Gebühren für den Bankbetrieb mit EUR 9,5 Mio. (2024: EUR 9,9 Mio.) zusammen.

Die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände umfassen Abschreibungen des Anlagevermögens und beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 5,3 Mio., womit diese unter dem Vorjahreswert von EUR 5,6 Mio. lagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 20,5 Mio. deutlich unter dem Vorjahr (2024: EUR 27,9 Mio.). Im Vorjahr waren hier unter anderem Aufwendungen aus dem Teil-Rückkauf einer Tier 2- Emission in Höhe von EUR 6,4 Mio. auszuweisen. Der Großteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 14,0 Mio. (2024: EUR 14,7 Mio.) auf Aufwendungen, welche im Zuge vertraglicher Vereinbarungen mit der VBW als Zentralorganisation an die Mitglieder des Volksbanken-Verbands weiterzuverrechnen sind. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Das Betriebsergebnis verringerte sich in Folge der oben beschriebenen Effekte von EUR 137,2 Mio. auf EUR 106,3 Mio.

Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis weist im Geschäftsjahr dagegen gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigere Aufwendungen in Höhe von EUR 13,2 Mio. (2024: EUR 79,6 Mio.) auf. Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis umfasst folgende wesentliche Effekte:

Das negative Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 13,2 Mio. (2024: Aufwand EUR 79,6 Mio.). Dieses Ergebnis ergibt sich aus der Bevorsorgung von eingetretenen Kreditausfällen sowie einer konservativen Bevorsorgung nicht ausgefallener Kredite, jeweils maßgeblich beeinflusst durch Gewerbliche Immobilienfinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen. Darüber hinaus wurden für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, zusätzliche Risikovorsorgen in Form von In- & Post-Model-Adjustments gebildet. Insgesamt resultierten aus dem Kreditgeschäft somit gegenüber dem Vorjahr verminderte Aufwendungen für die Bevorsorgung von Kreditrisiken in Höhe von EUR 67,0 Mio. (2024: EUR 114,6 Mio.). Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 56,5 Mio. (2024: EUR 40,0 Mio.) und beinhalten positive Effekte aus der Auflösung der freiwilligen Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 17,9 Mio.

Belastend auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis wirkte sich der negative Bewertungssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen mit EUR 2,7 Mio. (2024: Aufwand EUR 5,1 Mio.) aus. Zu weiteren Details und Aufgliederungen siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss. Die Rücklagenbewegungen sind im nächsten Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln“ beschrieben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag und der Aufwendungen aus sonstigen Steuern sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

1.2.2 Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,5 Mrd. auf rund EUR 16,1 Mrd. Aktivseitig ist die Erhöhung im Wesentlichen auf den Anstieg der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere um EUR 0,6 Mrd., den Anstieg der Schuldtitel öffentlicher Stellen um EUR 0,4 Mrd. und den Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden um EUR 0,2 Mrd. zurückzuführen. Rückläufig zeigt sich hingegen der Bestand an Forderungen gegenüber Kreditinstituten mit EUR -0,4 Mrd. sowie des Kassenbestands und des Guthabens bei Zentralnotenbanken in Höhe von EUR -0,3 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zu. Diese bestehen ausschließlich aus Schuldverschreibungen in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 2,8 Mrd. (2024: EUR 2,2 Mrd.).

Forderungen an Kreditinstitute beinhalten hierbei größtenteils die Refinanzierungen der Volksbanken-Verbandbanken und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,4 Mrd. auf EUR 1,7 Mrd.

Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresultimo um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 6,3 Mrd. Bezüglich der Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen verweisen wir auf die oben genannten Erläuterungen zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis sowie auf die Aufgliederung des Bestands der Wertberichtigungen im Anhang zum Jahresabschluss („Zusammensetzung der Risikovorsorgen“).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betrugen zum 31.12.2025 EUR 102,5 Mio. (31.12.2024: EUR 112,2 Mio.) und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,8 Mio. Dieser Posten beinhaltet zum überwiegenden Teil "sonstige Forderungen" sowie "positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften" im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 21,7 Mio. (2024: EUR 29,9 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich im Geschäftsverlauf von EUR 3,1 Mrd. auf EUR 2,8 Mrd. und beinhalten größtenteils täglich fällige Einlagen von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich überwiegend aus täglich fälligen Einlagen in Euro zusammen und lagen im Berichtszeitraum konstant bei EUR 6,7 Mrd. (2024: EUR 6,7 Mrd.).

Aufgrund der hohen Nachfrage von Kunden nach Retail Emissionen erhöhte sich das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** im Lauf des Geschäftsjahres von EUR 3,5 Mrd. auf EUR 4,1 Mrd. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind Covered-Bond Emissionen in Höhe von EUR 2,0 Mrd. (2024: EUR 1,9 Mrd.) enthalten.

Im September 2025 wurde erstmals eine nachhaltige Anleihe gemäß dem Sustainability Bond Framework der VBW an Retail-Kunden begeben (Laufzeit 3 Jahre, fixer Kupon von 2,45 %, Volumen EUR 41 Mio.). Die Erlöse dieser Anleihe können neben grünen Finanzierungen erstmals auch zur Finanzierung von sozialen Krediten wie beispielsweise leistbarem Wohnraum verwendet werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 245,9 Mio. (2024: EUR 285,7 Mio.) beinhalten überwiegend laufende Transaktionen des Zahlungsverkehrs. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weiters auch negative Marktwerte und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) aus dem Handelsbuch in Höhe von EUR 25,9 Mio. (2024: EUR 33,4 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden weitere 6.658 Stück eigene Aktien der VBW zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund rückgekauft. Das **gezeichnete Kapital** reduzierte sich dadurch um das Nominale in Höhe von EUR 0,6 Mio. und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 135,7 Mio. (2024: EUR 136,3 Mio.). Siehe Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss „Eigenkapital“.

Die Rating Agentur Moody's hat im März die Bonitätsbeurteilung der VBW für Senior Unsecured Anleihen, sowie für langfristige Einlagen mit A2 bestätigt, der Ausblick wurde von stabil auf negativ abgesenkt. Der negative Ausblick ist mit dem stark gestiegenen Anteil an notleidenden Krediten begründet. Alle anderen Ratings wurden ebenfalls unverändert bestätigt.

Die **Gewinnrücklagen** betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 418,2 Mio. (2024: EUR 361,2 Mio.). Aus dem Jahresüberschuss von EUR 75,6 Mio. wurden EUR 59,4 Mio. den freien Gewinnrücklagen sowie EUR 2,5 Mio. den Hafrücklagen zugeführt. In den Gewinnrücklagen ist eine gebundene Rücklage in Höhe von EUR 1,9 Mio. für den im Geschäftsjahr und im Vorjahr durchgeführten Rückkauf eigener Anteile enthalten. Die Transaktion führte in Summe zu einer Verringerung der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 2,4 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW als Einzelinstitut zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

Es sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer einzuhalten.

Für die VB Wien AG auf Einzelinstitutsebene sind folgende Puffer relevant:

Der antizyklische Puffer (AzKP) per 31.12.2025 war 0,0713% (Vorjahr: 0,0675%), der Kapitalerhaltungspuffer (KEP) für das ganze Jahr 2025 2,5% (Vorjahr: 2,5%). Daraus resultiert eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von 2,571% (Vorjahr: 2,568%).

Die **Bemessungsgrundlage** für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamttrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 4,8 Mrd. (31.12.2024: EUR 4,6 Mrd.)

Zu den Eigenmittelanforderungen/Kapitalquoten des Volksbanken-Verbundes verweisen wir auf Kapitel „2.2.1 Aktuelle Entwicklungen“ dieses Lageberichts.

1.3 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2025 EUR 1.939,1 Mio. (31.12.2024: EUR 1.952,2 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betrugen zum Ultimo 2025 EUR 4,8 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2024 (EUR 4,6 Mrd.) um EUR 0,2 Mrd. gestiegen.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 1.551,6 Mio.

- Die **harte Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,8 %. (31.12.2024: 17,5 %)
- Die **Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,8 % (31.12.2024: 17,5 %)
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 40,0 % (31.12.2024: 42,6 %).

Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 218,0 Mio., ein Kernkapital von EUR 290,6 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 387,5 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 17,8 %, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 642,9 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 17,8 % und wurde um EUR 570,3 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 40,0 %. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 1.551,6 Mio. übererfüllt.

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der **Ausleihungsgrad I** beträgt im Berichtsjahr 964,3 % (2024: 796,7 %). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der **Ausleihungsgrad II** beträgt im Berichtsjahr 58,5 % (2024: 59,9 %). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die **Provisionsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 0,5 % (2024: 0,5 %). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die **Betriebsertragsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 2,4 % (2024: 2,7 %). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die **Betriebsaufwandsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 1,8 % (2024: 1,8 %). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

WIFO-Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung 2026 in Österreich

Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
1,2 %	2,6 %	7,3 %

Nach 33 Monaten steigender Arbeitslosigkeit verringerte sich Ende Dezember 2025 der Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen spürbar. Im laufenden Jahr soll sich die Wirtschaft weiter beleben und dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit wieder etwas sinkt. Die Kaufkraft sollte trotz moderater Lohnabschlüsse von stabilen bis fallenden Energiekosten gestützt werden und die sich schon 2025 begonnene Verbesserung bei der Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern und Wohnimmobilien stabilisieren. Die Unsicherheiten, insbesondere die geoökonomischen Risiken, bleiben groß, aber

auch bei den Investitionen zeichnet sich eine Stabilisierung und spätere Verbesserung ab. Zwar dürfte weiter eine Kreditlücke bestehen, die Wachstumsrate der Wohnbau- und Unternehmenskredite sollte sich aber mittelfristig wieder an das nominale BIP-Wachstum annähern können.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden und Mitglieder der Genossenschaften in allen Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Der genossenschaftliche Förderauftrag ist daher angesichts der Herausforderungen aktueller als je zuvor. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Gemeinschaft der Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität bei der regionalen Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2026 stehen gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 7 %. Die NPL-Ratio ist im Geschäftsjahr 2024 stark angestiegen, hat sich im Geschäftsjahr 2025 stabilisiert, liegt jedoch per 31.12.2025 dennoch deutlich über dem strategischen Ziel von maximal 3,0 %. Aufgrund der erhöhten NPL-Ratio wurde in 2025 eine NPL-Abbaustrategie erarbeitet, deren Umsetzung insbesondere auch im Geschäftsjahr 2026 erfolgen wird. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahre.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich auf alle ESG-Aspekte beziehen. Der Ausbau nachhaltiger Produkte, die Dekarbonisierung des Betriebes oder die Ziele zur Mitarbeiterentwicklung werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Während die fallenden kurzfristigen Zinsen und die höheren Kapitalanforderungen aufgrund von Basel IV weiterhin eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität erfordern, wird für die Risikosituation eine Entspannung erwartet. Die Prognosen sehen vor, dass die Wirtschaft zumindest wieder moderat wächst. Ein Indikator hierfür ist das wieder steigende Interesse am Immobilienmarkt.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersuchte den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Bezüglich der Einschätzungen der Auswirkungen einer etwaigen Entscheidung des EuGH oder der Europäischen Kommission wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Zur seit 01.01.2025 umgesetzten Organschaft gemäß UStG wird ebenso auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VBW als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZK.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z. B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel des Volksbanken-Verbunds gemäß CRR setzen sich (sofern vorhanden) aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP)) einzuhalten. Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,75 % (Vorjahr: 3,95 %) bestehend aus Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), Systemrisikopuffer von 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %), Puffer für systemrelevante Institute von 0,45 % (Vorjahr: 0,90 %), antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %). Seit 01.07.2025 ist zusätzlich ein sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP) für Gewerbeimmobilienfinanzierungen vorzuhalten. Für den Volksbankenverbund beträgt dieser rund 0,25%. Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergibt zum 31. Dezember 2025 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %).

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2023 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN UND KAPITALPUFFER

Säule 1 Mindestanforderung	31.12.2025	31.12.2024
Mindestanforderung an CET1	4,50 %	4,50 %
Mindestanforderung an Tier1	6,00 %	6,00 %
Mindestanforderung an Gesamteigenmittel	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,75 %	3,95 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
sektoraler Systemrisikopuffer (sSRP)	0,25 %	
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,45 %	0,90 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,05 %	0,05 %
Säule 2	2,25 %	2,25 %
CET1 Mindestanforderung	1,27 %	1,27 %
Tier1 Mindestanforderung	1,69 %	1,69 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,25 %	2,25 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,52 %	9,72 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,44 %	11,64 %
Gesamtkapitalanforderung	14,00 %	14,20 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,77 %	10,97 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,69 %	12,89 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,25 %	15,45 %

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid 2025 erhöht sich die SREP-Anforderung (P2R) ab 2026 auf 2,50 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) aus dem EZB Stresstest 2025 bleibt unverändert bei 1,25 %.

2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit durch den ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat sämtliche erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Unser Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW und den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bzw. der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um ihre/dessen festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW/des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken innerhalb des Volksbanken-Verbunds erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW (und ZO-Vorstand) eine ganzheitliche Betrachtung sämtlicher Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das „KK“ ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Zusätzlich wurde ein verbundweites, beschlussfassendes Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) zur Berichterstattung und Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeführt.

2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW bzw. als ZO des Volksbanken-Verbands wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbands alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbands ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling innerhalb der VBW sowie der VBW als ZO des Volksbanken-Verbands verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verband wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Innerhalb des Volksbanken-Verband werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour-Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk-Management-Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken in der jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden seitens des ZO-Risikocontrolling tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbandes – internationaler Best Practice folgend – einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf implementiert. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verband wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente dieses Kreislaufes werden hierbei mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden

zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, zeitnah an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der VBW/dem VB-ZO-Vorstand abgenommen. In den letzten Jahren wurde auch eine Integration von ESG-Anforderungen (E = Environment, S = Social, G = Governance) bzw. Anforderungen an die Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess aufgenommen. Somit werden auch die Anforderungen an ESG-Risiken in den Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses berücksichtigt.

ESG-Risiken werden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern werden in den derzeit bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in der VBW und innerhalb des Volksbanken-Verbunds kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen und in den Prozess einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung zu integrieren.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, innerhalb der VBW bzw. der VBW-ZO ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur verbundweit analysiert und bewertet. Die ESG-Wesentlichkeitsbeurteilung ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. Im Rahmen dieses Assessments werden verschiedene Risikoereignisse über Transmissionskanäle identifiziert und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes hinsichtlich Relevanz und finanzieller Wesentlichkeit beurteilt. Die Erkenntnisse werden in der strategischen Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikostrategie

Die in der VBW umgesetzte Volksbanken-Verbund-Risikostrategie – vorgegeben durch den Vorstand der VBW basiert auf der Volksbanken-Verbund-Geschäftsstrategie und schafft somit konsistente Rahmenbedingungen und legt die Grundsätze für das Volksbanken-Verbund-einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut hierbei im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert daneben zusätzlich regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich ausdrücklich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt es an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen, zu etablieren. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus der Wesentlichkeitsbeurteilung und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

Der Risikoappetit, das heißt die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio)

Darüber hinaus wurden auch Kennzahlen mit ESG-Fokus (z.B. physische Risiken; Portfolioabdeckung mit ESG-Scores; Abbau CO2-Intensität im Portfolio) in das RAS-Kennzahlenset integriert.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartals- weise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die **regulatorische Säule 1 Perspektive** stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht hierbei dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die **ökonomische Perspektive** trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der **normativen Perspektive** des Volksbanken Verbundes wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, ihre Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z. B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch spezifische Klima- und Umweltszenarien berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Zuletzt fand im Jahr 2025 ein solcher EBA/EZB-Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW sowie VB-Verbundweit implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem VBW Vorstand auch in seiner Funktion als ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen. Dieser ergeht auch quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z. B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss dieser einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung dieses Gruppensanierungsplans (GSP) für den Volksbanken-Verbund zuständig. Für die VBW selbst wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der VBW/des Volksbanken-Verbunds als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HlKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.

- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen wurden eingehalten und bis Ablauf 30.06.2025 gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die ein Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Per 30.06.2025 wurden auch ein Portfoliolimit für gewerbliche Kundenforderungen außerhalb der Immobilienwirtschaft sowie ein Portfoliolimit für private Kundenforderungen implementiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden, die auch für die VBW zu beachten sind.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat hierbei intern 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z. B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des VB-verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden. Den Kunden und Sachverhalten entsprechend sind differenzierte Bearbeitungsprozesse im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht. Im Zuge des Branchenmonitorings wird das Monitoring der Immobilienmarktwerte mitbetrachtet. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Veränderung der Bedingungen am Immobilienmarkt rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen (z.B. außertourliche Überprüfung eines Teilportfolios) ergriffen werden.

Es gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Nachhaltigkeit/ESG Faktoren

Physische Risiken: Aktuell werden klimabezogene physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner der VBW und des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ermittelt. Hierzu wird auf adressspezifische Beurteilungen aus einem externen IT-Tool zurückgegriffen. Dabei werden physische Risiken unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien (RCP-Szenarien RCP 2.5, RCP 4.5, RCP 6.0 bzw. RCP 8.5 aus IPCC) mittels einer standortbezogenen Szenarioanalyse für alle Kreditsicherheiten bewertet. Bis zu 18 zu bewertende physische Klimarisiken lassen sich als 14 akute und vier chronische Klimarisiken klassifizieren und bewerten.

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG-Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im Volksbanken-Verbund eigenentwickelten, internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist. Liegt für einen Kunden ein schlechter ESG-Score vor, sind verpflichtend Warnhinweise im Kundenrating zu setzen.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO₂-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG-Score generierten Daten wurden ab 2024 erste KPIs im RAS-Kennzahlenset festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt. Dieses Kennzahlenset wurde 2025 basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung erweitert. Zudem wurden bestehende Kennzahlen spezifiziert und das Monitoring erweitert.

Strategisches Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die

Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z. B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z. B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen (siehe nachfolgend).

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt. Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolios sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	– Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden – Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers – Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts – Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln – Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z. B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien – Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers
Privatkunden	– Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung – Informationen von Kreditbüros – Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z. B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	– Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden – Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten – Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die [VB Masterskala](#) abgebildet (Das dargestellte Mapping der Ratings externer Ratingagenturen auf die VB Masterskala ist seit 01.12.2024 gültig).

VB - Masterskala				Externe Ratings	
Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Ratingstufe	Mittlere PD	S & P - Rating	Moody's - Rating
Beste Bonität	K1	1A	0,01 %	AAA ; AA+	Aaa,Aa1
Beste Bonität		1B	0,02 %	AA	Aa2
Beste Bonität		1C	0,03 %	AA-	Aa3
Beste Bonität		1D	0,04 %		
Beste Bonität		1E	0,05 %	A+	A1
Ausgezeichnete Bonität	K2	2A	0,07 %	A	A2
Ausgezeichnete Bonität		2B	0,11 %	A-	A3
Sehr gute Bonität		2C	0,16 %	BBB+	Baa1
Sehr gute Bonität		2D	0,24 %	BBB	Baa2
Sehr gute Bonität		2E	0,35 %	BBB-	Baa3
Gute Bonität	K3	3A	0,53 %		
Gute Bonität		3B	0,80 %		
Gute bis mittlere Bonität		3C	1,20 %	BB+	Ba1
Mittlere Bonität		3D	1,79 %	BB	Ba2
Akzeptable Bonität		3E	2,69 %	BB-	Ba3
Mangelhafte Bonität	K4	4A	4,04 %	B+	B1
Mangelhafte Bonität		4B	6,05 %		
Watch List		4C	9,08 %	B	B2
Watch List		4D	13,62 %	B-	B3
Watch List		4E	20,44 %	CCC/C	Caa-C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)	Write-off	5A	D		
Einzelwertberichtigung		5B	D		
Restrukturierung / Fälligstellung		5C	D		
Insolvenz		5D	D		
Ausbuchung		5E	D		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD und in Folge für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können.

Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Real Estate Portfolio (Immobilienunternehmen inkl. Spezialfinanzierungen)
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente „Privatkunden“, „KMU und Corporates“ sowie „Real Estate“ extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente „Banken“ und „Staaten“ verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein „Base-Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das „Base-Case“-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline-Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom „Base Case“ abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Ausgestaltung der weiteren Szenarien richtet sich nach den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die VBW bzw. der Volksbanken-Verbund führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit „Schocks“ durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base-Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates sowie Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie markt- basierte Indikatoren (3M Euribor, Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone). Weitere zukunftsorientierten statistische Indikatoren wie der Beitrag der Bruttoinvestitionen zum BIP sowie die Wachstumsrate der Kredite an private Haushalte werden mit deren jeweiligen aktuellen Wert lt. Statistik Österreich zusätzlich berücksichtigt.

Definition von „Ausfall“ (Stage 3)

Die Definition des „Ausfalls“ ist vollständig an jene Ausfalldefinition der VBW für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die VBW setzt einen verbundweit einheitlich geregelten Ausfallserkennungsprozess ein, der sowohl automatisch ermittelten als auch manuellen Ausfallsevents berücksichtigt und die Herabstufung des betroffenen Kunden in die Ratingklasse 5 sicherstellt.

Zu den Ausfallsevents zählen:

Ausfallsevent	Auslösung	Ratingstufe
90-Tage-Leistungsverzug	automatisch	5A
30 Tage Verzug im Forbearance Fall	automatisch	5A
Tilgungsträgerevent	automatisch oder manuell	5A
Bildung einer EWB	automatisch	5B
Unzureichenden erwarteten Cash-Flows	manuell	5B
Ausbuchung	automatisch	5E
Restrukturierung	manuell	5C
Reforbearance	automatisch	5C
Distressed Restructuring	automatisch	5C
Fälligestellung am Konto (erfolgloser Mahnlauf)	automatisch	5C
Umschuldung mit Verlust	manuell	5C
Verzicht auf EWB aufgrund ausreichender Besicherung	manuell	5B
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; Konkurs	manuell	5D
Sanierungsverfahren	manuell	5D
Sonstige Fälligestellung	manuell	5C

Ein im Ausfall befindliches Kreditengagement kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Rechtzeitige Erkennung von Ausfällen und Stage 2 Transfers – Ausfallerkennungsprozess

Zur rechtzeitigen Erkennung von Ausfällen setzt die Volksbank seinen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers. Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung der Stage 3 zugeordnet (s. o.).

Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft. Somit werden die wesentlichen qualitativen Kriterien für die Ausfallserkennung und für die Zuordnung in die Stage 2 im Rahmen desselben Prozesses und auf Basis einer einheitlichen Daten- und Entscheidungsgrundlage festgelegt.

Darüber hinaus werden weitere, vollautomatisierte Kriterien für die Zuordnung in die Stage 2 herangezogen:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit (Leistungsverzug) von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Konten mit Forbearancemaßnahmen,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen. Dabei kann festgehalten werden, dass aufgrund der umgesetzten Verfahren und Richtlinien fast ausschließlich unwesentliche Exposures davon betroffen sind.

Neben den qualitativen Kriterien setzt die Volksbank auch quantitative Stage-2-Transferkriterien ein. Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der o. g. VB Masterskala mit 20 (Lebend-)Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag – entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala – werden als Stage 1 eingestuft (entsprechend der sog. „Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das verwendete Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko – „Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

ECL Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes durch entsprechende Diskontierung (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen, Real Estate inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag

festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z. B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

ECL Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung bzw. Berechnung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen (wie z.B. für Kunden unter EUR 750 Tsd., wo aufgrund einer GvK (Gruppe verbundener Kunden)-Betrachtung eine individuelle Berechnung als notwendig erachtet wird) wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die VBW die Cashflows größtenteils auf Einzelinstrumentenbasis mittels zweier Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreibungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD-Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse, Betreuungsart und Ausfallsdauer festgelegt. Zusätzlich wird bei LGD-unsecured differenziert, ob das gesamte Obligo des Kunden unbesichert ist, oder teilweise besichert ist. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Bezüglich der Ausgestaltung und Gewichtung der makroökonomischen Szenarien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen.

Post-Model-Adjustments

Für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, wurden zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Erfassung von Post-Model-Adjustments). Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen – Post Model Adjustments.

Bezüglich des Bestands des Post-Model-Adjustments zum Ende des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss „2.1 Erläuterungen zu den Aktivposten – Zusammensetzung der Risikovorsorgen“

Wertberichtigungen Stage 3

Vor allem aufgrund von Neuausfällen bei gewerblichen Immobilienkunden ist die NPL-Quote der Bank in 2024 angestiegen. Im Jahr 2025 ist die NPL-Quote stabil geblieben.

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der

zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Basis für die makroökonomischen Szenarien sind die publizierten Prognosen von EZB/OeNB., WIFO, EU-Kommission und IWF. Das Basisszenario beinhaltet einen verhaltenen Aufschwung 2026/27, gefolgt von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum. Der Aufschwung entsteht zunächst durch Nachholeffekte bei zyklischem Konsum und Investitionen. Es wird gefördert durch einsetzenden Effekt der vor gut 1 Jahr gestarteten geldpolitischen Lockerung, durch staatliche Investitionen im benachbarten Ausland sowie Abebben der Kosteninflation (Ölpreis- & USD-Schwäche, Basiseffekte, Kollektivverträge) und gebremst durch Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und limitiertes Produktionspotenzial (Risikokapital, Schlüsselqualifikationen, Teilzeitquote), sowie von erhöhtem Niveau aus startende (aber rückläufige) Arbeitslosenquote, und unsicheres geopolitisches Umfeld.

Für die IFRS 9 Rechnung wird eine obere und untere Bandbreite bei besseren (positives Szenario) bzw. schlechteren (adverses Szenario) Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die Wertminderung im Kreditrisiko werden Entwicklungen makroökonomischer Parameter wie „BIP Wachstum Österreich“, Spread zu Deutschland – BP AT-DE 10“, „Arbeitslosigkeit Eurozone – Änderung in BP“, „Aktienkurs Eurostoxx 50“ je Szenario definiert und in weiterer Folge für die Schätzung der Kreditrisikoparameter herangezogen.

Bei der ECL-Bemessung für Stage-3-Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen und Sensitivitätsanalysen hinsichtlich dieser Marktwerte durchgeführt.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. Säule 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt. In den Arbeitsrichtlinien ist festgelegt, dass die maximale Verweildauer von Sanierungsengagements 2,5 Jahre bzw. von Betreibungsengagements 3 Jahre nicht übersteigen soll. Die Verweildauern werden im Berichtswesen des Kreditrisikos überwacht.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL) inkl. Tracking der NPL-Abbaustrategie
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des

Überziehungsportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z. B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation in der die Zinsbindung der Aktiva länger ist als jene der Passiva und die im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags darstellt. Die Zinsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen vergeben werden, welche durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinssensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Bonus-Verzinsung in Form von Sicht- und Spareinlagen und fix verzinster Einlagen. Berücksichtigt werden auch die impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Bonus-Verzinsung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z. B. für Giro- und Spareinlagen und Giro-Forderungen).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen. Die beiden Koeffizienten des regulatorischen Ausreißertests sind als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Das Zinsertragsrisiko besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Neben der Entwicklung der Bilanzstruktur und der Zinsbindungen beeinflussen auch Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte den monatlichen Koeffizienten.

Die Risikoposition im EVE-Risiko entsteht durch den Aktiv-Überhang in den Laufzeitbändern über 10 Jahre, welcher sich durch die Vergabe langfristiger Fixzinskredite ergibt. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre senken die durch die Zins-Replikate modellierten Kundeneinlagen den Zins-Gap. Das Risiko liegt daher in steigenden Zinsen. In 2025 kam im EVE-Koeffizienten durchgehend das Szenario +200 BP zur Anwendung. Hauptsächlich durch fortgesetztes Fixzinskreditwachstum und Modellerweiterungen im Zuge der Umsetzung von OSI Feststellungen waren zur Einhaltung des EVE-Koeffizienten ab Mai 2025 Hedges erforderlich. Der EVE-Koeffizient bewegte sich demnach in der zweiten Jahreshälfte im Bereich des strategischen Ziels von 12% und dem internen Trigger von 13%.

Die Risikoposition im NII-Risiko entsteht durch den Aktiv-Überhang im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Das NII-Risiko liegt daher in sinkenden kurzfristigen Zinsen. In 2025 kam im NII-Koeffizienten durchgehend das Szenario -200 BP zur Anwendung. Auch im NII-Koeffizienten entstand in 2025 Hedgebedarf, hauptsächlich durch die durchgeführten EVE-Hedges, welche den Aktiv-Gap bis 6 Monate erhöhen, und durch das sinkende Einlagen-Zinsniveau, welches das Risiko aus den Einlagen-Floors im Falle weiterer Zinssenkungen erhöht.

Gesteuert wird die Zinsposition der Volksbank Wien durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset- Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Das für das Credit Spread Risiko relevante Portfolio umfasst sowohl das eigene Anleiheportfolio, als auch Forderungen gegenüber Kunden, die unter IFRS als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind und die sogenannten SPPI-Anforderungen (Solely Payments of Principal and Interest) nicht erfüllen. Das Anleiheportfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Darüber hinaus wird seit 2024 auch ein Opportunitätsportfolio durch Investments in Corporates und Senior Financials aufgebaut, um Liquiditätsreserven möglichst ertragreich zu veranlagen. Da in Ausnahmefällen auch im Anleiheportfolio stille Lasten aufgrund von außerordentlichen Verkäufen realisiert werden können, werden auch AC-klassifizierte Positionen im Credit Spread Risiko berücksichtigt. Die SPPI-schädlichen Forderungen an Kunden, die als FVPL (Fair Value through Profit or Loss) klassifiziert sind, stellen ein ablaufendes Portfolio dar, das über die Verbundbanken verteilt ist, in dem Neugeschäft nur in Ausnahmefällen erfolgt. Andere Bilanzpositionen, die mit einem Credit Spread behaftet sind, werden als nicht Credit Spread-sensitiv eingestuft, da etwaige stille Lasten nicht realisiert werden können.

Es wird zwischen dem barwertigen Risiko (EVE-Risiko) und dem periodischen Risiko (NII-Risiko) unterschieden. Die barwertige Risikomessung erfolgt über einen Credit Spread-VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Zur Berechnung des VaR wird das Portfolio in Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung des periodischen Credit Spread Risikos (NII-Risiko) wird derzeit aufgebaut. Dieses Risiko ist allerdings nicht materiell, da der überwiegende Teil des Anleiheportfolios in hohen Bonitäten mit geringen Spreads investiert ist, wodurch es nicht zu einem materiellen Rückgang der Spreads von Neuinvestments kommen kann. Das Volumen von unter IFRS in FVPL (Fair Value through Profit and Loss) klassifizierten Kundenforderungen ist gering, und Neuinvestments sind nur in Ausnahmefällen möglich, wodurch auch hier kein materielles Risiko entsteht.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Die Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2024 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKS führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedged werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen (einschließlich FX- bzw. Commodity-Position des Bankbuches) liegt durchgehend deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EURO nominierten Zinspositionen.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagement minimiert.

d) Liquiditätsrisiko

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Mehr als zwei Drittel der Bilanzsumme sind durch Kundeneinlagen refinanziert. Die Refinanzierung über Kapitalmarktemissionen, der Großteil davon Covered Bonds, ist deutlich geringer. Der Anteil von Kapitalmarktrefinanzierungen liegt weiterhin unter 15% der Bilanzsumme.

Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB- Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist die Gefahr, dass zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teuer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Sie ist auch zuständig für das Transferpricing, das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2025:

Der KI-Verbund weist in 2025 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Der Anstieg der Kundeneinlagen setzte sich plangemäß fort. Zusätzlich wurde über Emissionen an Kunden und am Kapitalmarkt weitere Liquidität aufgenommen. Emissionen im Kundenbereich führen nicht zu materiellen Liquiditätszuflüssen, da diese Liquidität meist aus Einlagen stammt. Der Anstieg der Refinanzierungen konnte den Liquiditätsbedarf aus dem Kreditgeschäft ausgleichen, wodurch die komfortable Liquiditätssituation gehalten werden konnte. Kundenforderungen werden weiterhin hauptsächlich durch Kundeneinlagen refinanziert.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und operationaler Resilienz) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur

- Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird auch durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen sichergestellt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, ESG-Risiken, Compliance-Risiken, Risiken aus Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen & Embargos sowie dem Ertrags- und Kostenrisiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Unter Ertrags- und Kostenrisiken versteht der Volksbanken-Verbund das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können. Daher werden die maßgeblichen Ertrags- und Kostenpositionen im Rahmen von Szenarioberechnungen im internen Stresstest berücksichtigt.

Weitere Risiken wie z.B. Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden auch in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt. Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB-Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2025 EUR 235,9 Mio. (2024: EUR 236,6 Mio.), wovon EUR 108,4 Mio. (2024: EUR 108,4 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 127,5 Mio. (2024: EUR 128,1 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem

Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2025 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 100,3 Mio. (2024: EUR 100,2 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 37,8 Mio. (2024: EUR 35,1 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 2025 in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2024: EUR 7,7 Mio.) vorgenommen. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Zuschreibungen (2024: EUR 2,4 Mio.).

2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW werden zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 verwiesen. Im Bankbuch dienen Derivate in erster Linie Absicherungszwecken, insbesondere zur Steuerung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften der AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges als auch über Portfolio-Hedges (Layer Hedge). Bei Layer Hedges werden sowohl der beizulegende Wert als auch die variablen zukünftigen Zahlungsströme der Grundgeschäfte abgesichert. Im Geschäftsjahr 2025 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Marktpreisschwankungen zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine unabhängige Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ verbindlich geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko aus positive Marktwerten unbesicherter Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird durch die Erfassung von Credit Value Adjustments („CVA“) Rechnung getragen. Die CVA stellt eine Anpassung des mittleren Marktwerts eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei dar und spiegelt das Kreditrisiko der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, nicht jedoch das Kreditrisiko des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuchs in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VOLKSBANK WIEN AG betreibt keine eigene Abteilung für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch kundenzentrierte Weiterentwicklungen und Innovations-Vorhaben getätigt.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe für Privatkunden) ist die wichtigste digitale Kundeninteraktions-Schnittstelle. Die Banking-Nutzung nimmt weiterhin jährlich zu und der Anteil mobiler Logins beträgt bereits über 90%. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine aufwändige Voll-Integration ins Kernbanksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service (z.B. Limitänderungen) den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast). Die Serviceaufträge unterstützen auch bei der Datenaktualisierung (z.B. KYC) bzw. der Einholung personenbezogenen Zustimmungen (z.B. DSGVO).

Neue digitale Kundenstrecken wurden konzipiert und mit ausgewählten Drittfirmen umgesetzt bzw. als SaaS-Lösungen zugekauft und um Volksbank spezifische Anforderungen erweitert. Dadurch werden digitale Onboardingprozesse in Zukunft viel rascher durchführbar und Markt- und Backoffice-Einheiten verstärkt entlastet. Digitale Produktabschlüsse werden einfacher und moderne Zahlungsverkehrslösungen (vor allem im Kommerzkundenbereich) wie auch Lösungen für einen sicherer Dokumentenaustausch können rasch verbundweit eingesetzt werden. Die Einführung einer neuen digitalen Signaturstrecke ermöglicht einen breiteren Einsatz von fortschrittlich und qualifiziert elektronischen Signaturen – intern wie auch im Kundenbereich.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen entlang der drei Verteidigungslinien (Fachbereich Rechnungslegungsprozess, IKS Management und Interne Revision) in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert, laufend überprüft und die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Durch das IKS Management erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und überprüft unabhängig und regelmäßig im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften.

4.1 Kontrollumfeld

Im Rahmen der Finanzberichterstattung ist die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften oberstes Ziel der VBW. Der Vorstand gibt in der Verbundarbeitsrichtlinie „Management operationeller Risiken und Internes Kontroll System“ einen verbundweiten Rahmen für die Implementierung des IKS vor. Die Verantwortung für das IKS Management obliegt innerhalb der VBW der Gruppe ICAAP und OpRisk. Für Hauptbuch-Buchungen ist generell die Einhaltung des Vier-Augen- Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen sind Teil eines Prozesses, sprich Prozessschritte zur Überwachung und Sicherstellung von anderen (risikobehafteten) Prozessschritten. Operative Kontrollen werden üblicherweise pro Prozessdurchlauf bzw. in hoher Frequenz in operativen Systemen durchgeführt. Operative Kontrollen umfassen manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden und automatische Kontrollen, die in IT-Systemen implementiert werden. Weiters können operative Kontrollen in präventive Kontrollen, die das Ziel haben, etwa durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden und detektive Kontrollen, die das Ziel haben Fehler etwa anhand der Prüfung von Kontrollberichten oder Abstimmungen zu finden, unterschieden werden.

Managementkontrollen sind Teil der IKS Prozesse und haben das Ziel die Wirksamkeit der operativen Kontrollen zu sichern. Managementkontrollen werden retrospektiv und meist auf Basis von Stichproben von Führungskräften durchgeführt. Managementkontrollen dienen dazu, die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte

sicherzustellen (Durchführungskontrolle) und das Kontrollergebnis zu verifizieren (Ergebniskontrolle). Das Intervall und die Stichprobe von Managementkontrollen sind in Abhängigkeit des Risikogehalts und der Frequenz der operativen Kontrollen von der jeweiligen Führungskraft festzulegen und in der Linie abzustimmen. Managementkontrollen werden im OpRisk und IKS System implementiert, indem in Kontrollen Kontrollziele, Aktivitätenbeschreibungen, Dokumentationsanforderungen, verantwortliche Organisationseinheiten und Personen gespeichert werden. Diesen IKS Kontrollen werden eine oder mehrere Kontrolldurchführungen zugeordnet, die in definierten Intervallen regelmäßig zu dokumentieren sind.

Die Durchführung von Managementkontrollen ist zwingend im revisionssicheren IKS Softwaresystem zu dokumentieren. Dazu ist die benutzergebundene Nachweisführung mit verpflichtender Durchführungsdokumentation und Mangelbeurteilung („Kontrolle durchführen“) im OpRisk und IKS System vorgesehen. Das Kontrollergebnis ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren. Insbesondere systemische Mängel sowie Schwachstellen der Prozesse sind im Rahmen der Dokumentation festzuhalten. Managementkontrollen sind originär und nicht delegierbar. Eine Managementkontrolle darf nicht durch einen Mitarbeiter durchgeführt werden, der im jeweiligen kontrollierten Prozess eine operative Kontrolle durchführt (Verbot der Selbstprüfung).

4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Das IKS Reporting gibt dem Management Einblick in das IKS hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung von Managementkontrollen sowie festgestellten Fehlern im Ablauf von Prozessen bzw. operativen Kontrollaktivitäten. IKS Berichte erfolgen vierteljährlich an den Vorstand und Bereichsleiter.

4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z. B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Im quartalsweisen IKS Report wird die Durchführungsquote der IKS Managementkontrollen überwacht.

Darüber hinaus übt die Revision die interne Überwachungsfunktion aus und prüft unabhängig und regelmäßig im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften und berichtet dem Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

5. Nichtfinanzielle Erklärung

Die VBW wendet zum 31.12.2025 gem. § 908 Abs 2b die Bestimmungen der §§ 243b und 267a UGB in der vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) geltenden Fassung an. Die Angaben gem. § 243b UGB a.F. sind in der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht enthalten.

Wien, den 23. Februar 2026

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSc
Vorstandsdirektorin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 24. Februar 2025 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Forderungen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

- Sachverhalt

Wertminderungen von Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus den Forderungen an Kunden zum Abschlussstichtag dar. Für Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 6.340,5 Mio. hat die VOLKSBANK WIEN AG zum 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen von EUR 182,5 Mio. zur Abdeckung von erwarteten Kreditverlusten gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt im Einzelabschluss nach UGB unter Anwendung des erwarteten Kreditverlustmodells gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 und unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum der gesetzlichen Vertreter.

Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden wird die Wertberichtigung auf Basis statistischer Grundlagen gebildet; dabei werden risikorelevante Parameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Exposure) und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos des Kunden im Rahmen einer sogenannten Stufenzuordnung berücksichtigt. Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob für bereits ausgefallene Forderungspositionen Wertminderungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und szenariogewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig. Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird die Wertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt; dabei erfolgt die Bemessung in Abhängigkeit der Ratingmethode und der vorhandenen Sicherheiten unter Verwendung statistischer Verlustquoten.

Aufgrund der genannten Schätzunsicherheiten und der erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der Wertberichtigung haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Forderungen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- ein Verständnis über die von der VOLKSBANK WIEN AG angewandte Methodik zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden (erwarteter Kreditverlust im UGB gemäß AFRAC-Stellungnahme 14) erlangt und diese anhand von Richtlinien, Prozessdokumentationen und Gesprächen beurteilt und deren sachgerechte Umsetzung überprüft.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditprozessen – insbesondere Kreditvergabe/Kreditgenehmigung, laufendes Monitoring und Frühwarnsysteme, die UTP-Beurteilung („unlikely to pay“), die Ratingmodelle sowie die Sicherheitenbewertung – evaluiert; identifizierte Schlüsselkontrollen haben wir in Stichproben auf Konzeption, Implementierung und Wirksamkeit ihrer Funktion getestet.
- die Modell-Governance und die Validierungsprozesse geprüft; Validierungsberichte sowie die an die Geschäftsleitung berichteten Informationen haben wir kritisch gewürdigt.
- die Angemessenheit der Risikoparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote, Exposure) und der Stufentransfers beurteilt sowie die Einbindung zukunftsgerichteter Informationen (makroökonomische Szenarien und deren Gewichtung) und etwaige Overlays/Post-Model-Adjustments auf Plausibilität geprüft.
- für ausgewählte Portfolios die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- auf Stichprobenbasis überprüft, ob Verlustereignisse gemäß internen Richtlinien identifiziert wurden.
- bei ausgefallenen, individuell bedeutsamen Engagements darüber hinaus die unterstellten Szenarien sowie die erwarteten, szenariogewichteten Cashflows beurteilt und die rechnerische Herleitung der Wertberichtigung nachvollzogen.

- **Verweis auf weitergehende Informationen**

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Ermittlung der Risikovorsorgen/ Wertberichtigungen auf Kreditforderungen“ im Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben gegenüber dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angeichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung vom 25. April 2024 in Verbindung mit dem klarstellenden Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und am 25. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Von der Hauptversammlung am 24. April 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 gewählt und am 30. April 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, 23. Februar 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 23. Februar 2026



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter



Mag. Christine Grabmair, MSc
Vorstandsdirektorin

Personen und Adressen

Personen und Adressen

VOLKSBANK WIEN AG	366
TERMINOLOGIE	367
IMPRESSUM	368

VOLKSBANK WIEN AG

ZENTRALE

Volksbank Wien AG

1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
Telefax: +43 (1) 40137-7600
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

ANSPRECHPARTNER

Digitale Transformation & Security

Horst Weichselbaumer-Lenck
horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-4883
Telefax: +43 (1) 40137-84883

Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc
bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7530
Telefax: +43 (1) 40137-87530

Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif
martin.scheibenreif@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3386
Telefax: +43 (1) 40137-83386

Investor Relations

Karl Kinsky, MBA
investorrelations@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3338
Telefax: +43 (1) 40137-83338

Marketing & Kommunikation

Mag. Sonja Schörgenhofer, M.A.
sonja.schoergenhofer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7030
Telefax: +43 (1) 40137-87030

Personalmanagement & Organisationsentwicklung

Mag. Alexander Riess
alexander.riess@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5471
Telefax: +43 (1) 40137-85471

Private Banking / Treasury

Mag. (FH) Florian Dangl
florian.dangl@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-1268
Telefax: +43 (1) 40137-81268

Unternehmens- und Immobilienfinanzierung

DI Martin Rosar
martin.rosar@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3399
Telefax: +43 (1) 40137-83399

TERMINOLOGIE

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Zugeordneten Kreditinstituten und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Zugeordnete Kreditinstitute

Zu den Zugeordneten Kreditinstituten zählen sieben regionale Volksbanken¹⁾ sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank.

VOLKSBANK WIEN AG¹⁾

Ist eine regionale Volksbank und fungiert gleichzeitig als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

ÖGV – Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

1) Die VOLKSBANK WIEN AG ist eine regionale Volksbank, zählt aber auf Grund ihrer Funktion als Zentralorganisation des Verbundes nicht zu den Zugeordneten Kreditinstituten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG
1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Robert Bortolotti, MA, Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,
Mag. Miriam Dail, Mag. Karin Werner

Mag. Monika Tögel, DI Iris Bachmann M.A., Mag. Christina Eder,
Hannah Danklmaier B.Sc., Oliver Fiala, DI Constantin Müller
Mitglieder des Nachhaltigkeitsbericht-Teams

Gestaltung und Produktion:

Andrea Bubnik
VOLKSBANK WIEN AG
1030 Wien, Dietrichgasse 25

Beratung des Nachhaltigkeitsbericht-Teams

Ernst & Young denkstatt GmbH
1220 Wien, Wagramer Straße 19



Redaktionsschluss:

März 2026

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Der Volksbanken-Verband legt großen Wert auf Diversität und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

